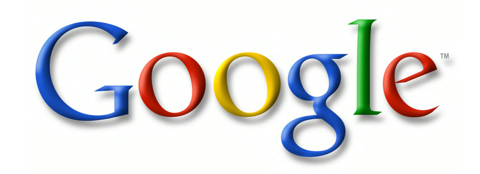
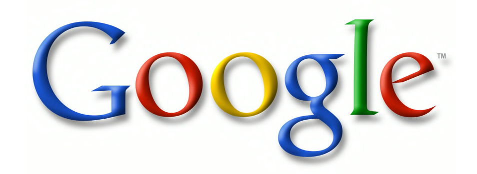
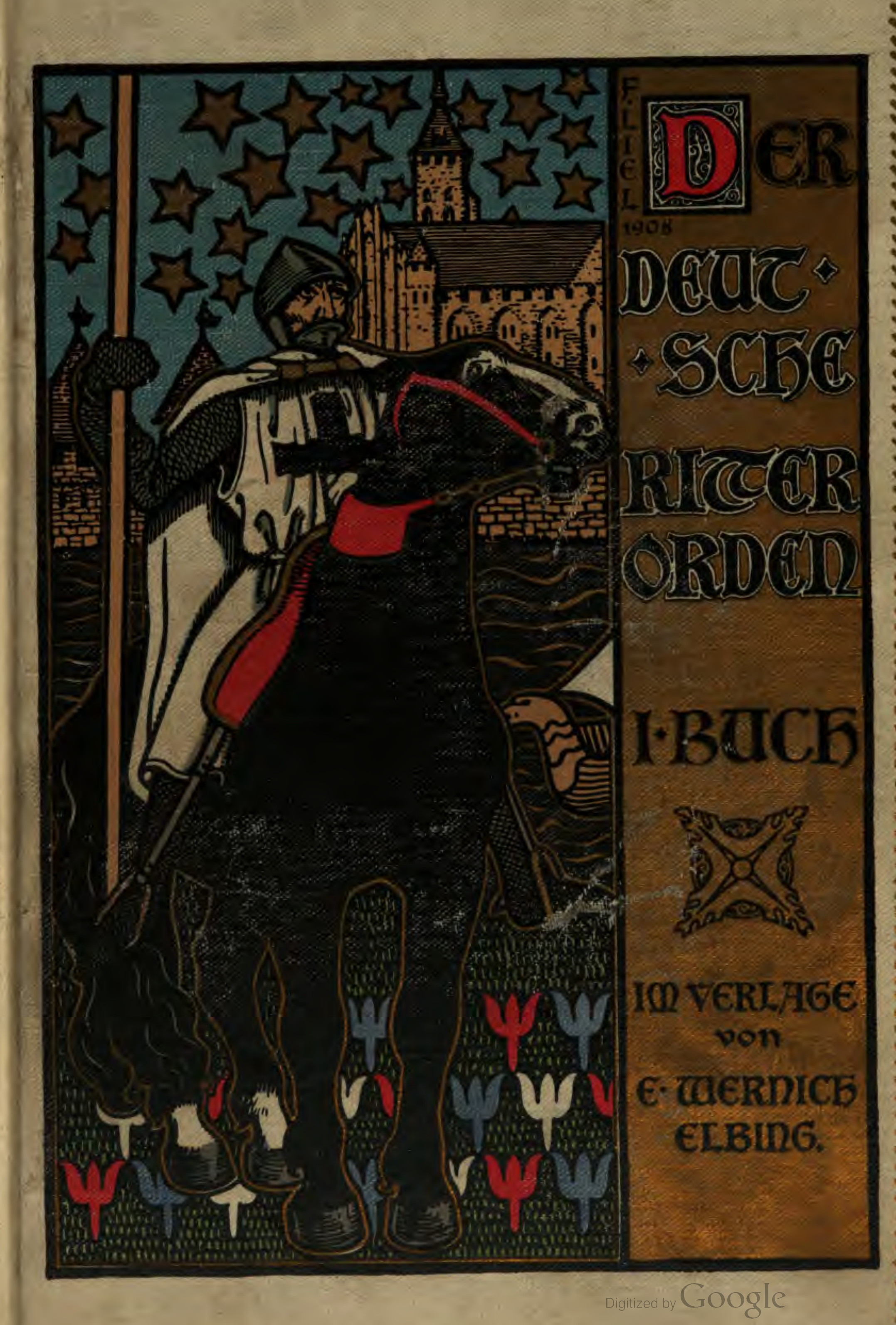
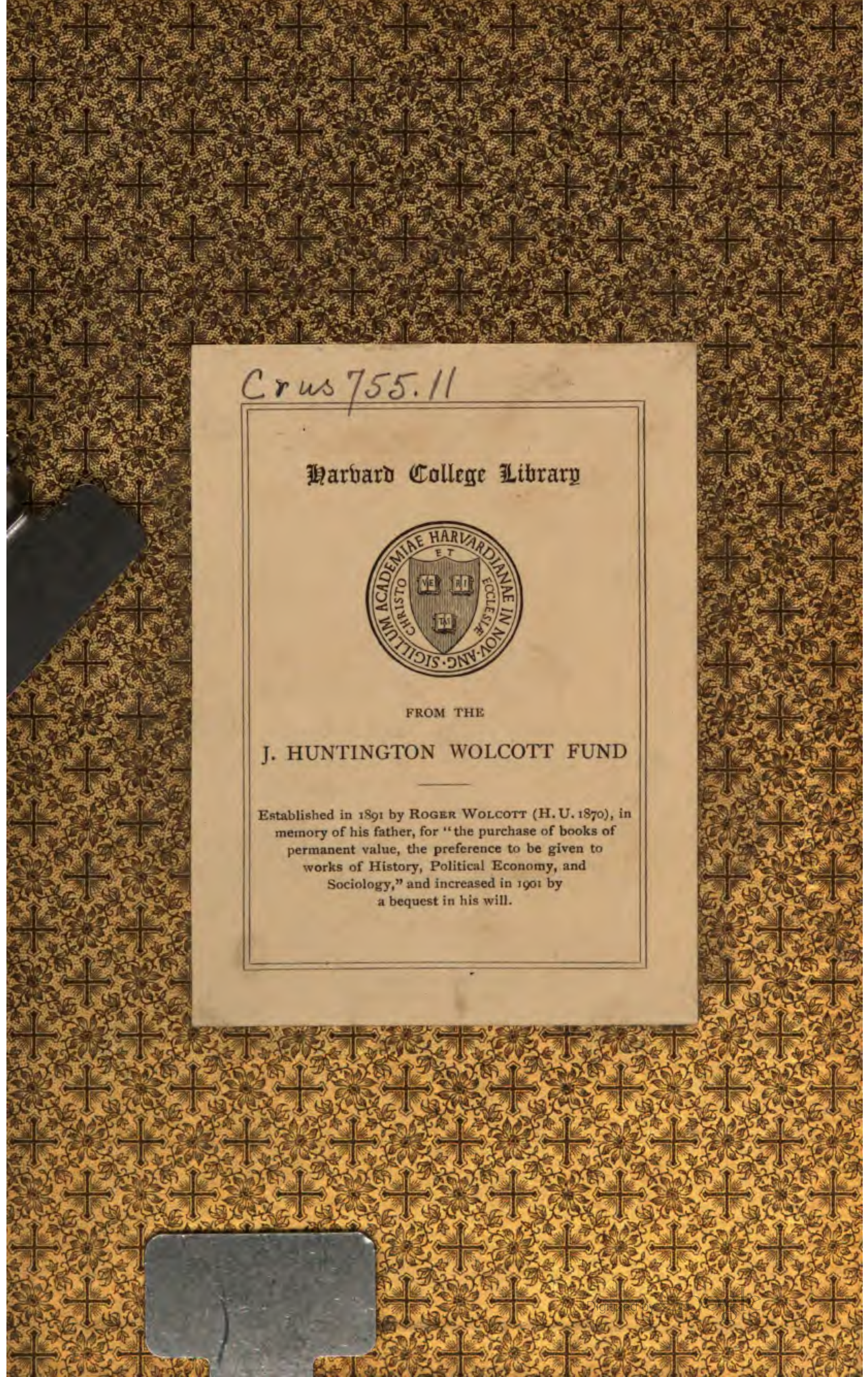





DER
DEUT·
·SCHE
RITTER
ORDEN
I·BUCH
IM VERLAGE
von
E·WERNICH
ELBING.





Geschichte

des

Deutschen Ritter-Ordens

von

Max Oehler.

Druck und Verlag: E. Wernichs Buchdruckerei
Elbing 1908.

I. Teil.

Die Anfänge des Ordens

(bis zum Eintritt in den Preußenkampf).

Inhalts-Uebersicht.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit will dem Bedürfnis des gebildeten Laien nach einer umfassenden, auf den Ergebnissen der neueren Forschung aufgebauten und doch nicht rein wissenschaftlichen Ordensgeschichte entgegenkommen. Die neueren Untersuchungen über den deutschen Orden behandeln entweder blos einen Teil seiner Geschichte (zumeist naturgemäß die preußische Epoche), oder sie beschäftigen sich sogar nur mit einem Zweig des vielgestaltigen Ordensgebildes, — für die Wissenschaft von unschätzbarem Wert, für den Laien aber nur von geringem Interesse.

Mein Bestreben war, aus der Fülle der Einzeldarstellungen das für die Gesamtentwicklung des Ordens wichtige herauszuheben und zu einem geschlossenen Bild zusammenzufügen. Kein Ereignis, keine Entwicklung kann für sich allein betrachtet werden, alle Begebenheiten stehen in vielfachen Wechselbeziehungen zur Zeitgeschichte: ich habe daher der Schilderung der Zeitströmungen auf allen Gebieten breitesten Raum gegönnt. Ich hoffe, daß die Geschlossenheit des Gesamtbildes dadurch nicht leidet, sondern gewinnt.

Zum I. Teil.

Man hört oft Aeußerungen der Verwunderung darüber, daß der Orden vom ersten Augenblick seines Erscheinens in Preußen mit allen seinen militärischen und wirtschaftlichen Maßnahmen so erstaunlich sicher und zielbewußt vorgegangen ist. Das wird aber sofort verständlich, wenn man sich die Mühe nimmt, der vielfach dunklen Vorgeschichte — namentlich auch ihrer kulturhistorischen Seite — etwas eingehender nachzuspüren. Es hellt sich dann manches auf, und man erkennt, daß sich die Tätigkeit der deutschen Ritter bis zum Eintritt in den Preußenkampf keineswegs darauf

beschränkte, sich tapfer mit den Sarazenen herumzuschlagen, und daß die Geschichte des Ordens durchaus nicht erst in Preußen anfängt; die weltgeschichtliche Bedeutung des Ordens ja, — nicht aber seine Geschichte: die preußische Epoche war kein Anfang, sondern das letzte Glied einer Entwicklungskette, das Endergebnis einer unvergleichlich harten Schule auf allen Gebieten: militärisch, kolonisatorisch, verwaltungs- und bautechnisch, finanz-, wirtschafts- und handelspolitisch. Der Orden hat in Preußen nichts geschaffen, wozu seine früheren Entwicklungsphasen nicht Vorstufen aufwiesen: ohne diese Vorstufen und die durch sie gesammelten Erfahrungen sind die Leistungen in Preußen gar nicht zu denken. Daher ist es unmöglich, das Studium der Ordensgeschichte mit der preußischen Epoche zu beginnen, wie es unmöglich ist, mit der Betrachtung des Lebensganges eines bedeutenden Menschen gleich bei den reifen Mannesjahren einzusetzen. Die Entwicklung ist es gerade, was unser Interesse weckt, das Zurückverfolgen bis zu den Anfängen, das Aufspüren der Keime. Und es sind nicht nur Keime, was uns die Vorgeschichte bietet, sondern vielfach schon kräftig ansetzende Knospen, deren Entfaltung zur Blüte nur durch die Ungunst der Verhältnisse verhindert wurde.

An Literatur wurde benutzt:*)

Für Abschnitt I, Entstehungsgeschichte:

Yorck von Wartenburg, Weltgeschichte in Umrissen.
Voigt, Geschichte Preußens.
Perlbach, Statuten des deutschen Ritterordens.
Prutz, Besitzungen des deutschen Ordens im heil. Lande.

Für Abschnitt II, Hermann v. Salza:

Voigt, Geschichte Preußens.
Perlbach, Statuten des deutschen Ritterordens.
Koch, Hermann v. Salza.

Für den Abschnitt: „Der Orden in Ungarn“:
Philippi, Die deutschen Ritter im Burzenlande.
Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen, I. Bd. bearb. v. F. Zimmermann und C. Werner.
V. Roth, Geschichte der deutschen Baukunst in Siebenbürgen.
V. Roth, Geschichte der deutschen Plastik in Siebenbürgen.
F. Obert, Hermann v. Salza und die Besiedelung des Burzenlandes.
J. Groß und E. Kühlbrandt, Die Rosenauer Burg.

Für Abschnitt III, Kulturgeschichtlicher Rückblick:

Yorck von Wartenburg, Weltgeschichte in Umrissen.
Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge.
Perlbach, Statuten des deutschen Ritterordens.
Hennig, Statuten des deutschen Ordens.
Gust. Freytag, Vom Mittelalter zur Neuzeit.
Prutz, Besitzungen des deutschen Ordens im heil. Lande.
Jähns, Geschichte des Kriegswesens.
Rey, Étude sur les monuments de l'architecture militaire des croisés en Syrie.
Heyck, Die Kreuzzüge und das heilige Land.

An Karten sind beigefügt:

I. Mittelmeerländer zur Zeit der Kreuzzüge.
II. Besitzungen des deutschen Ordens im heiligen Lande (nach Prutz).
III. Siebenbürgen und untere Donauländer.
IV. Ungefähre Lage der Ordensburgen im Burzenlande.

Beilagen:

1. Zeitgeschichtliche Tabellen.
2. Tabellarische Uebersicht über die Tätigkeit des Hochmeisters Hermann v. Salza.

---

*) Im Text sind die betr. Werke nur da, wo ganze Abschnitte sich eng ihrem Wortlaut anschließen, in einer Fußnote namhaft gemacht.

Berichtigung.

Es muß heißen:

Seite 41, 5. Zeile von unten: „einer seiner Leute, oder" statt einem ꝛc.

„ 123, Fußnote: „Bis Seite 143" statt 137

„ 147, „ „S. S. 135" statt 129

„ 151, „ „Bis S. 174" statt 166

Einleitung.

Die Geschichte des deutschen Ritterordens ist das interessanteste Stück deutscher Geschichte, — eins der eigenartigsten vielleicht der Geschichte überhaupt: Man hat auch sonst genug Beispiele von merkwürdigen Staaten-Bildungen, von Gründungen geistlicher Orden, von Kämpfen gegen Ungläubige und Kolonisation ihrer Länder, aber man wird schwerlich eine zweite Epoche finden, in der ein geistlicher Orden nach kriegerischer Ueberwindung streitbarer Naturvölker einen großen, festgefügten, weltlichen Staat gründet und ihn trotz schwierigster Verhältnisse in Kürze zu unerhörter politischer Machtstellung und wirtschaftlicher Blüte bringt; einen Staat, dessen Kultur selbst Zeiten schlimmsten Niedergangs und bösartigster Mißwirtschaft siegreich überdauerte, und der in der Folge noch einer der beiden Grundpfeiler zum Neubau eines mächtigen Reiches werden sollte.

Und alles das ist von denselben Männern geschaffen worden, *deutschen* Männern, — wir dürfen uns mit Stolz dessen freuen, — Kraft- und Vollmenschen, beseelt von der Begeisterung für *ein* großes Ziel und doch so vielseitig, als es die Fülle der an sie herantretenden verschiedenartigen Aufgaben verlangte. Geistliche (Mönche, wenn man will), Krankenpfleger, Soldaten, Verwaltungsbeamte, Kolonisatoren, Bauherren, Kaufleute, Staatsmänner mußten sie sein, und doch hat man bei den Ergebnissen ihrer Arbeit niemals den Eindruck des Notdürftigen, Dilettantenhaften, — sonst ein so häufiger Fehler vielseitigen Wesens, — sie erreichen vielmehr in jedem einzelnen Zweig ihrer vielgestaltigen Tätigkeit einen für die damalige Zeit staunenerregenden Grad der Vollkommenheit: das von ihnen im Bunde mit dem deutschen Adel, Bürger und Bauern geschaffene Staatswesen insonderheit war in vieler Beziehung in Verwaltung und innerer Organisation geordneter, in wirtschaftlicher Hinsicht weitsichtiger und damit moderner wie die meisten sonstigen germanischen Staatenbildungen der damaligen Zeit; daher ist es fast noch interessanter, dem inneren Leben des Ordens, seiner Kulturgeschichte nachzugehen, als der Geschichte seiner äußeren Machtentwicklung.

Berichtigung.

Es muß heißen:

Seite 41, 5. Zeile von unten: „einer seiner Leute, oder“ statt einem ꝛc.

„ 123, Fußnote: „Bis Seite 143“ statt 137

„ 147, „ „S. S. 135“ statt 129

„ 151, „ „Bis S. 174“ statt 166

Einleitung.

Die Geschichte des deutschen Ritterordens ist das interessanteste Stück deutscher Geschichte, — eins der eigenartigsten vielleicht der Geschichte überhaupt: Man hat auch sonst genug Beispiele von merkwürdigen Staaten-Bildungen, von Gründungen geistlicher Orden, von Kämpfen gegen Ungläubige und Kolonisation ihrer Länder, aber man wird schwerlich eine zweite Epoche finden, in der ein geistlicher Orden nach kriegerischer Ueberwindung streitbarer Naturvölker einen großen, festgefügten, weltlichen Staat gründet und ihn trotz schwierigster Verhältnisse in Kürze zu unerhörter politischer Machtstellung und wirtschaftlicher Blüte bringt; einen Staat, dessen Kultur selbst Zeiten schlimmsten Niedergangs und bösartigster Mißwirtschaft siegreich überdauerte, und der in der Folge noch einer der beiden Grundpfeiler zum Neubau eines mächtigen Reiches werden sollte.

Und alles das ist von denselben Männern geschaffen worden, deutschen Männern, — wir dürfen uns mit Stolz dessen freuen, — Kraft- und Vollmenschen, beseelt von der Begeisterung für ein großes Ziel und doch so vielseitig, als es die Fülle der an sie herantretenden verschiedenartigen Aufgaben verlangte. Geistliche (Mönche, wenn man will), Krankenpfleger, Soldaten, Verwaltungsbeamte, Kolonisatoren, Bauherren, Kaufleute, Staatsmänner mußten sie sein, und doch hat man bei den Ergebnissen ihrer Arbeit niemals den Eindruck des Notdürftigen, Dilettantenhaften, — sonst ein so häufiger Fehler vielseitigen Wesens, — sie erreichen vielmehr in jedem einzelnen Zweig ihrer vielgestaltigen Tätigkeit einen für die damalige Zeit staunenerregenden Grad der Vollkommenheit: das von ihnen im Bunde mit dem deutschen Adel, Bürger und Bauern geschaffene Staatswesen insonderheit war in vieler Beziehung in Verwaltung und innerer Organisation geordneter, in wirtschaftlicher Hinsicht weitsichtiger und damit moderner wie die meisten sonstigen germanischen Staatenbildungen der damaligen Zeit; daher ist es fast noch interessanter, dem inneren Leben des Ordens, seiner Kulturgeschichte nachzugehen, als der Geschichte seiner äußeren Machtentwicklung.

Und noch etwas ist es, was dem deutschen Orden unser besonderes Interesse zuwenden müßte: seine wechselvolle Geschichte spielt hinein in die verschiedensten, ihr an sich zunächst fernliegenden Ereignisse, Zeitverhältnisse, Zeitströmungen politischen, sozialen und kulturellen Charakters: die folgenreiche Befruchtung der abendländischen Kultur durch den Orient im Zeitalter der Kreuzzüge, der große Kampf zwischen Staat und Kirche in Italien und Deutschland, die Germanisierung Siebenbürgens und des mitteleuropäischen Ostens, der beispiellose wirtschaftliche Aufschwung desselben, das Emporblühen der deutschen Städte mit ihrem selbstbewußten Bürgertum, die Reformation und die ihr auf dem Fuße folgenden Unabhängigkeitsbestrebungen der deutschen Territorialherren gegenüber der Macht der Kirche, — all diese weltgeschichtlich bedeutenden Bewegungen haben in der Geschichte des Ordens eine Rolle gespielt, haben seine Entwicklung beeinflußt und sind zum Teil von dem Orden und seinen Führern beeinflußt worden, in ihnen und durch sie ist der Orden geworden, gewachsen, zu höchster Blüte gereift und verfallen. —

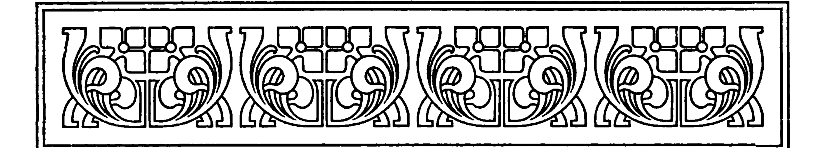
„Wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen" — man sollte daher annehmen, daß die Geschichte des deutschen Ordens zu den bekanntesten und bevorzugtesten Epochen der deutschen Geschichte gehörte; das ist aber keineswegs der Fall, und namentlich in Mittel- und Westdeutschland ist die Kenntnis in Sachen des Ordens und der Germanisierung des Ostens erstaunlich gering, trotz Treitschke und Freytag. Der Grund dafür liegt in dem Fehlen des Interesses für den Osten in den weiteren Kreisen der deutschen Gebildeten überhaupt, und die Klage Dr. Hugo Bonks in seinem Werke „Die Städte und Burgen in Altpreußen (Ordensgründungen)" steht nicht vereinzelt da: „Bei dieser Gelegenheit", schreibt er im Jahre 1895, „muß auf die merkwürdige Tatsache aufmerksam gemacht werden, daß es im Zeitalter der Erschließung des „dunklen Weltteils", in einer Zeit, wo schon fast jeder Berg auf dem Monde seinen Namen hat, in Deutschland ein Gebiet gibt, dessen Entdeckung erst vor kurzem begonnen hat. Einzelne Teile von Ostpreußen sind bis vor nicht zu langer Zeit gerade so bekannt gewesen, als die dunkelsten Teile von Afrika. Es wäre wünschenswert, daß, wie dereinst die Kreuzfahrer den Zug nach Altpreußen als bequemes Surrogat für den nach dem Orient nahmen, — daß so auch heute die von Entdeckungseifer beseelten Männer die bequemere Reise nach den dunkelsten Teilen von Ostpreußen der beschwerlicheren nach andern dunkeln Gegenden vorzögen. — Jedenfalls wäre es eine dankbare Aufgabe, eine „Geschichte der Entdeckungen in Ostpreußen im 19. Jahrhundert" zu schreiben."

Seit Beginn seiner Regierung hat S. M. der Kaiser sein großes Interesse für den Orden durch eifrige Förderung der Wiederherstellungsarbeiten der Marienburg betätigt, und in neuester Zeit hat er diesem Interesse von neuem Ausdruck gegeben durch die Verleihung von Ordens-Namen an 3 seiner Regimenter,

das Deutsch-Ordens-Infanterie-Regiment Nr. 152,
das Feldartillerie-Regiment Nr. 71, Groß-Komtur,
das Feldartillerie-Regiment Nr. 72, Hochmeister.

In dieser Namengebung spricht sich die Willensmeinung des deutschen Kaisers aus, die Erinnerung an die ruhmreiche Geschichte des deutschen Ordens zu neuem Leben zu erwecken und am Leben zu erhalten.

Den Regimentern und insonderheit ihren Offizieren, „den Nachfolgern in Waffen des Ordens der Deutschherren", liegt damit eine hohe Verpflichtung ob: Viele tausende von jungen Deutschen aus den verschiedensten Gegenden unseres Vaterlandes erhalten im Laufe der Jahre und Jahrzehnte in den genannten Regimentern ihre Erziehung zum Soldaten und Patrioten; dem Soldaten wie dem Patrioten kann die Geschichte des deutschen Ordens eine unerschöpfliche Quelle der Anregung sein: des Ordens Lebensaufgabe war der Kampf, der Kampf für ein großes Ziel und nicht zuletzt für die Ausbreitung deutscher Kultur; ein Kampf, schwer und hart und nicht zu denken ohne die Tugenden, die allezeit der Schmuck des Soldaten waren: Gehorsam, Stolz, Tapferkeit und die höchste Blüte kampfesfrohen Mannesadels: Nichtachtung von Not und Tod; ein Kampf, der mit seinen bewundernswerten Leistungen jeden Deutschen mit Stolz erfüllen darf auf die Vergangenheit und mit gutem Zutrauen zu deutscher Art und deutscher Kraft für die Zukunft.



I. Entstehungsgeschichte.

Das Haus der Deutschen zu Jerusalem.

Die Zeit, in welche die Anfänge des deutschen Ritterordens fallen, erhält ihr Gepräge durch zwei große, unter einander im Zusammenhang stehende, weltgeschichtlich bedeutende Bewegungen: das gewaltige Ringen zwischen der deutschen Kaisermacht und der kirchlichen Obergewalt in Italien und die immer wieder erneuten Versuche des Abendlandes, das Grab des Heilandes der Entweihung durch die Ungläubigen zu entreißen.

Der Sturm religiöser Begeisterung hatte die Wogen des Mohammedanismus bis nach Europa gepeitscht und ihr gewaltiger Anprall hatte Spanien, Frankreich und Süditalien in Schrecken gesetzt; religiöser Fanatismus brachte jetzt die christliche Welt gegen das Morgenland in Aufruhr, — eine neue, willkommene Gelegenheit für die Kirche, sich die Führung der abendländischen Völker in die Hände zu spielen, die allumfassende Machtstellung des Papsttums gegenüber den weltlichen Gewalten zu befestigen.

Nach dem Sinken der arabischen Kalifate von Bagdad und Kairo hatten die Türken sich in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts aller Länder des Islam im Osten des mittelländischen Meeres bemächtigt, als bald darauf der erste gewaltige Ansturm des Abendlandes gegen ihre Herrschaft im heiligen Lande erfolgte: im Jahre 1096 waren die begeisterten Massen (meist aus Frankreich) unter Führung ihrer Fürsten aufgebrochen, hatten die Türken besiegt und 1099 Jerusalem erobert. Das besetzte Land wurde nach französischem Muster als christliches Königreich Jerusalem (Lehnsstaat) eingerichtet; kleinere Lehnsstaaten waren das Fürstentum Antiochia, die Grafschaften Edessa und Tripolis.*)

---

*) Karte I.

Wirksamer aber als diese Territorialherrschaften und ihre uneinigen Fürsten erwiesen sich für die Aufrechterhaltung der kriegerisch-religiösen Bewegung in der Zukunft die geistlichen Ritterorden; sie waren hinfort die eigentlichen Träger der Begeisterung für den heiligen Kampf, der sie mehr und mehr erstarken ließ; in ihren Körperschaften vor allem glühte der religiöse Fanatismus weiter fort und von hier aus wurde durch Jahrhunderte hindurch in den abendländischen Völkern der Gedanke wachgehalten, daß es nichts Höheres gäbe, als Gut und Blut im Kampf gegen die Ungläubigen daranzusetzen.

In dem nämlichen Geist und ungefähr um dieselbe Zeit, als die Orden der Johanniter und der Tempelherren im heiligen Lande gegründet worden waren und zu rascher Blüte emporstiegen, bereitete sich in der Stille auch die Entstehung des deutschen Ritterordens vor.

In den ersten Zeiten des christlichen Königreichs von Jerusalem errichtete ein Deutscher aus eigenen Mitteln ein Haus zur Aufnahme armer und kranker Pilger deutscher Abkunft in Jerusalem. Die Stiftung fand regen Zuspruch an Hilfesuchenden sowie an anderen mildtätigen Deutschen, welche gern die Pflichten der Krankenpflege übernahmen oder die Stiftung mit reichen Gaben beschenkten. Alsbald erbaute der Stifter mit Zustimmung und Unterstützung des Patriarchen neben dem Pilgerhaus eine Kapelle; beide Häuser wurden unter den Schutz der Jungfrau Maria gestellt. Als Zeit der Stiftung wird vielfach das Jahr 1128 angenommen; doch steht das Gründungsjahr keineswegs fest; wahrscheinlich liegt es vielmehr weiter zurück und fällt in die Regierungszeit des zweiten christlichen Königs von Jerusalem Balduin I. (1100—1118).

Ueberhaupt besitzen wir über die ersten Zeiten des deutschen Hauses („domus Alemannorum" oder „hospitale Sanctae Mariae Theutonicorum") nur spärliche Nachrichten. Fest steht nur, daß es im südöstlichen Teile Jerusalems, in der Nähe des Tempels, in der sich von der Tempelstraße südlich abzweigenden „ruga Alamannorum" (Gasse der Deutschen) lag und in den folgenden Jahrzehnten trotz der anfangs so beschränkten Mittel beträchtlich an Ausdehnung zugenommen hat; päpstlichen Bullen aus der Mitte des 12. Jahrhunderts zufolge müssen sich seine Besitzungen damals schon über die Grenzen des Königreichs Jerusalem erstreckt haben.

Die übrigen Nachrichten der ältesten Chronisten, die doch erst etwa 100 Jahre nach der Gründung des deutschen Hauses aufgezeichnet wurden, sind unverbürgt; so die Berichte über ein dem deutschen Haus angegliedertes Hospital für deutsche Frauen, über

das Tragen weißer Mäntel mit schwarzem Kreuz seitens der Brüder, über die Teilnahme der edleren Brüder an den Kämpfen gegen die Ungläubigen.

Fest steht dagegen wiederum, daß die deutschen Brüder mit den Johannitern nicht in gutem Einvernehmen blieben, denn im Jahre 1143 eifern päpstliche Bullen Cölestins II. gegen die zwischen dem Spital der Deutschen und den Johannitern „sowohl im Königreich Jerusalem als auch in andern Ländern" entstandenen Streitigkeiten. Zu ihrer Beseitigung wurde das deutsche Hospital dem Großmeister des Johanniter-Ordens unterstellt. Die Johanniter sollten aber verpflichtet sein, stets nur einen Deutschen als Prior an die Spitze des Hospitals zu stellen. Verbürgt sind ferner Nachrichten über die Gunst und das Vertrauen, dessen sich das Haus der Deutschen bei vornehmen Pilgern erfreute.

Auch die christlichen Könige von Jerusalem zählte das deutsche Haus anscheinend zu seinen Gönnern und Wohltätern: Amalrich I. und Guido von Lusignan sollen dem Hause reiche Schenkungen an Landgütern im Gebiete von Hebron, von Bethsan, Neapolis u. a. gemacht haben. Die Echtheit der darüber vorhandenen Schenkungsurkunden wird zwar angezweifelt, jedenfalls aber rechnete der deutsche Orden alle diese Landgüter später zu seinem Besitz, wie aus dem im 13. Jahrhundert über den Ordens-Grundbesitz im heiligen Lande aufgestellten Kopialbuch hervorgeht.

Der Zusammenbruch der durch die Uneinigkeit der Fürsten geschwächten christlichen Herrschaft in der Schlacht bei Hittin 1187 zog den Verlust Jerusalems nach sich; damit war auch das Schicksal des deutschen Hospitals auf das schwerste gefährdet. Auf Befehl des siegreichen Sultans Saladin mußten alle Christen Jerusalem verlassen, nur wenigen, darunter einigen Brüdern des deutschen Hospitals, wurde gestattet, noch eine gewisse Zeit zur Pflege der Kranken in der Stadt zu bleiben.

Das Hospital zu Akkon.

Die Schmach der Niederlage entfachte im Abendlande die Begeisterung für einen neuen Kreuzzug. Im Frühjahr 1189 brach ein mächtiges Kreuzheer unter dem Kaiser Friedrich I. nach dem Morgenlande auf, doch erst im Herbst 1190, nach Verlust seines greisen Führers und mannigfachen Beschwerden, langte es vor dem durch die Christen bereits seit geraumer Zeit belagerten Akkon an. Hier war die Not bei den Belagerern infolge von Krankheit und Mangel an Lebensmitteln schon groß gewesen. Sie wuchs nun immer mehr, insonderheit bei den deutschen Pilgern, für welche niemand in der Weise sorgte, wie es die Templer für die Franzosen

und die Johanniter für die Italiener taten. Infolgedessen errichteten mildtätige Bürger von Bremen und Lübeck, — vielleicht mit Hilfe der mit den Johannitern aus Jerusalem ausgewanderten Brüder vom deutschen Hause, — unter dem Segel eines Schiffes auf dem Nikolai-Kirchhofe, zwischen dem Berge, auf welchem das Heer lagerte, und dem Flusse Belus, eine Pflegestätte zur Aufnahme erkrankter deutscher Pilger. Diese einfache Einrichtung wurde nach Ankunft des Herzogs Friedrich von Schwaben, des nunmehrigen Führers des Kreuzheeres, in ein Hospital umgewandelt. Die Bestätigung durch Papst Clemens III. erfolgte im Februar 1191. Bevor die Stifter in die Heimat zurückgekehrt waren, hatten sie dem Kaplan Konrad — ehemals in Diensten des Schwabenherzogs — und dem Kämmerer Burchard reichliche Mittel zum weiteren Unterhalt überwiesen. Konrad und Burchard übernahmen die Leitung und nannten die neue Stiftung „Spital der heiligen Maria der Deutschen in Jerusalem". Sie hofften, das Spital später in die heilige Stadt überführen zu können. Die Hoffnung erfüllte sich jedoch nicht, und die neue Gemeinschaft richtete sich daher in Akkon, jetzt dem Hauptorte der Christen, häuslich ein. Teils durch Kauf, teils durch Schenkung, hatte man vor dem Tore der eigentlichen Stadt, aber noch innerhalb der weiteren Umfassungsmauern, am Nikolaustor, einen Garten erworben, wo im weiteren eine Kirche, ein Krankenhaus und die notwendigen Nebenbauten erstanden.

Reichliche Schenkungen förderten das Gedeihen und die Ausdehnung auch dieser neuen Stiftung: Noch vor dem Fall von Akkon hatte König Guido von Jerusalem versprochen, nach der Einnahme der Stadt dem neuen Hospital „die Herberge der Armenier" und Landbesitz im Gebiet von Akkon zu schenken (Sept. 1190). Nach Eroberung der Stadt (Juli 1191) löste er sein Versprechen ein (Urkunde vom Februar 1192).

Sein Nachfolger, Heinrich von Troyes, nahm sich des Hospitals mit ganz besonderer Fürsorge an, ohne daß der Grund dafür bekannt wäre; er erweiterte in den Jahren 1193—1196 den Besitz des deutschen Hauses durch Zuweisung von Gütern in und um Akkon ganz erheblich: So schenkte er 1196 die an das Hospitalgrundstück angrenzende „Barbacana" (Außenwerk) nebst Türmen, Mauern und Graben. Mit dieser Schenkung war die für das arme Hospital schwer erfüllbare Verpflichtung verbunden, diesen Teil der Befestigung von Akkon in brauchbarem Zustande zu erhalten.

Ferner schenkte Heinrich von Troyes 1193 noch ein nahe dem Nikolaustor gelegenes, an die Stadtmauer anstoßendes Gewölbe und in derselben Urkunde das Casale (d. h. Land-

gut) Cafresi oder Capharsi, in dem man vermutlich das heute noch vorhandene Kefr-Yasîf im Nordosten von Akkon zu erblicken hat.

Im Oktober 1194 gewährte er dem Hospital Zollfreiheit für die von demselben zum eigenen Gebrauch gekauften Lebensmittel und Kleidungsstücke, wie die beiden alten Ritterorden sie schon lange besaßen.

Im April 1195 schenkte er dem Hospital ein Haus in Tyrus mit Garten und Nebengebäuden und ein beträchtliches Stück Land bei Sedinum, d. i. dem heutigen Schadîneh, nordöstlich von Tyrus; endlich 1196 ein Stück Wüstlandes in Jaffa, um daselbst Häuser zu bauen.

Aller bis zu dieser Zeit erworbene Besitz wurde dem deutschen Hospital dann am 11. Dezember 1194 durch Papst Cölestin III. bestätigt; aus dieser Bulle geht auch hervor, daß das Hospital für all das Land, das es auf eigene Kosten bebaute, von der Zahlung des Zehnten befreit war.

Zu den Wohltätern des Hospitals gehörten ferner der Herzog Leopold von Oesterreich und Kaiser Heinrich VI., den sein Bruder Friedrich von Schwaben für die neue Stiftung zu interessieren gewußt hatte und dem ihr Gedeihen auch im Interesse seiner weitreichenden Pläne im heiligen Lande am Herzen liegen mußte. Im Jahre 1197 verlieh er dem deutschen Haus in seinen sizilischen Erblanden 2 Spitäler, zu Barletta und zu Palermo. In Palermo hatten die Cistercienser-Mönche des Klosters der heiligen Dreifaltigkeit die Partei des sizilischen Gegenkönigs Tankred gehalten; zur Strafe vertrieb sie Kaiser Heinrich VI. und verschrieb durch eine Urkunde vom 18. August 1197 den Brüdern des deutschen Hauses das Kloster mit allen Besitzungen als Eigentum, unter Gewährung von Zollfreiheit für allen Bedarf des Hauses und unter Erteilung der Erlaubnis, ihr Getreide auf den königlichen Mühlen umsonst zu mahlen. Die Bewohner der Besitzungen sollten nur der Gerichtsbarkeit des Vorstandes des Hauses unterworfen sein, ausgenommen in Fällen von Leibesstrafen.

Diese Schenkung ist in doppelter Hinsicht von Interesse: einmal sehen wir hier zum ersten Mal die Geschichte des späteren deutschen Ritterordens in Berührung treten mit dem großen kirchenpolitischen Streit zwischen Kaiser und Papst, eine Berührung, die späterhin einen bedeutenden Umfang annehmen und für das Emporblühen des Ordens von entscheidender Wichtigkeit werden sollte; sodann erhielt das deutsche Haus mit dieser Schenkung den ersten Besitz im Abendlande, die beiden Spitäler waren die erste Etappe auf dem merkwürdigen Wege, der den Orden über Italien, Ungarn nach dem Preußenlande führen sollte. —

Die zahlreichen fürstlichen Zuwendungen setzten das anfangs in seinen Mitteln so beschränkte deutsche Haus allmählich in den Stand, sein Besitztum durch Kauf zu erweitern. So berichtet eine Urkunde des Königs von Jerusalem Amalrichs II. vom 8. Februar 1198 von dem Verkauf eines in der Gegend von Akkon gelegenen Casale Aguille, das der König dem Hospital für 3000 Byzantiner überließ. Für sein Casale Fiergio erkannte der König in derselben Urkunde die Verpflichtung an, von jedem in der Zuckerrohrpresse beschäftigten Arbeiter dem Hospital zur Krankenpflege täglich ein Rotel Zucker zu überlassen; jedes der übrigen königlichen Landgüter in jener Gegend, darunter das Casale Umberto, sollte dem Hospital ein bestimmtes Maß Weizen oder Gerste jährlich entrichten. Auch von den Abgaben, die der König für die auf jenen Ländereien weidenden Ziegen erhielt, überließ er dem Hospital einen Anteil. —

All diese an sich unwichtig erscheinenden Einzelheiten sind insofern von Interesse, als sie schon die Grundzüge der Art und Weise enthalten, wie der Orden auch in den späteren Jahrhunderten im Morgen- wie im Abendlande zu einem großen Teil seines reichen Besitzes gekommen ist: durch Schenkungen, Erteilung von Gerechtsamen, Befreiung von Abgaben seitens fürstlicher Gönner, die sich dadurch die Kräfte des Ordens für die Förderung ihrer Pläne nutzbar zu machen suchten, durch Zuwendungen mildtätiger und um ihr Seelenheil besorgter Menschen, die sich damit den Lohn des Himmels erkaufen wollten, und endlich, sobald erst einmal ein gewisser Wohlstand erreicht war, nicht zum kleinsten Teil auch durch geschickte Kauf- und Tauschgeschäfte. Auf diese Weise ist im weiteren der ganze gewaltige Besitz des Ordens in Syrien, Italien, Oesterreich, im südlichen, mittleren und westlichen Deutschland, in Flandern, Burgund und Spanien erstanden, der dem Orden stetig wachsende Einkünfte brachte und sein Bestehen durch Jahrhunderte auch noch *nach* dem Verlust der preußischen Lande ermöglichte.

Der älteste Bericht über die Gründung des Ordens, die sogenannte „Narratio de primordiis ordinis theutonici" aus dem römischen Codex der Ordens-Statuten, die wahrscheinlich um das Jahr 1211 abgefaßt worden ist, erzählt nur von dem Hospital zu Akkon als den Anfängen des Ordens; von einem Zusammenhang mit dem alten Spital der Deutschen zu Jerusalem ist dort nichts erwähnt. Trotzdem muß man annehmen, daß der Orden seinen Ursprung bis auf dieses alte Hospital zu Jerusalem zurückgeführt hat, zählte er doch die oben (Seite 7) erwähnten Schenkungen der Könige Amalrich und Guido von Lusignan (1162—73 und 1186—92), die doch nur dem *alten* Spital

gemacht sein konnten, später zu seinem Besitz (Kopialbuch aus dem 13. Jahrhundert über den Ordensgrundbesitz im heiligen Lande); damit bekundete der Orden doch, daß er sich als Rechtsnachfolger des ehemaligen deutschen Hauses zu Jerusalem und dementsprechend als von diesem abstammend betrachtete. Daß der Orden auf die Betonung dieser Abstammung in späterer Zeit keinen sonderlichen Wert legte, ist nur natürlich, war doch einst dem Hochmeister der Johanniter die Aufsicht über das alte Spital zu Jerusalem übertragen worden; nur zu leicht konnten die Johanniter daraus auch die Befugnis zur Aufsicht über den deutschen Orden herleiten, wenn dieser die Abstammung von dem alten Spital anerkannte. Die Verbindung des Ordens mit dem Hospital zu Jerusalem geht auch deutlich aus mehreren Ordensurkunden Friedrichs II. hervor, in denen an die Begünstigung des Hospitals durch den erlauchten Vorfahren des Kaisers, Friedrich I., angeknüpft wird.

Die Erhebung zum Ritterorden.

Das Jahr 1198 brachte für die Entwicklung des deutschen Hospitals zu Akkon eine Wendung, welche der bisher so bescheidenen Stiftung eine unerwartet glänzende Zukunft eröffnete.

Kaiser Heinrich VI. trug sich nach Bewältigung der in Deutschland drohenden Gefahren und nach Gewinnung der Krone des Normannenreichs mit großen, auf die Errichtung einer staufischen Weltmacht zielenden Plänen. Hierzu faßte er besonders den Osten ins Auge: das griechische Reich sank ihm gegenüber zu einem Vasallenstaat herab; der christliche Herrscher Armeniens empfing aus der Hand der kaiserlichen Gesandten die Königskrone; ein starkes, vornehmlich aus Deutschen bestehendes Kreuzheer ging von Unteritalien nach Syrien ab, um die Entwürfe, welche der plötzliche Tod Friedrichs I. durchkreuzt hatte, in anderer Gestalt zu Ende zu führen: die Leitung der neu erstarkenden Kreuzzugsbewegung, welche bisher fast ganz in den Händen der französischen Territorialherren gelegen hatte, begann auf das weltbeherrschende Deutschland überzugehen.

Solchen Entwürfen aber konnte das deutsche Hospital großen Nutzen stiften, war es doch ansässig in dem Hauptort der Christen im heiligen Lande, und hatte es doch auch bereits in den sizilischen Erblanden des Kaisers festen Fuß gefaßt.

Da vereitelte der plötzliche Tod des Kaisers (Herbst 1197) mit einem Schlage alle Hoffnungen. Allgemeine Entmutigung trat ein, und der große Kreuzzug wurde nach Wiedereröffnung der Schiffahrt im Frühjahr 1198 aufgegeben. Vor Antritt der Rückreise beschlossen die in Akkon in großer Anzahl versammelten

deutschen Fürsten, das deutsche Hospital, das nun sieben Jahre nach den Regeln der Johanniter und unter der Oberaufsicht ihres Meisters in Akkon gewirkt hatte, zu einem Ritterorden zu erheben. Der leitende Gedanke hierbei mochte wohl die Absicht sein, dem deutschen Elemente, das bisher naturgemäß dem französischen und zeitweise auch dem englischen gegenüber nicht hatte aufkommen können, eine der Macht Deutschlands entsprechende Geltung zu verschaffen.

In einer feierlichen Versammlung, als deren Teilnehmer 13 deutsche und 12 syrische Fürsten namentlich aufgeführt werden, wurde dem neuen Orden zu der Johanniterregel, die das Hospital bisher für die Armen und Kranken gehabt hatte, noch die Regel des Tempelordens „für Ritter, Geistliche und andere Brüder" verliehen; im Hause der Templer überreichte der Meister des Tempelordens, Gilbert Horal, dem Vorsteher des deutschen Hospitals die Regel des Templerordens in Abschrift. In derselben Versammlung trat ein edler Deutscher, Hermann von Kirchheim, in den neuen Ritterorden ein und erhielt von dem Großmeister der Templer als Ordenstracht den weißen Mantel der Templer, der, geziert mit dem schwarzen Kreuz, das Abzeichen des neuen Ordens wurde: ihm entsprach auch das Schildeszeichen, das einfache schwarze Kreuz auf weißem Felde.

Die denkwürdige Versammlung fand statt am 5. März 1198; dieser Tag ist also als der eigentliche Gründungstag des deutschen Ritterordens anzusehen. Die Versammelten ordneten aus ihrer Mitte den ersten Meister, als welchen die Ordenstradition Hermann Walpoto bezeichnet, und den Bischof Wolfger von Passau mit Briefen an den Papst Innocenz III. ab, in denen sie um die Bestätigung der Erhebung des deutschen Hospitals zum Ritterorden baten. Am 19. Februar 1199 bestätigte der Papst den Brüdern des deutschen Hauses „die Einrichtung betreffs der Geistlichen und Ritter nach dem Muster der Templer, hinsichtlich der Armen und Kranken nach dem Vorbild der Johanniter".

Damit war die Umwandlung des Spitals in einen geistlichen Ritterorden endgiltig vollzogen. Das Heim der Ritter vom deutschen Hause war ein befestigtes Quartier, „eyne sehre stark Castell oder hoff mit starken wonungen, eyne kyrche darczu in dem hofe und eyn Spitall", — wie die Ordenschronik sagt, und lag zwischen den beiden die Stadt Akkon nach Osten hin abschließenden Wallmauern vor dem Nikolaitor (siehe auch Seite 8). Eine Mauer im Fünfeck schloß das ganze ein und ein Turm im Süden, der Turm der Deutschen genannt, diente als Eingang und Schutzwehr.

Im August 1198 schenkte der König von Jerusalem Amalrich II. dem Orden den Nikolausturm, d. h. das über dem Nikolaustor stehende Werk, an dem nichts geändert oder gebaut werden sollte; falls er es zur Verteidigung der Stadt oder sonstigen militärischen Zwecken gebrauchte, solle der König die freie Verfügung darüber haben. Der Orden durfte den Turm weder verkaufen noch verpfänden und war zur Rückgabe verpflichtet, falls er seine Ordensregel änderte. Auch den Johannitern und Templern waren, wenn auch in weit größerem Umfange, Teile der Werke von Akkon schon früher zu besonderer Obhut überwiesen worden.

Wenn es dem neuen Orden nicht gelang, während der ersten zehn Jahre seines Bestehens unter den Meistern Hermann Walpoto, Otto von Kerpen und Hermann Barth den beiden alten Orden an Mitgliederzahl, Besitz und Ansehen gleichzukommen, so hatte das verschiedene Gründe: das, was der Orden leisten sollte und wollte, stand zunächst in keinem Verhältnis zu seinen Mitteln, und der Zustand trauriger Auflösung, in den die Verhältnisse der Christen in Syrien damals bereits geraten waren, bot keine Aussicht auf eine Besserung dieses Mißverhältnisses. Die Glieder einer unter so ungünstigen Umständen anfangenden Körperschaft bedurften ohne Zweifel eines hohen Maßes von Selbstverleugnung, Glaubensmut und Ritterfreudigkeit, um auf einem Posten auszuharren, der manchem von vornherein als ein verlorener erscheinen mochte. Noch in späterer Zeit, als der deutsche Orden zu ungeahnter Blüte gelangt war, lebte bei ihm die Erinnerung an jene trüben schweren Zeiten eines fast hoffnungslosen Anfangs in unverminderter Stärke fort, Zeiten, in denen es den Brüdern selbst am Nötigsten für Unterhalt und Kleidung fehlte und der Zerfall der christlichen Herrschaften jeden Augenblick eine völlige Katastrophe für die Franken in Syrien befürchten lassen mußte. Inwiefern diese Unsicherheit der Zustände andererseits dem Orden die Vergrößerung seines Besitzes erleichterte, wie es überhaupt kam, daß wenige Jahrzehnte später der deutsche Orden über einen ausgebreiteten ertragreichen Landbesitz verfügte, wird später in dem Abschnitt „Besitz und Wirtschaftspolitik des Ordens" im Zusammenhang erörtert werden.*)

Schließlich wirkten in jenem ersten Jahrzehnt auch die allgemeinen Zeitverhältnisse erschwerend auf das Emporkommen des jungen Ordens ein: die Welt war erfüllt von Begebenheiten von gewaltiger Tragweite und weltgeschichtlicher Bedeutung, niemand hatte Muße, sich mit dem Schicksal Palästinas und der dort noch wirkenden Christen zu befassen, das Interesse richtete sich auf

*) Karte II.

andere, wichtigere Dinge. In Deutschland und Italien hatte der plötzliche Tod Kaiser Heinrichs VI. (1197) große Wirren hervorgerufen, das Reich war gespalten durch doppelte Königswahl, die Fürsten waren für Staufen und Welfen gegeneinander im Kampf, die deutschen Lande durch schmachvollen Bürgerkrieg heimgesucht. — Die religiöse Begeisterung hatte sich von Palästina ab- und dem Osten, insonderheit der byzantinischen Hauptstadt zugewandt, Konstantinopel war von den durch Innocenz III. in Bewegung gesetzten Kreuzfahrern erobert und das lateinische Kaiserreich war errichtet worden.

Nur spärlich sind daher die dem deutschen Orden in dieser Zeit zukommenden Gunstbezeugungen des Papstes, sie beschränken sich auf eine Bestätigung der päpstlichen Bullen von 1196 und 1199; nur spärlich auch die Zeugnisse des Interesses für die junge Ordensstiftung in deutschen Landen.

Von Wichtigkeit ist der Erlaß König Philipps von Schwaben vom Jahre 1206, durch den er die Besitzungen des Ordens im ganzen Umfange des Römischen Reiches unter seinen Schutz nahm, unter Hinzufügung des aussichtsreichen Vorrechts, daß auch reichslehnbare Güter von jedermann durch Schenkung oder Verkauf dem Orden zugewendet werden dürften.

Im Jahre 1207 ward zu Utrecht die St. Marienkirche für den deutschen Orden eingeweiht und in demselben Jahre schenkten mehrere deutsche Edle zur Förderung ihres Seelenheils dem Orden die Kirche des hessischen Dorfes Reichenbach mit allen ihren Besitzungen.

Derartige Schenkungen gründeten sich wohl meist auf frühere Kreuzfahrten der Geber und ihr dabei erfolgtes Bekanntwerden mit dem Orden; sie waren die kleinen aber bedeutungsvollen Anfänge zum Fußfassen des Ordens in deutschen Landen.

Trotz seiner geringen Mittel scheint der Orden in jener Zeit doch schon einige politische Bedeutung im heiligen Land gehabt zu haben: Ein Ritter des deutschen Ordens findet sich als Botschafter des Königs von Armenien in der päpstlichen Kurie, und als es sich im Jahre 1210 um Verlängerung oder Aufkündigung des Waffenstillstandes mit den Sarazenen handelte, wurden auch die Deutschen um ihre Ansicht gefragt. Bei den ärgerlichen Streitigkeiten zwischen den christlichen Fürsten in Syrien und damit im Zusammenhang zwischen den beiden alten Ritterorden wurde der deutsche Orden von beiden Parteien umworben; er hielt, seiner ganzen Entstehungsgeschichte entsprechend, zu den Johannitern. Dadurch zog er sich mehr und mehr den Haß und die Anfeindung der Templer zu, welche die lächerlichsten Vorwände benutzten, um die Deutschen beim Papst zu verklagen. So beschwerten sie sich beispielsweise bei

Innocenz III., das Tragen der weißen Mäntel durch die deutschen Ritter verursache Verwechslungen und Unordnungen und baten, der Papst möge den Deutschen das Tragen dieser Mäntel untersagen. Durch Vermittlung des damit beauftragten Patriarchen wurde der Streit 1211 beigelegt.

II. Hermann von Salza (1210–1239).

Die Anfänge der Regierung Hermanns.

Mit der Regierungszeit des Hochmeisters Hermann von Salza beginnt das zuerst langsame, dann schneller und schneller anwachsende Aufsteigen der Machtstellung des deutschen Ritterordens; beim Tode Hermanns stand der Orden in einer Blüte da, die der Meister selbst bei Uebernahme seines Amtes nicht entfernt hatte ahnen können.

Im Morgenlande waren freilich die Verhältnisse der Weiterentwicklung des Ordens zunächst noch wenig günstig: das christliche Königreich von Jerusalem krankte an unheilbarer Schwäche und die Türken bedrängten das feste Akkon so stark, daß sein Verlust jeden Augenblick befürchtet werden mußte; böse Zeiten hatten die deutschen Ritter mit den Belagerten durchzumachen, Zeiten harter Kämpfe und bitterer Not. Freundlicher sah es im Abendlande aus, wo sich die Besitzungen des Ordens stetig mehrten. Ein österreichischer Edler verlieh ihm 1210 eine Besitzung in Hengelshagel, — die erste in österreichischen Landen, — und die schon 10 Jahre früher (1200) begründete Stiftung zur Krankenpflege in Halle a. S. wuchs in diesen Jahren durch weitere Schenkungen beträchtlich. Aehnliche Stiftungen entstanden in dieser Zeit zu Koblenz und zu Freisach (im Erzbistum Salzburg).

Das Anwachsen der Besitzungen des Ordens machte in der Folge das Einsetzen besonderer Landmeister notwendig, die Gesamtvorsteher des Ordens nahmen zum Unterschied von ihnen den Titel Hochmeister an.

Alle Güter, Krankenhäuser und sonstiges Eigentum des Ordens im ganzen Römischen Reich nahm Kaiser Otto IV. im Jahre 1213 unter seinen kaiserlichen Schutz und gestattete, daß jeder freie Lehnsmann, Ministerial oder wer sonst vom Reiche Güter zu Lehen trage, etwas von diesen Gütern dem deutschen Orden schenken oder verkaufen könne; eine Wiederholung also des Erlasses Philipps

von Schwaben. Gleichzeitig verordnete er, daß jeder, der dem Orden in seinem Eigentum Schaden oder Unrecht zufüge, einer Geldbuße von 100 Pfund reinsten Goldes unterliegen solle, wovon dem Orden die Hälfte zufalle.

In gleicher Weise sicherte Papst Innocenz III., in richtiger Erkenntnis der hohen Bedeutung der Ritterorden für den von ihm beabsichtigten erneuten Kampf gegen die Türken, dem deutschen Orden im Jahre 1215 von neuem seinen Schutz zu und dehnte diesen Schutz ausdrücklich auf alles aus, was der Orden schon erworben, sowie auf das, was er künftighin von Päpsten, Fürsten und andern Wohltätern noch erhalten werde; auch wurde der Orden mit weiteren Vorrechten ausgestattet, seine Beeinträchtigung und Schädigung mit strengen Strafen bedroht. In der Wahl der Ordensmeister sicherte der Papst den Rittern völlige Freiheit zu, doch mit der Weisung, daß keiner durch den Weg der List oder der Gewalt, sondern jeglicher stets durch Zustimmung aller Brüder oder doch des größten Teils zur Meisterwürde gelange.

Hermanns Einfluß auf den Verlauf des kirchen-politischen Streites und die Erfolge seines Wirkens für den Orden bei Papst und Kaiser.

Einen enscheidenden Wendepunkt in der Geschichte des deutschen Ordens bildet der im Jahre 1215 endgiltig erfolgte Regierungsantritt Kaiser Friedrichs II. Die innige Freundschaft, welche Hermann von Salza alsbald mit diesem Herrscher verband, gab dem Hochmeister Gelegenheit, durch persönliches Eingreifen in das weltbewegende kirchlich-politische Treiben seiner Zeit eine Stellung von entscheidendem Einfluß zu gewinnen; und diese einflußreiche Stellung wiederum gab ihm die Möglichkeit, seinen Orden in Besitz und Ansehen ganz außerordentlich zu fördern.

Der Kampf zwischen Kaiser und Papst hatte unter der Regierung Friedrichs II. den höchsten Grad der Erbitterung erreicht; trotzdem hielten wohl beide Gegner zunächst eine Aussöhnung, ein friedliches Nebeneinanderwirken, nicht für undenkbar. Immer wieder werden die Versuche zur Wiederherstellung friedlicher Beziehungen erneut, und die Seele aller dieser Versuche war der Hochmeister Hermann von Salza. Wies ihn schon seine Stellung als Vorsteher eines Ordens, der zugleich ritterlich und geistlich und daher dem Kaiser wie dem Papste zu Gehorsam verpflichtet war, auf eine Vermittlerrolle hin, so entsprach diese auch durchaus seiner innersten Neigung; vor allem aber auch den Interessen seines Ordens. Der Orden war auf die Gunst der weltlichen wie der geistlichen Macht in gleicher Weise angewiesen,

er konnte also nichts sehnlicher wünschen, als daß zwischen beiden Gewalten Friede war. Freilich war aber die Rolle eines Vermittlers nicht leicht und es erforderte sehr viel kluge Vorsicht und diplomatische Begabung, inmitten der heftigen Gegensätze mit beiden Parteien auf freundschaftlichem Fuße zu bleiben. Der hervorragenden Persönlichkeit Hermanns von Salza ist es gelungen, von den Päpsten die weitgehendsten Zugeständnisse für seinen Orden zu erlangen, trotzdem er Jahrzehnte hindurch als Geschäftsträger des Kaisers für dessen Interesse tätig und mit ihm durch persönliche Freundschaft eng verbunden war. In nicht weniger wie 113 Bullen dehnt der Papst Honorius III. (1216—1227) die Rechte und Freiheiten, welche er selbst und seine Vorgänger den alten Orden verliehen hatten, auf den deutschen Orden aus und fügt noch weitere 37 Privilegien hinzu. In diesen letzteren wird der Orden hauptsächlich gegen die Gewalt der Bischöfe und Pfarrer sichergestellt. Der Klerus war naturgemäß neidisch auf den Orden, dem jetzt so manche Schenkung gemacht wurde, die sonst der Kirche zugeflossen wäre; er wollte nun wenigstens von den dem Orden geschenkten Gütern den Zehnten erheben, bestritt dem Orden das Recht, selbständig Geistliche anzustellen und Almosen zu sammeln und wollte die Angehörigen des Ordens nicht unentgeltlich bestatten; kurz, er machte dem Orden, wo er konnte, Schwierigkeiten. In allen diesen Streitigkeiten entschied der Papst zu Gunsten des Ordens, verlieh ihm völlige Freiheit von Zehnten, Abgaben und Geldstrafen, ferner das Recht, an den Papst zu appellieren, Legate in Empfang zu nehmen, Almosenempfänger auszusenden; der Orden darf jeden geeigneten aufnehmen, wer aber von ihm abfällt, soll nirgends Schutz finden.

Am Ende der Regierungszeit Honorius III. waren die deutschen Ritter also im wesentlichen den Johannitern und Templern gleichgestellt. (1227.)

Viel weniger Privilegien erhielt der Orden unter dem folgenden Papst Gregor IX. Die von ihm erlassenen Bullen enthalten meist nur Wiederholungen der Bullen des Honorius, nur in zweien werden die Privilegien des Ordens erweitert: 1227 erhält er das Recht, daß seine Mitglieder in eigener Sache als Zeugen vor Gericht auftreten dürfen, — ein Recht, das die Templer bereits seit 1160 besaßen, — und 1237 gestattet der Papst dem Orden, in den Kirchen, über die ihm das Patronat verliehen werde, seine Brüder als Pfarrer den Bischöfen zu präsentieren.

Es ist von Interesse zu beobachten, wie die Gunstbezeugungen des Papstes ein getreues Spiegelbild seiner Beziehungen zum Kaiser bilden: Sie lassen nach, als sich der Streit mit dem Kaiser verschärfte, und zwischen dem 6. Februar 1228 und dem 10. Juli

1230 ist keine Bulle für den deutschen Orden (mit Ausnahme der Bestätigung des Abkommens über Preußen) erlassen worden, vielmehr unterstützt der Papst in dieser Zeit die alte Eifersucht der Johanniter und Templer auf den vorwärts strebenden jüngeren Genossen: 1229 weist Gregor den Patriarchen von Jerusalem an, „die Rebellion des deutschen Hospitals in Jerusalem“ gegen die Abhängigkeit von den Johannitern, die einst von Papst Cölestin II. angeordnet worden sei, zu untersuchen und zu bestrafen. Außerdem war der Patriarch zum Untersuchungsrichter in dem von neuem mit den Templern entbrannten Mantelstreit ernannt worden.

Nachdem dann im Jahre 1230, vor allem dank der Bemühungen Hermanns von Salza, wieder einmal Friede geschlossen war zwischen Kaiser und Papst, nimmt letzterer sofort wieder die Partei des deutschen Ordens und verweist die Templer zur Ruhe.

Mit dem erneuten Auflodern des kirchen-politischen Streites während der letzten Lebensjahre Gregors fällt der Orden abermals in Ungnade beim Papst: kurz nach dem Tode Hermanns (an demselben Palmsonntag, an welchem der Papst zum zweiten Mal den Bannstrahl gegen Friedrich II. schleuderte), erging ein überaus scharfes Schreiben an die Meister und Brüder des deutschen Ordens, in dem sie mit Entziehung aller Privilegien bedroht wurden, wenn sie nicht von der Unterstützung des Kaisers abließen; und bald darauf begann auch der alte Hader mit den Johannitern von neuem, wobei es sich stets um die Bevormundung des jungen Ordens durch den älteren handelte. —

In dieser ganzen Zeit sind die Geschicke des Ordens also auf das engste verknüpft mit dem die damalige Weltgeschichte darstellenden Streit zwischen Kaiser und Papst. Daß der offen zum Kaiser haltende Orden so zahlreiche Gunstbezeugungen seitens der Päpste erlangte, dankte er lediglich der auch auf der gegnerischen Seite auf das höchste geachteten Persönlichkeit seines Hochmeisters. Fortgesetzt erwarb dieser sich den Dank des Papstes für die von beiden Seiten angestrebte, aber nur durch ihn ermöglichte Wiederherstellung des Friedens; unermüdlich geht er vom Kaiser zum Papst, vom Papst zum Kaiser, eilt er vom Rhein über die Alpen und wieder von Italien nach Deutschland, über das Meer nach dem Orient und wieder nach Europa zurück. Es gibt fast keine Begebenheit in den damaligen zahlreichen Händeln des Kaisers, bei der nicht auch sein Name genannt wird, auf alle Entschlüsse des kaiserlichen Freundes hat er hervorragenden Einfluß, unzählige Male finden wir ihn in Geschäften des Kaisers in Rom und schließlich immer erfolgreich, trotz aller zunächst sich erhebenden Schwierigkeiten. Um das Zustandekommen des Friedens mit dem Papst im Jahre 1230 war er nicht weniger



1. **Busd.** Befestigter Chor. 3 Stockwerke über dem Gewölbe, zu denen ein Wendeltreppentürmchen den Zugang vermittelt.



2. **Schweischer.** Schiff und Chor zu einem Befestigungswerk vereinigt.

wie 8 mal in Rom; als seine Bemühungen endlich von Erfolg gekrönt waren, wurde ihm der schönste und in seiner Art einzige Beweis von Vertrauen zuteil: er durfte als einziger an der vertraulichen Zusammenkunft der beiden höchsten Machthaber der Christenheit zu Anagni, durch welche das Schicksal der Welt bestimmt wurde, teilnehmen.

Unterstützte den Hochmeister bei seinen diplomatischen Missionen die Achtung, die er als Vorsteher eines emporblühenden und sich der Gunst des Kaisers erfreuenden Ritterordens genoß, so wuchs andrerseits sein Ansehen und damit das des Ordens durch sein erfolgreiches Eingreifen in die großen politischen Händel seiner Zeit; dadurch wurde er in den Stand gesetzt, auf jede Weise den Vorteil des Ordens wahrzunehmen. Er läßt auch keine Gelegenheit hierzu vorübergehen, alle die zahlreichen Beziehungen, die er anknüpfte, alle Verhältnisse nutzt er zur Förderung des Ordens aus; wo er auch auftritt, welcher Art die Mission ist, mit der er betraut wird, stets weiß er für den Orden zu interessieren; und fast hat es den Anschein, als ob alle die diplomatischen Geschäfte, die er erledigt, alle die Ratschläge, die er dem Kaiser gibt, nicht nur neben, sondern unter dem Interesse seines Ordens stehen, das ihm das oberste Gesetz war. So wurde er im wahrsten Sinne ein Mehrer des Ordens, ein Mehrer an Besitz, Vorrechten und Ansehen.

Wie erheblich der Orden unter seiner Regierung an Ansehen zugenommen hatte, beweist das Wort des mißgünstigen Albrecht von Böhmen, „das ganze Reich werde jetzt (1240) von den deutschen Rittern regiert". In der Tat hatten, ebenso wie der Hochmeister auf die Entschließungen des Kaisers, eine ganze Reihe der hervorragenderen Ordensbrüder einen bedeutenden Einfluß auf die Reichsregierung. Sie nehmen beim Kaiser dieselbe bevorzugte Stellung ein, wie die Dominikaner und Franziskaner beim Papst, und mit Vorliebe bedient sich Friedrich II. ihrer zur Erledigung wichtiger Aufträge, ja er verwendet sie als Landpfleger des Reichs, wie beispielsweise Berthold von Tannenrode im Elsaß.

Dieser Vorliebe des Kaisers für den deutschen Orden entsprach die Fülle der Gunstbezeugungen, die er ihm zu teil werden ließ: 1214 verlieh er ihm das Vorrecht, der jeweilige Meister des Ordens solle, so oft er an den Kaiserhof komme, als ein Glied desselben betrachtet werden; ihm sowohl wie einem Ordensbruder sollten 6 Fuhrwerke und alle Bedürfnisse frei zur Verfügung stehen. Dementsprechend hat sich Hermann von Salza, wenn er nicht im Morgenlande oder in Geschäften des Kaisers unterwegs war, stets in der Umgebung des Kaisers aufgehalten; die im Morgen- und Abendland verstreuten Ordens-Besitzungen besichtigte er gelegentlich seiner Reisen.

Gleichzeitig mit der Verleihung des eben genannten Vorrechts gestattete der Kaiser, daß zum Einsammeln von milden Gaben für die Ordens-Krankenhäuser ständig 2 Ordensbrüder Wohnung und Unterhalt am Kaiserhofe haben dürften.

Seitdem vergeht fast kein Jahr, in dem Friedrich nicht in irgend einer Weise dem Orden eine Vergünstigung zuteil werden läßt; in mehreren Verfügungen nimmt er ihn unter seinen besondern kaiserlichen Schutz, bestätigt von neuem die von den früheren Kaisern verliehenen Rechte und fügt der vollkommenen Steuerfreiheit auch das freie Nutzungsrecht der kaiserlichen Gewässer, Wiesen und Wälder hinzu.

Ferner beschenkte Friedrich den Orden mit Landbesitz, so in Mezano, in Tussano bei Salerno und im Elsaß, sowie mit einem beträchtlichen Teil der Zoll-Einkünfte der Stadt Brindisi, namentlich zum Ankauf der weißen Mäntel. —

Dem wachsenden Ansehen des Ordens entsprechend nahmen die Schenkungen an Landbesitz, Kirchen und Krankenhäusern auch seitens der Fürsten, Edlen und Bischöfe im Abendlande stetig zu; sie sind so zahlreich, daß sie nicht mehr im einzelnen aufgeführt werden können, der Besitz des Ordens in Europa und namentlich in Deutschland wird in einem späteren Abschnitt eine zusammenhängende Darstellung finden.

Der Orden in Ungarn.*)

Dem scharfen Auge Hermanns von Salza konnte es schon bei Uebernahme der Hochmeisterwürde nicht entgangen sein, daß es mit der Christenherrschaft in Syrien über kurz oder lang ein Ende nehmen müsse.

Der Besitzstand des Ordens im Abendlande war dagegen in stetem Anwachsen begriffen, und so kann es nicht Wunder nehmen, wenn der Hochmeister die erste Gelegenheit ergriff, dem Orden hier eine neue bleibende Heimstätte zu gründen. Gleich im Anfang seiner Regierung erhielten die deutschen Ritter einen Ruf nach Ungarn zum Kampf gegen die Heiden und zum Schutz deutscher christlicher Kolonisation. —

Ungarn war gegen Ende des 9. Jahrhunderts von dem finnischen Volke der Magyaren besetzt worden, unter dem Regentenhause der Arpaden; Herzog Stephan der Heilige hatte das Christentum eingeführt und war zum Lohn dafür im Jahre 1001 vom Papst zum König erhoben worden. Die Macht des Königtums konnte sich jedoch dem allgewaltigen Adel gegenüber nur schwer be-

*) Karte III und IV.



3. **Kreisd.** Befestigte Kirche. (Die Bedachung des Turmes ist neu.) *)



4. **Kloosdorf.** Befestigte Kirche.*)

*) Die Strebepfeiler sind Träger von flachen Bogen, auf denen eine Mauer ruht, die über die Höhe des (Tonnen-)Gewölbes hinaufragt und sich in Pech- und Schießscharten öffnet.

haupten, und zu den Zeiten des willensschwachen Königs Andreas II. (1205—1235) lag sie ganz darnieder. Der Adel trat immer selbstbewußter auf, die Verschleuderung der Domänen und Krongefälle an Adel und Geistlichkeit leerte den Staatsschatz, und die Verpachtung der Steuern an rücksichtslose Unternehmer führte zur Verarmung des Volkes. Eine Art Gegengewicht gegen diese im Lande herrschende Mißwirtschaft bildete die Heranziehung kulturfördernder Ansiedler (namentlich aus Deutschland); sie war schon von den Vorfahren des Königs Andreas II. begonnen worden und wurde von ihm eifrig weiter geführt. Ihm danken auch die Siebenbürger Sachsen*) ihre Freiheiten und die Verfassung, welche sich trotz vieler Stürme und Veränderungen durch die Jahrhunderte bewährt hat, und die neben der dem Stamme innewohnenden Kraft die Hauptquelle der gesunden Entwicklung dieses Volkes geworden ist.

Der südöstliche Teil Siebenbürgens, das Burzenland, befand sich am Anfange des 13. Jahrhunderts in schlimmer Lage: die in der östlichen Walachei und der Moldau hausenden Kumanen brachen ungehindert durch die ungeschützten südöstlichen Pässe des Landes fort und fort in das von deutschen Ansiedlern bewohnte Land ein und dehnten ihre Raubzüge immer weiter in das Innere des Landes aus; sie bildeten eine stete Gefahr für die weitere Entwickelung Siebenbürgens und Ungarns überhaupt. Da entschloß sich König Andreas, den deutschen Orden um Hilfe anzurufen. Was ihn bewogen hat, sich gerade an diesen Orden zu wenden, ist nicht bekannt; vielleicht war es seine Vorliebe für die in seinem Lande schon seit langem bewährte Kraft deutscher Kolonisten überhaupt, vielleicht hatte der Freund und Gönner Hermanns von Salza, der alte Landgraf Hermann von Thüringen, mit welchem Andreas soeben in verwandtschaftliche Beziehungen getreten war, seine Aufmerksamkeit auf die deutschen Ritter gelenkt.

Auch über die Unterhandlungen mit dem Orden wissen wir nichts näheres; sie führten jedenfalls bald zum gewünschten Erfolg, und durch Urkunde vom Mai 1211 überließ der König von Ungarn dem deutschen Orden „das öde und unbewohnte Burzenland, das er friedlich bewohnen und für alle Zeiten inne haben sollte". In der Einleitung der Urkunde wird auf das Beispiel der Vorfahren des Königs hingewiesen und auf ihre Freigebigkeit gegen solche Fremdlinge, von deren Aufenthalt im Lande man sich Nutzen versprach.

Man erwartete von dem Orden nicht nur Schutz, sondern auch Kulturarbeit für das unglückliche Land; dementsprechend

---

*) Die Siebenbürger Ansiedler stammen aus dem Rheinland (Eifel, Luxemburg); die irrige Bezeichnung „Flanderer" oder „Sachsen" ist infolge der niederdeutschen Formen ihrer Mundart entstanden.



wurden ihm nicht nur Befugnisse zur Verteidigung des Landes, wie die Anlage „hölzerner Burgen und hölzerner Städte“ zugestanden, sondern auch das Recht, Märkte abzuhalten und Marktgefälle zu erheben: er sollte vollkommen frei von jeglichen Steuern und Abgaben sein (auch der lästigen und kostspieligen Verpflegung des das Land bereisenden Woiwoden), von dem in seinem Gebiet gefundenen Gold und Silber brauchte er nur einen Teil an die Staatskasse abzugeben; es ward ihm eigene Gerichtsbarkeit zugestanden, nur der Rechtsprechung des Königs sollte er unterworfen sein.

So weitgehend diese Zugeständnisse waren, so hatte der König damit doch keineswegs seinem Recht an das Land entsagt, es blieb im Verbande seines Reiches und Lehen der ungarischen Krone. Dieser Gesichtspunkt ist für die weitere Entwicklung des Ordensbesitzes in Ungarn von Wichtigkeit. —

Weiter werden in der Urkunde genau die Grenzen des dem Orden überlassenen Landstrichs angegeben; sie umfaßten im wesentlichen das noch heute Burzenland genannte Gebiet, im äußersten Südosten Siebenbürgens, um das heutige Kronstadt herum gelegen, und bis in den nach Norden ausspringenden Bogen des Altflusses reichend, — ein Flächenraum von ca. 40 Quadratmeilen.

Noch im Jahre 1211 sandte der Orden eine Anzahl Ritter unter Führung des Bruders Theodorich nach dem Burzenlande. Wie stark die Zahl der Ritter war, ist nicht bekannt, doch kann sie bei der damaligen Schwäche des Ordens nicht bedeutend gewesen sein. Mit diesen ersten Rittern scheinen gleich deutsche Kolonisten (vermutlich Moselfranken*) in größerer Anzahl ins Land gekommen zu sein; jedenfalls werden Ansiedler im Jahre 1212 bereits urkundlich erwähnt. Für diese Ansiedler war die kleine Schar der Ritter der feste Kern, um den sie sich zusammenschlossen; auch sie, deren Kraft in erster Linie der friedlichen Eroberung des wüsten Landes gewidmet war, griffen wohl zu den Waffen, wenn die räuberischen Kumanen in ihr Gebiet einbrachen.

Ueber das Verhältnis zwischen dem Orden und seinen Kolonisten wissen wir nichts bestimmtes, man kann aber wohl annehmen, daß es im wesentlichen nach den Grundsätzen geregelt war, welche in Syrien und später bei der Besiedelung des Preußenlandes maßgebend waren, d. h. nach dem von den Ansiedlern aus ihrer Heimat mitgebrachten Recht, auf die Verhältnisse des Landes übertragen und den Eigentümlichkeiten der Ordensherrschaft angepaßt.

*) Der Orden hatte in jener Zeit im Rheinland bereits Besitzungen, z. B. in Koblenz.





5. **Trappold.** Chor und Turm zur Verteidigung eingerichtet.



6. **Schönberg.** Befestigter Kirchturm.

In kirchlicher Hinsicht standen die Ansiedler zunächst unter dem Bischof Wilhelm von Siebenbürgen; im Jahre 1213 aber erteilte der Bischof auf die Bitte der Ritter, „welche das öde und unbewohnte Land kraft königlicher Schenkung, in Wahrheit aber durch ihr eignes Blut erworben haben“, dem Orden das Recht, den Zehnten zu erheben und seine Geistlichen selbst anzustellen.

Diese Vorrechte wurden im Jahre 1218 vom Papst bestätigt.

Bereits ein Jahr nach dem Erscheinen der deutschen Ritter machte König Andreas II. ein neues Zugeständnis, indem er das lästige Geldumwechseln im Burzenlande beschränkte.

Die im 12. und 13. Jahrhundert im Umlauf befindliche Scheidemünze war, wie in ganz Europa, auch in Ungarn so klein und dünn, daß sie sich sehr schnell abnutzte; sie wurde daher von Zeit zu Zeit eingeschmolzen und neu geprägt. Bei der Neuausgabe der vollwichtigen gegen die alten abgenutzten Münzen suchte sich die Schatzkammer durch eine Art Aufgeld zu entschädigen. Diese Finanzoperation lag in den Händen von Münzpächtern, welche ihr Amt zu rücksichtsloser Ausbeutung der Bevölkerung benutzten. Im Jahre 1212 verfügte König Andreas II: Die junge Pflanzung der Ritter und Kolonisten, welche den beständigen Anfällen der Kumanen preisgegeben sei, scheue sich als eine feste Vormauer des Reiches nicht, täglich Blut und Leben aufs Spiel zu setzen; zum Lohne dafür solle kein Münzwechsler ihr Land betreten, noch die Ritter sonst in irgend einer Weise belästigen.

Ueber die Kämpfe, durch welche der Orden sich sein neues Besitztum errang, fehlen uns alle Nachrichten. Auch hinsichtlich der von den Rittern angelegten Burgen*) ist man zumeist auf Vermutungen angewiesen. Durch die erste Schenkungsurkunde des Königs Andreas war ihm nur das Recht zugesprochen worden, „hölzerne Burgen“ zu bauen; der König trug wohl zunächst Bedenken, die Erlaubnis zum Bau steinerner Burgen zu geben, die den Orden auch ihm und dem ungarischen Adel gegenüber leicht zu mächtig werden lassen konnten; erst 1222 gab er die Genehmigung zur Aufführung von Steinbauten.

Der Orden scheint bei dem Burgenbau ähnlich wie später in Preußen verfahren zu sein: an geeigneten Stellen des Landes, besonders an der Grenze entlang, wurden in aller Eile zunächst feste Zufluchts- und Stützpunkte geschaffen, die mit einer Besatzung versehen und später weiter ausgebaut wurden. Diese meist auf beherrschenden Höhen liegenden Plätze dienten den Kolonisten in Zeiten der Gefahr als Zufluchtsorte, unter ihrem Schutz siedelten sie sich im Flachlande an und erbauten zur unmittelbaren Sicherung ihrer

*) Karte IV (siehe Anhang).

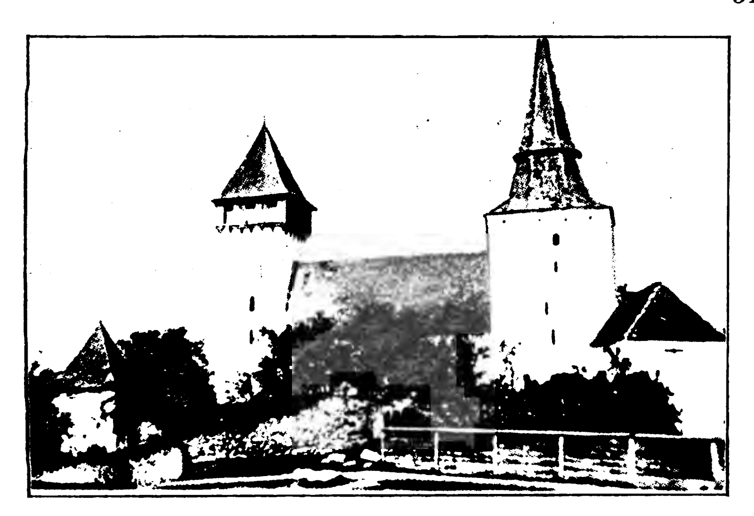
Ortschaften inmitten derselben meist um das Gotteshaus herum feste, mit Mauern und Türmen versehene Kastelle.

Es herrscht keine volle Klarheit darüber, welche der zahlreichen Burgen im Burzenlande, die nur teilweise noch leidlich erhalten, meist aber bis auf spärliche Mauerüberreste verschwunden sind, auf die deutschen Ritter zurückzuführen sind. Das alte Ordens-Kopialbuch spricht von 5 Häusern im Burzenlande; es sagt: „Düsir Briff ist obir das Lant Burcza, das König Andreas von Ungarn dem dütschin Ordin hat gegeben, und alleine das Lant vor der Brüdir Zukumpft wüste was, und nymand dorinne gewonet hotte. Jedoch bynen der Czyt, das is der Ordin inne hatte, buwete her darin fünf Hüser und was wol besaczt." — Auch eine Bulle des Papstes Gregor IX. aus dem Jahre 1231 erwähnt die Erbauung von „5 festen Plätzen"; es ist jedoch anzunehmen, daß damit nur die ersten und gleichzeitig wohl bedeutendsten der Ordensschlösser, von denen aus die Verwaltung des Landes durch die „praeceptores" erfolgte, gemeint waren, und daß die Anzahl der vom Orden angelegten Schutzburgen erheblich größer war.

Die erste dieser Burgen ist aber jedenfalls wohl die Kreuzburg gewesen. Sie wurde sofort nach Ankunft der Ritter als ein möglichst weit gegen die Kumanen vorgeschobener Posten jenseits der Grenze des Ordensgebietes, in der Nähe von Tartlau, zum Schutze des Bosauer Passes (Bodza-P.) und offenbar als Ausgangspunkt für weitere Eroberungen erbaut. König Andreas erhob keinen Einspruch gegen die eigentlich nicht vertragsmäßige Anlage der Burg, wohl weil er das weite Vorschieben als eine richtige militärische Maßregel billigte und vielleicht auch sich davon eine Vergrößerung seines Reiches für die Zukunft versprach. Er verlieh dem Orden die Burg, die, wie die Urkunde besagt, „von den Rittern ganz neu erbaut worden war", mit allen umliegenden Wiesengründen für immerwährende Zeiten. (1212.)

Vermutlich die wichtigste der Burgen, der Sitz der Zentralregierung und der Hauptwaffen- und Handelsplatz war die Marienburg (castrum Mariae, in alten Urkunden „Mergenburg" genannt). Sie lag auf einer Höhe bei dem jetzigen Marktflecken Marienburg, das Alt-Tal und die nach Süden zu sich erstreckende, von Gebirgen umschlossene Ebene beherrschend. Anfangs war wohl auch diese Burg ein nur von Erdwällen umgebenes Blockhaus, wie schon der ungarische Name „Földvár" (Erdenburg) andeutet, den der Flecken noch heute bei den Ungarn führt. Der nachmals aufgeführte Steinbau muß von bedeutendem Umfang gewesen sein, wie die Burg-Ruine und vor allem die Reste der Ringmauern beweisen.

Ueber das Verbot der Erbauung von steinernen Burgen scheinen sich die Ritter im Weiteren hinweggesetzt zu haben, was



7. **Hundertbücheln.** Befestigter Kirchturm; an dem Hauptturm ist der ehemals vorhandene Umgang der modernen Bedachung zum Opfer gefallen.



8. **Gr. Lasslen.** Befestigter Kirchturm.

ihnen unter andern Uebergriffen später verhängnisvoll werden sollte. —

Weitere Burgen von bedeutendem Umfang waren die Schwarzburg, die Törzburg, die Brassoviaburg und die Heldenburg.

Die Schwarzburg lag im Westen des Burzenlandes bei dem Marktflecken Zeiden. Die Törzburg war zum Schutze des Törzburger Passes bestimmt, an dessen Eingang sie erbaut worden war. Sie gehörte nach alten Urkunden, in welchen sie saxum oder lapis Theodorici genannt wird, ehemals einem Grafen Dietrich, deutschen Ordens-Komthur, offenbar jenem Bruder Theodorich, der der Anführer der ersten im Burzenlande eintreffenden Ritter und Praeceptor des ganzen Landes war. Die jetzige Burg ist jedoch kein Werk der Ritter, sondern von den Kronstädter Bürgern im Jahre 1377 neu erbaut worden.

Mit Sicherheit läßt sich nur von der Kreuzburg, der Marienburg und der (alten) Törzburg behaupten, daß sie aus der Ritterzeit stammen, bei den andern genannten Burgen mit einiger Wahrscheinlichkeit; bei der Rosenauer Burg in der Nähe des Marktfleckens Rosenau, bei der Erdenburg (auch Erlen- oder Eulenburg genannt) zwischen Neustadt und Wolkendorf, bei der Burg auf dem Gesprengberge bei Kronstadt, bei den Burgen im Szekler Lande (nördlich des Burzenlandes) und den zahlreichen Kastellen zum Schutze der Kirchen und Ortschaften ist man auf Vermutungen angewiesen. —

Auf die merkwürdige Erscheinung der Kirchenkastelle, die den deutschen Dörfern in Siebenbürgen noch jetzt ein eigenartiges Gepräge geben, sei hier noch etwas näher eingegangen. Stammen die heute noch erhaltenen zumeist auch aus dem 15. und 16. Jahrhundert, so steht doch fest, daß es derartige Befestigungen bereits im 13. Jahrhundert gegeben hat; sie sind im Jahre 1291 urkundlich erwähnt. Die Kirchenkastelle waren ein Selbstschutz der Gemeinden, den die vielfache Bedrängnis, der das Land ausgesetzt war, notwendig machte. Sie sind der Ausdruck der zähen Lebenskraft und des trotzigen Selbstbewußtseins dieser deutschen Kolonisten, sie legen Zeugnis ab von der harten Schule, die ihnen die Kraft gestählt und sie gelehrt hatte, sich auf sich selbst zu stellen. Noch heute sollten diese schlichten Denkmäler schaffenden deutschen Volkslebens der Stolz nicht nur der Siebenbürger Sachsen, sondern jedes Deutschen sein. Aber wie viele Deutsche wissen denn überhaupt, daß in jenem fernen Winkel seit Jahrhunderten ein tapferes freiheitstolzes Geschlecht deutscher Bauern gearbeitet, gekämpft und sich, allen äußeren und inneren Stürmen zum Trotz, in mannhaftem Ringen bis auf den heutigen Tag durchgesetzt hat! —

*) Deutlich lassen sich 2 verschiedene Arten der Kirchenbefestigung erkennen: entweder man sah das Gotteshaus selbst als das Hauptwerk der kleinen Dorffestung an und stattete das ganze Gebäude oder einzelne Teile, wie Schiff, Chor, Turm, unmittelbar mit Verteidigungseinrichtungen aus.**) Das geschah zuweilen unter vollständiger Preisgabe des kirchlichen Charakters im Aeußeren des Gebäudes, dessen Anblick häufig mehr den Eindruck eines ungewöhnlich geformten Verteidigungswerkes als den eines Gotteshauses erweckt. Diese Art der Befestigung ist in Verbindung mit äußeren Anlagen die in Siebenbürgen vorwiegend gebräuchliche.***) Bei der andern Art verzichtete man auf eine Befestigung der Kirche selbst, betrachtete sie vielmehr als das zu schützende Objekt und umgab sie dementsprechend mit einem Verteidigungsgürtel; dieser Typus findet sich durchweg in 2 großen Bezirken des deutschen Siedler-Gebiets, im Burzenland und in der Bistritzer Gegend. Der Grund für die Abweichung von dem im übrigen Siebenbürgen herrschenden Brauch ist wohl in den Eigentümlichkeiten der Besiedelung des Burzenlandes zu suchen: hier waren die Bauern von den deutschen Rittern ins Land gebracht worden und hatten von ihnen den Wert fester Plätze schätzen und die Grundsätze ihrer Anlage kennen gelernt. Die Befestigung nur der kleinen Dorfkirche selbst gestattete die Verwendung nur sehr beschränkter Streitkräfte, die Befestigung des ganzen Dorfes machte zu weitläufige Anlagen nötig; auch war dazu die Bewilligung des Königs erforderlich, und diese selbstherrlichen Bauerngemeinden fragten nicht gern um Erlaubnis. So baute man sich im Dorfe selbst eine klein Burg, naturgemäß im Anschluß an das Gotteshaus, den Mittelpunkt, das Wahrzeichen des deutschen Dorfes. Die einfachste Anlage bestand in der Aufführung einer kräftigen durch Türme verstärkten Mauer um den Kirchhof herum. Einer der Türme wurde als Torturm ausgebaut und die Eingangshalle mit einem Fallgitter, zuweilen mit einer Fallbrücke und großen Torflügeln versehen. An der Innenseite der Mauer zog sich der meist gedeckte Wehrgang, entweder auf der Mauer selbst oder auf hölzernen Trägern ruhend. Die Türme wurden mit Umgang, Schieß- und Pechscharten versehen.†) Die nur mit e i n e r Mauer geschützten Kirchenburgen bilden die Regel; es kommen aber auch solche mit doppelter, ja dreifacher Ringmauer und Graben vor. Außerordentlich starke Anlagen sind die von M e s c h e n, T a r t l a u, B i r t h ä l m und die S t o l z e n b u r g (Abbildungen 12—15). Das Kastell in Tartlau

*) Nach Vikt. Roth, „Geschichte der deutschen Baukunst in Siebenbürgen." Diesem Werk sind auch die Abbildungen entnommen.

**) S. bes. Abb. Nr. 1—8.

***) S. die Abbildungen Nr. 1—11.

†) S. die Abbildungen Nr. 4—15.



9. Deutsch-Weißkirch.



10. Klein-Schenk.



11. Großau.

im Burzenlande weist eine Hauptringmauer auf, zwei Grabenmauern, Vorhöfe, Vorratskammern und Wohngelegenheiten. Die noch in ihren Trümmern gewaltige Stolzenburg birgt eine geräumige Hallenkirche und ist daher wohl unter die Kirchenburgen zu rechnen.

Bauernburgen ohne Verbindung mit einer Kirche veranschaulichen die Abbildungen der Repser und Rosenauer Burg. Die letztere ist, wie wir sahen, vielleicht von den deutschen Rittern angelegt worden und wurde nach ihrem Abzug von den zurückbleibenden deutschen Ansiedlern, namentlich unter dem Druck der Mongolen- und Türken-Einfälle zu der umfangreichen Bauernburg ausgebaut, deren ansehnliche Reste noch heute vorhanden sind. —

Mit dem Jahre 1213*) hören alle urkundlichen Beläge zur Geschichte der Ritter und ihrer Kolonisten auf und beginnen erst wieder mit dem Jahre 1222; sie geben uns plötzlich die überraschende Nachricht, daß sich König Andreas mit dem Orden entzweit und seine Schenkung an ihn widerrufen habe; der Grund der Störung des guten Einvernehmens ist nicht sicher bekannt: Vielleicht hatte sich schon während des Kreuzzuges des Königs (1217) ein Umschwung in seiner Meinung über den deutschen Orden vollzogen, er hatte in Syrien viel bei den alten Neidern der Deutschen, den Johannitern verkehrt. Auffallend ist jedenfalls, daß Andreas nach seiner Rückkehr vom Kreuzzuge, den er doch mit Hermann von Salza zusammen unternommen, die Johanniter mit neuen Vorrechten ausstattete, während der deutsche Orden ganz leer ausging. — Der Hauptgrund lag aber wohl in den inneren Zuständen Ungarns, die Andreas bei seiner Rückkehr zerrütteter denn je vorfand. Hier befehdeten sich heftig zwei Parteien: die eine, der kleine Adel mit dem Sohne des Königs, Bela, an der Spitze, wollte die Verschleuderungen der Throngüter verhindern; als Andreas, von ihr gedrängt, frühere Schenkungen zurücknehmen wollte, erpreßte die Gegenpartei von ihm einen Eid, daß er keine Schenkung zurücknehmen werde. Nun veranlaßten Bela und sein Anhang den Papst, den König von seinem Eid, als dem Krönungseid zuwiderlaufend, zu entbinden und ihn ernstlich zum Widerruf der verfassungswidrigen Schenkungen aufzufordern; tatsächlich setzte Andreas darauf einen Gerichtshof ein zur Prüfung des Eigentumsrechts des Adels auf seine Güter.

Konnte nun auch die Ueberlassung des Burzenlandes an die deutschen Ritter, welche das wüste Gebiet zu Blüte und Wohlstand gebracht hatten, nicht eigentlich unter den Begriff „Verschleuderung von Throngütern" fallen, so wurde sie doch von der mißgünstigen Adelspartei als eine solche dargestellt; außerdem hatte der Orden

*) Hier ist von der päpstlichen Bulle von 1218, die nur eine Bestätigung der Urkunde des Bischofs Wilhelm von 1213 enthält, abgesehen.

durch eine Reihe von Uebergriffen den Zorn des Königs herausgefordert: er hatte fortgesetzt Versuche gemacht, seine Grenzen zu erweitern und seine Wirkungssphäre bis zur Donau auszudehnen, er hatte gegen die Vertragsbestimmungen gemauerte Burgen und Städte erbaut, er hatte deutsche Kolonisten von königlichem Boden ins Burzenland verpflanzt und widerrechtlich eigene Münzen geprägt.

Unter dem Einfluß all dieser Umstände widerrief König Andreas die Schenkung des Burzenlandes an den Orden und forderte ihn auf, das Land zu räumen. Zunächst aber kam es noch nicht zur Ausführung des königlichen Befehls. Dem Papst gelang es, den König zu bewegen, den Rittern seine erste Schenkung zu erneuern und durch wichtige Vorrechte zu erweitern. Der Anfang der mit der goldenen Bulle versehenen Schenkungs-Urkunde vom Mai 1222 ist fast gleichlautend mit jener Urkunde von 1211, nur wird die Schenkung jetzt nicht „den Kreuzträgern des Hauses der heiligen Maria", sondern „Hermann, dem Meister der Brüder vom deutschen Hause" gemacht. Die Grenzen des Ordensgebietes werden im Osten (in der Gegend der Kreuzburg) um einen Teil der Walachei („die Bosau") erweitert und im Süden bis zur Quelle der Burza und weiterhin bis zur Donau vorgeschoben. Mit dem „Vorschieben bis zur Donau" sind anscheinend die Flußläufe des Alt und des Marps gemeint, die dem Orden für je 6 abgabefreie Schiffe freigegeben wurden, um mit ihnen stromabwärts Salz zu verfrachten und stromaufwärts Waren aller Art mitzuführen und frei zu verhandeln.

Die neue Urkunde bestätigte den Rittern also offenbar die Besitzungen, welche sie schon vorher eigenmächtig erkämpft und erworben hatten.

An neuen Gerechtsamen traten weiter hinzu: Die Erlaubnis zur Anlage von Salzgruben in beliebiger Anzahl im ganzen Lande, sowie zum Bau gemauerter Burgen und Städte; die Kolonisten des Ordens erhielten besondere Vorrechte, doch sollten die Ritter keine Auswandrer aus andern Teilen des königlichen Gebiets aufnehmen.

Alle in Zukunft dem Orden von Privatleuten gemachten Schenkungen sollten im Voraus seitens des Königs für rechtskräftig erklärt sein.

Dazu blieben die alten Vorrechte bestehen: völlige Abgaben- und Steuerfreiheit, Erlaubnis zum Abhalten von Märkten und zur Erhebung von Zöllen und Marktgefällen, eigene Gerichtsbarkeit, Befreiung vom Münzwechseln und von der Bewirtung der Woiwoden; jedoch sollten die Ritter ohne ausdrückliche Erlaubnis des Königs kein eigenes Geld prägen.



13. Meschen.



14. Birthälm.

Um sich gegen neue Gesinnungsänderungen des Königs Andreas zu sichern, ließ Hermann v. Salza die neue Verleihungsurkunde am 19. Dezember 1222 vom Papst Honorius III. bestätigen. —

Durch diese Neuregelung des Besitzstandes und der Gerechtsame des Ordens waren die günstigsten Bedingungen für eine gedeihliche Weiterentwicklung der jungen Pflanzung in Siebenbürgen gegeben; wird auch der Name Hermanns v. Salza in den über die ungarischen Angelegenheiten erhaltenen spärlichen Urkunden nur selten genannt, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß der Hochmeister auch hier auf die günstige Neuregelung im Jahre 1222 einen entscheidenden Einfluß ausgeübt hat. —

Trotz der offensichtlichen Gunstbezeugungen des Papstes hatte der Orden auch in Ungarn unter der Mißgunst der Kirche zu leiden, welche in der Person des Siebenbürgischen Bischofs Reynald jetzt in offener Feindschaft gegen ihn auftrat.

Der frühere, dem Orden freundschaftlich gesinnte Bischof Wilhelm hatte, — wie zuvor erwähnt wurde —, im Jahre 1213 dem Orden das Recht zugesprochen, seine Geistlichen selbst anzustellen (vom Papst bestätigt 1218) und zwischen 1213 und 1222 war der Orden sogar, — man weiß nicht aus welchem Anlaß —, von der bischöflichen Gewalt völlig befreit und dem päpstlichen Stuhl unmittelbar unterstellt worden. Im Jahre 1222 bat nun der Orden den Papst um einen eigenen Erzpriester oder Dechanten für seine zahlreiche Geistlichkeit, damit die Ordenspriester jemanden hätten, an den sie sich bei Streitigkeiten im Appellationswege wenden könnten.

Also auch hier das Bestreben des Ordens, trotz seines geistlichen Charakters, mehr und mehr die Abhängigkeit von der kirchlichen Gewalt abzustreifen, wie wir das schon bei der Entwicklung des Ordens im Morgenlande und in den ersten abendländischen Besitzungen beobachtet haben; ein Bestreben, dem der Orden auch später in Preußen die größte Aufmerksamkeit zuwandte. Die berechnende Klugheit, welche das Vorgehen des Ordens überall auszeichnete, seit er in Hermann v. Salza einen der bedeutendsten Diplomaten an seiner Spitze gesehen, hatte ihn in den herrschsüchtigen geistlichen Fürsten seine schlimmsten Feinde erkennen lassen, die Erfahrungen hatten das Mißtrauen bestätigt, und bei der Macht der Geistlichen in der damaligen Zeit war die Herrschaft des Ordens über ein Landgebiet in der Tat erst vollständig, wenn der Bischof einem seiner Leute oder doch wenigstens dem Orden freundlich gesinnt war; ohne Frage eine merkwürdige Erscheinung: einerseits wandte der Orden seine ganze Kraft an die Vergrößerung der Macht der Kirche und andrerseits suchte er sich geflissentlich seine Selbständigkeit der kirchlichen Gewalt gegenüber zu wahren;

im Verein mit der Betonung der Unabhängigkeit von allen weltlichen Machthabern (mit Ausnahme des Kaisers) ein deutliches Anzeichen für das Streben des Ordens nach landesherrlicher Gewalt.

Am 12. Januar 1223 willfahrte der Papst der Bitte des Ordens und trug dem Erzbischhof von Erlau auf, der Burzenländer Geistlichkeit einen von den Rittern vorzuschlagenden Dechanten zu bestellen. Hierdurch wurde die Unzufriedenheit des neuen Bischofs von Siebenbürgen, Reynald, auf das höchste erregt. Die Zitierung der Burzenländer Geistlichen vor seine Synode, seine Forderungen der Abgabe des Zehnten und seine gegen die Widerspenstigen erlassenen Bannflüche wurden jedoch vom Papste verhindert und der neue Dechant im Burzenlande wurde im April 1224 von ihm bestätigt. —

In dem ihnen neu verliehenen Kumanengebiet waren die deutschen Ritter sofort zur Anlage einer neuen bedeutenden Burg geschritten; castrum munitissimum wird sie in einem Schreiben des Papstes Gregor IX. vom 30. 4. 1231 an König Andreas genannt, doch fehlt jede nähere Angabe, wo in der Walachei die Burg gestanden hat. Erbost über diese neue Behinderung ihrer Raubzüge griffen die Kumanen in großen Scharen die Burg an, wurden aber von den Rittern geschlagen und zersprengt. Die Nachricht von diesem Kampf ist durch einen Brief des Papstes Gregor IX. vom 26. 4. 1232 an den jungen König Bela überliefert.

Nach diesem neuen Siege, der die Kraft der Kumanen gebrochen zu haben scheint, stand der Orden auf dem Gipfel seiner Macht; ein neues, ausgedehntes fruchtbares Gebiet war durch das Ueberschreiten der südlichen und südöstlichen Grenzgebirge Siebenbürgens den kühnen Plänen des Ordens geöffnet worden. Die Verbindung mit der Donau war durch die Schiffahrt auf dem Alt und dem Maros bereits aufgenommen, es bot sich die glänzende Aussicht, die sämtlichen Länder am linken Ufer der Donau bis an das schwarze Meer erst wirtschaftlich und dann politisch von der Herrschaft des Ordens abhängig zu machen und auch auf diesem Wege Handelsverbindungen mit dem Orient herzustellen.

Daß man mit dieser Schätzung der Bestrebungen des Ordens nicht zu hoch greift, zeigt die weitschauende Wirtschafts- und Handelspolitik, die er später in Preußen getrieben. Die gesunde Grundlage für so groß angelegte Pläne war die vortreffliche innere Wirtschaftsführung, welche der Orden unter der Leitung Hermanns in Syrien gelernt und in Ungarn mit so großem Erfolge angewandt hatte: sämtliche Besitzungen des Ordens waren völlig abgaben- und steuerfrei; das ermöglichte es dem Orden, verhältnismäßig geringe Abgaben von seinen Ansiedlern zu fordern; hierdurch wuchs rasch deren Zahl und Wohlstand und damit vermehrten sich



15. Die Stolzenburg.



16. Die Repser Burg.



12a. **Tartlau.** Außenansicht der Kirchenburg.



12b. **Tartlau.** Innenansicht der Kirchenburg.

wiederum die Einnahmen des Ordens; bedenkt man nun noch die fortgesetzt, — namentlich durch die Bemühungen Hermanns —, in fast allen Teilen der damals bekannten Welt sich mehrenden Schenkungen, welche dem Orden zuteil wurden, so ist es ersichtlich, daß er dauernd mit beträchtlichen Ueberschüssen arbeitete, die zu neuen gewinnbringenden Unternehmungen aufforderten. —

Alle die günstigen Aussichten, welche sich der Weiterentwicklung der Ordensherrschaft in den unteren Donauländern boten, wurden mit einem Schlage durch einen übereilten Schritt seines Hochmeisters vernichtet. Hermann war nach den letzten Vorgängen wohl zu der Ueberzeugung gekommen, daß trotz aller urkundlichen Versicherungen die Stellung des Ordens unter den zerrütteten Rechtsverhältnissen des ungarischen Reiches eine sehr unsichere sei. Die für die Christenherrschaft nach wie vor ungünstigen Verhältnisse im Morgenlande drängten dazu, dem Orden in Europa eine bleibende Heim- und Wirkungsstätte zu sichern, und so entschloß sich Hermann v. Salza während eines Aufenthaltes in Rom im März 1224, das Ordensgebiet im Burzenlande und in der Walachei dem apostolischen Stuhl als Geschenk anzubieten; als Zeichen der Anerkennung der päpstlichen Oberherrschaft erbot er sich im Namen des Ordens, dem Papst jährlich 2 Mark Goldes (1 Mark Goldes = ca. 60 Mark unserer Währung) zu zahlen.

Zu diesem Schritt hatte der Hochmeister kein Recht: das Land gehörte der Krone Ungarn und war dem Orden nur als Lehen überlassen, konnte daher von ihm nicht verschenkt werden. Mit Recht war daher Andreas II. über dieses Vorgehen Hermanns in hohem Grade aufgebracht, und es war den alten Feinden der deutschen Ritter, dem Adel und der Geistlichkeit nun ein leichtes, den erbitterten König zu einem vernichtenden Schlage gegen den Orden zu veranlassen: obwohl der Papst am 30. April 1224 das Ordensland unter den unmittelbaren Schutz des römischen Stuhles nahm, widerrief König Andreas im Jahre 1225 die Ueberlassung des Burzenlandes an die Ritter. Alle Versöhnungsversuche des Papstes blieben fruchtlos, und als die Ritter das Land nicht räumten, zog der König gegen sie zu Felde, besetzte die Kreuzburg, und belegte den Orden und seine Ansiedler mit schweren Geldbußen.

Vergebens blieben alle Bitt- und Drohbriefe des Papstes an den ungarischen König, und die von ihm eingesetzte, aus mehreren Aebten bestehende Untersuchungskommission berichtete wenig günstig über das Verhalten der Ritter; diese hatten sich, im Vertrauen auf den päpstlichen Schutz, erneuter Uebergriffe schuldig gemacht, besonders ihr Gebiet abermals widerrechtlich erweitert, so daß der Papst gezwungen war, ihnen sein ernstes Mißfallen auszusprechen.

Im August 1225 wurde der deutsche Orden endgiltig aus dem Burzenlande vertrieben.

Der Hochmeister beabsichtigte, sich selbst als Vermittler an den ungarischen Hof zu begeben, die Angelegenheiten des Reichs und der Kirche gestatteten aber damals sein Abkommen nicht, wie aus einem Briefe des Papstes an König Andreas hervorgeht.

Die Versuche zur Wiedereinsetzung des deutschen Ordens in seine Rechte in Siebenbürgen sind dann noch viele Jahre von Papst und Hochmeister fortgesetzt worden, mehrere Male schien es, als sollten sie von Erfolg gekrönt sein, tatsächlich aber war das Land seit dem Jahre 1225 für den Orden unwiederbringlich verloren.

Nicht vergeblich aber war die Arbeit gewesen, die der Orden hier geleistet. Mußte er selbst auch weichen, die deutschen Ansiedler, die er ins Land gebracht, blieben zurück, und noch heute gehört das Burzenland mit seinem wohlhabenden und geordneten Gemeinwesen zu den blühendsten deutschen Sprachinseln in Ungarn.

Die Tätigkeit des Ordens im heiligen Lande unter Hermann von Salza.*)

Mitten in den eifrig betriebenen Vorbereitungen zu einem großen europäischen Kreuzzuge hatte den Papst Innocenz III. im Jahre 1216 der Tod ereilt; sein Nachfolger Honorius III. griff den Plan mit Eifer auf und bis zum Sommer 1217 waren die Vorbereitungen beendet. Allein die Unruhen in den europäischen Ländern hatten die Begeisterung stark abgeschwächt, und schließlich war Andreas II. von Ungarn der einzige König, der mit einigen deutschen Fürsten und geistlichen Würdenträgern im Herbste 1217 an der Spitze eines bedeutenden Kreuzheeres in Akkon anlangte. Nach einem fruchtlosen Zuge bis zum galiläischen Meer wurde die feste Sarazenen-Burg auf dem Berge Tabor bei Akkon, die solange der Schrecken der Stadt gewesen war, unter starken Verlusten erstürmt; an beiden Unternehmungen waren die drei Ritter-Orden beteiligt. Bald aber traten wieder Spaltungen unter den Führern ein, König Andreas wandte sich der Heimkehr zu, ein Teil des Heeres befestigte die Burg Cäsarea, Hermann von Salza mit den Seinen, die Templer und eine große Pilgerschar begannen die Befestigung der „Pilgerburg" bei Haifa, welche im Frühjahr 1218 vollendet wurde; mit diesen kümmerlichen Ergebnissen kehrte man nach Akkon zurück.

Nach Zuzug einer starken Pilgermacht, namentlich aus den Rheinlanden, unter Graf Wilhelm von Holland, ging man an die Ausführung eines weit angelegten Planes, der darauf hinzielte, den

*) Karte I.



17. Die Rosenauer Burg.

(Text siehe Seite 22—48)

Hauptkampf mit den Ungläubigen nach der Quelle der gegnerischen Kraft, dem reichen Aegypten zu verlegen. Anfang Juni 1218 landete ein zahlreiches Heer, unter dessen Führern sich auch Hermann von Salza befand, vor der Festung Damiette (am Ausfluß des Nils), dem Schlüssel Aegyptens. Bei der nun folgenden, an Wechselfällen reichen Belagerung zeichneten sich die Deutschen und namentlich die Friesen, sowie die Ritter vom deutschen Hause besonders aus; nach unsagbaren Mühsalen und Anstrengungen der Belagerer ergab sich die Stadt endlich im November 1219.

Zur Belohnung für die Tapferkeit der deutschen Ritter erteilte der König Johann von Jerusalem dem Hochmeister die ehrenvolle Erlaubnis, in dem schwarzen Ordenskreuz das goldene Kreuz von Jerusalem, das einst die Zinnen des Tempels in der heiligen Stadt geschmückt hatte, zu führen.

Noch vor dem Fall Damiettes war der Sultan Corradin in Jerusalem eingezogen und hatte dort alle Befestigungen, Kirchen und Spitäler zerstört und die Christen erschlagen oder vertrieben. Die Ordens-Chronik berichtet: „.... do wurden dy Templirer, Sanct Johannes Hospital und das Teutsch hawß unser liben frawen, Ir hospital, gotshawß und all dy Gotteshewser In Jerusalem vorbrandt und zubrochen, one den Tempel ....“; hieraus, wie aus einer Bulle des Papstes Honorius III. geht hervor, daß das alte deutsche Hospital zu Jerusalem bis zu diesem Tage immer noch seiner Bestimmung nachgekommen war. —

Schon während der Belagerung Damiettes war Hermann von Salza auf kurze Zeit in Europa gewesen; bald nach Eroberung der Stadt verließ er das Heer wiederum, um zunächst nach Akkon und dann nach Italien zum Kaiser zu gehen; erst 1220 kehrte er nach Damiette zurück. Hier drängte er mit andern zu einer neuen Unternehmung nach Aegypten hinein, zu der sich das saumselige Pilgerheer auch schließlich bewegen ließ.

Kaum waren aber die Christen einige Tagemärsche vorgedrungen, da ließ der Sultan von Aegypten die Schleusenwerke des Nils öffnen und brachte die Christen in solche Not, daß sie ihre Rettung nur durch einen schnellen Frieden erkaufen konnten; die Bedingungen waren: Rückgabe von Damiette an die Sarazenen, Lösung aller Gefangenen und Waffenstillstand auf 8 Jahre. Zur Sicherheit wurden von beiden Parteien Geiseln gestellt; unter den von den Christen gestellten waren auch Hermann von Salza und die Meister der beiden andern Ritterorden. Doch wurde Hermann mit dem Meister der Templer bald wieder freigegeben und von den Fürsten beauftragt, die Uebergabe Damiettes an den Sultan zu vollführen. Dann teilte sich das Heer, die Fürsten kehrten nach Europa, der König von Jerusalem und die Ritter nach Akkon zurück.

Die Vorbereitungen zu dem dem Papst schon längst versprochenen, immer aber wieder verschobenen Kreuzzug des Kaisers wurden endlich im Jahre 1227 ernstlich im allergrößten Umfange betrieben. Die sizilischen Erblande sollten Friedrich hauptsächlich die pekuniären Mittel, Deutschland mit seinem Ueberschuß an kriegerischer Kraft die Mannschaften stellen. Der unermüdliche Hermann von Salza war beauftragt, jenseits der Alpen für die Sache des Kreuzes zu wirken; doch war diese Aufgabe nicht mehr so leicht wie ehedem, die Begeisterung für den heiligen Kampf hatte nachgelassen, und niemand wollte mehr Gut und Leben ohne Aussicht auf glänzenden Gewinn daransetzen. Trotzdem gelang es Hermanns Einfluß und Geschick, 700 Ritter für den Dienst im heiligen Lande anzuwerben, und wahrscheinlich ist auch er es gewesen, der den Landgrafen Ludwig von Thüringen und den Herzog von Limburg endgiltig für die Teilnahme an dem Kreuzzug gewonnen hat.

Nachdem sich der Kaiser bereits mit Hermann von Brindisi aus eingeschifft hatte, gab er seine persönliche Teilnahme an dem Zuge wegen Krankheit auf und zog durch dieses neue Zögern den Zorn und den Bannstrahl des Papstes auf sich.

Mitte Oktober 1227 langte das Kreuzheer unter Führung des Herzogs von Limburg im heiligen Lande an, mit ihm Hermann von Salza. Der Waffenstillstand von Damiette wurde gebrochen, das Pilgerheer unternahm wenig erfolgreiche Züge gegen Sidon, dann nach Caifa und Cäsarea, befestigte von November 1227 bis Februar 1228 die Burg Montfort (später Hauptstützpunkt des deutschen Ordens) und kehrte auf die Nachricht von der baldigen Ankunft des Kaisers nach Akkon zurück.

Der Kaiser hatte das Außerordentliche gewagt: trotz des vom Papst über ihn verhängten Bannes war er Anfang September 1228 in Akkon gelandet. War auch der ihm von allen Seiten zuteil werdende Empfang zunächst ehrenvoll, so zeigten der Klerus und die Templer doch alsbald offen ihre Feindschaft gegen den Gebannten. Die daraus entstehende Schwierigkeit der Lage erkennend vertraute Friedrich den Oberbefehl über das Heer andern Händen an; Hermann von Salza erhielt ihn über die Deutschen und Lombarden, zwei französische Edle über die Mannschaften aus Cypern und dem Königreich Jerusalem.

Wie Hermann selbst, so blieben die Ritter vom deutschen Orden trotz der stetig wachsenden Hetzereien ihrem Kaiser treu.

Die Feindseligkeiten gegen Friedrich im eigenen Lager ließen keine energische Kriegführung zu, er betrat daher den Weg diplomatischer Verhandlungen. Unter Mitwirkung Hermanns von Salza kam ein Vertrag mit dem Sultan zustande; seine Bedingungen waren für die Christen zwar nicht glänzend, aber sie stellten doch

das unter den gegebenen Verhältnissen Erreichbare dar; hatte man doch das Abkommen ohne jede Hilfe der Kirche, ja im Gegensatz zu dem allmächtigen Klerus zustande bringen müssen. Der Kaiser erhielt neben einem 10jährigen Waffenstillstand Jerusalem, wo er sich trotz heftigen Einspruchs des Patriarchen demnächst feierlich zum König von Jerusalem krönte, und Nazareth, sowie die Landstriche von da bis zur Küste, nebst Sidon.

Bei der Krönung hatte Friedrich trotz des auf ihm lastenden Bannes auch eine große kirchliche Feier geplant, dem verständigen Rate Hermanns gelang es aber, ihn von diesem Gedanken abzubringen. Eine derartige Handlung hätte den Papst auf das empfindlichste beleidigen müssen und ihm eine neue Waffe gegen den Kaiser in die Hand gegeben.

In Akkon kam es zwischen den beiden feindlichen Parteien (für und wider den Kaiser) zum offenen Kampf; der Gegensatz der Nationalitäten trat mehr und mehr hervor und Friedrich griff zu den schärfsten Maßregeln gegen den Patriarchen und seinen vornehmsten Anhang, die Templer. Klar erkennend, daß nach seinem Weggang die Hoffnung, das mühsam Erreichte zu behaupten, allein auf dem deutschen Orden ruhte, suchte er ihn in jeder Hinsicht zu stärken, um ihm womöglich in Akkon, der Hauptstadt der Christen in Syrien, das Uebergewicht über die feindlichen französischen Templer zu verschaffen. Kurz vor seiner Abfahrt vermehrte er daher die Einkünfte der deutschen Ritter beträchtlich und bestätigte ihnen den Besitz der schon früher erworbenen, die Stadt Akkon beherrschenden Burg Montfort (Starkenberg).

Als Hermann von Salza am 1. Mai 1229 mit dem Kaiser die Rückreise nach Italien antrat, konnte er mit Genugtuung auf das neuerdings für seinen Orden Erreichte zurückblicken. Wie die früher betätigten Gunstbezeugungen des Papstes Honorius III. den deutschen Orden in Vorrechten und Freiheiten den alten Orden gleichgestellt hatten, so hatte ihn jetzt das treue Zusammengehen mit dem Kaiser auch im äußeren Ansehen mindestens neben die Templer gehoben. „Eines aber", so heißt es in dem Sendschreiben des Kaisers, „können Wir vom Meister des deutschen Ordens und seinen Brüdern sagen und ohne Unrecht zu tun nicht verschweigen, daß sie seit Unserer Ankunft im Dienste des Herren Uns ebenso ergeben wie erfolgreich beigestanden haben".

Das Angebot des Herzogs von Masowien.*)

Alle friedlichen wie gewaltsamen Versuche in früheren Jahrhunderten, das Preußenland für das Christentum zu gewinnen, waren gescheitert; die ganze übrige Ostseeküste und auch die Länder an der Düna waren dem christlichen Glauben und teilweise der deutschen Kolonisation bereits erschlossen, da ging man am Anfang des 13. Jahrhunderts von neuem daran, auch die Preußen zu bekehren. Der erste erfolgreiche Missionar war ein Pole, der Abt Gottfried aus dem großpolnischen Cisterzienserkloster Lekno; mit der Vollmacht des Papstes Innocenz III. ausgerüstet überschritt er im Jahre 1207 die untere Weichsel, welche damals „Heiden und Christen trennte".

Noch größeren und nachweisbar dauernden Erfolg hatte Christian, ein Mann, von dessen Vorleben nichts bekannt ist, von dem man nicht einmal weiß, ob er ein Deutscher oder ein Pole war. Sicher überliefert ist, daß er 1215 zum „Bischof von Preußen" geweiht wurde, d. h. zum Missionsbischof, dessen Sprengel nicht nach dem Hauptsitz (da ein solcher noch nicht existierte), sondern nach dem betreffenden Volk oder Land genannt zu werden pflegte.

Die Furcht, mit dem alten Glauben auch die durch jahrhundertelange Kämpfe mühsam bewahrte Freiheit an die Polen zu verlieren, veranlaßte alsbald unter den noch unbekehrten Preußen eine Erhebung. Sie verheerten die Gebiete ihrer zum neuen Glauben übergetretenen Landsleute, verwüsteten das Kulmerland und Teile der beiden nördlichsten polnischen Provinzen Kujawien und Masowien. Diese Raubzüge wiederholten sich seit 1216 alljährlich und nahmen, erleichtert durch die Ohnmacht des durch innere Fehden zerrissenen polnischen Reiches, stetig zu.

Da von den Polen keine Hilfe zu erwarten war, hatte sich Bischof Christian gleich nach dem ersten Angriff der Heiden nach Deutschland begeben, um dort, wie es so oft für Livland geschehen war, Kreuzfahrer zu gewinnen; ebenso hatte er sich hilfeflehend an den Papst gewandt. Fast alljährlich erließ nun Papst Honorius III. mehrere Bullen, in denen er zum Kampf gegen die heidnischen Preußen aufforderte, unter Zusicherung derselben Gnaden und Ablässe wie für den Kampf in Palästina. Diese Aufforderungen blieben jedoch in Deutschland für die nächsten 10—12 Jahre fast ohne Wirkung; das Interesse für Livland, wo doch schon Erfolge zu verzeichnen waren, herrschte noch vor.

Im Sommer der Jahre 1222 und 1223 sammelten sich in Kujawien in der Nähe der kulmischen Grenze bedeutende Kreuzheere

*) Nach Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen I.

mit polnischen, schlesischen, 1223 auch pommerschen, Fürsten an der Spitze. Irgend etwas von Bedeutung haben diese beiden Kreuzfahrten jedoch nicht geleistet, kaum waren die Heere aus dem Lande, so kehrten die Heiden zurück und raubten und brannten mit verdoppelter Wut; ja sie drangen jetzt sogar bis nach Pommern hinein vor. In Masowien war die Herrschaft des Herzogs schließlich auf das feste Plozk beschränkt, und wenn die Preußen kamen und Pferde und bunte Kleider verlangten, so konnte er ihnen diesen Tribut nicht vorenthalten.

Sowohl er wie der Bischof Christian mußten sich nun wohl klar darüber sein, daß die bisherige Art der Bekämpfung der Heiden diese nur reizte, aber nicht abschreckte, viel weniger sie jemals zur Unterwerfung bringen würde. Das einzige dauernden Erfolg versprechende Mittel war eine ständige Wehrmacht an der Grenze, jeden Augenblick zu Verteidigung und Angriff bereit.

Es steht nun nicht mit Sicherheit fest, wer zuerst den folgenschweren Gedanken gehabt hat, die deutschen Ritter mit dieser Grenzwacht zu betrauen; von einem Polen wird Bischof Günther von Plozk, von einem preußischen Chronisten Bischof Christian als derjenige bezeichnet, der die Aufmerksamkeit des Herzogs Konrad von Masowien auf den deutschen Orden gelenkt habe. —

Bald nach dem Verlust der Ordensbesitzungen in Siebenbürgen, wahrscheinlich im Februar oder März 1226, traf den im Gefolge des Kaisers den lombardischen Städten entgegenziehenden Hochmeister Hermann von Salza die Botschaft des Herzogs Konrad von Kujawien und Masowien. Dem Hochmeister mußte dieses Anerbieten nach dem Verlust des Burzenlandes sehr willkommen sein, war er doch seit langem darauf bedacht, seinem Orden im Abendlande ein dauerndes Wirkungsgebiet zu verschaffen. Andrerseits mußten ihn die schlimmen Erfahrungen mit dem ungarischen Besitz vorsichtig gemacht haben, und gerade in dem als Preis für die Uebernahme des Kampfes gegen die Heiden gebotenen Kulmerland lagen die Rechts- und Besitzverhältnisse in jener Zeit keineswegs klar:

Der Landesherr des Kulmerlandes war der Herzog Konrad von Kujawien und Masowien. Der Preußenbischof Christian war durch vielfache Landschenkungen in Preußen freier und von fremden Fürsten unabhängiger Grundbesitzer geworden. Zu Beginn der Kreuzfahrt des Jahres 1222 hatte auch Herzog Konrad dem Bischof Christian eine Reihe von Burgplätzen (die Burgen selbst waren nicht mehr vorhanden, wahrscheinlich von den Heiden zerstört) mit den dazugehörigen Dörfern und Aeckern, sowie außerdem noch 100 andere Dörfer und Landbesitzungen überlassen, zu freiem Gebrauch und mit allen sonst dem Herzog zustehenden Einkünften; ferner hatte er

auch dem Bischof die Hälfte der Einkünfte von dem übrigen Grundbesitz des Landes zugewiesen; schließlich hatte Christian die Erlaubnis erhalten, sich innerhalb der Hauptburg Kulm einen Platz zum Bau von Wohnungen für sich und seine Mitgeistlichen auszusuchen. Der Wiederaufbau der Burg Kulm wurde dem in der Nähe begüterten Herzog Heinrich von Breslau gestattet.

Unter der Voraussetzung, daß einmal die Eroberung des Kulmerlandes gelang, war also Bischof Christian auch Grundbesitzer im Kulmerland, hier natürlich unter polnischer Oberhoheit. In kirchlicher Beziehung hatte das Kulmerland ursprünglich zu dem Sprengel des Bischofs von Plozk (Masowien) gehört. Jetzt hatte dieser dem preußischen Bischof nicht nur seine und seiner Kirche Besitzungen im Kulmerlande abgetreten, sondern auch mit Zustimmung seines Kapitels auf alle der Plozker Kirche dort zustehenden geistlichen Rechte einschließlich des Zehnten verzichtet; von nun ab sollte also, wie es ausdrücklich ausgesprochen war, das Land zwischen Drewenz, Ossa und Weichsel in kirchlicher Beziehung von Polen losgelöst sein und zum Bistum Preußen gehören. —

Es ist heute nicht mehr genau ersichtlich, was Herzog Konrad zunächst dem Orden angeboten hat, ob mit stillschweigender Uebergehung des Bischofs Christian das ganze Kulmerland (einschl. der an ihn geschenkten beträchtlichen Gebiete), oder nur die bisher noch nicht verschenkten Teile des Landes; auch steht nicht fest, ob das Land als völlig unabhängiges Besitztum geschenkt, oder als eine Art Lehen der Krone Polen nur überlassen werden sollte, ob die Verleihung für ewige Zeiten, oder nur für einen beschränkten Zeitraum — etwa bis zur Beendigung der Eroberung — erfolgte.

Fest steht aber jedenfalls, daß die schließlichen Vereinbarungen ganz nach den Wünschen des Ordens erfolgten, und daß der in solchen Abmachungen vorsichtig gewordene Hochmeister nicht eher endgiltig abschloß, als bis alle seine Forderungen erfüllt waren.

Sofort nachdem er sich entschlossen, dem Rufe des Herzogs von Masowien zu folgen, und noch ehe er in nähere Unterhandlungen eintrat, suchte der Hochmeister das Gebiet, das dem Orden verliehen werden, samt dem, was er noch dazu erobern sollte, gegen die Ansprüche anderer (einschl. des Herzogs von Masowien) ein für alle Mal sicher zu stellen: er erwirkte bei Kaiser Friedrich die Urkunde von Rimini vom März 1226, welche dem Orden die von Herzog Konrad angebotenen polnischen Gebiete bestätigte und ihm „kraft alten dem Kaiser gebührenden Rechts" alles preußische Land, das er sich erwerben würde, als freies landesherrliches Eigentum übertrug, mit allen obrigkeitlichen Rechten, Zöllen und Steuern, mit Markt-, Münz- und Bergrecht, Gerichtsbarkeit und

Gesetzgebung; letztere sollten der Hochmeister und seine Nachfolger ausüben wie ein anderer Fürst des Reiches. [Die aus dieser Stelle der Urkunde geschlossene Folgerung, Hermann sei von Friedrich zum Reichsfürsten erhoben worden, erscheint nicht berechtigt.]

An den Papst wandte sich Hermann bezeichnenderweise zunächst noch nicht: die Päpste nahmen erfahrungsgemäß die Neubekehrten gar zu gern unter ihren besonderen Schutz und erklärten, „sie sollten in ihrem Stande nicht herabgedrückt werden, sondern in ihren Freiheiten verbleiben und nur Christus und der römischen Kirche untertan sein“; das konnte Hermann bei dem Bestreben, seinem Orden ein Heim zu gründen, wo er Herr im Hause war, wenig nützen.

Wie wenig der Orden außerdem durch den päpstlichen Schutz gegen Gewaltakte der Landesherren gesichert war, hatte man ja in Ungarn erfahren. —

Die Verhandlungen mit dem Polenherzog und dem Preußenbischof kamen erst nach mehr als vier Jahren zum endgiltigen Abschluß; das lag wohl zum Teil daran, daß der Orden seine Forderungen so hoch spannte, vor allem war aber Hermann in jener Zeit durch die immer heftiger gewordenen Feindseligkeiten zwischen Kaiser und Papst sowie durch den Kreuzzug Kaiser Friedrichs 1227/29 sehr in Anspruch genommen.

Während dieser Verhandlungsjahre war die Not der Polen groß: der schon seit Jahrzehnten die Kräfte des Landes zerrüttende Bürgerkrieg tobte ärger denn je, und die Preußen hausten nach Belieben, hatte sie doch Herzog Konrad selbst gelegentlich zum Einfall in das Gebiet seiner Gegner herbeigerufen. Das ganze Kulmerland bis zur Drewenz blieb in ihren Händen, auch in Pomesanien (nördlich des Kulmerlandes) waren sie die Herren. In ihren Raubzügen nach Masowien wurden sie um so weniger gehindert, als sie auch von Westen her, vom Pommernherzog Swantopolk nichts zu befürchten hatten: dieser machte sich die Ohnmacht Polens zunutze, um Pommern von der 200jährigen polnischen Oberhoheit zu befreien. Eine Kreuzfahrt im größeren Maßstabe war jetzt unmöglich, die Aufmerksamkeit des gesamten Abendlandes und vor allem des Papstes war auf die Ereignisse im Morgenland gerichtet. —

Im Jahre 1226 war eine Gesandtschaft des Ordens, mit dem Ritter Konrad von Landsberg an der Spitze, in Kujawien erschienen, offenbar mit dem Auftrage, sich über die Lage der Dinge in Preußen an Ort und Stelle zu orientieren. Eine zweite Gesandtschaft unter der Führung des Komturs Philipp von Halle kam im Frühjahr 1228 nach Polen; wahrscheinlich auf ihr Betreiben hin übertrug Herzog Konrad am 23. April 1228

in einer noch ziemlich allgemein gehaltenen Urkunde „den Ritterbrüdern des Marienhospitals zu Jerusalem“ mit Zustimmung seiner Erben das Land Kulm mit allem Zubehör und allen Nutzungen; wohl um ihnen einen sicheren Ausgangspunkt zu gewähren, fügte er das kujawische Dorf Orlowo hinzu. Am 3. Mai 1228 überließ der Bischof Christian, der sich gerade in dem Cisterzienserkloster Mogila bei Krakau aufhielt, dem Orden den Zehnten in allen denjenigen Gebieten des Kulmerlandes, welche dem Bischof nicht gehörten; bei dieser Abmachung erscheinen die Ordensgesandten als Zeugen.

Trotz dieser Vereinbarungen war in absehbarer Zeit nicht auf ein kriegerisches Eingreifen der Ritter im Preußenlande zu hoffen, denn noch waren alle Kräfte des Ordens im Morgenlande gebunden und niemand wußte, ob die Gestaltung der dortigen Verhältnisse im Verlauf der nächsten Jahre überhaupt ein Abkommen der deutschen Ritter zulassen würde. Und in Polen mußte jetzt etwas geschehen. An eine Berufung der in und um Stargard begüterten Johanniter oder der spanischen Ritter von Calatrava, welche zu Thymau (südlich Mewe) Landbesitz hatten, war ihrer geringen Anzahl wegen nicht zu denken; ihrer wird noch nicht einmal in den Berichten über die Einfälle der Preußen in Pommern selbst Erwähnung getan. So entschlossen sich Herzog Konrad und der Bischof Christian, dem einst in Riga gegebenen und vom glücklichsten Erfolg gekrönten Beispiel zu folgen und einen eigenen Ritterorden zu gründen. Wie die livländischen Schwertbrüder gegen die Heiden an der Düna und am Embach, so sollten „die Brüder des Ritterdienstes Christi in Preußen“, denen die Regeln der Schwertbrüder verliehen wurden, gegen die Heiden zwischen Weichsel und Memel in Abwehr und Angriff kämpfen. Das Gebiet, welches ihnen der Herzog zuwies, lag am rechten Weichselufer unterhalb von Plozk und erstreckte sich in nordöstlicher Richtung in einem mehrere Meilen breiten Streifen bis zu den Grenzen der Preußen. Hauptort war Dobrzin an der Weichsel (nicht das an der Drewenz). Innerhalb dieses Gebiets überließ ihnen der Bischof von Masowien einige Kirchen und den Zehnten der deutschen Ansiedler. Das Ordensgewand der neuen Ritter war ein weißer Mantel, auf welchen als besondere Abzeichen ein rotes Schwert und darüber ein Stern von gleicher Farbe geheftet waren. Der Papst gab bereitwillig seine Bestätigung, und die Zahl der ersten, vom Bischof Christian geweihten Ritter war verhältnismäßig groß (15); aus ihrer Mitte wurde Ritter Bruno zum Meister erkoren. Von den Taten dieses Ordens weiß die Geschichte nichts, außer seinem Anfang und seinem Ende ist nichts von ihm bekannt; was spätere Berichte von seiner Tätigkeit erzählen, gehört dem Reich der Sage an. —

Die Unbestimmtheit der Urkunde des Herzogs von 1228, namentlich bezüglich des Verhältnisses des Deutschen Ordens zu ihm selbst und seinen Nachfolgern, läßt bei ihm auf die Meinung schließen, daß der Orden in die Stellung des Bischofs Christian (als Grundbesitzer) eintreten und damit im Kulmerland dem Polenherzog untertan sein solle; vielleicht hoffte Konrad, mit der Zeit für die in Aussicht stehenden Eroberungen des Ordens ebenfalls die Abhängigkeit von Polen zu erreichen. Darauf konnte sich jedoch der Orden nach den Erfahrungen mit Ungarn unmöglich einlassen; es kam vielmehr darauf an, die Unabhängigkeit von Polen, wie sie ihm der Kaiser bereits im voraus bestätigt hatte, durchzusetzen. Hierbei kam es dem Orden zu statten, daß die Not der Polen immer höher gestiegen war, ihre Klagebriefe an den Papst gaben die verbrannten Kirchen und Dörfer zu Tausenden, die getöteten oder in die Sklaverei geschleppten Menschen zu Zehntausenden an. Nachdem der Hochmeister Hermann mit dem Kaiser aus dem Morgenlande zurückgekehrt und sofort eine *dritte Ordensgesandtschaft* nach dem Norden abgesandt war, kamen daher nun, in den ersten Monaten des Jahres 1230, endgültige, unter dem Druck der Verhältnisse *für den deutschen Orden sehr günstige Abmachungen* mit dem Herzog Konrad und dem Bischof Christian zustande.

Es wurde — wahrscheinlich zu Leslau —, folgendes festgesetzt:

Zunächst trat *Bischof Christian* alle ihm zustehenden Besitzungen im Kulmerlande, die geschenkten wie die gekauften, der Jungfrau Maria und ihren Rittern ab; danach wären also die letzteren, ebenso wie bisher der Bischof, in ein Abhängigkeits-Verhältnis zu dem Herzog getreten. Nun aber *verlieh dieser ihnen das ganze Kulmerland* mit allen Nutzungen, Rechten und Freiheiten, und zwar in Ausdrücken, aus welchen der Orden sehr wohl eine völlige Lösung aus dem Verbande des polnischen Reiches entnehmen konnte. Als Ausgangspunkt für den Kampf und gesicherten Rückzugspunkt für den Fall der Not schenkte der Herzog ferner noch auf dem linken (südlichen) Weichselufer *die Burg Nessau* (Nieschewken) mit 4 Dörfern, ebenfalls zu vollem Besitz; die Burg Nessau bildete nach Westen hin den Anschluß an die bereits für die jetzige oder die vorige Ordensgesandtschaft angelegte *Burg Vogelsang* (bei Thorn). Als Ersatz für den im Kulmerland aufgegebenen Landbesitz erhielt Bischof Christian außer dem Bischofszehnten (1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Roggen von jeder deutschen, 1 Scheffel Weizen von jeder slavischen Hufe Landes) von den Rittern die Erlaubnis, sich im kulmischen Gebiet 200 deutsche Hufen Land und fünf Höfe von je 5 Hufen

auszuwählen. Ueber die Art dieses Besitzes aber, über das Verhältnis zwischen Orden und Bischof wurde hier nichts näheres ausgemacht; der Versuch zweier polnischer Cisterzienseräbte, im Interesse Christians dem Orden Verpflichtungen aufzuerlegen, die ihn von dem Bischof abhängig gemacht hätten, wurde zurückgewiesen. Die Ritter verpflichteten sich lediglich, auch für den Bischof und seine Nachfolger gegen die Heiden zu kämpfen.

Ein Jahr später, also Anfang März 1231, einigte sich der Orden mit dem Bischof auch noch betreffs des übrigen Preußenlandes: danach verpflichtete sich der Bischof, von allem, was er von Rechts wegen und durch die Gnade des apostolischen Stuhles bereits in Preußen besäße, oder noch erwerben würde, dem Orden den dritten Teil mit allen Hoheitsrechten, mit Zehnten und Patronatsrecht abzutreten; nur die bischöfliche Gerichtsbarkeit blieb dem Bischof vorbehalten.

Faßt man das Ergebnis aller dieser Abmachungen kurz zusammen, so waren die Rechtsverhältnisse in Preußen in dem Augenblick, als der Orden in den Preußenkampf eintrat, folgende:

Im Kulmerland und in Nessau war der Orden Landesherr.

Ueber die Natur des Grundbesitzes des Bischofs Christian im Kulmerlande war nichts bestimmtes festgesetzt; der Bischof war früher dort Untertan des Polenherzogs gewesen, es lag also nahe, daß der Orden ihn ebenfalls als Untertan betrachtete. In Preußen mußte der Bischof alles, was er besaß und erwerben würde, mit dem Orden im Verhältnis von zwei zu eins und zu gleichen Rechten teilen.

Seine eigenen Eroberungen in Preußen gehörten dem Orden als dem unbestrittenen Landesherrn.

Weltlicher Oberherr über allen Ordensbesitz war allein der Kaiser.

Zehnten, Patronatsrecht und geistliche Gerichtsbarkeit waren, entsprechend den alten Privilegien des Ordens, überall zwischen ihm und dem Bischof geteilt. —

Dem Papst teilte der Hochmeister im Anfang des Jahres 1230 nur mit, daß der Herzog Konrad den deutschen Rittern „die Burg Kulm mit ihrem Zubehör und einige andere Burgen an der Grenze der Preußen“ übertragen habe. Auch als der Papst im August 1230 den Vertrag von Leslau bestätigt, spricht er nur von der Burg Kulm und ihrem Zubehör. Wir werden später, nachdem der Orden die ersten Eroberungen gemacht hatte, sehen, wie die Kurie sich beeilte, ihr Eigentumsrecht auf allen von einem geistlichen Ritterorden gemachten Gewinn an heidnischem Gebiet zu wahren.

Die Persönlichkeit des Hochmeisters Hermann von Salza.

Der Biograph mittelalterlicher Persönlichkeiten hat es nicht leicht: die geschichtliche Ueberlieferung jener Zeiten bietet ihm meist nur Tatsachen; sie müht sich nicht mit dem „Warum", mit dem tieferen Eindringen in den Menschen, mit dem Zusammenhang zwischen den Erscheinungen der Tatsachenwelt und dem persönlichen Leben der Handelnden, und noch viel weniger um das Werden einer Persönlichkeit. Wozu auch? — geschah doch alles nach Gottes unerforschlichem Ratschluß, waren doch die Menschen nicht das bewegende Element, sondern lediglich das Werkzeug in der Hand einer höheren Macht, — wie sollte man sich für ein Werkzeug interessieren!

Heute ist das anders: Wo immer jemand sich mit seinen Leistungen über das allgemeine Maß erhebt, suchen wir zunächst dem „Menschen" in ihm nachzugehen, ehe wir es unternehmen, ihm als Feldherrn, Staatsmann oder Denker zu folgen; das Persönliche, das rein Menschliche ist uns unentbehrlich zum Verständnis der Handlungen mit ihren Folgen, denn im Persönlichen ruhen die Wurzeln alles Geschehens.

Eine Persönlichkeit rein aus dem Tatsachenmaterial zu wärmerem Leben zu erwecken, sie sich näher zu bringen, ist nicht nur sehr schwer, sondern auch bedenklich, — die schrankenlosen, unserm kritischen Empfinden unerträglichen Phantasien späterer Chronisten über mittelalterliche Persönlichkeiten beweisen es.

„Alle pragmatische biographische Charakteristik muß sich vor dem naiven Detail eines bedeutenden Lebens verkriechen", schreibt Goethe.

Bei Hermann von Salza ist man durchaus auf solch pragmatische biographische Charakteristik angewiesen, denn von dem Detail dieses bedeutenden Lebens wissen wir nichts. Noch nicht einmal seine Abstammung ist uns mit Sicherheit überliefert. Wahrscheinlich entstammt Hermann dem Geschlecht der Herren des Ortes Salze (später Langensalza genannt) und war ein Sohn Burchards von Salza, des ersten urkundlich beglaubigten Ahnherrn dieser Familie.

Bereits die erste quellenmäßige Erwähnung (gelegentlich der Krönung Johanns v. Brienne zum König von Jerusalem 1. Oktober 1210) bezeichnet Hermann als „Meister des Hospitals der Deutschen". Wie alt er damals war, wann er geboren, unter welchen Verhältnissen er aufgewachsen, wann er nach dem heiligen Lande gekommen und wann er in den Orden eingetreten ist, — alles das ist unbekannt.

Die Angaben Simon Grunaus über die Charaktereigenschaften Hermanns, die ihn den Ordensbrüdern als Meister empfohlen

hätten, sind völlig wertlos; desgleichen das Phantasiegemälde, das Johannes Voigt von seinen Tugenden und den seine Jugendjahre beeinflussenden Eindrücken entwirft. —

Das Wirken des Hochmeisters im einzelnen erfährt im Zusammenhang der Schilderung der Ordensgeschichte die entsprechende Würdigung; um aber ein möglichst geschlossenes Bild dieses seltenen Lebens zu geben, ist in der Beilage 2 eine tabellarische Uebersicht über die Tätigkeit Hermanns angefügt, soweit sie sich quellenmäßig nachweisen läßt. Sie wird einen Einblick in die ungeheure Fülle von Arbeit gewähren, welche dieser unermüdliche Geist bewältigt, wie in die Schwere der Verantwortung, welche mit seiner vielseitigen Tätigkeit auf ihm gelastet hat.

Außer diesen urkundlich beglaubigten Nachrichten von der Tätigkeit des Hochmeisters besitzen wir noch interessante Dokumente zur Beurteilung seiner Persönlichkeit in einigen von ihm geschriebenen Briefen. Da dieselben wichtige politische Ereignisse zum Gegenstand haben und an hochgestellte Persönlichkeiten, zum Teil an den Papst selbst gerichtet sind, so tragen sie einen offiziellen Charakter, und wo einmal eigene Ansichten ausgesprochen werden, geschieht es mit großer Vorsicht. So heißt es in einem von Palästina aus 1229 geschriebenen Brief über den Kreuzzug Kaiser Friedrichs: „Es ist wahrscheinlich, daß die Sache des heiligen Landes einen weit glücklicheren Erfolg gehabt hätte, wenn der Kaiser in Eintracht mit der Kirche hinüber gegangen wäre."

Diese eine unbestreitbare Tatsache enthaltende Auslassung kann auf die verschiedenste Weise aufgefaßt werden: man kann sie ganz neutral nehmen, man kann darin aber auch einen Vorwurf gegen den Kaiser oder einen Vorwurf gegen den Papst sehen, — kurzum, es ist die Ausdrucksweise eines Diplomaten.

Als dann die Nachricht von dem glücklichen Krieg, den der Papst in Italien gegen den Kaiser führte, nach Palästina gedrungen war, wünschte Hermann in einem Brief an den Papst, „daß diese Nachrichten besser und von anderer Beschaffenheit gewesen wären", was wiederum auf die verschiedenste Weise gedeutet werden kann. Am Schlusse des Briefes heißt es, der Ueberbringer (Bischof Lando von Reggio) werde dem Papst Aufklärung geben „qualiter et in quem modum circa dominum imperatorem remanserimus", d. h. also, der Bischof sollte den Hochmeister wegen seiner offensichtlichen Parteinahme für den Kaiser während des Kreuzzuges rechtfertigen. Die Aufklärungen scheinen dem Papst vollauf genügt zu haben, denn Hermann erfreute sich auch weiterhin der vollen Gunst Gregors IX. Er hütet sich aber wohl, die Rechtfertigung schriftlich niederzulegen, sie hätte ihn vermutlich in heftigen Konflikt mit seinem kaiserlichen Herrn gebracht.

Man kann sich hier wie überhaupt der Ansicht nicht verschließen, daß Hermann häufig Kaiser und Papst gegeneinander ausgespielt hat; seine Geschicklichkeit weiß dauernd den Eindruck aufrecht zu erhalten, daß er derjenigen Partei zuneige, bei der er sich zur Zeit befindet, oder mit der er gerade verhandelt, — für einen Vermittler übrigens das einzig mögliche Verfahren. Anders ist es meines Erachtens gar nicht zu erklären, daß er bei beiden, sich im Grunde doch auf Tod und Leben befehdenden Parteien in gleicher Weise angesehen war.

Aus derartigem Verfahren einen Charakterdefekt folgern zu wollen, wäre verfehlt, — man dürfte dann überhaupt keinen Diplomaten gelten lassen; die Vermittlerrolle war für Hermann, als im Interesse seines Ordens liegend, gegeben, und daß er sie mit derartigem Geschick und solch beispiellosem Erfolg handhabte, nötigt uns die höchste Bewunderung ab. Nur außergewöhnlicher diplomatischer Befähigung konnte so schwieriges auf die Dauer gelingen, und man geht wohl nicht fehl, in dieser Befähigung den Schlüssel zu der ganzen Persönlichkeit des Hochmeisters zu finden: nicht rasches Handeln, kühnes Wagen, keckes Zugreifen waren ihm wesensverwandt, vielmehr ruhiges Abwägen, weise Vorsicht, kluge Berechnung, unterstützt von einem durch Erfahrung gereiften Urteil und scharfsichtiger Menschenkenntnis; — das waren die Grundlagen seines Handelns und seiner Erfolge. Sein ganzes Leben und Wirken ist ein schlagender Gegenbeweis gegen die immer noch vielfach verbreitete Ansicht, die Geschichte des Mittelalters kenne nur schnelle Entscheidungen durch die Mittel der brutalen Gewalt, nicht aber die feineren Mittel des Geistes, das Erreichen des Ziels auf dem Wege der geschickten Unterhandlung. Gerade Friedrich II. und in seinem Auftrag Hermann von Salza haben fast alles durch diplomatische Aktionen zu erreichen versucht und sich nur selten der Waffenentscheidung zur Durchführung ihrer Pläne bedient. —

Mögen die Schlüsse aus dem Handeln und Wirken des Hochmeisters auf seine Charaktereigenschaften ausfallen wie sie wollen, — sicher ist, daß er bei seinen Zeitgenossen, und zwar bei Freund und Feind, ein ungewöhnlich hohes Maß von Ansehen und — was mehr ist — Vertrauen besessen hat. Wo es zu vermitteln, Gegensätze auszugleichen, Schwierigkeiten zu überwinden gibt, wendet man sich an ihn: ihm wird die Regelung der Rückgabe von Damiette an die Türken übertragen (1221) — bei der Erbitterung der Christen über die schmählichen Friedensbedingungen keine leichte Aufgabe. — Nach dem Vergleich zwischen dem Kaiser und den aufständischen süditalienischen Grafen (1223) vertrauen diese ihre Söhne als Geiseln dem Hochmeister an, der sie im Falle des Vertragsbruchs dem Kaiser ausliefern soll. — Nach dem hauptsächlich

durch Hermanns Bemühungen im Jahre 1230 zustande gekommenen Frieden zwischen Kaiser und Papst wird dem Hochmeister die Verwaltung von 12 wichtigen Plätzen des Königreichs Sizilien, welche Friedrich als Unterpfand der Friedensbedingungen zur Verfügung stellte, im Namen der Kirche anvertraut. — Als es sich um Rückgabe der den Templern und Johannitern vom Kaiser entzogenen Güter handelt, bitten die Johanniter, die Güter mit allen Einkünften zur vorläufigen Aufbewahrung in die Hände des Deutschmeisters zu legen, bis ein Schiedsgericht über das Eigentumsrecht entschieden habe; da dies Ansuchen von den natürlichen Rivalen des deutschen Ordens ausging, ein Ehrenzeugnis schönster Art für dessen Hochmeister. —

Und diese Beispiele ließen sich noch beträchtlich vermehren. — Es ist gewiß angezeigt, den mittelalterlichen Chronisten vielfach in ihren Angaben zu mißtrauen, — in das Loblied, welches sie alle in gleicher Weise der Tüchtigkeit Hermanns singen, kann man unbedenklich einstimmen: „Er was eyn from, verständig, weyse Mann, wolberedt, gottfürchtig, eines erbaren Lebens, hochangesehen beym Babst und beym Kayser", sagt die Ordenschronik. Und der mittelalterliche Dichter Jeroschin singt nach der Schilderung Dusburgs:

„An viel Genaden Prise
Gespräche und wise
Vorbesichtig, minnesam,
Geretig und auch ehesam
Was er an alle sine That".

III. Kulturgeschichtlicher Rückblick auf die Anfänge des Ordens.

Die das Preußenland betreffenden Abmachungen bedeuten einen entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte des Ordens. Wohl konnten die Zeitgenossen, auch der weitblickende Hermann von Salza, nicht entfernt ahnen, welche Tragweite der Vertrag von Leslau haben würde, doch dem Zurückschauenden kann es nicht zweifelhaft sein, daß hier ein Abschnitt ist, daß hier etwas neues beginnt, daß die Geschichte des Ordens jetzt erst anfängt, weltgeschichtliche Bedeutung zu erlangen.

Da scheint es angezeigt, einen Augenblick zu verweilen und zurückzuschauen auf den Weg, den der Orden bisher durchmessen, auf das, was er unterwegs in sich aufgenommen und nutzbringend verwertet, auf den Zustand, in dem er sich äußerlich und innerlich bei seinem Eintritt in den Preußenkampf befand.

Kein Ereignis steht allein für sich da, alle Begebenheiten, insonderheit alle langsam sich entwickelnden aufsteigenden Bewegungen stehen im engsten Zusammenhang mit der Zeitgeschichte, den Ideen, den treibenden Elementen der betreffenden Epoche. Diese Elemente kommen den Zeitgenossen meist nicht zum klaren Bewußtsein, sie werden — verdunkelt durch Sonderinteressen des einzelnen — entweder nicht erkannt, oder doch verkannt; sie herauszufinden ist erst dem späteren vorurteilsfreien Betrachter vorbehalten.

Des auffallenden und durch seine Vielseitigkeit besonders interessanten Zusammenhangs der Ordensgeschichte mit der Zeitgeschichte konnte innerhalb der bisherigen Schilderung nur andeutungsweise Erwähnung geschehen, es sollen daher die Zeitströmungen, innerhalb deren der Orden erwuchs, noch einmal im Zusammenhang überblickt werden. —

Infolge der gleichmäßigen Romanisierung des gesamten Geisteslebens durch die keine nationalen Besonderheiten anerkennende römische Kirche drohte der abendländischen Kultur Einseitigkeit und Erstarren in leerem Formalismus. Wenn sie dieser Gefahr entging, so ist das zwei großen Bewegungen zu danken, mit denen die Geschichte des deutschen Ordens eng verknüpft ist, den Kaiserbestrebungen der deutschen Könige und der Befruchtung der abendländischen Kultur durch die Kreuzzüge.

Die Kaiserbestrebungen der deutschen Könige.*)

Mit der Kaiserkrönung Karls des Großen war der Gedanke des universalen Weltreichs in die deutsche Politik gekommen und hatte sich mit vorübergehenden Unterbrechungen in ihr erhalten. Es gab zwar um das Jahr 1000 kein einheitlich geschlossenes Abendland mehr: in verschiedenen Teilen Europas, namentlich in England und Frankreich, regte sich ein selbständiges nationales Leben, — trotzdem aber war für die Weltlage immer noch von vorherrschender Bedeutung, wie sich Deutschland weiter entwickeln würde. Die deutsche Geschichte war die Weltgeschichte.

Aber noch einer andern Macht schwebte als Endziel eine universale Herrscherstellung vor, dem Papsttum; notwendig mußten sich die Wege dieser beiden demselben Ziel zustrebenden Mächte kreuzen, woraus jener gewaltige Streit entstand, der Jahrhunderten ihr weltgeschichtliches Gepräge gab. Der Kampf wogte mit wechselndem Erfolg hin und her: Unter der glänzenden Herrschaft der Ottonen (936—1002) hatte sich die Kirche unter völliger Abhängigkeit vom Kaiser befunden, und der zweite der Salier,

*) Siehe auch Beilage 1.

Heinrich III. (1039—1056) hatte die Päpste nach seinem Gutdünken ein- und abgesetzt. Aber schon unter seinem Nachfolger, Heinrich IV., brach die durch Verrat der deutschen Fürsten geschwächte Kaisermacht völlig vor der Kirche zusammen, die damals gerade einen der zielbewußtesten Vertreter der Idee der unbeschränkten Kirchenherrschaft, Papst Gregor VII., an ihrer Spitze sah.

Hatte die Buße von Canossa auch noch keine Unterwerfung des Kaisertums unter die Kirche nach sich gezogen, so stand doch jetzt der Stuhl Petri gleichberechtigt neben der Kaisermacht, erst der weitere Verlauf des Kampfes sollte die endgiltige Niederlage der universalen Tendenzen des Kaisertitels bringen. Aber noch einmal erstrahlte die Kaisermacht in dem alten Glanze der Zeiten Ottos I.: unter dem ersten Staufer Friedrich Barbarossa war Italien unter schweren Kämpfen unterworfen, und auf den Reichstagen erschienen Gesandtschaften aus dem byzantinischen Reich, aus England, Dänemark, Ungarn, Böhmen, Italien, Burgund, die die Oberhoheit des Reiches rückhaltlos anerkannten; die universalen Tendenzen feierten ihren höchsten Triumph, freilich aber unter Preisgabe der Festigkeit der deutschen Königskrone. So glänzend das Wirken der Staufenkaiser war, es war zukunftslos, da seine Grundlage, die deutsche Königsgewalt, gerade in jenen Zeiten durch das Erstarken der deutschen Fürsten mehr und mehr geschwächt wurde. Diese Vernachlässigung der inneren Festigung hat Deutschland späterhin schwere Opfer gekostet, trotzdem bilden jene universalen Kaiserbestrebungen die glänzendsten Zeiten der deutschen Geschichte und wir können jenen hochstrebenden Kaisergestalten unsre Bewunderung nicht versagen, — ist es doch die Hoheit der Ziele, was die Größe eines Menschen ausmacht und nicht allein der greifbare Erfolg. Ihnen bleibt der Ruhm, Jahrhunderte lang die Vorkämpfer Europas gewesen zu sein in dem großen Entscheidungskampf gegen die Herrschaftsgelüste der Kirche, dem Kampf, den auszufechten kein anderes Land damals stark genug gewesen wäre, und den dann die mittlerweile erstarkten Nationalstaaten übernehmen konnten. Deutschland und seinen glänzenden Königen mit ihren stolzen Imperatorenträumen ist es zu danken, daß der weltlichen Macht das Ansehen und dem Abendlande die Freiheit zu vielgestaltiger politischer Entwicklung gewahrt blieb.

Innerhalb dieses Kampfes wurde der deutsche Orden, durch ihn verschob sich seine ursprüngliche Bestimmung, durch ihn wuchs er überraschend schnell empor. Gegründet zur Krankenpflege und zum Kampf gegen die Ungläubigen, war er jetzt zum Werkzeug der

eine staufische Weltmacht anstrebenden Kaiser geworden; was schon Heinrich VI. geplant, hatte Friedrich II. vollendet: der deutsche Orden war zur Vormacht in Syrien geworden, — eine unmittelbare Folge des kirchenpolitischen Streites, und im Abendland nahm der Orden jetzt eine Stellung ein, wie sie bis dahin kein Orden innegehabt, — mittelbar auch eine Folge jenes Streites; die Mittelsperson war die außergewöhnliche Persönlichkeit des Hochmeisters. —

Die Befruchtung der abendländischen Kultur durch die Kreuzzüge.

Die Anregungen, welche die Berührung zwischen Morgen- und Abendland im Zeitalter der Kreuzzüge im Gefolge hatte, sind wechselseitige; es wird schwer sein, zu entscheiden, wer den größeren Nutzen aus dieser Berührung gezogen hat. Uns interessieren hier lediglich die Anregungen, die die abendländische Kultur erhielt und die aus zwei Quellen geschöpft wurden:

1. aus der Berührung der im Anfang der Entwicklung zu Nationen stehenden abendländischen Völker untereinander, und
2. aus ihrem Bekanntwerden mit den alten Kulturen des Orients.

Allgemein ist zunächst daran zu erinnern, daß die Kreuzzüge nicht lediglich aus religiösen Beweggründen unternommen sind, wie das die kirchlich gefärbte Ueberlieferung späterhin darzustellen versucht hat, daß es nicht nur ideale Güter waren, was die nach dem Osten ziehenden Tausende erstrebten.

Der Gedanke der Ausbreitung des Christentums über alle Völker der Erde ist so alt wie die Religion selbst; ihn durchzuführen lag den sowohl dem Kaiser- wie dem Papsttum vorschwebenden Weltherrschaftsideen des Mittelalters nahe. Schon Otto II. und Otto III. planten Unternehmungen zum Schutze der Christenheit im Orient; und als die Vorherrschaft über die christliche Welt in die Hände des Papsttums übergegangen war, beeilte sich sein genialster Vertreter, Gregor VII., und ihm nacheifernd Urban II., die schon in vollem Gang befindlichen Bewegungen gegen die Ungläubigen für die Zwecke der Kirche zu nutzen. Der ganze Südwesten Europas stand bereits in glücklichen Kämpfen gegen den Islam, um seinem kühnen Vordringen endlich ein Ziel zu setzen — der Süden der pyrenäischen Halbinsel, in Italien die Seemächte Pisa und Genua, in Sizilien die streitbaren Normannen —, als das Oberhaupt der Christenheit in geschickter Ausnutzung der Lage diese Einzelunternehmungen zusammenfaßte und sich an die Spitze der gesamten Bewegung stellte. Und die allgemeine Lage war, auch

abgesehen von den bereits entbrannten Kämpfen, politisch, sozial und wirtschaftlich für das weitere Entfachen der Bewegung so günstig wie möglich: In fast allen größeren Ländern des Abendlandes herrschten innere und äußere Fehden, Unruhe, Unsicherheit, Bedrückung der niederen Klassen, und demzufolge Unzufriedenheit und Drang nach Verbesserung oder wenigstens Veränderung. Dazu hatte von Cluny aus der Geist strenger Askese und religiöser Schwärmerei zunächst den Klerus und dann das gesamte kirchliche Leben der Völker durchdrungen, so bedurfte es nur einer Anregung, um gleich Hunderttausende in Bewegung zu setzen, die daheim nichts mehr zu verlieren hatten und bei dem verheißungsvollen Zug nach dem reichen Osten viel zu gewinnen hofften an irdischen Gütern wie an Segnungen der Kirche.

Nur wenn man die weltlichen Momente in der Kreuzzugsbewegung zu ihrem Recht kommen läßt, wird es verständlich, wie so nachhaltige, noch in unserer Zeit bemerkbare Einwirkungen auf allen Lebensgebieten, und eben nicht nur im religiösen und kirchlichen Leben, möglich wurden: Leute, die aus dem Trieb nach Verbesserung ihrer Verhältnisse, aus Abenteuerlust, aus der Begierde, neues zu sehen, absonderliches zu erleben, in die als Wunderland gepriesene Fremde ziehen, sind aufnahmefähiger für alles neue, wie religiöse Fanatiker, deren Sinn sich auf das eine Ziel konzentriert und nicht durch weltliche Dinge und ihren schnöden Tand abgelenkt werden darf. Und gerade in diesen rein weltlichen Dingen sind die Nachwirkungen der Kreuzzüge ja so besonders augenfällig. —

Während die Geschichte Deutschlands im Mittelalter von den universalen Kaiserbestrebungen seiner Wahlkönige beherrscht wird, wachsen sich andere Teile des Abendlandes, besonders England und Frankreich, schon um das Jahr 1000 unter Führung bereits erblich gewordenen Königtums zu festgeschlossenen Staatswesen aus.*) Durch die mannigfachen inneren Bewegungen und Kämpfe, welche diese Entwicklung mit sich brachte, waren die abendländischen Völker lange Zeit mit sich selbst und ihren Sonderinteressen beschäftigt gewesen, ein Herausbilden und Abgrenzen der nationalen Eigenart war erfolgt, wie es dem Zeitalter Karls des Großen noch fremd gewesen war; und entsprechend dem gering entwickelten Verkehr wußten die Nationen wenig voneinander. Da trafen Tausende und Abertausende von ihnen zusammen, auf kleinem Raum, in gemeinsamem Ziel; Franzosen, Spanier, Italiener, Deutsche, Engländer und Skandinavier bildeten ein buntes Völkergemisch in dem kleinen Syrien, immer neuen Zufluß aus den Heimatlanden erhaltend: gründliches Kennenlernen, dauernder Wechselverkehr, Austausch von

*) Siehe Beilage 1.

Produkten, Fertigkeiten und Kenntnissen waren die natürlichen Folgen. Doch nicht nur ausgleichend — durch wechselseitiges Geben und Nehmen — wirkte dieser Völkerzusammenfluß, sondern auch die Gegensätze verschärfend. Noch immer hat internationaler Verkehr den nationalen Sinn geweckt und belebt durch den Sporn des Ehrgeizes und den Stachel des Wetteifers um die Höchstleistung — auch jetzt führte er zum schärferen Ausprägen der nationalen Eigenart —, man denke nur an die Rivalität zwischen den schroff national abgegrenzten 3 Ritterorden. Jetzt erst wurden sich die Völker ihrer Eigentümlichkeiten in Charakter, Auffassungen und Lebensweise bewußt, hartnäckig hielten sie daran fest und kehrten sie in Zeiten der Konflikte trotzig hervor. Und dieses schärfere Prägen des Nationalcharakters ist von Bedeutung als ein Element der neueren Geschichte, deren Inhalt die Entwicklung der abendländischen Völker zu Nationalstaaten ist.

Bei einem Vergleich des abendländischen Kulturstandes am Ausgang des 11. Jahrhunderts mit dem 200 Jahre später erreichten fällt sofort ein gewaltiger Fortschritt auf, eine reiche Entfaltung nach den verschiedensten Seiten hin. Sie ist in erster Linie der Berührung mit den alten Kulturen des Orients während der Kreuzzüge zuzuschreiben, welche die Völker des Westens veranlaßte — zunächst unbewußt —, neue Bahnen einzuschlagen, neue Ziele ins Auge zu fassen und sie mit neuen Mitteln zu erstreben. Diese vielseitigen Tauschbeziehungen und Nachwirkungen auf den Gebieten der Sprache, der Landeserzeugnisse und ihrer Herstellungsmittel, der Lebensgewohnheiten, des Kriegswesens, der kirchlichen und profanen Architektur, der Skulptur und Malerei, des Kunsthandwerks und der Kleinkunst, der Dichtung und Sage, der Seefahrt, des Handels und der Wissenschaften können hier naturgemäß nicht ausführlich erörtert, sondern nur angedeutet werden, um dann der Untersuchung Raum zu geben, durch wen sie vermittelt und für das Abendland so nachhaltig fruchtbar gemacht worden sind.

Der sprachliche Austausch jener Zeiten zwischen Abendländern untereinander sowie zwischen ihnen und Griechen, Armeniern, Mohammedanern ist bis auf unsere Tage in unzähligen Ausdrücken lebendig geblieben. Eine Menge orientalischer Kulturpflanzen, wie die aus ihnen gewonnenen Produkte wurden jetzt erst im Westen bekannt oder fanden doch erst eine weitere Verbreitung (so der Sesam, das Johannisbrot, der Safran, Zuckerrohr, Mais und Reis, Pistazie und Limone, Aprikose und Wassermelone). An neuen gewerblichen Erzeugnissen sind zu nennen zahlreiche Stoffe, wie Kattun, Musselin, Baldachin (ehemals ein Stoff), Damast, Seide, Atlas, Samt, Teppiche, Stickereien, Farben und Färbemittel (besonders karmoisin und lila), die verschiedenartig gefärbten

Lacke, Glasspiegel, Waffen und Rüstungsstücke, Armbrüste und Schleudermaschinen.

Daraus folgten vielfache Aenderungen in der Art zu wohnen und sich zu kleiden, zu leben und Feste zu begehen (Illuminationen, Behängen der Häuser mit Teppichen und Decken); auch ganz neue Gebräuche lernte man von den Orientalen, so das Abrichten von Vögeln, die Verwendung von Tauben zum Ueberbringen von Nachrichten, den Gebrauch des aus Indien stammenden Rosenkranzes.

In der Architektur sind nachhaltige orientalische Einwirkungen nur im Profanbau (Burgen- und Palastbauten) nachweisbar; die kirchliche Architektur der Abendländer ist auch in Syrien selbst aus naheliegenden religiösen Gründen im Gesamtcharakter nur wenig von den mohammedanischen Vorbildern beeinflußt worden.

Die abendländische Skulptur hatte schon lange vor den Kreuzzügen von Spanien und Südfrankreich her eine reiche Befruchtung durch die arabische Kunst erfahren; neu hinzu kam jetzt die Verbreitung byzantinischer Typen von Konstantinopel, Antiochien und Cilicien aus. Auch das Mosaik fing jetzt an, in den Kirchen der Abendländer eine große Rolle zu spielen. —

Tiefer als auf alles andere haben die Kreuzzüge auf das Gemütsleben und die Phantasie der daran beteiligten Völker gewirkt. Die bunte Romantik der abenteuerlichen Fahrt nach dem Wunderland, religiöse Begeisterung, ritterliche Heldentaten, all das wirkte zusammen, um der Poesie aller Nationen immer neue Nahrung zu geben und an allen ihren Zweigen, der geistlichen, wie der weltlichen, der volkstümlichen wie der Kunstdichtung wunderbare Blüten zu treiben. Neue Gesänge fanden Verbreitung, alte Stoffe lebten wieder auf und wurden variiert, mit orientalischen Stoffen verquickt, mit neuen Zügen ausgeschmückt, bisher ganz unbekannte orientalische Sagen und Legenden bereicherten die abendländische Literatur.

Diese innere Bereicherung hatte auch das Abwerfen der letzten äußeren Fesseln im Gefolge, — der Fesseln, welche die kirchliche Bildung der Sprache angelegt: die klassischen Sprachen — die Sprachen der „Gebildeten" — waren in ihrer ursprünglichen Schönheit nicht lebendig geblieben, sondern zu einem inhaltlosen formalen Bildungsmittel herabgewürdigt worden; jetzt — unter dem Einfluß des neuen, überreich dahinströmenden Lebens, in dessen Buntheit man mit naiver Sinnlichkeit hineingriff — machte man sich frei von dem Zwang der alten Sprachen; die National-Sprachen wurden zu Literatur-Sprachen erhoben und gingen damit neuer Entwicklung und Belebung entgegen. —

Die räumliche Erweiterung menschlichen Wirkungskreises hat stets eine geistige Ausdehnung, ein Weiterstreben im Gefolge gehabt. Die Erschließung der neuen Schauplätze reichster Geisteskultur im Orient führte den abendländischen Wissenschaften zahlreiche neue Stoffe zu und regte sie zu einer bis dahin ungeahnten Produktion an.

Zunächst waren wieder die Geistlichen die Vermittler — wie denn überhaupt während der ersten Hälfte des Mittelalters jegliche Art höherer Bildung nur in den Kreisen der Geistlichen zu finden war —, dann aber beginnen jetzt auch die weltlichen Kreise sich an dem geistigen Leben zu beteiligen, Wissens- und Bildungsdrang zu betätigen. Im Verfolg des Schwindens des kirchlichen Uebergewichts aus dem gesamten Kulturleben hört gegen Ende des Zeitalters der Kreuzzüge die Wissenschaft auf, eine Domäne der Kirche zu sein, das geistige Leben des Abendlandes nimmt mehr und mehr einen ausgesprochen weltlichen Charakter an, — ja es zeigt sogar alsbald eine gewisse feindliche Tendenz gegen die Kirche und die kirchliche Wissenschaft.

Eine außerordentliche Belebung erfuhr die Geschichtschreibung, welche bisher einen vorwiegend lokalen Charakter gehabt hatte; jetzt bot sich ihr ein Stoff, welcher durch die im Mittelpunkt stehende allgemeine Idee und die darum sich gruppierenden fesselnden Einzelheiten zur Darstellung reizte, universellere Auffassungen des Schreibers zeitigte und eines großen, internationalen Publikums sicher war.

Noch unmittelbarer war der Gewinn, den die Geographie aus den Kreuzzügen zog. Zur historischen Darstellung gehörte noch ein gewisser Grad von Bildung, — einen Reisebericht aber konnte jeder abfassen, der des Schreibens kundig war, und so nahm denn zunächst die Literatur der sogenannten „Peregrinatoren" einen neuen Aufschwung; sie werden jetzt in Masse, in jeder Güte verfertigt, vom primitivsten Aufzeichnen der durchreisten Orte bis zur anschaulichen Schilderung der Länder und ihrer Bewohner, der Sitten, Gebräuche, Tiere, Pflanzen, des Handels und der Gewerbe, die man angetroffen, — für die Erweiterung der geographischen Kenntnisse von unschätzbarem Wert.

Sodann wurde Palästina der Ausgangspunkt, eine Art Operationsbasis für weiteres Vordringen nach den bisher verschlossenen Gegenden Inner-Asiens; den vielfach angeknüpften Handelsbeziehungen, den Missionsfahrten bis zu den Tartaren, Persern und Mongolen verdankte man eine genauere Kenntnis der bisher mit dem Schleier des Geheimnisvollen verhüllten Regionen und die Beseitigung einer Masse irriger geographischer Vorstellungen. Im Abendlande selbst führte die außerordentliche Belebung der

Seeschiffahrt zum Anknüpfen vielfacher neuer Handelsbeziehungen und zu einer genaueren Kenntnis des Mittelmeers und seiner Grenzländer. —

Es ist bekannt, in welch staunenswerter Blüte Mathematik, Astronomie und Medizin bei den Arabern bereits im Mittelalter standen; die nachhaltige Befruchtung dieser Wissenschaften im Abendland ist in der Hauptsache durch die Araber Südspaniens und Siziliens vermittelt worden, zu einem kleinen Teil jedoch auch durch die Berührung in Syrien. —

Hand in Hand mit der Gewinnung breiteren Bodens durch die Wissenschaften ging ein Zug der Aufklärung durch alle Stände, namentlich inbezug auf die Stellung der Religion. Der Verlauf der Kreuzzüge, an dem sich Geistliche, Ritter, Bürger und Bauern beteiligt, hatte nicht den Erwartungen entsprochen, die man auf das unmittelbare, wunderwirkende Eingreifen Gottes gesetzt, und die krankhafte Ueberreizung der Phantasie, welche die ersten Kreuzfahrer in einen Zustand der Verzückung versetzt, hatte allmählich nüchterner Besonnenheit Platz gemacht. Gott ließ es ruhig geschehen, daß die heiligen Stätten, von denen man sich eine so andere Vorstellung gemacht, trotz der gewaltigen Anstrengungen des gesamten Abendlandes in den Händen der Ungläubigen blieben, und bald konnte kein Einsichtiger mehr daran zweifeln, daß die Sache der Christen in Palästina aussichtslos sei. Bereits die ersten Beherrscher der neu gegründeten christlichen Reiche in Syrien hatten sich nur von rein weltlichen Herrschaftsgelüsten leiten lassen und ihre Kraft in unchristlicher Uneinigkeit zermürbt, — der Freidenker Friedrich II. unternahm seinen Zug nach Syrien schon nicht mehr für die Sache des Kreuzes, sondern im Interesse seiner Weltherrschaftspläne, und ein ausgesprochener Realpolitiker wie Hermann von Salza sah sich schon am Anfang des 13. Jahrhunderts nach andern Wirkungsgebieten für seinen Orden um, — seinem klaren Blick konnte schon damals die Hoffnungslosigkeit der christlichen Sache im Morgenland nicht mehr verborgen bleiben.

Und nicht nur, daß Gott und seine Kirche die Erwartungen der Kreuzfahrer nicht erfüllt, — man hatte auch die „Ungläubigen" kennen gelernt und in ihnen nicht jene Barbaren gefunden, als welche sie die Kirche hingestellt; man sah mit Staunen, daß hier auf nicht-christlicher Grundlage eine Kultur blühte, die der abendländisch-christlichen in vielem überlegen war, und man fing an zu verstehen, warum der nicht in den Vorurteilen seiner Zeit befangene Friedrich II. mit Vorliebe gebildete Sarazenen in seine Nähe gezogen hatte.

All das trug dazu bei, die Augen zu öffnen, den Horizont zu erweitern, die Fesseln, mit welchen die Kirche in den Zeiten

ihrer Allmacht das gesamte Kulturleben eingeengt hatte, zu sprengen. Das Mittelalter war überwunden, die geistige Befreiung und Wiedergeburt nahm ihren Anfang, welche im 14. Jahrhundert vollendet wurde und in der Renaissance ihre glänzendste Entfaltung fand.

Die Vermittler der kulturellen Befruchtung des Abendlandes.

Die Dauerhaftigkeit der Nachwirkungen der Kreuzzüge hat zur Voraussetzung eine dauernde, stetig in Wirksamkeit bleibende Vermittlung. Diese erfolgte nur zum geringeren Teil durch die in raschem Wechsel zu- und abwandernden Abendländer aller Nationen; viel nachhaltiger — weil bodenständig — war die vermittelnde Wirksamkeit der auf syrischem Boden heimisch gewordenen abendländischen Kultur, verkörpert in den Franken und den geistlichen Ritterorden.

Franken nannten die Orientalen die Abendländer, welche sich in Syrien angesiedelt hatten. Sie stellten ein Völkergemisch von großer Buntheit dar, und ihre sich bald zu selbständigem Leben entwickelnde Kultur enthielt sowohl abendländische wie orientalische Elemente.

Mit beiden in heftiger Feindschaft zusammenstoßenden Hälften der alten Welt verwandt, wirkten sie — Gegensätze ausgleichend, friedliche Beziehungen herstellend — als die gegebenen Vermittler.

Eine besondere Stellung innerhalb der fränkischen Kultur nahmen die Ritterorden ein: ihre Verpflichtung zum Kampf gegen die Ungläubigen trug ihnen zahlreiche Vorrechte und Zuwendungen ein, welche sie verhältnismäßig rasch zu Reichtum und Einfluß kommen ließen. Der stetige systematische Ausbau dieser merkwürdig vielseitigen, zunächst den besonderen Verhältnissen des Ostens angepaßten Organisationen schuf dann Gebilde von solcher Festigkeit des Gefüges, solcher Einheitlichkeit des Stils aller Lebensformen, daß in ihnen hochstehende Kulturträger und — infolge ihrer vielfachen Beziehungen zum Abendland — wirksamste Kulturvermittler zu sehen sind: blieben doch — wenigstens beim deutschen Orden — die im Orient ausgebildeten Formen im Abendland noch herrschend, als die Zeit ihrer Entstehung schon fast ins Legendenhafte entschwunden war.

Kultur ist Einheit des Stils aller Lebensäußerungen, — davon wird später noch mehr die Rede sein, wenn wir gesehen haben werden, wie der einheitliche, den vielgliedrigen Ordenskörper zu einem unendlich harmonischen Ganzen einende Deutsch-Ordens-Stil zu einer Macht geworden ist, einer Kulturmacht, deren zivilisatorische Wirkungen noch heute fühlbar sind, und deren künstlerische Ausstrahlungen reinste Schönheit atmen; vereinigen sie doch die

Tugenden, welche noch immer das Schöne ausgezeichnet: Einfachheit, Kraft und Anmut. —

Der Anteil der drei Ritterorden an der Entwicklung der kulturhistorischen Wirkungen der Kreuzzüge ist verschieden:

Der Templer-Orden

(gegründet 1123) war auf dem besten Wege, seine kulturellen Errungenschaften vom Orient nach dem Abendlande zu verpflanzen. Schon hatte er nach dem Niedergang der christlichen Macht in Syrien begonnen, auf französischem Boden eine neue gewaltige Territorialmacht und eine kirchlich wie weltlich fast unabhängige Stellung zu erringen, — da erkannte Philipp der Schöne noch rechtzeitig die seinem ohnehin schwachen Königtum von diesem neuen Gewalthaber drohende Gefahr: die Handhabe benutzend, welche ihm die Ketzereien der Templer boten, erhob er die Anklage gegen sie, die zur vollständigen Vernichtung des Ordens führte (1312).

Die Johanniter.

Unmittelbare kulturelle Wirksamkeit für das Abendland kann auch der Johanniterorden nicht für sich in Anspruch nehmen, seine Tätigkeit blieb auf das ihm ursprünglich angewiesene Gebiet beschränkt; als Hospital um 1070 in Jerusalem gegründet, später nach dem Vorbild der Templer zum Ritterorden umgestaltet, fristete er seit 1291 auf Cypern, seit 1310 auf Rhodos, schließlich auf Malta (1526—1798) ein wenig tatenreiches Dasein.

Mittelbar aber sind beide ältere Orden als Kultur-Vermittler wichtig, denn ihre Erfahrungen hat sich ihr jüngster Genosse zu nutze gemacht, ihre Einrichtungen auf dem Gebiet der Organisation, des Wirtschafts- und Verwaltungswesens waren es, die dem deutschen Orden als Vorbild gedient, die er dann weiter ausgebildet und auf ganz andere Verhältnisse im Abendland übertragen hat.

Ueber den Territorialbesitz der Templer und seine Verwaltung sind infolge des raschen Untergangs dieses Ordens keine urkundlichen Nachrichten von Bedeutung auf uns gekommen, doch ist anzunehmen, daß seine Einrichtungen denen der Johanniter ähnlich waren. Die Besitzungen der Johanniter mit ihrem ganzen großen Bewirtschaftungs-Apparat dagegen sind uns ziemlich genau bekannt, und es wird von Interesse sein, sich die in diesem Orden zur Ausbildung gelangten Grundsätze kurz zu vergegenwärtigen, — wir werden denselben Grundsätzen später bei der Kultivierung Preußens wiederbegegnen.

Die Besitzungen der Orden bestanden aus Landgütern (Casalien) mit den dazugehörigen Bauern und Knechten, aus Mühlen und einzelnen Grundstücken, aus Häusern, Plätzen, Buden, Kaufhallen und Marktständen, Backöfen und Badestuben in den Städten, aus Renten (an Geld oder Naturalien) und nutzbringenden Vorrechten der verschiedensten Art.

Die Erwerbungen geschahen durch Schenkungen, Kauf und Tausch. Frühzeitig hatte die Erkenntnis Platz gegriffen, daß der Orden Macht und Ansehen wesentlich von ihrem Besitz abhängig sei, so daß seiner Vermehrung die allergrößte Sorgfalt zugewendet wurde; besonders der Johanniterorden verfuhr in der Verwaltung, Sicherung und Erweiterung seines Besitzes so planmäßig, daß man schon bei ihm von einer Ordenspolitik sprechen kann; wie jede Art erfolgreicher Politik zeigt auch sie ein ansehnliches Maß von Rücksichtslosigkeit.

Besondere Sorgsamkeit wandte man den Besitzungen in den Grenzlandschaften zu; sie waren feindlichen Angriffen am meisten ausgesetzt und wurden daher stark befestigt und besetzt. Deutlich heben sich drei derartige, gleichsam als Grenzmarken dienende Gruppen ab: längs der ägyptischen Grenze von Askalon bis Hebron, sodann um den Berg Tabor und den See Tiberias (die schwächste Stelle der Ostgrenze des Königreichs Jerusalem), und schließlich im Norden im Gebiet von Tripolis und Antiochien. In allen diesen Landschaften errichtete der Orden gewaltige Burgen, um die herum sich durch Ansiedlung abendländischer Einwanderer häufig eine Art Militärkolonien bildeten; ja in dem nördlichen Gebiet haben wir sogar bereits die Anfänge zur Begründung eines Ordensstaates: hier (in Tripolis und Antiochien) besaßen die Johanniter ausgedehnte Bezirke mit landesherrlichen Rechten den Bewohnern gegenüber; für das Gebiet von Femia (Antiochien) hatten sie sogar das Recht über Krieg und Frieden und waren damit in ihrer Politik gegen die mohammedanischen Fürsten völlig unabhängig.

In diesem stattlichen Herrschaftsgebiet lag auch Margat auf weithin sichtbarer Felsenhöhe, des Ordens Haupthaus, der Sitz des Hochmeisters. Die Eroberung dieser Burg durch Sultan Kelaun im Jahre 1285 gab dem im Entstehen begriffenen Johanniterstaat, sowie der Macht des Ordens in Syrien überhaupt, den Todesstoß. —

Die Bewirtschaftung des Johanniterbesitzes erfolgte auf verschiedene Weise: Einen kleinen Teil der Ländereien, der zum unmittelbaren Unterhalt der Brüder diente, ließ der Orden von seinen Beamten bewirtschaften; der weitaus größte Teil aber wurde vergeben, entweder in ganzen Gütern oder gar Güterkomplexen (der Orden war dann gleichsam Lehnsherr), oder in Güter-Parzellen an Pächter (Christen oder Mohammedaner), meist in Erbpacht. Dem

Erbpächter stand die freie Verfügung über sein Grundstück zu (betr. Verkauf, Verpfändung, Weiterverpachtung) unter Wahrung der Rechte des Grundherrn (Weiterleistung aller Dienste und Abgaben seitens des Erbpächters). Dem Orden war das Vorkaufsrecht vorbehalten, auch durften die Pachtgüter nicht an andere Orden oder an Kirchen verkauft werden. (Man beachte die konkurrenzneidische Tendenz dieser Bestimmung!)

Zu den aus den Besitzungen fließenden Abgaben kamen noch regelmäßige Lieferungen an Naturalien auf Grund von Schenkungen, ferner bare Einnahmen in Gestalt von Renten, Zehnten, Zöllen, Strafgeldern, auf Grund verliehener Vorrechte, sodann ein ansehnlicher, einen bedeutenden Geldwert repräsentierender Besitz an Sklaven. Schließlich erwuchsen dem Orden beträchtliche Einnahmen aus seinen umfangreichen Geldgeschäften; die Summen, die er an Fürstlichkeiten auslieh, erreichten häufig die Höhe von mehreren Millionen Francs (nach dem heutigen Kurswerte berechnet). —

Die reichen Mittel befähigten den Orden, die Armen- und Krankenpflege in einem — besonders für die damalige, humanitären Bestrebungen noch so ferne Zeit — staunenswerten Maßstabe zu betreiben. Die Zahl der ständig von ihm Gepflegten und Unterstützten betrug Tausende.

Auch in dieser Hinsicht sind die Johanniter vorbildlich für den deutschen Orden gewesen: man wird sich erinnern, daß bereits das deutsche Hospital zu Akkon die Krankenpflege nach der „Regel der Johanniter" betrieb, welche nach den Bestätigungsurkunden auch für den Orden maßgebend blieb.

Die große Ausdehnung des Besitzstandes und die Höhe der verschiedenartig sich zusammensetzenden Einnahmen erforderten größte Sorgsamkeit, Ordnung und Pünktlichkeit der Verwaltung. Die Generalkapitel beschäftigten sich häufig mit dieser Frage und arbeiteten die Vorschriften der Ordensbeamten immer genauer aus. Jeder Vorsteher eines Priorats hatte ein genaues Verzeichnis aller zu dem Priorat gehörenden Landgüter, Weinberge, Wiesen und Einkünfte; danach erhielten die Vorsteher der Ordensballeien in amtlicher Abschrift Verzeichnisse der Güter ihres Bezirks. Sie legten dem Prior Rechnung, die Prioren dem Schatzmeister des Ordens und dieser allmonatlich einmal dem Ordens-Meister, in Gegenwart einiger Gebietiger und Brüder. —

Allgemein verdient von den in den alten Orden ausgebildeten und somit für den jungen deutschen Orden vorbildlichen Grundsätzen noch besondere Erwähnung das absolute Vorherrschen des ritterlichen Elements mit seinem dem Rittertum der damaligen Zeit eigenen feudal-aristokratischen Geist. Das geistliche Element wurde mehr und mehr zurückgedrängt und dem

ritterlichen als das nebensächliche und dienende untergeordnet. Neben den Pflichten als Kaplane und Pfarrer lag den Geistlichen zusammen mit den „dienenden Brüdern“ die Armen- und Krankenpflege ob, und sie zogen als Feldprediger mit in den Krieg. —

Ein anderer den Orden gemeinsamer Zug ist das frühzeitig betätigte Bestreben, sich von der Bevormundung durch die Kirche zu befreien, ein Bestreben, das so hartnäckig fortgesetzt wurde, daß es stellenweise zur völligen Lösung des ursprünglich doch sehr lebendigen Zusammenhangs mit der kirchlichen Gewalt führte. —

Der deutsche Orden.

Will man das Lebenswerk eines bedeutenden Menschen schildern, so pflegt man erst zu untersuchen, woher der betreffende gekommen ist und was auf ihn eingewirkt hat. Die ersten Kapitel aller Biographien sind daher gewöhnlich überschrieben: Geburt und Heimat, Schule und Leben, Einflüsse auf die Jugend, Freundschaften, Erfahrungen und Enttäuschungen.

Es sind die Kapitel-Ueberschriften der bisher durchwanderten Ordensgeschichte; wir lernten das Werden des Ordens kennen, seine Heimat, Schule und Lehrer und was sonst seine Jugendjahre beeinflußte, das Schwellen der Kraft und ihr selbstbewußtes Sichregen, freudige und ärgerliche Erlebnisse. Ja auch die Jugendlieben fehlen nicht, und die Kapitel, die in den Biographien mit holden Mädchennamen überschrieben sind, heißen in der Geschichte des Ordens „Kirche“ und „Kaisertum“; und auch die schmerzenreichen Erfahrungen aller Jugendlieben, zumal wenn man, wie der Orden, deren zwei gleichzeitig hat, blieben nicht aus; laviert man in dem Bestreben, es mit keiner zu verderben, auch noch so gewandt: — Eifersüchteleien mit ihren peinlichen Folgen sind nicht zu vermeiden.

Aber gerade die schwierigen Situationen sind es, bei denen man am meisten lernt; und der Orden war der Schwierigkeiten, die sich seinem Gedeihen überall in den Weg gestellt hatten, Herr geworden. Man hatte es ihm und er hatte es sich nicht leicht gemacht, — das hatte ihm die Kraft gestählt. Und so steht er jetzt beim Eintritt in den Preußenkampf vor uns als ein Starker und Erfahrener, ein jugendlicher Held, ein dreißigjähriger in der Fülle seiner Kraft, selbstbewußt, in sich gefestigt, besonnen, mit hellem Auge nach neuen Zielen ausschauend. —

Es wird sich der Mühe verlohnen, den Helden etwas näher zu betrachten.

Von den Statuten des deutschen Ordens existieren zahlreiche Handschriften in mittelhochdeutscher, niederdeutscher, lateinischer, altfranzösischer und holländischer Sprache, meist dem 14. Jahrhundert, teilweise dem 15. und vereinzelt dem 13. Jahrhundert entstammend. Die erste Abfassung der Ordensstatuten ist neuerer Forschung zufolge nicht in deutscher (wie man früher allgemein annahm), sondern in lateinischer Sprache erfolgt. In allen Handschriften setzen sich die Statuten aus vier Hauptteilen zusammen: dem Prolog, der Regel, den Gesetzen und den Gewohnheiten.

Den Prolog beginnen die lateinischen und die französische Handschrift sofort mit den alttestamentarischen Vorbildern des deutschen Ordens, während in den deutschen und holländischen eine historische Einleitung vorangeht; in ihr wird die Gründung des Ordens erzählt an der Hand der Narratio de primordiis ordinis theutonici (kurze Schilderung der Ordensbegründung, wahrscheinlich zwischen 1204 und 1211 verfaßt). Dabei werden die beiden zeitlich getrennten Begebenheiten der Hospitalgründung von Akkon (1190) und der Erhebung zum Ritterorden (1198) in eins verschmolzen.

Es folgen dann in dem Prolog kurze Hinweise auf biblische Vorbilder, die Makkabäer und andere alttestamentarische Helden, die für den Glauben gestritten, und denen der Orden nacheifere. —

Die Regel enthält die allen Orden gemeinsamen grundlegenden Satzungen (die drei Mönchsgelübde: Keuschheit, Gehorsam, Armut; die Bestimmungen über die Krankenpflege und die Observanzen des gemeinsamen Lebens). Nach der Narratio de primordiis ordinis theutonici übergab der Meister der Templer am Tage der Gründung des deutschen Ordens diesem eine Abschrift der Templer-Regel, welche in 72 Kapiteln angeblich 1128 auf Antrieb des heiligen Bernhard von Clairvaux erlassen wurde und ihrerseits wieder auf der Benediktiner-Regel beruht. Die Templer-Regel ist also die Grundlage der Regel des deutschen Ordens. Die Johanniter-Regel, welche nach der Bestätigungs-Bulle Innocenz III. für die deutschen Ritter bezüglich der Pflege der Armen und Kranken maßgebend sein sollte, hat nur den Stoff für Kapitel 4—7 der Deutsch-Ordens-Regel geliefert; sie handeln von den Hospitälern des Ordens im allgemeinen, von der Aufnahme der Kranken, von ihrer Pflege und von der Aussendung von Almosenempfängern für die Spitäler. —

Die Gesetze sind Ausführungsbestimmungen zu den einzelnen Punkten der Regel; der letzte Teil, das Strafgesetzbuch, gliedert sich nach einer theologischen Einleitung in eine kurze Darstellung des Verfahrens und eine Aufzählung der Vergehen*).

---

*) Näheres in dem Abschnitt „Gerichtsbarkeit", Seite 93.

Die Gewohnheiten enthalten die Verfassung des Ordens, seine hierarchische Gliederung und die Rechte und Pflichten der einzelnen Beamten in Krieg und Frieden.

Auch für die Gesetze und Gewohnheiten sind die Hauptquelle die französischen Templer-Statuten gewesen. Unserem Empfinden unverständlich ist bei allen drei Abteilungen der Statuten der Mangel an systematischem Einordnen der Bestimmungen, die meist planlos und willkürlich aneinandergereiht sind.

Für die Zeit der Abfassung der uns jetzt vorliegenden Redaktionen der Ordensstatuten ist eine Bulle des Papstes Innocenz IV. (1243—1254) vom 9. Februar **1244** von Bedeutung, welche eine einschneidende Aenderung der Regel genehmigt. Die uns bekannte Fassung der Regel ist also die damals entstandene.

Die Gewohnheiten sind in den meisten Artikeln wohl nicht viel jünger wie die Regel in ihrer ersten (noch nicht abgeänderten) Form.

Die Gesetze sind nicht in der geschlossenen Fassung, wie sie uns jetzt vorliegen, entstanden, sondern, wie es ihr Charakter als Ausführungsbestimmungen mit sich brachte, allmählich dem Bedürfnis entwachsen. Der älteste Teil ist das zwischen 1228 und 1251 nach den Dominikanerstatuten entworfene Strafgesetzbuch, welchem allgemeine und für alle Zeiten wichtige Beschlüsse der Generalkapitel nach und nach beigefügt wurden. —

In den deutschen Handschriften ist den Gewohnheiten eine Reihe von Vorschriften liturgischen Charakters angegliedert:

1) die Vigilien, eine Aufzählung derjenigen Feste, an denen das Totenamt gehalten wurde;

2) die Venien, eingehende Vorschriften über die beim Gottesdienst zu beobachtenden Kniebeugungen;

3) das Aufnahme-Ritual (nur in einigen Handschriften, — die meisten bringen es unter den Gesetzen) und die „Benedictiones“ bei der Aufnahme selbst;

4) Bestimmungen (nur in einigen Handschriften) über diejenigen Personen, für welche der Orden Gebete zu sprechen hatte.

Vereinzelt findet sich auch noch die Weiterentwicklung der Gesetzgebung des Ordens, zunächst enthaltend die noch in Akkon vereinbarten Beschlüsse des großen Kapitels; sie sind überschrieben:

„Dit sint die gesezzede van uvermer“ *) und enthalten sehr ins einzelne gehende Sonderbestimmungen aus den verschiedensten Zeiten.

Die sodann folgende Weiterentwicklung der Ordensstatuten durch die Gesetzgebung der Hochmeister im Abendlande (von 1289 an) muß einer späteren Betrachtung vorbehalten bleiben.

---

*) = über Meer, jenseits des Meeres.

Den Statuten geht in allen Handschriften ein Kalender in der umständlichen Fassung der damaligen Zeit voraus. — Vereinzelt führen einige Handschriften kleinere Stücke auf, die sich auf den Kalender beziehen, so eine Berechnung, auf welchen Tag das Osterfest fällt, eine Nachweisung der 32 unheilvollen Tage im Jahr und eine genaue Berechnung der verschiedenen Arbeiter-Wochenlöhne nach dem Jahreslohn.

Das Kapitel über die unheilvollen Tage möge seines die Zeitanschauungen charakterisierenden Inhalts wegen hier folgen:

Man sol wissen, daz dy meistere von Paris unde dy sternkysere an dem firmament haben vunden, daz XXXII tage in dem iâre, dy dô vêrlich unde sorclich sint, darumme sô râten sy, daz man in den tagen nicht begynne sulle, wend ez nicht wol zcu keynen gûten ende komen mak. Ist daz eyn man wund wirt, her ist veige in dem iâre. Brengit ein wîb eyn kint zcur werlde, ez lebit nicht lange, blîbet ez lebende, ez enwirt nymmer rich. Nymt ein man eyn wîb, ez gêt ym nicht wol, und an allen dingen, swes man begynnet, daz en ez nicht gût adyr nutze. Diz sint dy tage, dy man meyden sol.

Es folgt nun die Aufzählung der Tage, wobei die Monate mit den deutschen Namen benannt sind: Hârmân, Hornunc, Mercze, April, Meye, Brochmân, Houmân, Oustmân, Habirmân, Herbistmân, Windemân, Wintirmân.

In disen tagen, dî vorgenant sîn, sol sich eyn iclich mensche hûten, daz her nicht zcur âdir lâze adir keyne dinge begynne, wend sy nemen nicht gût ende. In disen tagen hûte sich eyn iclich mensche, daz her keyn bluet lâze in den czwên tagen: an dem êrsten tage des wyntermândis unde an dem achten tage des aprilis. Ist daz man lêset in den czwên tagen, der stirbit âne czwyvel bynnen XL tagen. Ubir daz, swer dô lîzet an dem VI. tage des merczen odir in dem XI. tage des aprilis unde in dem ende des merczen unde an dem vyrden tage unde an dem vumften tage des merczen zcur âdir lêset, des iâres bestêt in daz kalde nicht.

Nach den in den Statuten festgelegten Bestimmungen stellt sich die Organisation des Ordens in großen Zügen folgendermaßen dar:

An der Spitze stand der von den Rittern auf Lebenszeit gewählte Hochmeister (magister generalis).

Ihrer Wichtigkeit entsprechend wurde die Meisterwahl mit großer Sorgfalt und Förmlichkeit vorgenommen. War ein Meister gestorben, so führte an seiner Statt ein von ihm vorher bestimmter Bruder die Geschäfte. Dieser Stellvertreter hatte alsbald die Komture aus den abendländischen Besitzungen nach dem heiligen Land zu berufen und einen Tag zur Wahl festzusetzen. Die Feierlich-

keiten wurden mit Gebeten und dem Verlesen der Regel und der Gesetze begonnen; dann bestimmte der Konvent (die versammelten Ritter) einen Vorsitzenden der Wähler; dieser erwählte einen andern Bruder, beide zusammen einen dritten, die drei einen vierten, und so fort, bis es 13 Wähler waren, und zwar 8 Ritter, 1 Priester und 4 andere Brüder.

Die Ernennung der Wahlmänner mußte die Zustimmung des Konvents haben; es durften nicht mehrere derselben Provinz angehören, vielmehr sollte möglichst jeder aus einem andern Landstrich sein. Sie mußten schwören, daß sie ohne Nebenrücksichten dem nach ihrer Ueberzeugung besten die Stimme geben würden; desgleichen die versammelten Brüder, daß sie den Erwählten als Meister anerkennen wollten. Den durch Stimmenmehrheit Erkorenen führte der mit der Stellvertretung betraute Bruder vor den Altar und übergab ihm hier vor versammeltem Konvent unter Glockenläuten und bei den Klängen des Te deum laudamus die Insignien des Meisteramtes, Ring und Siegel.

Wer nicht ehelich geboren war oder die Jahrbuße getan hatte „umme unkûschheit oder umme dubede" (Diebstahl), war von der Wahl zum Meister ausgeschlossen. —

Alle Glieder des Ordens waren dem Meister zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet; jedoch waren seine Befugnisse nicht unbeschränkt, er konnte, wie das sowohl Regel wie Gesetze ausdrücklich bestimmen, wohl in besonderen Fällen einzelne Ordensmitglieder vom Befolgen der Statuten entbinden (ausgenommen von den drei Mönchsgelübden), aber Aenderungen der Statuten und sonstige Angelegenheiten von einschneidender Bedeutung, wie Neuerwerbungen, Landverkauf, Ein- und Absetzen der höheren Beamten usw. konnte er nicht selbständig entscheiden, sondern mußte sie vielmehr dem Generalkapitel vorlegen. Auch war ihm in den „Gewohnheiten" unter Hinweis auf das Beispiel Mose, Jesu und der Apostel ausdrücklich zur Pflicht gemacht, „gern und fleißig Rat zu suchen und gutem Rat geduldig zu folgen"; „wende man liset in den bîspruchen: dâ ist heil, dâ vil râtes ist". —

Das heilige Land sollte der Meister nur in dringenden Fällen und mit Erlaubnis des Kapitels verlassen. Später wurde die Bestimmung noch dahin verschärft, daß das Kapitel den Zeitpunkt der Rückkehr des Meisters zu bestimmen habe; versäumte er ihn, so ging er seines Amtes verlustig.

Ebenso wie für alle Ordensmitglieder war auch für den Meister genau festgesetzt, wieviel Gesinde und Pferde ihm zustanden: er sollte haben „ein ros unde drî bestien" (allgemeines Wort für Pferd, hier Packpferde, auch „soumer" genannt), und in Kriegszeiten („sô man urlouge hat") außerdem „ein celdende pfert"

(Paradepferd, Schlachtroß) oder „einen thurkeman“ (türkisches oder arabisches Pferd); ferner einen Priester und einen Chorknaben mit 3 Pferden, einen heidnischen Schreiber, einen Koch, einen Turkopul*) als Schild- und Speerträger, einen zweiten zum Nachrichtenbringen, einen dritten als Kammerdiener; im Felde einen vierten. Jedem der genannten standen 1—2 Pferde zu. Als ständige Begleiter waren dem Meister 2 Ritter beigegeben und ein „sariantbrûder“**) „zu eine scheffere“ (niederdeutsch scaffeneer, also Fourier, Quartiermacher); lag man aber außerhalb im Lager, deren zwei. Schließlich gehörten zum Stabe des Meisters noch „zwêne loufende knechte zu tragene botteschaft unde brieve.“

Welch hohe Auffassung man von dem Amt des Hochmeisters hatte, geht aus einem Kapitel der „Regel“ hervor, welches überschrieben ist „von der sorge des meisteres umme die brûdere“, und in hochdeutscher Uebertragung wörtlich folgendermaßen lautet:

„In der Arche waren miteinandergelegt die Gerte und das Himmelsbrot, die uns das weisen, daß an den Leitenden die zwei sollen sein: mild ratende Barmherzigkeit und rechte, starke Züchtigung. Darum der Meister, der über die andern alle ist und geben soll an sich selbst allen Brüdern ein Vorbild guter Werke, der soll auch strafen die Unbotmäßigen und soll aufnehmen die Siechen und soll die Kleinmütigen trösten; und soll mit Sanftmut geduldig zu ihnen allen sein und soll in der Hand die Gerte und den Stab tragen nach des Propheten Wort; die wachsame Gerte, womit er bei der Nachtwache, seine Herde selber hütend, den tödlichen Schlaf der Trägheit und der Versäumnis heiliger Obliegenheiten von den Trägen gnädiglich wegschlage und auch allen Ungehorsam züchtige mit dem Fleiße der Gerechtigkeit. Der Stab soll auch sein das Zeichen väterlichen Eifers und Mitleides, womit er die Verzagten stützen soll und stärken, die kranken Herzens sind und zerbrochen von Traurigkeit, damit sie nicht — ungetröstet in ihrer Verzweiflung — verderben.“ —

Die nächsten Gehilfen des Meisters waren eine Anzahl von Großwürdenträgern, die fünf obersten „Gebietiger“: Der Großkomtur, der Ordensmarschall, der Spittler, der Trapier, der Tresorer oder Treßler.

Allen Brüdern, die ein Amt inne hatten — ob groß oder klein — war peinlichste Rechtlichkeit, Unparteilichkeit und gütliches

*) „Turkopulen“: ursprüngliche Bezeichnung für die Mischlinge von türkischen oder arabischen Vätern und griechischen Müttern; dann leichte Hilfstruppen der Franken; von dem Orden vielfach verwendet. S. auch S. 105.

**) S. Seite 102.

Entgegenkommen den andern Brüdern gegenüber zur Pflicht gemacht. „Daz sî ouch niht wolden daz man in (ihnen) tête, daz sî daz nimanne tûn, unde swaz sî wolden, daz man in tête, daz sî daz den anderen tûn, unde daz sî sich selben mêr dâvur haben, daz sî sîn der anderen dînere, dan ir hêrren."

Auch sie sollten „gern und fleißig Rat suchen und gutem Rat geduldig folgen".

Die oben genannten „Amtleute" wurden ein- und abgesetzt von dem Kapitel, die andern (niederen) Aemter sollte der Meister „berihten unde ordenen mit dem râte der bescheiden brûdere".

Alljährlich hatten alle Beamten vor der Behörde, von welcher sie eingesetzt waren, über ihre Amtsführung Rechenschaft abzulegen, „alſo daz ein iglich ambehtmann (Amtmann) mit schrifte ûfgebe, wie er das hûs habe entphangen unde wie er lâse ez an gelde unde an schulde".

Danach wurde entschieden, ob er das Amt behalten solle oder nicht.

Außerdem konnten der Meister und die Gebietiger jederzeit außerordentliche Visitationen stattfinden lassen. —

Der Großkomtur (Präzeptor) hatte unter sich: „den Schatz, das Getreide, die Schiffe, die Pfaffen und Laienbrüder und alles im Haus wohnende Gesinde; ferner die Kamele und Lasttiere, die Wagen, die Sklaven, die Handwerker, das Schnitzhaus (Werkstatt für Armbrüste, Bogen rc.) und alle die Amthäuser, die nicht dem Marschall unterstellt sind".

Er vertrat gewöhnlich den Meister bei dessen Abwesenheit, doch konnte der Meister auch mit des Kapitels Genehmigung den Marschall oder einen andern Bruder zu seinem Stellvertreter bestimmen. Ueberhaupt nahm der Großkomtur in Friedenszeiten den ersten Rang nach dem Meister ein; im Felde dagegen hatte der Marschall den Vorrang vor ihm.

Dem Großkomtur beigegeben waren ein Ritter und ein anderer Bruder, sowie ein Turkopul (in Kriegszeiten 2). —

Dem Ordensmarschall waren unterstellt „alle die brûdere, die der wâpene (Waffen) pflegent"; er hatte ihnen alles zu liefern, was zum Waffenhandwerk gehörte, „Pferde und Maultiere, Waffen und Pferdedecken, kleine Zelte (hutten die dâ heizent gribellure), Lederhosen und Näpfe (oder Becher) aus Masernholz". Ihm war auch unterstellt „das Sattelhaus und die kleine Schmiede"; zugeteilt waren ihm ein Ritter, ein anderer Bruder und der „Untermarschalk". Ferner hatte er einen Turkopul, „der die Fahne führte", im Kriege deren zwei. Er hatte etliche der ihm unterstellten Brüder mit der besonderen Fürsorge für den „Karwan" (das arabische „Karawane") der Pferde und Maultiere und der Waffen-

depots zu betrauen. Er ernannte mit des Meisters Zustimmung den „Turkopelier“, dem alle Turkopulen und die Brüder unterstellt waren, die nicht Ritter waren. Ankäufe an Pferden und Maultieren durfte der Marschall — außer in dringenden Fällen — nur mit Erlaubnis des Meisters vornehmen.

Die weitgehenden Befugnisse des Marschalls im Felde werden später bei den militärischen Gepflogenheiten des Ordens besprochen werden.

Die Amtsbefugnisse des Großkomturs und des Ordensmarschalls griffen, wie aus dem gesagten hervorgeht, stellenweise ineinander: so war dem Großkomtur das Schnitzhaus unterstellt, die dort gefertigten Waffen aber dem Marschall. Dem Marschall war daher ausdrücklich erlaubt, „Steigbügel, Armbrüste und Bogen“ dem Schnitzhause zu entnehmen, um sie zur Erprobung an die Brüder auszuleihen. Ebenso durfte der Großkomtur aus dem Sattelhaus und der kleinen Schmiede (welche dem Marschall unterstellt waren) nehmen, was er brauchte. Die gleich einflußreiche Stellung dieser beiden höchsten Ordensbeamten hatte vermutlich mancherlei Mißhelligkeiten und Eifersüchteleien im Gefolge, — jedenfalls ist in den „Gewohnheiten“ ein besonderes Kapitel „der Einträchtigkeit des Kommendures und des Marschalks“ gewidmet; es beginnt: „des sollen sich befleißigen der Kommendur und der Marschalk, daß sie einträchtig seien und daß jeder trage des anderen Bürde also, daß, wenn der eine nicht da ist, der andere so versehe seine Statt und bereite seine Geschäfte, daß man nicht an Versäumnissen des einen Abwesenheit möge merken“. —

„Der Spittler und der Trapier sollen unter dem Marschalk sein in den Dingen, welche zur Ritterausrüstung (Harnasche) gehören und zu den Zeiten, da man in Waffen auswärts ist.“ Der Spittler hatte das gesamte Spitalwesen*) und die Krankenpflege unter sich; er war nicht wie die andern Beamten zu monatlicher Abrechnung verpflichtet, „damit er desto freigebiger an den Siechen möge begehen das Amt der Mildtätigkeit.“

„Zu des Trapiers Amt gehöret die Traperie (Schneiderwerkstatt, Montierungskammer und Waschanstalt), die Waffenröcke, Spaldeniere (vermutlich Schulterschutz, französ. espaulières), Knielinge (zum Schutz der Kniee), Fahnen, Waffenhauben (Helme), Fechthandschuhe (wâpenhentschen), Leibgurte und andere Bekleidungsstücke.“ Nach Ablauf des Winters sollte er die alten verbrauchten Sachen den Brüdern abnehmen und sie zu gleichen Teilen an den Großkomtur und den Marschall abliefern (zur Verteilung an die in caritate**) (umsonst) dienenden Knechte).

---

*) S. auch Seite 92.
**) S. S. 105.

Jeder Bruder sollte haben: „2 Hemden, 2 Paar Hosen („niedercleit"), 2 Paare Fußbekleidung, 1 Rock, 1 Wamms („iopel"), eine Kappe, 1 oder 2 Mäntel, 1 Bettsack, 1 Kopfkissen, 1 Laken, 1 Kissen und 1 Matratze." Zum Waschen und Ausbessern wurden die Sachen in die Traperie gebracht. „So es nötig ist, zu geben neue Kleider, so soll man das Zeichen, das an den alten war, machen an die neuen, und die Maße der Kleider sollen sein nach den Körpermaßen." —

Der Treßler war der Verwalter des Ordensschatzes, zu dem nur er, der Meister und der Großkomtur je einen Schlüssel hatten. Die Brüder durften über den Stand der Ordensfinanzen nicht unterrichtet werden, „daß sie nicht, wenn sie den Schatz des Hauses gut gefüllt wissen, dem Leichtsinn verfallen, oder bei schlechter Lage in Sorgen geraten". Erschien es dem Meister und seinem Rat wünschenswert, so konnte er die fünf obersten Gebietiger und einige geeignete Brüder einweihen, „damit sie bei ihren Geschäften desto sorgsamer des Hauses Vorteil wahrnehmen".

„Der Treßler und die andern Beamten, die von Amtswegen das Gut (des Ordens) ausgeben und vertun, sollen am Ende jeden Monats vor dem Meister Rechnung legen." Wollte der Meister es nicht selbst tun, so hatte der Großkomtur mit einigen dazu geeigneten Brüdern die Rechnungen zu prüfen. —

Von den Unterbeamten seien folgende als die wichtigsten hervorgehoben:

„Der kleine Komtur (Vizepräzeptor) soll allen Amthäusern besorgen, des sie bedürfen, und auch Knechte annehmen nach dem Rate der Brüder, die den Amthäusern vorstehen, und soll sie abfinden, je nachdem sie um Sold dienen oder in caritate." Mit den Knechten hatte er jeden Freitag Kapitel zu halten. Seiner besonderen Obhut unterstanden ferner die Gärten, die Kamele und die Wagen. Die Sklaven, Zimmerleute, Steinmetzen und andere Werkleute hatte er zur Arbeit anzustellen und zu löhnen. „Er soll auch das Getreide entladen und behalten, das in den Schiffen kommt und soll wissen, wie viel das sei, und soll das Tuch, das mitkommt, in die Traperie senden."

Er war also der unmittelbare Gehilfe des Großkomturs.

Dem Meister der Schildknechte lag die Annahme, Verteilung auf die Brüder und Löhnung der Schildknechte ob; außerdem hatte er den Brüdern „Striegeln, Stemmen (vielleicht zum Reinigen der Hufe?) und Bürsten" auszugeben; desgleichen das Pferdefutter „nach der Gewohnheit mit gehäuftem Maß". Eine besondere Futter-Zulage war nur mit Erlaubnis der Vorgesetzten statthaft.

Auch der Meister der Schildknechte hatte jeden Freitag mit seinen Untergebenen Kapitel zu halten.

Von der Sparsamkeit der Ordensverwaltung zeugt die Bestimmung, daß er alte verbrauchte Sättel, Schabracken und Zäume an dienende Brüder geben solle.

„Der Bruder von dem Sattelhaus" lieferte die Steigbügelriemen, Zügel, Halftern, Sattelgurte, Riemen für die Waffen, Sporenleder und hatte für die Instandhaltung dieser Dinge zu sorgen.

„Der Bruder von der kleinen Schmiede" besorgte das Ausbessern der Zäume, Steigbügel und Sporen, sowie das Verzinnen der letzteren; er lieferte an den Bruder von dem Sattelhaus die Ringe für die Stiefel,*) für die Sattel- und Uebergurte und für die Packriemen.

Für die gesamte Verpflegung war der Speisekomtur verantwortlich; er war dem Großkomtur unterstellt „außer in den Dingen, die zu den Waffen gehören". Besonders war ihm zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, „daz man glîche gût unde vil deme einen alse deme anderen gebe, als ob sî in dem convente sament ezzen". —

Im Vorstehenden konnte bei den einzelnen Beamten nur das wichtigste hervorgehoben werden; die Statuten und besonders die „Gewohnheiten" enthalten für jeden bis ins einzelnste gehende Vorschriften. Daraus erhellt, daß der Verwaltungsapparat des Ordens schon frühzeitig sehr sorgfältig geregelt war mit genauer Abgrenzung der Befugnisse der Beamten.

Die in den Statuten zunächst für das Haupthaus festgelegten Bestimmungen galten natürlich sinngemäß auch für die andern Häuser und die auswärtigen Besitzungen.

Sobald eine Besitzung außerhalb Palästinas größeren Umfang annahm, wurde ein besonderer Landmeister (Landeskommendur, magister provincialis) mit ihrer Verwaltung beauftragt; auch die Landmeister wurden, wie die obersten Gebietiger, von dem Kapitel ein- und abgesetzt.

Jede größere Ordensburg wiederum, jedes „Haus" war einem Commendator, zu deutsch Kommentur, oder Komtur unterstellt, der oberster Verwaltungsbeamter und militärischer Befehlshaber in einer Person war.

Die einem Hause angehörigen Brüder bildeten, sobald es 12 oder mehr waren, einen vollgültigen Konvent, der bei allen wichtigen Anlässen zur Beratung versammelt wurde.

Ebenso wie die Obliegenheiten der Beamten war auch das tägliche Leben der Konventsbrüder durch die Statuten (besonders durch die „Regel") auf das genaueste festgesetzt. Allgemein war ihnen ein Beieinanderwohnen in Eintracht, Güte und Sanftmut zur Pflicht gemacht. Heimliche und üble Nachreden,

*) Lederne Schutzbekleidung der Beine.

Rühmen früherer Taten, Lügen, Schelten und Fluchen, zänkische oder eitle Worte sollten nicht über die Lippen eines Bruders kommen. Wie untereinander sollten sie sich auch nach außen hin eines ehrsamen Lebens befleißigen und den Leuten ein gutes Vorbild sein in Worten und Werken. Ein der poetischen Fassung nach würdiges Gegenstück zu dem Kapitel über die hohen Pflichten der Meisterwürde (S. 82) bildet das Kapital von der Minne; es lautet:

„Diz ist, daz die minne ist übergulde aller gûter dinge.

Man liset, daz Salomon den tempel und allez, daz dâ inne was, verdachte mit golde unde hiez wirken guldene schilde. Daz golt cieret, die schilde bewarent. Gebrichet unserme Gotes hûse des goldes der minne, sô sîn wir unbewaret unde ungecieret, wenne die minne ist ein grundvestene geistliches lebenes unde sterket unde tröstet, die dâ in erbeiten[1] sint unde ist der vruht[2] unde lôhn, die dâ stête[3] blîbent. Ane die minne ensint weder orden oder werch heilig, alleine sîn dâ gelîchnisse heilicheite.[4] Die minne ist ein schaz, mit deme der arme rîche ist, der in hat, unde der rîche ist arm, der sîn nicht enhat. Hie nâch sulen alle die brûdere mit vlîze stên, daz sie alleine einander nicht beswêren, sunder daz si ouch mit minnen unde dînste unde dêmûtecheit gegen einander daz erwerben, daz sie in deme himelrîche erhôhet werden, als daz evangelium sprichet: der sich hie genideret, der wird dort gehôhet.“

Um die Vorschriften des Ordens im Gedächtnis der Brüder wach zu halten, wurden Regel und „Gesetze“, die in jedem Hause bestimmungsgemäß in Abschrift vorhanden sein mußten, an bestimmten Tagen im Jahr vorgelesen.

Betreffs der Kleidung war folgendes vorgeschrieben: Hemd, Hose, Strümpfe, Bettzeug durften von Leinen sein; „die andern Kleider, die sie auswendig tragen, sollen sein von geistlicher Farbe“.*) Die Ritterbrüder trugen weiße Mäntel als Zeichen der Ritterschaft, waren sonst aber in der Kleidung von den andern nicht unterschieden. Am Mantel, am Waffenrock und an der „Kappe“ (Kutte) trug jeder Bruder ein schwarzes Kreuz**), „damit er

---

[1] Arbeit. [2] Frucht. [3] stetig. [4] sondern sie sind nur Gleichnisse der Heiligkeit, d. h. scheinbar heilig.

*) Im 13. Jhdt. wahrscheinlich braun. Die „geistlichen“ Farben des frühen Mittelalters waren weiß, schwarz, grau, braun, violett bis zum Purpur. Unter den weltlichen Farben — alle Wappenfarben waren weltlich — galt gelb für die heidnische (n. G. Freytag).

**) Das Kreuz bestand aus 2 Bandstreifen von etwa $^3/_4$ Ellen Länge und Fingerbreite rechtwinklig übereinander auf die linke Brustseite genäht; die vier Schenkel waren fast gleich. (Ueber das halbe Kreuz s. S. 104.)

ûȥwendich beȥûge, daȥ er sie (sei) ein sunderlich gelit (Glied) dises ordenes.“ Pelze, Futter und Decken durften nur von Schaf- oder Ziegenfell sein; Ziegenfell sollten jedoch nur die bekommen, die es verlangten. Die Schuhe sollten weder Schnüre und Ringe, noch Schnäbel haben.

Die für die Kleidung verantwortlichen Beamten hatten darauf zu sehen, „daß man sie so geistlich und so geziemlich den Brüdern bereite, daß sie jedem zu Maße seien, weder zu lang noch zu kurz, weder zu eng noch zu weit, doch so, daß jeder allein ohne Mühe aus und an vermöge zu tun seine Kleider und seine Schuhe“. Wer aber frevelhafter Weise danach trachtete, daß man ihm schönere oder bessere Sachen gebe, als er erhalten, der hatte verdient, daß man ihm gerade noch schlechtere gebe. „Derselbe prüfe sich auch, wieviel ihm doch am Gewand des Herzens und am Schmuck der inneren Tugend gebrechen muß, daß ihm an der äußeren Leibestracht so viel gelegen ist.“

Die Pfaffen hatten geschlossene Kleidung zu tragen.

Alle Brüder sollten ihr Haar „so ordentlich und geistlich geschoren tragen, daß man sie sowohl vorne wie hinten als begebene Leute erkennen konnte.“ Bärte und Knebelbärte sollten nicht zu kurz, aber auch nicht übermäßig lang sein. --

Ein erheblicher Teil des Tages war durch das Einhalten der „Gezeiten“ in Anspruch genommen. Die Gezeiten (Horae) waren die in den katholischen Kirchen und Klöstern üblichen Bet- und Singstunden, welche in privatae und canonicae eingeteilt waren. Von den letzteren gehören 4 zum Tage: prima, tertia, sexta und nona (hora) und 4 zur Nacht: vespertinum, completorium, nocturnum und matutinum officium, d. h. das Abend-Amt, Beschluß-Amt, Nacht-Amt und Morgen-Amt (Mette). Sie werden solenniter (an Festtagen), dominicaliter (an Sonntagen), ferialiter (an Werktagen) gesungen und jede hat 11 verschiedene Teile.

Zu den Gezeiten begaben sich Pfaffen und Laienbrüder gemeinsam zum Gottesdienst, die Pfaffen mußten singen und lesen nach den Brevieren und Büchern, die vom Orden vorgeschrieben waren,*) und die Laienbrüder mußten eine bestimmte Anzahl Paternoster sprechen; wer von ihnen gelehrt genug war, Teile des Amts mit den Pfaffen mitzusprechen, war von den Paternostern entbunden. Die religiösen Gebräuche bei den verschiedenen Gezeiten waren bis

*) Ursprünglich, bis gegen 1244, folgte der deutsche Orden, wie die Templer, dem Ritual der heiligen Grabeskirche zu Jerusalem, seit 1244 dem der Dominikaner, deren Brevier er um 1257 mit einigen Veränderungen versah.

in die kleinsten Einzelheiten geregelt, die „Venien“ (Kniebeugungen) bildeten sogar einen besonderen Teil der Statuten (s. S. 79).

Alle Freitage empfingen die Brüder ihre „Juste“ (die körperliche Züchtigung). Den Beamten war es erlaubt, den gottesdienstlichen Zusammenkünften zuweilen fernzubleiben, wenn sie von ihrem Amt in Anspruch genommen waren.

Kein Bruder durfte ohne besondere Erlaubnis außerhalb des Ordens beichten. Von jedem wurde verlangt, daß er den Glauben und das Paternoster könne; die es bei der Aufnahme noch nicht konnten, sollten es innerhalb des ersten halben Jahres lernen.

Es war das die einzige Anforderung, die man an die geistige Bildung der Laienbrüder stellte; man legte auf Bildung offenbar keinerlei Wert, die „Gesetze“ bestimmen ausdrücklich: „die ungelehrten Brüder sollen nicht ohne besondere Erlaubnis in dem Orden lernen; die, welche vorher gelehrte Bildung genossen haben, mögen sie, wenn sie wollen, weiterbetreiben.“ Man wollte im Orden streitbare Männer haben und nicht gelehrte Mönche.

Sehr eingehende Vorschriften enthält die „Regel“ darüber, „wie unde waz die brûdere sulen ezzen.“ Dreimal in der Woche durfte Fleisch gegessen werden, dreimal gab es Käse und Eier, Freitags und an einer Reihe besonders festgesetzter Tage im Jahr wurde gefastet. An allen Festtagen wurde die Collatio gehalten, d. h. der gemeinsame Abendtrunk zwischen Vesper und Beschlußamt, wobei die Brüder „schweigen oder von ehrsamen Dingen reden sollten, ohne zu lärmen“.

Während der Konventstafel, die (außer an Fasttagen) zweimal am Tage stattfand, und an welcher auch der Hochmeister für gewöhnlich teilnahm, wurden „Lektien gehalten“, d. h. es wurden Abschnitte aus Erbauungsschriften vorgelesen, die die Brüder schweigend anzuhören hatten, „daß ihnen nicht allein die Gaumen werden gespeiset, sondern auch die Ohren hungern nach Gottes Wort.“ Ueberhaupt sollte an der Tafel nur das nötigste gesprochen werden; nur wenn Gäste da waren, wurde eine Ausnahme gemacht. Je 2 Brüder erhielten zu Tisch 4 Quart Wein, Turkopulen und Knechte, welche nach der Konventstafel für sich aßen, je 1½ bezw. 1 Quart (Tages-Quantum).

Der Meister erhielt vierfache Portion bei den Mahlzeiten, damit er den Brüdern, welche zur Buße saßen, davon abgeben konnte; in den kleinen Häusern ebenso die Pfleger ꝛc.

Kein Bruder sollte vor Beendigung des gemeinsamen Mahls die Tafel verlassen; zum Schluß sprachen die Pfaffen das gewöhnliche Gebet und die Laienbrüder 2 Paternoster und 2 Ave-Maria, worauf sich alles zur Kirche begab.

Außer der Essenszeit sollten die Brüder nur Wasser trinken, ausgenommen gleich nach der None (3° Nachm.), bei dem gemeinsamen Abendtrunk an Fasttagen (Collatio) und bei Anwesenheit von Gästen.

Es war verboten, in den Häusern den „Lutertrank"*) zu bereiten und zu trinken.

Außer dem Hause zu essen war nicht gestattet, ausgenommen (mit besonderer Erlaubnis) mit geistlichen Leuten; mit diesen einen guten Trunk zu tun, war dagegen stets erlaubt. —

Wesentlich besser wie der gewöhnliche Konventstisch war die „Firmerientafel" (der Krankentisch) besetzt; es gab da mindestens ein Gericht mehr. „Rindfleisch und gesalzen Fleisch, gesalzene Fische, gesalzenen Käse, Linsen, ungeschälte Bohnen und andere ungesunde Gerichte soll man nicht geben an der Firmerientafel." An ihr durften nur die Brüder teilnehmen, welche krank waren, oder denen es aus gesundheitlichen Rücksichten ausdrücklich erlaubt war; unberechtigte Teilnahme galt als „gröbliche Missetat". Es war ein Vorrecht des Meisters, des Großkomturs und des Marschalls, Gäste zu der Firmerientafel zu laden, wozu von ihnen auch einzelne Brüder zugezogen werden konnten; es sollte in solchen Ladungen aber Maß gehalten werden. —

Alle Brüder schliefen zusammen in dem gemeinsamen Schlafraum, in welchem die ganze Nacht hindurch Licht brennen mußte; „unde swâ sî schlâfent, sô sulen sî ligen gegurtet ûf ir hemede unde in ir nidercleideren unde in ir hosen als es wol gecimet geistlichen lûten." Federbetten, Matratzen und Filz-Unterdecken waren verboten. —

Nach dem Beschlußamt mußte bis zur Prime des andern Tages Schweigen beobachtet werden, außer in Amtsgeschäften und bei Feuers- oder Diebesgefahr. Wer aus derartigem Anlaß das Schweigen hatte brechen müssen, sollte vor dem Schlafengehen ein Paternoster und ein Ave-Maria sprechen.

„Da begebene Leute auf alle Weise sich hüten sollen vor Eigentum", durften die Brüder an Schreinen (wohl Wandschränke), Truhen, Vorratssäcken „und andern schloßhaftigen Dingen" weder Riegel noch Schlösser haben. Diese Bestimmung galt nicht für die Beamten und die auf Reisen befindlichen Brüder.

Kein Bruder (ausgen. Beamte) durfte ein Siegel führen, noch Briefe absenden oder an ihn gerichtete Briefe lesen ohne Erlaubnis seines obersten Vorgesetzten, dem von dem Inhalt Kenntnis zu geben war. —

*) Der schlechte Wein wurde mit Kräutern, Gewürz und Honig versetzt und hieß dann „Lautertrank". Eine Erinnerung daran dauert in unserm Maitrank fort (n. G. Freytag).



Den Beamten war verboten, den Konventsbrüdern Geld auszuhändigen ohne besondere Erlaubnis des obersten Vorgesetzten. Ausgenommen waren der Großkomtur und der Marschall, welche einzelnen Brüdern zu geschäftlichen Zwecken, Einkäufen und dergl. (aber nicht zum Kaufen von Eßwaren) Geld anvertrauen durften. Diese Brüder sollten aber das Geld nie über Nacht bei sich behalten. —

„Was die Brüder selbst von Holze gemacht“ (wohl hölzerne Waffen und Geräte) durften sie verschenken oder vertauschen, dagegen nicht die ihnen von den Beamten überwiesenen Stücke, welche Eigentum des Ordens waren. —

„In brûtloften (Hochzeiten*) unde zu rittersamnungen (festliche Zusammenkünfte der Ritter) unde zu anderen gesellescheften unde zu cafspilen (wohl Gaffspiele, Schauspiele), der man durch werltliche hôhvart pfliget zu des tûfeles dîneste, sulen die brûdere selden kumen, swie sî doch underwîlen mugen kumen dar durch daz gescheffede ires ordenes oder zu gewinnene die sêlen.

In arcwênigen steten (verdächtigen Orten) unde ziten sulen die brûdere vermîden die gespreche der wîbesnamen (allgemeines Wort für Weiber) unde allermeist der iungen und vrowen (Frauen) kussen, daz unkûscheit unde werltlicher minne ein offen ceichen ist; daz ist in (ihnen) sô unreloubet (unerlaubt), daz sî ouch ir eigene mûtere noch swestere niht sulen kussen.“

Verkehr mit Gebannten war verboten; desgleichen das Gevatterstehen, außer bei Todesgefahr des Kindes.

Kein Bruder durfte Bürge werden, oder sich sonst mit Gelübden oder Verschreibungen jemanden verpflichten.

Auf Kirchmessen, Märkten und Jahrmärkten sollten sich Brüder, welche dort etwa geschäftlich zu tun hatten, nur so lange aufhalten, als es unbedingt nötig war. —

Auf Reisen sollten die Brüder stets eingedenk sein, daß sie das Kreuz, das Zeichen der Milde, an ihrer Kleidung trugen und dem Orden durch ihr Verhalten keine Unehre machen, vielmehr den Leuten ein Vorbild sein in jeder Beziehung. Wirte und Herbergen von schlechtem Ruf waren zu meiden. Wo sie schliefen, sollte Licht brennen, „darum daz sî an ir gûten lûmunde oder an anderen ir dingen iht (nicht) schadehaft mugen werden“. Auch unterwegs hatten die Reisenden ihren gottesdienstlichen Pflichten nach Möglichkeit nachzukommen.

„Jagd, so man pfleget zu tun mit Rufen und mit Hunden, und Beizen mit Federspiel, die sollen die Brüder nicht pflegen.“ Wo der Orden viele Waldgüter hatte, sollten zur Ausnutzung von

---

*) Das Wort „Hochzeit“ hatte damals noch seine ursprüngliche Bedeutung: hohe Zeit = Fest, z. B. die hohen christlichen Festtage.

Wildpret und Pelzwerk Jäger gehalten werden, welche einzelne Brüder „zum Schutz vor bösen Leuten" bei Ausübung der Jagd begleiten durften; „doch sollen sie nicht mit vorbedachtem Mut, mit Geschoß oder mit anderer Wehr, durch die Wälder und über die Felder fahrend, dem Wilde nacheilen". Erlaubt war die Jagd ohne Hunde auf Wölfe, Luchse, Bären, Löwen, „nicht zur Kurzweil, sondern zu gemeinsamem Nutzen". Auch Vögel durften geschossen werden, „wodurch sie sich im Schießen üben und es desto besser erlernen mögen". —

Wurde ein Bruder krank, so sollte er zunächst auf seinem Bett liegen bleiben und bessere Kost erhalten; dauerte die Krankheit länger wie 3 Tage, so wurde er in die „Firmerie" (Krankenstube) aufgenommen, wo er zu beichten und das Abendmahl zu empfangen hatte. Zu den Geschäften des Großkomturs gehörte „das Gewinnen eines Arztes". Kranke, welche von der Ruhr oder einer anderen ansteckenden Krankheit befallen waren, lagen gesondert von den andern. Die Genesenen aßen noch 3 Tage in der Firmerie.

An der Firmerientafel wurden auch die an der „Quartane" (dem viertägigen Fieber) Erkrankten besonders verpflegt.

Dem Vorsteher der Firmerie, dem „Firmeriere", war die größte Sorgsamkeit bei der Pflege der Kranken zur Pflicht gemacht.

In der Firmerie befand sich eine Badeeinrichtung; ohne besondere Erlaubnis außerhalb des Hauses zu baden war verboten.

Altersschwache und kranke Brüder wurden zur Erholung häufig „über Meer" gesandt und dort einem Komtur zur besondern Pflege überwiesen.

Starb ein Bruder, so sollte seine beste Kleidung und die ihm ehedem zustehende Kost 40 Tage lang einem Armen gegeben werden, „denn das Almosen erlöst vom Tode und läßt nicht zu, daß die Seele, die in Gnaden dahingeschieden ist, allzulange in der Pein schmachte". Um den abgeschiedenen Seelen ferner zu helfen, hatte jeder Pfaffe des Hauses, in welchem ein Bruder starb, das Totenamt zu begehen und jeder Laienbruder 100 Paternoster zu sprechen.

Zum Begräbnis bediente man sich eines weißen Tuchs mit schwarzem Kreuz, das bestimmungsgemäß in jedem Haus vorhanden sein mußte. — —

Mit den Firmerien in keinerlei Zusammenhang standen die dem obersten Spittler unterstellten Hospitäler des Ordens, d. h. die Krankenhäuser, in denen bedürftige Fremde verpflegt wurden. Zur Erinnerung daran, daß der Orden eher ein Spital denn eine ritterliche Genossenschaft war, bestimmte die Regel, daß sich bei dem Haupthaus oder wo sonst der Meister mit dem Kapitel es festsetzte, stets ein Hospital befinden solle.

„In andern Häusern dieses Ordens, die ohne Spital sind, soll man kein Spital machen ohne des Meisters sonderliche Anordnung mit der weisen Brüder Rate."

Schenkte jemand dem Orden ein Krankenhaus, so hatte der betreffende Landkomtur „mit dem râte der witzegesten brûdere" über die Annahme oder Ablehnung zu befinden.

Wer in das Hospital aufgenommen wurde, sollte zuerst beichten, wie man denn überhaupt neben der leiblichen Pflege auch dem Seelenheil der Kranken die größte Fürsorge zuwandte: „man soll ihnen auch an den Sonntagen die Episteln und das Evangelium lesen und sie mit Weihwasser besprengen und zu ihnen gehen in Prozession."

Die Pflege wurde ausgeübt von dienenden Brüdern nach Anweisung von Aerzten, welche man nach dem Vermögen des Ordens und der Zahl der Siechen bestellte. Die Pflege sollte sein „barmherzeclîche, lieplîche und minneclîche"; Versäumnisse in der Krankenpflege wurden schwer geahndet. Die Habe der Aufgenommenen sollte der Vorsteher des Spitals genau verzeichnen und verwahren.

Um die großen Kosten des Unterhalts der Krankenhäuser zu decken, hatte der Orden das Vorrecht, Almosenbitter auszusenden, Leute, „die geistlichen Lebens und dazu geeignet sind, die auch den Ablaß des Papstes den weltlichen Leuten künden und das Volk dazu ermahnen, daß es zu Hilfe komme den Spitalen mit Almosen". —

Wurde ein Bruder der heimlichen Missetat eines andern gewahr, so sollte er ihn in Frieden und brüderlicher Treue ermahnen, seine Sünde zu beichten; hatte er sich gegen seiner Seele Heil oder des Hauses Ehrsamkeit vergangen, so sollte der andere nicht ablassen, ihn zu mahnen, vor dem Meister und den Brüdern zu bekennen und demütig ihre Gnade zu suchen. Hörte der Uebeltäter auf derartige Mahnungen nicht, so sollte man ihn, wenn seine Schuld offenbar wurde, dann um so härter strafen. Sofortiges freiwilliges Bekennen des Vergehens sollte dagegen strafmildernd wirken.

Dem Meister war in dem Strafgesetzbuch (letzter Teil der „Gesetze") unter Hinweis auf Bibelstellen zur Pflicht gemacht, „nicht zu lässig zu sein in dem Gerichte", da durch zu milde Sühne der Schuld diese leicht größer werde.

Leichtere Vergehen waren durch die Beichte zu sühnen, schwerere Verfehlungen kamen vor das Kapitel. Dieses sollte die Schuld für erwiesen erachten, wenn das Zeugnis zweier Brüder vorlag. Falsches Zeugnis wurde mit derselben Buße bestraft, die dem anhängig gemachten Vergehen angedroht war.

Wollten Nichtangehörige des Ordens einen Bruder beschuldigen, so hatten sie die Angelegenheit zunächst einigen „der besten Brüder“ des Hauses vorzulegen, die sich über den Fall genau unterrichten und ihn dann vor das Kapitel bringen mußten; die „fremden Leute“ durften nicht vor dem Kapitel als Zeugen erscheinen.

Das Strafgesetzbuch unterscheidet scharf 4 Arten von Schuld: Schuld, schwere Schuld, schwerere Schuld und allerschwerste Schuld.

Die Formulierung der in dieser Weise abgestuften Vergehen möge — als charakteristisch für die Auffassungen des Ordens und der damaligen Zeit überhaupt — hier wortgetreu (soweit es die Uebertragung ins Hochdeutsche zuläßt) folgen:

Es ist eine Schuld:

wenn ein Bruder die Briefe eines Fremden, deren Inhalt er nicht kennt, und die aus gewissen Gründen verdächtig sind, ohne Erlaubnis trägt oder mitführt;

wenn ein Bruder sich unterwegs wissentlich in die Gesellschaft böser Weiber begibt;

wenn ein Bruder die Gewohnheit annimmt, von der Lust und Hoffahrt der Sünde lüstern zu reden, und nicht in der Weise, daß er darüber klage und darauf schelte;

wenn ein Br. eine Lüge mit Vorbedacht sagt, um jemanden zu betrügen;

wenn ein Br. mit Vorbedacht (und nicht aus Vergeßlichkeit) den Bereich des Hauses verläßt oder die sonst festgesetzten Grenzen überschreitet;

wenn ein Br. an den Orten, wo sich ein Ordenshaus befindet, mit weltlichen Leuten zusammen ißt oder trinkt;

wenn ein Br. jemanden mit Scheltworten oder Spott oder Vorwerfen einer bereits abgebüßten Schuld in Betrübnis versetzt;

wenn ein Br. einen Knecht oder andern dienenden anders, als es die „Regel“ erlaubt, mit der Hand schlägt;

wenn ein Br. anders, als es die „Regel“ erlaubt, die Jagd ausübt;

wenn ein Br. die Spiele ausübt, die wider die Gewohnheiten sind. —

Um diese Schuld und die dieser gleich ist, soll man den, der sie verschuldet, in dem Kapitel mit 3 oder 2 oder 1 Tag Buße bestrafen mit der Disciplin (Züchtigung), die er alle Sonntage empfangen soll in dem Kapitel, dieweil er mit 3 oder 2 Tagen büßet.

[Es folgen nun genaue Anweisungen, in welchem Umfang den Brüdern, „die zu Buße saßen“, die Kost entzogen werden solle.] — Dann heißt es weiter:

Es ist eine schwere Schuld:

wenn ein Bruder infolge von Versäumnissen das Haus schädigt in großen Dingen, oder wertvollen Besitz hingibt ohne Erlaubnis;

wenn ein Bruder ohne Erlaubnis Briefe bedenklichen Inhalts absendet oder an ihn gesandte liest;

wenn ein Br. wissentlich und ohne Not bei Leuten herbergt, die einen schlechten Ruf haben;

wenn ein Br. aus Ungehorsam eine Nacht außerhalb des Hauses bleibt;

wenn ein Br. in oder außer dem Hause verbotener Weise oder heimlich ißt oder trinkt;

wenn ein Br. Speisen oder Getränke, Waffen oder Kleidungsstücke in frevelhafter Weise zurückzuweisen sich untersteht;

wenn ein Br. hinter dem Rücken andrer üble Nachrede führt in lästerlichen Dingen oder schwere Mißhelligkeiten unter den Brüdern stiftet, und das entdeckt wird;

wenn ein Br. trunken ist nach der Mahlzeit, — so er gemahnet ist, daß er es lasse;

wenn ein Br. zu einer bösen Tat Pferde oder Waffen oder andere Dinge wissentlich oder mit Willen ausleiht, oder sonst dabei Hilfe leistet;

wenn ein Br. mit einem Stein oder einem Stab oder einem andern Stück Holz — womit man jedoch nicht den Tod herbeizuführen pflegt — einen Bruder schlägt oder nach ihm zielt mit der Absicht, ihm Schaden zu tun;

wenn ein Br. dem Gebot seines Vorgesetzten freventlich widerspricht und zum Ausdruck bringt, daß er es nicht behalten oder ausführen wolle, — selbst wenn er danach zur Besinnung kommt und es ihn gereut;

wenn ein Br. seine Hand freventlich leget an einen andern Bruder;

wenn ein Br. Almosenbitter aussendet oder selber Almosen erbittet, ohne dazu berechtigt zu sein.

Um diese Schuld und die dieser gleich ist, verlieret ein Bruder sein Kreuz (seinen Mantel), bis er vor den Oberen und den Brüdern Gnade findet, und hat er ohne Kreuz zu büßen, so soll er auf alle Weise büßen, wie für die Jahrbuße festgesetzt ist, so lange bis ihm der Vorgesetzte und die Brüder erleichtern seine Buße. — —

Dies ist eine schwerere Schuld:

wenn ein Bruder einen Christenmenschen im Zorn oder mit Vorbedacht — es sei denn, um sich oder seine Habe zu verteidigen —

mit Schwertern oder Lanzen oder Messern oder andern Waffen, womit man jemand töten kann oder zu töten pflegt, — verwundet, so daß er blutet;

wenn ein Br. dabei befunden wird, daß er gemeinsam mit anderen bösen Rats gepflogen hat gegen den Meister oder seinen Vorgesetzten;

wenn ein Br. die Geheimnisse des Meisters oder der Vorgesetzten oder des Kapitels mit Vorbedacht außerhalb des Ordens verbreitet, wovon dem Leumunde oder dem Gute des Ordens Schaden erwachsen könnte;

wenn ein Br. einen Diebstahl begeht oder bei ihm Eigentum gefunden wird, das zu verbergen er sich befleißigt; (späterer Zusatz, jedoch vor dem Jahre 1264): auch setzen wir, wenn ein Bruder stirbt mit Eigentum, daß man ihn nicht begrabe in dem Kirchhofe, — und ist er begraben, so soll man ihn ausgraben und in das Feld legen „zu eime zeichene der êwigen vertumnisse“!

wenn ein Br. des Ordens Privilegien verdirbt oder unterschlägt, oder andere Sachen von dem Hause entführt oder ihm entfremdet;

wenn ein Br. Sünde begehet mit einem Weibe;

wenn ein Br. aus Ungehorsam freventlich das Haus verläßt und aus freien Stücken nach kurzer Zeit zurückkommt und Gnade sucht, so zwar, daß er zwei Nächte oder wenig mehr ausblieb;

wenn ein Br. entrinnet von dem Orden und Gehorsam und geistliche Zucht von sich wirft;

wenn ein Br., dem auf seine Bitte erlaubt worden ist, in einen andern Orden überzutreten, sich nicht dorthin begibt, sondern längere Zeit ein unehrsames Leben in der Welt führt, ohne durch Not dazu gezwungen zu sein;

wenn ein Br. mit Erlaubnis den Orden verläßt, um in eine andere geistliche Gemeinschaft überzutreten, und wieder zu unserm Orden zurückkehrt, ehe er dort zu Gehorsam verpflichtet wurde, — und sein Kreuz wiedergewinnet. — Wenn er aber um die Erlaubnis (zum Uebertritt) einkommt, so soll man ihm diese Bestimmung mitteilen und ihn warnen, daß, wenn er unsern Orden verläßt und ihn dann dessen gereut, — daß man ihn dann nur wieder aufnehmen könne unter Auferlegung der Jahrbuße.

Auch setzen wir (die Jahrbuße) fest, wenn ein Bruder wider die Gesetze seines Ordens (anderswo) appellieret, und des gemahnet wird, daß er sich besinne, und sich nicht besinnet innerhalb dreier Tage. (An einer andern Stelle der Gesetze heißt es: „ist daz sie nâch manunge von ir tumpheite inwendic drîn tagen niht abelâzent“.)

Um diese Schuld und die ihr gleich ist, soll man den Bruder, der sie verschuldet, büßen lassen mit der Jahrbuße, die also zu

tun ist: Der Bruder, der Jahrbuße tut, soll ein Jahr mit den Sklaven gehen, wenn sie in dem Hause sind; mit einer Kutte ohne Kreuz soll er dienen und bei den Knechten essen und auf der Erde sitzen. In der Woche soll er 3 Tage mit Wasser und Brot fasten, deren zwei in der Gewalt des obersten Vorgesetzten und der Brüder sind (betr. der Festsetzung). Alle Sonntage soll er von dem Priester in der Kirche nach dem Evangelium seine Züchtigung erhalten, in dem Fall, daß die Schuld so öffentlich bekannt ist, daß daraus dem Hause in unentschuldbarer Weise ein schlechter Leumund erwachsen ist und die weltlichen Leute daran viel Aergernis genommen haben. Ist aber die Schuld nicht so öffentlich bekannt geworden, so mögen die Vorgesetzten mit dem Rate der Brüder aus Gnaden dem Büßenden gewähren, daß er die Züchtigung, die er in der Kirche erhalten sollte, in dem Kapitel empfange, und er mag auch Gottes Wort dort hören.

Ist die Schuld unermeßlich groß, oder hat sie der Büßende sehr lange getrieben, oder ist er sehr oft in Schuld gefallen, oder läßt es seine Ungeduld billig erscheinen, so soll man ihn in Eisen oder Kerker legen, oder zu der Jahrbuße ein zweites Jahr Buße, oder weniger hinzufügen, oder auf andere Weise die Buße verschärfen, oder den Missetäter ewig ins Gefängnis schließen. Dies ist dem Urteile des Obersten und der Brüder überlassen.

(Späterer Zusatz): Auch setzen wir, wenn ein Bruder einen andern totschlägt, daß man ihn ins Gefängnis werfe und niemand Gewalt habe, ihn daraus zu entlassen, außer dem Hochmeister mit dem Kapitel. —

Die allerschwerste Schuld ist:

wenn ein Bruder mit Simonie (Erkaufen durch Geld) und mit Lügen in den Orden eintritt;

wenn ein Br. jemanden mittels Simonie aufnimmt;

wenn ein Br. eins der Dinge, die da an der Bruderschaft hindern, verschweiget, wonach man ihn fragte, da er Bruder sollte werden;

wenn ein Br. aus Verzagtheit von dem Heere oder der Fahne entfliehet;

wenn ein Br. von den Christen zu den Heiden entweicht, um bei ihnen zu bleiben, auch wenn er seinen Glauben nicht verleugnet;

wenn ein Br. sich der verabscheuungswürdigen Sünde, die man mit Männern begeht, schuldig macht (auch „Sodomiterei“ genannt). —

Auf diese Vergehen stand Ausstoßung aus dem Orden. Bei den drei ersten konnten der Meister und die Brüder Gnade walten lassen und die Uebeltäter im Orden belassen, bezw. deshalb Aus-

gestoßene wieder aufnehmen; bei den drei letztgenannten Verbrechen aber sollte es keine Gnade geben, auf Sodomie stand außerdem „ewiges Gefängnis", „durch daz er furpas icht (nicht) mag mit yeman sein pôsheit getrîben". —

Für die Pfaffen gab es bezüglich der Strafverbüßungen Sonderbestimmungen: sie suchten zu verhüten, daß die Pfaffen durch die Buße zu sehr vor den Brüdern bloßgestellt wurden. Festgesetzt wurden die Strafen der Pfaffen durch den vorgesetzten Prior im Einvernehmen mit dem betr. Ordensvorgesetzten. Unter „allerschwerste Schuld" zählte bei den Pfaffen noch das Verraten des Beichtgeheimnisses, um dessentwillen man sie achten sollte zu denen, „die dî reinekeit des ordenes als ein unvlât ûzwirfet êweclîche". — —

Neben dem Rat der „besten", „weisesten" oder „witzigsten" Brüder, von dem die Beamten fleißig Gebrauch machen sollten, hatte die Gesamtheit der Brüder nach den Statuten auch einen unmittelbaren Anteil an der Ordensregierung; er stellt sich in den Kapiteln dar, deren ja bereits mehrfach Erwähnung getan wurde.

Das große oder General-Kapitel, das alljährlich am Feste der Kreuzerhöhung (14. Sept.) im Ordenshaupthause zusammentrat, bildete zusammen mit dem Hochmeister die oberste Ordensregierung; es nahmen daran teil die fünf obersten Gebietiger, die Gebietiger des heiligen Landes und die Landmeister der auswärtigen Besitzungen. Hier erfolgte die Rechnungslegung aller dieser Beamten, ihre Ein-, Ab- und Versetzung, sowie die Entscheidung aller wichtigen Angelegenheiten des Ordens. Die Beschlüsse der Generalkapitel hatten Gesetzeskraft und waren bestimmungsgemäß unter drei Schlössern zu halten; die drei Schlüssel hatten der Meister, der Großkomtur und der Treßler in Händen.

Die Landkomture hielten in ihren Bezirken alljährlich die Provinzialkapitel ab, vor denen diejenigen Beamten Rechnung zu legen hatten, welche selbständige Häuser verwalteten, also die Komture und die Pfleger (Vorsteher der kleinen Häuser).

Den Komturen wieder stand als Beirat der Konvent zur Seite, der sich alle Sonntage zu dem gewöhnlichen Kapitel zu versammeln hatte.

Bei allen Beratungen sollte „der bessere Teil der Brüder" den Ausschlag geben; bei der Entscheidung, welches der bessere Teil sei, die in dem großen Kapitel dem Meister, in den andern dementsprechend wohl dem höchsten Beamten oblag, sollte „religiöse Gesinnung, Rechtlichkeit, Gewissenhaftigkeit und Ehrsamkeit" mehr ins Gewicht fallen wie die Anzahl.

In Anbetracht dessen, daß jeder Mensch geneigt ist, denjenigen Teil der Mitmenschen für den „besseren" zu halten, der seiner Ansicht ist, war den Kapitel abhaltenden Beamten und namentlich

dem Meister mit dieser Bestimmung ein außerordentlicher, fast ausschlaggebender Einfluß auf die Verhandlungen gegeben. —

Aus dem bisher gesagten ging bereits hervor, daß die Zugehörigkeit zu dem Orden unter verschiedenen Formen möglich war, und daß den wichtigsten Bestandteil die Laienbrüder, die eigentlichen Ritter, bildeten. Der allen Ritterorden gemeinsame Zug, die Zurückdrängung des geistlichen Elements durch das ritterliche (s. S. 76) war eine natürliche Folge der zur vornehmsten Aufgabe der Orden erhobenen und mehr und mehr an Umfang gewinnenden Bekämpfung der Ungläubigen und der damit Hand in Hand gehenden Entwicklung zu vorwiegend militärischen Organisationen.

Trotzdem aber trug das tägliche Leben der Ritter, wie wir sahen, einen durchaus geistlichen, mönchischen Charakter, und es wird uns nicht leicht, dieselben Männer, die zu Hause in klösterlicher Abgeschlossenheit einen großen Teil des Tages mit Beten und Kniebeugungen zubrachten, uns gleich darauf als kriegeübte Soldaten im Getümmel des Kampfes vorzustellen, — eines Kampfes, der ausschließlich Mann gegen Mann ausgefochten wurde und an körperlicher Kraft und Gewandtheit, persönlichem Mut und rascher Ausnutzung des Augenblicks die größten Anforderungen an den einzelnen stellte.

Und es mutet uns merkwürdig an, wenn wir in der „Regel" Vorschriften über die Zurichtung der Speereisen lesen, „daz sî deste scharfer sîn zu der viende (Feinde) wunden", und fast unmittelbar darauf ein Kapitel folgt „wie minnecclîche unde wie brûderlîche die brûdere sulen leben", in welchem die Worte Güte, Sanftmut und Milde eine große Rolle spielen.

Das Bindeglied zwischen diesen Gegensätzen war die hohe Schutzpatronin des Ordens, die heilige Jungfrau, zu deren Ehre alles geschah, das grausame Vernichten der Feinde und das Leben in Sanftmut und gottesdienstlichen Verrichtungen. —

Das besondere und einzige Abzeichen der Ritterbrüder war der weiße Mantel. Das Recht, das Ritterschwert zu verleihen, stand dem Hochmeister und später auch wohl den selbständigen oberen Beamten zu, doch scheint die Erteilung des weltlichen Ritterschlages im Orden nicht üblich gewesen zu sein. Nach welchen Grundsätzen in den ersten Zeiten die Ritterwürde verliehen wurde, ist nicht genau bekannt; unter den namentlich überlieferten Brüdern sind eine große Anzahl nur mit einem Vor- oder Beinamen genannt, der zu Zweifeln an ihrer rittermäßigen Herkunft berechtigt. Viele, darunter auch Komture, tragen städtische Familiennamen, entstammen also dem Bürgerstande. Ein späteres (aber noch vor 1289 gegebenes) Gesetz bestimmte: „Der von ritteren

nicht geboren ist, den sol man nicht zu ritterbrûder enpfaen (aufnehmen), ân (ohne) des hômeisters urloube (Erlaubnis).

Die Brüder aus dem Bürgertum konnte der Orden schon deshalb nicht entbehren, weil der über weite Länder ausgedehnte Verwaltungs- und Wirtschaftsapparat technisch und geschäftlich vorgebildete Beamte erforderte; und diese konnten nur durch Aufnahme in die Bruderschaft dem Orden zuverlässig verpflichtet werden. Die Leute rittermäßiger Herkunft waren eben dieser Herkunft wegen wohl in den meisten Fällen des Lesens und Schreibens unkundig; und wenn wir auch noch im fünfzehnten Jahrhundert einen Hochmeister finden, der „kein Doktor" ist und weder lesen noch schreiben kann, so erforderte doch die Tätigkeit der Beamten, denen vieles ausdrücklich „mit schrifte" zu tun vorgeschrieben war, im allgemeinen gewisse Vorkenntnisse.

Wir werden noch sehen, in welcher Weise sich in späterer Zeit die Zulassung zur Ordensmitgliedschaft mehr und mehr zugunsten des Adels verschob.

An dieser Stelle sei daran erinnert, in welchem Verhältnis Adel und Ritterschaft im Mittelalter zu einander standen. Den deutschen weltlichen „Adel" bildeten seit der Zeit der Sachsenkaiser bis nach 1400 nur die Fürsten, Grafen und Freien, welche Reichslehen besessen hatten, die „Edlen". Auch sie erwarben die Ritterwürde.

Ihnen gegenüber stehen von 1200—1400 die „Ritter" und ihre Familien als Nichtadlige, mit sehr verschiedenen Rechten. Der größere Teil entstammte freien Bauerngeschlechtern oder Freigelassenen; ein Teil war aber sogar unfrei; das waren die Dienstmannen oder Ministerialen, welche Haus- und Hofdiener eines Edlen waren, die „Hörigen". Trotz ihrer Unfreiheit bilden diese Dienstmannen infolge ihrer nahen Beziehungen zu den Höfen und Herrensitzen schon um 1200 eine bevorzugte und anspruchsvolle Klasse der Ritter.

Um diese Zeit waren die Ritter in fast allen deutschen Landen außerordentlich zahlreich und wurden strichweise zur förmlichen Landplage. Sie bildeten das möglichst stattlich gewünschte Gefolge der Edlen, sie waren die unentbehrlichen Helfer bei jeder Fehde und darum wurde mit der Erteilung des Ritterschlags nicht gekargt. Hierzu berechtigt war um 1200 jeder, der selbst Ritter war und das Recht hatte, Lehnsgüter zu verleihen, d. h. der adlige Herr; aber in jener Bestimmungen und Gesetze wenig genau nehmenden Zeit maßten sich alsbald auch die Dienstmannen das Recht an, den Rilterschild an ihr Gefolge auszuteilen.

Dem freigeborenen Stadtbürger des 13. Jahrhunderts konnte die Ritterwürde nicht versagt werden, so wenig genehm dâs auch

dem oft ruppigen Dorfritter war, der durch den Städter mit seinem größeren Besitz und seiner höheren Bildung stark in den Schatten gestellt wurde.

Frühzeitig bildete sich der Stolz auf rittermäßige Abkunft heraus, und es war bereits ein Vorbote der allmählichen Umwandlung des persönlichen Rittertums in einen erblichen Stand, daß die ritterbürtigen Knechte als ein eigner Stand hinter den Rittern aufgezählt und durch die Bezeichnung „edle Knechte" von den andern unterschieden wurden.

Diese Tendenz der Erblichkeit des Standes wurde noch unterstützt durch Bestimmungen, welche eigentlich dem Anwachsen des immer lästiger werdenden Ritterproletariats ein Ziel setzen sollten; z. B. die Satzung Kaiser Friedrichs II.: die Erteilung eines freien Lehnsgutes solle von rittermäßiger Geburt durch Vater und Großvater abhängig gemacht werden. Dadurch wurde nicht, wie beabsichtigt, der Ritterstand gehoben, sondern es stieg der Wert der Abkunft, des Zurückblickenkönnens auf Vorfahren; und als das Rittertum im 14. Jahrhundert verfiel, das Recht, die Ritterwürde als persönlichen Vorzug zu besitzen, im Preise gesunken war, sonderte sich langsam ein neuer erblicher Stand von dem Bauern- und Bürgertum ab, persönlich nicht mehr mit der Ritterwürde geziert, aber auch nicht vom Adel stammend — die Ritterbürtigen —, für die man lange keinen Namen hatte und die das Volk seit dem Ende des 14. Jahrhunderts als „Adel" zu betrachten sich gewöhnte. — —

Schon das Zahlenverhältnis zwischen Laien- und geistlichen Brüdern läßt erkennen, daß letztere im deutschen Orden an zweiter Stelle standen; sie bilden zu allen Zeiten eine kleine Minderzahl und sind abgestuft in Priester (Presbyter) und „Pfaffen, die nicht Priester sind", d. h. solche, die wohl schon die Weihe, aber noch kein Amt hatten. Man bedurfte der geistlichen Brüder, um von der Gewalt der Bischöfe und von den Mönchsorden unabhängig zu sein, aber man war bemüht, sie in untergeordneter Stellung zu halten; „kein Laienbruder soll Pfaffe werden, und kein Pfaffe soll zu einer hohen Schule fahren außer mit des Hochmeisters Erlaubnis", — so bestimmte ein Zusatz zu den „Gesetzen" aus späterer Zeit.

Doch war es den Brüdern zur Pflicht gemacht, den Priesterbrüdern entsprechend der Würde ihres Amtes und ihrer Weihe mit Ehrerbietung zu begegnen. —

Die Klasse der Brüder, welche nicht Ritter waren, setzt sich folgendermaßen zusammen:

Neben den schwergepanzerten Rittern konnte der Orden der leichten Reiter nicht entbehren, von denen ein Teil in die Bruder-

schaft eingeschlossen wurde (wenigstens in späterer Zeit). „Sariantbrüder“*) werden zweimal in den Statuten erwähnt, einmal als zur Gefolgschaft des Meisters gehörig und einmal als Führer der Schildknechte in der Schlacht. Sie dienten sonst zu Pferde unter besonderem Hauptmann.

Die größte Zahl der übrigen Nicht-Ritterbrüder waren Techniker und Handwerker, sämtlich aber noch Mitglieder der Konventstafel.

Wie groß die Anzahl der nichtritterlichen Brüder im Orden gewesen ist und welche Bedeutung sie gehabt haben, wissen wir (wenigstens bis zum Jahre 1400) nicht genau; doch ist anzunehmen, daß die in damaliger Zeit in Deutschland allgemeine Rivalität zwischen Ritterlichen und Bürgerlichen auch in den Orden zu spüren gewesen ist.

Die Statuten bestimmten bei der Besetzung zahlreicher Posten genau den Anteil der Nicht-Ritter, wie wir das sahen bei der Meisterwahl, bei der Zusammensetzung der Stäbe des Meisters und der obersten Gebietiger, und andern Gelegenheiten.

Die Nicht-Ritterbrüder trugen den grauen Mantel mit dem Ordenskreuz. —

Das Aufnahme-Ritual lautet:

„Wenn der Meister und die Brüder sich entschlossen haben, jemand als Bruder in den Orden aufzunehmen, so sollen sie senden einen Bruder zu jenen, die da Brüder werden wollen, aus dem Kapitel, der sie also unterrichte: Wenn sie in das Kapitel kommen, sollen sie knieen vor dem Meister oder vor dem, der an seiner Statt das Kapitel hält, und ihn bitten durch Gott, daß er sie in den Orden aufnehme zu ihrer Seele Heil; darauf soll der Meister antworten: Die Brüder haben Eure Bitte erhöret, vorausgesetzt, daß ihr nicht eines der Dinge an Euch habet, die wir Euch fragen werden. Das erste ist, ob Ihr Euch keinem Orden zugelobt habt, keinem Weibe durch Verlöbnis verbunden seid, und keinem Herren zu eigen gehöret, sodann ob Ihr niemandem etwas schuldig seid, davon dem Orden Mißhelligkeiten erwachsen könnten, oder ob Ihr eine geheime Krankheit habt. Und wäre dieser Dinge eines an Euch, die wir Euch vorgelegt haben, und sagtet Ihr uns das nicht und würden wir des hernach inne, so könntet Ihr unser Bruder nicht sein und hättet den Orden verloren.

*) „Sarjant“, nach G. Freytag romanisiertes Wort, welches an Stelle deutscher ähnlich lautender Wörter: sarling Krieger, gisaro Gerüsteter, sarawant? trat, bedeutet jeden Krieger, der das „Sar“ (saro, sarawi, das Kettenhemd) ohne Ritterwaffen trägt, den bewaffneten Bürger, Fußsoldaten.

Sprechen sie aber, daß sie dieser Dinge nicht schuldig sind, so soll ihnen der Meister folgende Dinge vorlegen, womit er sie dem Orden verpflichtet: Das erste ist, daß sie den Siechen zu dienen geloben, das andere, daß sie geloben, das heilige Land zu beschirmen und die andern Brüder, die dazu gehören, vor den Feinden Gottes, sobald man sie das heißet. Das dritte ist: wenn ein Bruder eines Geschäftes kundig ist, soll er das dem Meister sagen und es ausüben nach seinem Willen und nach seinem Vermögen. Sie sollen auch geloben, die Geheimnisse des Kapitels und heimlichen Rates des Meisters zu bewahren und den Orden nicht zu verlassen ohne Erlaubnis, um ein anderes Leben zu beginnen; ferner die „Regel" und die „Gewohnheiten" des Ordens zu befolgen.

So sie das gelobt haben, soll man ihnen die Probacione (Probezeit, s. unten) anbieten, falls sie sie wollen; wünschen sie sie aber nicht, so mag man sie sofort aufnehmen. Dazu sollen sie ihre Hände auf das (heilige) Buch legen und sprechen folgende Worte: „Ich verspreche und gelobe Keuschheit meines Leibes und ohne Eigentum zu sein und Gehorsam Gott und der heiligen Maria und Euch, dem Meister des Ordens vom deutschen Hause und Euren Nachfolgern, nach der Regel und der Gewohnheit des Ordens vom deutschen Hause und will Euch gehorsam sein bis an meinen Tod. — Ist aber ein andrer Bruder an des Meisters Statt, der empfange dieselben Gelübde mit vorgenannten Worten. Ist dies geschehen, so soll man ihn einkleiden in dem Kapitel, wie es die Gewohnheit ist.

Wer aber die Probacien wählt, der soll sie halten in der Kleidung (des Ordens) nach der Bestimmung des Meisters und der Brüder."

Späterer Zusatz, doch vor 1264: „Den Brüdern, die man in den Orden aufnimmt, soll man geloben Wasser und Brot und alte Kleider und dasselbe soll man geben den Brüdern, die ihr Amt nicht ausüben wollen, so lange, bis sie es gerne tun und es nach ihrem Vermögen ausüben und nach der Bestimmung ihres Vorgesetzten." —

Ueber die Probacien bestimmte die „Regel": „Demjenigen, welcher in den Bund der ehrsamen Brüderschaft aufgenommen wird, soll man billigerweise die Zeit der Probacie gewähren, wodurch ihm Gelegenheit geboten wird, die harten Anforderungen dieses Ordens, — und den Brüdern, seine Eigenschaften kennen zu lernen."

Bereits die „Regel" gestattet die Aufnahme verheirateter oder lediger weltlicher Leute als „Heimeliche*) des Hauses", „zur Aus=

*) „Heimeliche", von Heim, die unmittelbar zum Haus gehörigen Dienenden, im Gegensatz zu den Knechten.

nutzung einer um so größeren Anzahl von Menschen". Sie sollten mit Leib und Gut den Brüdern untertan sein, und sich nicht nur eines ehrsamen Lebens befleißigen, sondern auch unerlaubte Geschäfte zu persönlichem Gewinn meiden. Waren sie verheiratet und starb eines der Eheleute, so fiel die Hälfte des Besitzes des Verstorbenen an den Orden, von der andern Hälfte hatte der überlebende die Nutznießung bis zu seinem Tod, dann fiel auch diese Hälfte an den Orden. Außerdem gehörte alles, was sie nach ihrer Aufnahme gewannen, ebenfalls dem betr. Ordenshause. Die Landkomture waren übrigens befugt, auch andere Abmachungen bei der Aufnahme zu vereinbaren, wenn sie nur nutzbringend waren.

Die „Heimelichen" sollten Kleider tragen von geistlicher Farbe „und nicht mit dem ganzen Kreuz". Dies halbe Kreuz glich einem T, es fehlte der obere Schenkel.

Ueber Aufnahme von Frauenspersonen bestimmte die Regel:

„Wir setzen, daß man keine Weibsleute zu dieses Ordens voller Gemeinschaft aufnehme, da es oft geschieht, daß männlicher Mut von weiblicher Vertraulichkeit schädlich wird erweichet. Und doch wird manche Dienstbarkeit bei den Siechen in den Spitälern und beim Vieh von Weibsleuten besser versehen, als von Männern. So sei erlaubt, daß zu solchem Dienst Weibsleute als Halbschwestern aufgenommen werden, doch nur mit Erlaubnis des Landkomturs. So sie aufgenommen sind, soll man ihnen Wohnungen außerhalb der Wohnungen der Brüder anweisen; denn die Keuschheit des begebenen Mannes, welcher mit Weibsleuten zusammenwohnt — ob sie auch gut bewahret wird —, ist doch nicht sicher, und Aergernis ist auf die Dauer nicht zu vermeiden."

Ein späteres Gesetz Burchards von Schwanden (1289) regelte die Verhältnisse der Halbbrüder noch genauer. Die Aufnahme sollte in ähnlicher Weise feierlich und unter Vorlegen zahlreicher Fragen vor sich gehen, wie bei der Aufnahme von Brüdern. Die Halbbrüder mußten sich zu jeglichem Dienst verpflichten, der ihnen aufgetragen wurde, Vieh-Hüten und -Pflegen, Ackern usw.; sie mußten die drei Gelübde ablegen, und fielen sie in Schuld, wurden sie ähnlich bestraft wie die Brüder. Das Probejahr durfte ihnen nicht gewährt werden. Als Kleidung wurde für sie vorgeschrieben „ein schaprûn" (vom franz. chaperon, kurzer Mantel) „mit weiten Aermeln und einem halben Kreuz", und eine nicht am Mantel festgenähte „beffe", d. h. ein Kragen, „der bei der Arbeit abgelegt wurde". Haar und Bart sollten sie geschoren tragen. „Gegürtet sollen sie liegen auf ihrem Hemd, und Eitelkeit an den Kleidern vermeiden." Auch von ihnen wurde das „Lernen und Können des Glaubens" verlangt.

„Wir wollen auch," — heißt es in der Regel — „daß man kein Kind einkleide oder aufnehme in diesen Orden, ehe es denn das 14. Jahr erreicht hat. Bringen Vater oder Mutter oder der Vormund ein Kind vor dem 14. Jahre zu dem Orden, oder kommt ein Kind aus eigenem Antriebe, so soll man es, wenn man es aufnehmen will, erziehen zu guten Dingen bis zur Vollkommenheit und es dann, wenn es ihm und den Brüdern recht ist, in üblicher Weise in den Orden aufnehmen."

In keiner Weise in die Genossenschaft der Brüder einverleibt waren die Knechte. In den eigentlichen Statuten sind sie nur gelegentlich erwähnt, als „um Sold" oder „in caritate"*) dienend, d. h. um eine bestimmte vorher vereinbarte Löhnung oder umsonst. Die „Regel" erklärt es für zu schwierig, im einzelnen für die Verträge etwas vorzuschreiben und überläßt die näheren Abmachungen bei der Annahme der Weisheit der dazu verpflichteten Oberen; (der kleine Komtur für die gewöhnlichen Knechte, der Meister der Schildknechte für diese; s. S. 85). Diesen unmittelbaren Vorgesetzten der Knechte stand auch allein das Züchtigungsrecht ihnen gegenüber zu. — Die Knechte aßen an dem „dritten Tische", d. h. nachdem zuvor die Konventsbrüder und dann die dienenden Brüder (familiares, Hausbedienstete, Halbbrüder) gespeist hatten und erhielten geringere Kost („Knechtesspeise").

Später machte die mit dem Ordensbesitz stetig zunehmende Zahl der Knechte eine eingehendere Regelung ihrer Verhältnisse nötig, die durch das Gesetz Konrads von Feuchtwangen im Jahre 1292 erfolgte. Durch dieses Gesetz wird die zuweilen vertretene Ansicht, daß Halbbrüder und Knechte dasselbe seien, als irrig erwiesen. Die Halbbrüder taten zwar auch den Dienst gewöhnlicher Arbeiter, standen aber offenbar (als zu der engeren Gemeinschaft des Ordens gehörig) bedeutend über den Knechten. Das bereits besprochene Gesetz von 1289 läßt sie als den „Brüdern" sehr nahestehend erscheinen (Aufnahmefeierlichkeiten, Gelübde, Strafen pp.). Das drei Jahre später gegebene Gesetz „wie man die turcopel unde knechte unde in caritate sulle halden unde lâzen" dagegen zeigt, daß man es hier mit einer sehr viel niedriger bewerteten Menschenklasse zu tun hat. Die Strafen sind unverhältnismäßig hart und sehr viel entwürdigender wie bei den Brüdern und Halbbrüdern; hatte ein Knecht z. B. gestohlen, so wurde er an drei Sonntagen an eine Säule gebunden und gepeitscht. Danach wurde er „geschmiert und gesalbt mit Honig bis zum Mittag" und sodann (bis zum nächsten Sonntag) in den Kerker

*) „In caritate" dienten dem Orden auch „Ritter oder rittermäßige Leute", — diese, entspr. ihrem Stand, aber nur mit den Waffen.

geworfen; am dritten Sonntag endlich „aus dem Hofe geworfen“. Bei dem Brotdieb kam noch hinzu, daß man nach der Auspeitschung am dritten Sonntag „ein Brot durchlöcherte, es ihm um den Hals hing, ihn damit allem Gesinde vorführte und ihn dann vom Hofe trieb“.

Hob ein Knecht die Hand gegen einen Bruder auf, oder verwundete er einen andern Knecht mit einem lebengefährdenden Werkzeug, so diente er „ein Jahr zur Buße in Eisen mit den Sklaven“.

Auf Mord stand „ewiges Dienen mit den Sklaven“.

Auf leichtere Vergehen stand Prügelstrafe; Verluste, die dem Orden durch die Knechte erwuchsen, mußten durch Abzüge vom Lohn bezw. entsprechendes unentgeltliches Dienen gedeckt werden. Verlassen des „Hauses“ ohne Erlaubnis, Besuch von Wirtshäusern und Würfelspiel waren verboten.

Die Verpflichtung zum Dienen „in caritate“ geschah offenbar aus religiösen Beweggründen; man hoffte für die dem geistlichen Orden geleisteten Dienste auf den Dank des Himmels. Der Orden übernahm als Gegenverpflichtung nur die Lieferung von „Brot und Wasser und alten Schuhen“ (die übliche Formel für Unterhalt) „und genug Arbeit“. Außerdem bestimmt aber das Gesetz von 1292 für jeden in caritate dienenden im ersten Dienstjahre 2 Byzantiner, in jedem weiteren 4 Byzantiner, — eine Gratifikation, durch die man wohl zu dieser wahrscheinlich nicht übermäßig beliebten Art zu dienen ermuntern wollte.

Ueber die Sklaven enthalten weder die Statuten noch die Gesetze der späteren Hochmeister zusammenhängende Bestimmungen; sie werden, wie überall im Orient in jener Zeit, mehr als wertvolle Haustiere wie als Menschen betrachtet und gehalten worden sein. Daß sie noch weit unter den Knechten standen, geht aus den Strafbestimmungen hervor, welche die Zuweisung zur Gemeinschaft der Sklaven als schärfste Ehrenstrafe für die schlimmsten Verbrechen festsetzen (so das „Gehen mit den Sklaven“ für die Brüder, welche die Jahrbuße taten, das „Dienen mit den Sklaven“ für die Knechte). —

Ueber die Anzahl der Ordensbrüder in den ersten Zeiten fehlen uns genauere Angaben; sicher ist, daß sie bis zum Regierungsantritt Hermanns von Salza sehr gering war und unter ihm bedeutend anwuchs. In einem Bericht aus dem 14. Jahrhundert, in welchem eine verlorene Aufzeichnung des Hochmeisters Hartmann von Heldrungen (1274—82) benutzt ist, wird erzählt, wie Hermann von Salza (1210—1239) sich in seinen letzten Lebensjahren über das unerhörte Gedeihen des Ordens freute, und der Berichterstatter fügt als seine Ueberzeugung hinzu, daß es damals mehr als 2000 Brüder gab. Ferner gibt die ältere Chronik von Oliva, welche 1348 geschrieben ist, an, daß durch

Hermann von Salza der Orden bis auf 600 Ritterbrüder angewachsen sei (was mit der Gesamtbrüderzahl von 2000 wohl übereinstimmen könnte)*). — —

Ueberblickt man noch einmal die gesamte Organisation des Ordens, so stellt sie sich als die einer streng aristokratischen Genossenschaft dar. Nur die Gesamtheit des Ordens hat Besitz, nur sie hat Rechte; das einzelne Ordensmitglied hat lediglich Pflichten und von der Genossenschaft nichts wie den Unterhalt zu beanspruchen.

Innerhalb der Genossenschaft stufen sich scharf verschiedene Klassen ab: Ritter, Nicht-Ritter, Sariantbrüder, geistliche Brüder, Halbbrüder (Heimeliche); der Genossenschaft angegliedert: die Knechte und Turkopulen sowie die Sklaven.

Aus den obersten Klassen werden durch allgemeine Wahl die besten herausgehoben zur Leitung der Geschicke des Ordens: der Meister und die Beamten; der Anteil der Klassen bei Besetzung der verschiedenen Stellen ist genau durch die Bestimmungen geregelt. Mit dem allen aristokratischen Organisationen eigenen Mißtrauen wacht die Genossenschaft durch einengende Bestimmungen eifersüchtig darüber, daß die Machtbefugnisse der Beamten, einschließlich des Hochmeisters, nicht zu weit ausgedehnt werden, und alle Entscheidungen von Bedeutung unterliegen dem Urteil der Allgemeinheit.

Das sehr einfach und durchsichtig aufgebaute Verwaltungssystem gewährleistet die Kontrollierung aller Beamtenstellen: Der Hochmeister ist dem großen Kapitel verantwortlich, er und das große Kapitel ernennen und kontrollieren die fünf obersten Aemter und die Landkomture, — diese und die Provinzialkapitel die Komture und die Pfleger.

Diese Eigennützigkeit des Gemeinwesens gegenüber den Einzelgliedern, die die Beamten ausdrücklich „mehr zu Dienern, denn zu Herren“ stempelt, war folgerichtig noch schärfer den gewöhnlichen Brüdern gegenüber ausgeprägt: Das Kapitel „vom Gehorsam“ (in den Gesetzen) verlangt Demut, unbedingtes Gehorchen und „Brechen des eigenen Willens in allen Dingen“. Die Widerspenstigen sollen mit allen Mitteln zur Unterwerfung gebracht werden, „denn wenn man den Aufrührerischen Schonung angedeihen läßt, so wird die Kraft des Ordens geschwächt“. Die Macht des Ordens ist nächst Gottes Gebot die oberste Richtschnur. Frühzeitig beginnt das Streben, sich auf eigene Füße zu stellen und die Bevormundung durch die weltliche und kirchliche Gewalt abzustreifen: Eigene Gerichtsbarkeit, vor der Nichtangehörige des Ordens nicht erscheinen

---

*) G. Freytag, Vom Mittelalter zur Neuzeit.

durften, auch nicht als Kläger, eigene Geistlichkeit, Beichte nur innerhalb des Ordens, Abgabenfreiheit, Marktrecht, Verbot des Mitteilens von Ordensangelegenheiten an Nichtmitglieder, — all das sind Ausflüsse des allen aristokratischen Organisationen eigenen Bestrebens, sich gegen die Außenwelt abzuschließen, von ihr unabhängig dazustehen.

Mit diesem Bestreben nahe verwandt ist die gleichfalls echt aristokratische ängstliche Wahrung des Ansehens, des Leumundes des Ordens. Den Brüdern soll die Ehre ihres „Hauses“ und des ganzen Ordens nächst dem Heil der Seele als das höchste dastehen, bei jeder Gelegenheit wird ihnen eingeschärft, bei ihrem Aufenthalt „in der Welt“ durch ihr Verhalten dem Orden keine Schande zu machen und in ihrem Verkehr wählerisch zu sein; ja, es wird bei der Schuldbewertung zum Teil ein förmlicher Unterschied gemacht, ob das Vergehen nach außen hin bekannt geworden ist und „den weltlichen Leuten Aergernis gegeben hat“ oder nicht.

Um den Ordensschild fleckenlos zu halten, darf bei gewissen Vergehen selbst die Gnade des Meisters und der gesamten Brüderschaft nicht rettend eintreten, der Schuldige geht unwiderruflich der Ehre der Ordensmitgliedschaft verlustig, er wird „ausgeworfen als ein Unflat“. —

Bedenkt man, wie wenig in damaliger Zeit der Gedanke der Unterordnung des einzelnen unter das Interesse des Gemeinwohls, der Staatsgedanke, mit weit über die Augenblicksbedürfnisse hinausgehenden Zielen namentlich in Deutschland noch an Boden gewonnen hatte, so versteht man, welche Sonderstellung die Ordensgenossenschaften einnahmen. In ihnen waren infolge der Konzentration des gesamten Strebens der einzelnen auf ein Ziel ungeheure Kraftmengen aufgespeichert, die da, wo es zu ihrer Auslösung kam, gewaltige Wirkungen ausübten.

Auch die Kirche und die rein geistlichen Genossenschaften verlangten das unbedingte Indienststellen der Einzelkraft, sie waren aber gerade in der höchsten Blütezeit die geschworenen Feinde des Staatsgedankens, und eben jetzt hatten die in der Bildung begriffenen Nationalstaaten gegen die Machtbestrebungen der Kirche von neuem das Schwert erhoben, das der ermatteten Hand der Staufer entsunken war. Eine Erziehung zum Staatsgedanken konnte also von der Kirche trotz ihrer den staatlichen sehr verwandten Organisations-Grundsätze nicht ausgehen, sie erkannte nur einen Machthaber über den Völkern an: sich selbst.

Die Ordensgenossenschaften dagegen waren zu $^3/_4$ weltliche Organisationen, zu Kampf und harter Kolonisatorenarbeit bestellt und trotz des mönchischen Charakters ihres täglichen Lebens von durchaus militärischem, eroberungssüchtigem Geiste beseelt. Mit

diesen weltlichen Zügen im Verein mußte die bedingungslose Unterordnung des einzelnen unter die Interessen des Gemeinwesens, die rücksichtslose Ausnutzung aller Kräfte für die Zwecke des Ganzen notwendig zum Staatsgedanken hinführen, ja noch mehr, er war in diesen Genossenschaften verkörpert. Und folgerichtig entwickeln sich denn auch überall da, wo die Orden festen Fuß fassen und auf einige Dauer des Besitzes glauben rechnen zu können, regelrechte Staatsgebilde, die man, was Ordnung, Gesetzmäßigkeit, Klarheit der Verwaltung und der Rechtsverhältnisse, Wirtschafts- und Handelspolitik angeht, fast modern nennen könnte, und die ihresgleichen in jener Zeit kaum hatten.

Wir sind den Anfängen zu solchen Staatenbildungen bereits bei den Johannitern in Syrien und den Deutschherren in Ungarn begegnet; sie kamen infolge der Ungunst der Verhältnisse, ebenso wie die Territorialmacht des deutschen Ordens im heiligen Lande, nicht über die ersten Ansätze hinaus; die vollkommene Durchführung der Bildung eines Ordensstaates ist nur den deutschen Rittern in Preußen geglückt. —

Es sei an dieser Stelle noch auf eine Erscheinung hingewiesen, die auch in der aristokratischen Organisation des Ordens ihren Grund hat, den Mangel an besonders hervorragenden Persönlichkeiten; eine Erscheinung, die alle oligarchischen Staatswesen aufweisen (das alte Rom (bis Marius), Venedig, England, — im Verhältnis z. B. zu Griechen, Deutschen, Franzosen). In diesen oligarchischen Staatswesen hat eine kleine Minderheit von untereinander Gleichgestellten die Herrschaft in Händen; das Interesse dieser Klasse ist das Staatsinteresse, und solange über das Interesse der Klasse kein Zweifel sein kann, liegt auch das Staatsinteresse, der eine leitende große Gedanke unverrückbar fest, unabhängig von Einzelauffassungen. Die Anlagen des einzelnen — seien sie auch noch so überragend — können sich daher nur in der einen festgelegten Richtung bewegen. Die Allgemeinheit der herrschenden Kaste bewacht mißtrauisch jeden Schritt dessen, dem sie die Leitung ihrer Geschicke anvertraut hat, sie duldet keinerlei Hinausgehen über den Rahmen des Klasseninteresses, und die hervorragende Persönlichkeit wird ihr leicht verdächtig; gegen sie hält sie stets das beschränkende Mittel des Einspruchs der Allgemeinheit bereit.

Die einzige Persönlichkeit in der Ordensgeschichte, welche weit über den Bereich des Ordens hinaus — teilweise weltgeschichtlich — wirksam geworden ist, ist Hermann von Salza. Das wurde ihm einmal ermöglicht durch den Zustand innerer Schwäche, in dem sich der Orden bei seinem Regierungsantritt befand, und sodann durch die Tatsache, daß jede, auch die das Genossenschafts-

interesse zunächst nicht unmittelbar berührende Tätigkeit des Hochmeisters dem Orden doch schließlich wieder zugute kam. Trotzdem fehlte es aber nicht an Stimmen unter den Brüdern, welche dieses Hinausgehen über den Rahmen der Ordensgemeinschaft mißbilligten und, nachdem mittlerweile auch die innere Kraft der Genossenschaft sich wesentlich gehoben hatte, stellten sie auf dem großen Kapitel zu Marburg im Jahre 1237 die Forderung, der Hochmeister solle sich nicht weiter mit den italienischen Angelegenheiten befassen.

Zweifellos hat das System der Bevormundung der Leitenden durch die Allgemeinheit große Vorzüge, solange eben die Ziele des Ganzen unverrückt fest und klar vor aller Augen liegen. Sonderbestrebungen einzelner wird vorgebeugt, eine gewisse Stetigkeit im Gang der Staatsmaschine wird gewährleistet.

Wir werden aber im weiteren Verlauf der Ordensgeschichte Gelegenheit haben, zu sehen, wie das System versagt in Zeiten schwerer Krisen, wenn das, was bisher feststand, ins Wanken gerät oder schon gestürzt ist und eine Zielverschiebung unvermeidlich notwendig wird. Dann gibt es nur e i n e Lösung, das ist die große überragende Persönlichkeit, die weitschauend ein neues Ziel ins Auge faßt und seine Erreichung mit allen Mitteln zu erzwingen sucht. Vorbedingung für den Erfolg aber ist unumschränkte Machtbefugnis und Freiheit zu handeln; eine sichere Gewähr des Mißerfolges die Abhängigkeit von einer Versammlung von Durchschnittsköpfen.

Es liegt eine ungeheure Tragik in dem Schauspiel, das uns auch die Ordensgeschichte bietet, wie der große Mensch mit Anspannung aller Kräfte zu gewaltiger Tat ansetzt, von der Allgemeinheit aber elend im Stich gelassen wird: zu kurzsichtig, um sein fernes Ziel zu erkennen, zu kleinlich, um die eigenen nächstliegenden Einzelbedürfnisse für Größeres zu opfern, fällt sie ihm mit plumpen Fäusten in den Arm und reißt ihn mit der Gewalt der Masse zu Boden.

Besitz und Wirtschaftspolitik des Ordens in Syrien.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Machtstellung der Orden wesentlich von der Größe ihres Besitzes abhing und daß sie daher geflissentlich auf seine Vermehrung bedacht waren. Auch von den verschiedenen Arten des Erwerbs und der Bewirtschaftung war bereits die Rede, — es soll nun das bisher gesagte durch charakteristische Beispiele aus dem reichen noch vorhandenen Urkunden-Material des deutschen Ordens erläutert werden. Den g e s a m t e n Ordensbesitz in Syrien aufzuzählen ist natürlich unmöglich, — einen Ueberblick über seinen Umfang gibt die Karte II. Näher eingehen

werde ich nur auf die im Hinblick auf den preußischen Ordensstaat interessanten Anfänge zur Bildung geschlossener Herrschaften.

Um ein einigermaßen abgeschlossenes Bild der wirtschaftlichen Vorschule für Preußen zu geben, wird es nötig werden, mehrfach über den Zeitpunkt, bis zu dem die Ordensgeschichte bis jetzt geführt ist, hinauszugreifen. —

*) Zur Zeit der Umwandlung des deutschen Hospitals zu Akkon in einen Ritterorden besaß die Stiftung nur das Grundstück am Nikolaustor, einige Landgüter und die Nutzungsrechte mehrerer königlicher Casalien**). Dazu kam bald darauf der nahe gelegene, vom König geschenkte Nikolausturm***) und eine Reihe von käuflich erworbenen Grundstücken. Die Urkunden lassen erkennen, daß der Orden jede sich bietende Gunst der Umstände zur Vergrößerung seines Besitzes ausnutzte. 1206 übernimmt er z. B. ein dem verschuldeten Johannes Tortus gehöriges Grundstück in Akkon für 2700 sarazenische Byzantiner†), ein angrenzendes kleineres Haus kauft er für 300 Byzantiner hinzu. Besonders häufig bot sich günstige Kaufgelegenheit, wenn im Lande eingesessene fränkische Familien nach dem Abendlande zurückkehren wollten; so verkaufte 1215 die Witwe Konrads, des Vogts v. Schwarzenberg, ihr Haus in Akkon an den Orden derart, daß der Orden ihr bis 14 Tage nach Pfingsten des nächsten Jahres in Straßburg 400 Mark††) Silber zahlen lassen solle; dafür wollte sie dort ein Grundstück erwerben, das nach ihrem Tode dem Orden zufallen solle. Derartige Fälle der Besitzentäußerung durch eingesessene Franken mehrten sich naturgemäß infolge der stetig zunehmenden Gefährdung der christlichen Sache im heiligen Lande; und so sehr die Orden sonst darunter leiden mochten, — für ihre Besitzvermehrung war die Ungunst der allgemeinen Lage nur vorteilhaft. —

Die zahlreichen Schenkungen erfolgten entweder bedingungslos, oder unter Uebernahme gewisser Verpflichtungen seitens des Ordens; so überläßt Giraldus Magnus Alemannus 1242 dem Orden 2 zusammenliegende Häuser in Akkon, sich den Nießbrauch auf Lebenszeit vorbehaltend, gegen die Zusage, daß er nach seinem Tode wie ein Glied des Ordens bestattet werde; auch Harnisch, Reitzeug und sonstige Habe vermachte er dem Orden. —

Erheblich nutzbringender wie die Stadtbesitzungen aber waren die Landgüter, für deren Erwerb besonders im Norden und

---

*) Nach Prutz, die Besitzungen d. D. O. im heil. Lande.
**) Casale = Landgut.
***) S. Seite 13.
†) 1 saraz. Byz. = 10,1 Fr. Metallwert; näheres siehe am Ende dieses Abschnitts.
††) 1 Mark = 230—240 g Silber = ca. 40—50 ℳ unseres Geldes.

Osten Akkons der Orden oft beträchtliche Summen ausgab. Die Begleichung geschah durch Teilzahlungen zu bestimmten Terminen, für deren Innehaltung entweder durch Verpfändung eines Landgutes oder durch Verpflichtung zur Zahlung einer Strafsumme garantiert wurde. Seuchen und Plünderungen durch die Sarazenen begründeten im allgemeinen Aufschub oder gar Erlaß der Zahlungen. —

Im Vergleich mit dem umfangreichen Besitz im Gebiet von Akkon sind die in andern Küstengebieten, wie in und um Cäsarea, Jaffa (Joppe), Tyrus, Sidon und Beirut gemachten Erwerbungen der Größe nach weniger wichtig. Ihre Bedeutung liegt auf andern Gebieten, sie stellten die wirtschaftlich wie militärisch wichtige unmittelbare Verbindung der reichen Ordensbesitzungen im Inlande mit dem Meere her; und vorwiegend die Küstengebiete boten den Orden Gelegenheit zur Ausübung ihres ursprünglichen Berufs, der Krankenpflege. Nördlich von Beirut, in Tripolis und Antiochien werden die Besitzungen des deutschen Ordens immer spärlicher.

Weitaus die wichtigsten Güterkomplexe lagen — ungerechnet der vereinzelten Besitzungen im Gebiet von Tiberias und Jerusalem — im Inlande; sie gruppieren sich um Montfort (nordöstlich von Akkon), Toron (südöstlich von Tyrus) und die Oberläufe zweier kleiner Flüsse im Gebiet von Schuf (südöstlich von Beirut).

Eine ganze Kette von Schwierigkeiten hatte der Orden zu überwinden, ehe er diese Güterkomplexe in seinen Besitz brachte, die Zähigkeit, mit der er darum kämpfte, zeigt, wieviel ihm an der Erwerbung gerade solch geschlossener Gebiete gelegen war, und von vornherein verfolgte er offenbar das Ziel, sie zu selbständigen Ordensherrschaften auszugestalten und damit eine dauerhafte Basis für seine Machtstellung zu schaffen. Es sei hier noch einmal an das Vorbild erinnert, das der deutsche Orden für solche Ziele in den zum Teil zu fast staatlicher Selbständigkeit gelangten Johanniter-Herrschaften hatte.

Der Grund zum ersten Ankauf eines größeren zusammenhängenden Gebietes wurde während des 5. Kreuzzuges gelegt gelegentlich der Belagerung vom Damiette*). Damals (1219) schenkte der freigebige Herzog Leopold VII. von Oesterreich dem deutschen Orden 6000 Mark Silber zur Erwerbung eines Grundstücks; dazu kam eine Spende von 6400 Byzantinern, die Kaiser Friedrich II. dem Orden auf die Einkünfte aus dem Hafenzoll zu Akkon anwies. Mit diesem Gelde kaufte der Orden am 30. Mai 1220 von Otto Grafen von Henneberg und dessen Gemahlin Beatrix das ganze Gebiet, das die von einem Grafen von Edessa abstammende Gräfin

*) S. S. 51.

im Königreich Jerusalem besaß. Der Orden zahlte dafür 7000 Mark Silber und 2000 Byzantiner und übernahm außerdem noch eine Schuld des Grafen. Der Mittelpunkt des erworbenen Gebietes, zu dem mehr wie 30 Kasalien gehörten, war das sogenannte Castellum Regis; seine Lage ist nicht mehr genau festzustellen, an seine Stelle trat als Hauptort alsbald Montfort.

Entsprechend der Bedeutung, die der Orden der Erwerbung beimaß, ließ er sie unter päpstlichen Schutz stellen (27. Okt. 1220). Besondere Schwierigkeiten erwuchsen daraus, daß sich ein Teil der gekauften Ländereien zur Zeit in den Händen der immer weiter westlich vordringenden Sarazenen befand, und daß von den Verwandten der Verkäufer verschiedentlich Erbansprüche geltend gemacht wurden; es bedurfte noch manches Geldopfers und viel diplomatischen Geschicks, um den Besitz des wertvollen Gebietes endgiltig zu sichern; daß das schließlich erreicht wurde, dankte der Orden der Geschicklichkeit des Hochmeisters Hermann v. Salza und der Gunst Kaiser Friedrichs.

Zum Hauptort des Gebiets wurde das hochgelegene Montfort (Starkenberg) erhoben; sein Um- und Ausbau begann 1229, wann er zu Ende geführt wurde, ist nicht bekannt*). Um die Mittel dafür aufzubringen, forderte Papst Gregor IX. auf Bitten Hermanns in einem Schreiben vom Juli 1230 die gesamte Christenheit zu Spenden auf.

Mit der Fertigstellung dieses gewaltigen Festungswerkes inmitten eines ausgedehnten dem Orden gehörigen Gebietes waren alle Vorbedingungen für eine Territorialmacht geschaffen: Die Burg gewährte dem Lande den für gedeihliche Entwicklung nötigen Schutz und sie war ein Achtung gebietendes Zeugnis der Machtstellung des Ordens, der Ausdruck seines Willens, zu herrschen.

Ueber das Geschick der Burg ist nur wenig bekannt: 1266 erschienen die Sarazenen davor, zogen aber bald, ohne etwas ausgerichtet zu haben, wieder ab. Im November 1271 kam es zu einer regelrechten Belagerung; die Angriffe (Minen) galten besonders der weniger starken Südfront. Schließlich übergaben die Verteidiger unter Zusicherung freien Abzuges die Burg, die zerstört wurde. —

Weniger glücklich als bei Montfort war der Orden mit dem Versuch, eine Ordensherrschaft zu begründen, im Gebiet von Toron (heute Tibnin).

In dieser Gegend hatte er schon frühzeitig Landbesitz erworben, und bereits kurze Zeit nach der Umwandlung des Hospitals in einen Orden war eine günstige Gelegenheit benutzt worden, gegen

*) Näheres über die Burg siehe in d. Abschn. über die Bauten des Ordens.

eine Reihe von Landgütern und eine Summe Geldes das wertvolle Gebiet von Toron und Castrum novum von Humfried dem Jüngeren, Herrn von Toron, einzutauschen. Toron war schon seit langem stark befestigt und hatte, ehemals als Angriffswerk gegen Tyrus, dann als Bollwerk zum Schutze dieser Stadt stets eine wichtige militärische Rolle gespielt. Die Lage von Castrum novum ist nicht bekannt. Von dem neuen Erwerb hatte der Orden jedoch nicht viel, da diese Gebiete bis zum Kreuzzug Kaiser Friedrichs II. unausgesetzt von den Streifscharen der Araber heimgesucht, ja zeitweise ganz in Besitz genommen waren; erst durch den Vertrag zwischen Friedrich II. und Saladin (1229), der auch die Landschaft östlich Tyrus mit Toron an den Kaiser auslieferte, kam der Orden in die Lage, hier seine Besitzrechte geltend zu machen. Jetzt aber wurden sie von Verwandten jenes Humfried von Toron erfolgreich angefochten, und der Kaiser konnte nicht umhin, ihnen Toron und Castrum novum zuzusprechen. Wurde der deutsche Orden auch durch eine Reihe von Landgütern und Geld entschädigt, so war dadurch doch der Verlust des militärisch so wichtigen Toron nicht aufgewogen, — der Versuch, in dieser Landschaft eine Ordensherrschaft zu begründen, war gescheitert.

Eine außerordentliche wertvolle Erwerbung machte der Orden viel später in der Berglandschaft südöstlich Beirut: 1257 verkaufte ihm Julian von Sidon, der seinen reichen Besitz nicht mehr gegen die Ungläubigen behaupten konnte, seine an den Oberläufen des Nahr Damur und des Nahr el Auleh gelegenen Ländereien für 23550 Byzantiner. 42 Ortschaften werden namentlich aufgeführt in der Urkunde, doch gehörten außerdem noch eine Anzahl Casalien, Guastinen*) und Mühlen zu der Neuerwerbung. Gleichzeitig überließ Julian von Sidon auch die Festung Cave de Tyron (im Gebiet von Sidon) an den Orden; schließlich fügte er bald darauf als Geschenk (vermutlich gegen gewisse Verpflichtungen des Ordens) noch ein mehr als 40 Casalien umfassendes Gebiet in der Landschaft Schuf und um Jezzin (südlich davon) hinzu.

Diesen beträchtlichen Besitz erweiterte der Orden später noch durch Ankäufe. —

In der Ausnutzung seiner Besitzungen war der deutsche Orden gegen die beiden älteren Ritterorden im Nachteil; diese hatten ihren Besitzstand zu einer Zeit begründet, als die einheimische Bevölkerung so gut wie rechtlos war; nach dem Fall Jerusalems galten die bisherigen Inhaber des Grundes und Bodens als enteignet, mochten sie mohammedanische oder christliche Syrier sein, — eine Tatsache,

*) Unbebaute Strecken.

die allein schon genügt, um es zu erklären, warum die im heiligen Land angesessenen Christen die Kreuzfahrer keineswegs als Befreier sondern als Räuber ansahen. Land und Rechte gingen auf die Eroberer über, die Einheimischen sanken in ein drückendes Hörigkeitsverhältnis herab, dem sie sich vielfach durch Auswanderung entzogen; dadurch und infolge der unaufhörlichen Kämpfe war nur ein Teil des Landes bebaut, in allen ländliche Besitzverhältnisse betreffenden Urkunden spielen die „Guastinä", d. h. wüste Stellen, eine große Rolle. Bei dem Bestreben, das Land durch Ansiedlung von Kolonisten wieder zu bevölkern, konnten natürlich nicht die harten Bestimmungen in Anwendung kommen, wie sie für die Unterworfenen galten; die Grundherren mußten sich zu Verträgen bequemen, die auch den Bauern erhebliche Rechte einräumten. So große Mannigfaltigkeit hier im einzelnen geherrscht haben mag, so bildeten sich doch gewisse Gebräuche heraus, deren Grundzüge überall wiederkehren, und diese, wenn auch nicht durch Gesetze, so doch auf Grund von Gewohnheiten festgelegte Rechtsordnung war die Basis, auf welcher der deutsche Orden das Gebäude seines Besitzstandes aufzuführen begann. Hatte er es also insofern schwerer, als er nicht einfach das fertige Haus in Besitz nehmen konnte, sondern mühsam Stein zu Stein fügen mußte, so kam das doch seiner Schulung und Erfahrung zugute: seine außerordentliche Regsamkeit, seine Geschäftsroutine, seine Sorgfalt bei der Bewirtschaftung und Ausnutzung des Erworbenen, die vorteilhaft absticht gegen die sonst in Syrien beliebte Raubwirtschaft, — das alles sind sicherlich zum großen Teil Produkte jener schwierigen Verhältnisse.

Nur selten hatte er ein völlig unbeschränktes Verfügungsrecht über die erworbenen Güter, meist war er an bestimmte Regeln und Rücksichten gebunden und durch die unter dem früheren Eigentümer erwachsenen besonderen Verhältnisse mehr oder weniger eingeschränkt. Ein so vollständiges Besitzrecht, wie es ihm bei der Schenkung des Hügels Achmud in den Beiruter Bergen 1261 durch Johann von Ibelin, Herrn von Beirut, zugesprochen wurde, war eine Ausnahme: in diesem Gebiet erhielt der Orden „alle Rechte und Besitzungen an Männern, Weibern und Kindern, bearbeiteten und unbearbeiteten Ländereien, Ebenen, Hügeln, Tälern, Wäldern, Flüssen, Wasserläufen, Weiden, Bäumen, Weinstöcken, Gärten, Backöfen, Mühlen, Fischerei, Rechtspflege, Abgaben an Wegen und abseits der Wege und von allen andern Dingen zu unbedingt freier Benutzung der Erträge und Renten, dieselben zu behalten und zu verwerten; namentlich auch das Recht, Festungen zu errichten, ohne daß der Schenker oder dessen Erben oder sonst jemand dagegen irgendwie Einsprache erheben oder sonstwie hinderlich werden dürfen."

Selbst betreffs der Erwerbung neuer Güter legte der fortschreitende Ausbau der Rechtsverhältnisse mit der Zeit Beschränkungen auf: so schlossen am 9. Oktober 1258 die Meister der drei Ritterorden einen Vertrag, um der zeitweise bis zum offenen Kampfe gesteigerten Nebenbuhlerschaft ein Ende zu machen; es wurde festgesetzt: wenn einer der drei Orden durch seinen Meister im heiligen Lande oder in Cypern unbewegliches Eigentum im Werte von weniger als 1000 Byzantinern erwerben will an einem Ort, wo die andern Orden oder einer von ihnen angesessen ist, so hat er diesen von seinem Vorhaben Anzeige zu machen, und es darf dann von der anderen Seite nicht irgendwie nachteilig — z. B. durch Mitbieten auf das Kaufobjekt — eingewirkt werden. Uebersteigt jedoch der Wert des Objekts die Summe von 1000 Byzantinern, so soll der Kauf, wenn es der in der Gegend eingebürgerte Orden will, von beiden Orden gemeinsam vollzogen werden. Handelt es sich um ein an die Besitzung eines andern Ordens angrenzendes Grundstück, so soll diesem alle Zeit das Vorkaufsrecht unbedingt zustehen. —

Nach Wert und Benutzung waren die Ordensbesitzungen natürlich sehr verschieden. Die in den Städten gelegenen Häuser, Plätze, Kaufhallen, Marktstände, Gewölbe, Mühlen, Backöfen, Badestuben dienten entweder unmittelbaren Ordenszwecken, oder sie wurden vermietet.

Die eigentliche Quelle aber der reichen Mittel des Ordens waren die ländlichen Liegenschaften, bestehend in Weinplantagen, Gärten (Obst- und Gemüsebau) und den Landgütern mit Ackerbaubetrieb. Von letzteren bewirtschaftete der Orden nur einen kleinen Teil selbst durch seine Beamten, der größere wurde von hörigen Bauern bewirtschaftet oder war an freie Leute verpachtet, Christen und Mohammedaner, unter den verschiedensten Bedingungen, meist wohl in Erbpacht, wie wir es schon bei den Johanniterbesitzungen sahen (S. 75). Die Pacht bestand in Zins- und Naturalabgaben.

Als die am meisten landesüblichen Produkte werden in einer Urkunde von 1257 aufgeführt: Weizen, Gerste, Hafer, Mais, Erbsen, Bohnen, Linsen, Hirse und Olivenöl. Ob der Orden auch Ländereien mit dem besonders ertragreichen und in den Küstenlandschaften sehr verbreiteten Zuckerrohrbau besessen und die Zucker-Siederei betrieben hat, wissen wir nicht genau.

Die Rentabilität der Ordensgüter wurde außerordentlich begünstigt durch die fast völlige Freiheit von Steuern und Abgaben aller Art. Die Orden bezahlten für die Güter sicherlich nur die landesüblichen Preise, die doch gewiß auf eine Bewirtschaftung **mit** allen den hohen Abgaben der damaligen Zeit eingestellt waren. Diese Preise wurden nun außerdem noch gedrückt durch die Unsicherheit der allgemeinen Lage, — so ist es erklärlich, daß die

Güter für die Orden oft das mehrfache des bezahlten Kaufpreises wert waren und beträchtliche Ueberschüsse abwarfen.

Die Frage liegt nahe, wie der Orden die ihm aus dem gewaltigen Besitz an Ländereien zufließenden Naturalabgaben, die er doch nur zum kleinsten Teil für den unmittelbaren Unterhalt verwenden konnte, verwertet habe.

K. Sattler weist in seiner Studie „Der Handel des deutschen Ordens in Preußen" darauf hin, daß wir „zwar im 13. Jahrhundert dann und wann von Gütern des Ordens hören, sich jedoch keine nachweisbare Spur von einem eigenen Handelsbetriebe des Ordens zeigt, daß uns vielmehr erst im 14. Jahrhundert in den Statuten des Hochmeisters Werner von Orseln (1324—30) die Handelsbeamten des Ordens begegnen".

Die älteste Urkunde, die von dem Verkauf von Waren spricht und gegen deren Echtheit (nach Sattler) keine Bedenken vorliegen, ist eine Bulle des Papstes Urban vom Jahre 1263; sie gestattet den „Kauf und Verkauf von Waren durch geeignete Persönlichkeiten" mit der ausdrücklichen Einschränkung: „sofern es nicht zum Zwecke des Handeltreibens geschieht" (dummodo id causa negotiandi non fiat). Nun gibt es im Königsberger Archiv noch eine von 1257 datierte Bulle desselben Wortlauts, aber ohne den einschränkenden Zusatz. Sattler erklärt diese Bulle für gefälscht,*) und zwar zu dem Zweck, die Berechtigung zum Handeltreiben, das sich mit der Zeit als notwendig und vorteilhaft herausgebildet hatte, nachträglich gegen etwaige Einsprüche sicher zu stellen.

Vielleicht ist dem einschränkenden Zusatz keine allzugroße praktische Bedeutung beizumessen; jeder, der Waren verkauft — daß er sie so vorteilhaft wie möglich verkauft, erscheint selbstverständlich — treibt Handel; der Zusatz hat wohl nur verhüten wollen, daß sich die geistlichen Leute durch das weltliche Treiben, das ein umfangreicher Handelsbetrieb mit sich bringt, allzusehr von ihren idealen Aufgaben abziehen ließen. Es gibt ja auch gar keine andere Möglichkeit, als daß der Orden die große Masse der an ihn abgelieferten landwirtschaftlichen Erzeugnisse verkauft hat, im Anfang seines Bestehens so gut wie später, — was anderes hätte er damit beginnen sollen. Die Mehrung des Besitzes erforderte dann zahlreichere und sich dem Vertrieb der Waren ausschließlich widmende Kräfte: es bildete sich ein neuer Ordensbeamtenstand, die Handelsbeamten, deren Tätigkeit schließlich durch Werner von Orseln ihre gesetzliche Regelung fand. Aus dieser Regelung kann wohl nicht gefolgert werden, daß erst jetzt mit einem geordneten

*) Derartige Urkundenfälschungen sind in der Geschichte der geistlichen Korporationen nichts seltenes.

Handelsbetriebe begonnen worden wäre; es wird damit vielmehr gegangen sein wie mit anderen Einrichtungen des Ordens: sie erwuchsen aus dem Bedürfnis und der Erfahrung, und wenn sie einige Stabilität angenommen hatten, wurden sie gesetzlich festgelegt. —

Die Einnahmen des Ordens auch nur annähernd zu berechnen, ist wegen der Unvollständigkeit des Urkundenmaterials nicht möglich. Immerhin mögen hier aber zwei von Prutz aufgestellte Einzelberechnungen folgen, aus denen jedenfalls hervorgeht, daß der Orden mit einem für die damalige Zeit ungeheuren Umsatz arbeitete und daß er ebenso wie seine beiden älteren Genossen eine finanzielle Großmacht bedeutete: Gelegentlich eines Streites wegen der Abgaben von den vom Orden selbst bewirtschafteten Ländereien im Bistum Akkon an den dortigen Bischof veranschlagte der Orden die Summe des Zehnten, die er bereits zu Unrecht gezahlt habe, auf 24000 Byzantiner, d. h. an Metallwert 238000 Frs.*) oder nach heutigem Geldwert etwa 1824000 Frs. Es ist nicht ersichtlich, für welchen Zeitraum diese Berechnung erfolgt ist, doch selbst angenommen, es handle sich um die längste Frist, die in Betracht kommen kann, 40 Jahre, so würde das immerhin eine jährliche Zehntenzahlung an das Bistum Akkon von etwa 600 Byzantinern, d. s. 4500 Frs. an Metall- und 38400 Frs. an Geldwert, ergeben; oder aber die Gesamteinnahme allein aus jenem verhältnismäßig kleinen Teil der Ordensbesitzungen würde in den 40 Jahren betragen haben: 240000 Byzantiner = 2380000 Frs. Metall- und 18240000 Frs. Geldwert.

Einen noch etwas sichereren, wenn auch ebensowenig erschöpfenden Einblick in die Vermögensverhältnisse des Ordens gibt das Zusammenzählen aller der Summen, die der deutsche Orden nach den uns erhaltenen Urkunden für die durch Kauf erworbenen Grundstücke, Häuser, Casalien usw. im Zeitraum von 50 Jahren in Syrien bezahlt hat: es sind 101098 Byzantiner, d. h. 960431 Frs. Metall- und 7683648 Frs. Geldwert. Daß der tatsächliche Wert des Erworbenen die Kaufsummen stets erheblich überstieg, wurde schon gesagt; es ist ferner dabei zu beachten, daß wir lange nicht alles kennen, was der Orden gekauft hat. —

Als die Franken nach Palästina kamen, bedienten sie sich in Ermangelung einer eigenen kursfähigen Münze zunächst der vorgefundenen byzantinischen und arabischen Geldstücke. Daneben waren, entsprechend dem in Syrien herrschenden Völkergemisch, unzählige abendländische Münzsorten im Umlauf. Bei dem wachsenden Ver-

*) Hierbei ist der Byzantiner nur zu 9,5 Frs. Metallwert gerechnet; nach neueren Berechnungen stellt sich sein Wert auf 10,1 Frs.

kehr und der Vielgestaltigkeit der Beziehungen der Christen, besonders auch zu dem mohammedanischen Hinterland, machte sich das Bedürfnis nach eigenen und doch überall giltigen Münzen geltend. Die neu- oder umgeprägten Geldstücke der neugebildeten und damit ihre Selbstherrlichkeit betonenden Kreuzfahrerstaaten — zumeist Kupfer- und Scheidemünzen — dienten nur dem täglichen Verkehr und dem Kleinhandel. Für den Großhandel und die umfangreichen Finanzoperationen, die die Kreuzzüge mit sich brachten, hatte man eine besondere von den Franken geschaffene Goldmünze, die Byzantii sarracenati, welche je nach der Prägstätte als solche von Akkon, Tyrus oder Tripolis bezeichnet wurden. Die Geschichte dieser Goldmünze, die auch über ihren merkwürdigen Namen „sarazenischer Byzantiner“ Aufklärung gibt, ist kulturgeschichtlich außerordentlich interessant, sie bestätigt die Erfahrung, daß die Forderungen des praktischen Lebens stärker sind wie nationale und religiöse Vorurteile und ist ein Beweis für die nahen Beziehungen, die sich trotz allen zeitweiligen Kampfeseifers zwischen Abendländern und Mohammedanern befestigten. Zunächst prägte man Goldmünzen, zu denen man die gerade zugänglichen Münzen der zeitgenössischen Kalifen als Vorbilder nahm; die darauf befindlichen mohammedanischen Legenden und Lobpreisungen Allahs und Mohammeds wurden unbedenklich nachgeprägt, die meist schlechte Nachahmung der arabischen Schrift läßt darauf schließen, daß man sie gar nicht verstand. Später wurden die Nachahmungen dann besser. Mag nun das Verfahren sich auch vielleicht aus anfänglichen Täuschungsversuchen herausgebildet haben, jedenfalls steht fest, daß es nachher stillschweigend allerseits anerkannt wurde, denn diese von Christen (Venetianern) hergestellten Münzen mit den Lobpreisungen Allahs und Mohammeds waren das offizielle Verkehrsmittel derjenigen, die ihr Leben dem Kampfe gegen Mohammed und seine Anhänger geweiht hatten, und länger als 100 Jahre nahm daran niemand Anstoß. Erst im Jahre 1249 sah plötzlich der päpstliche Legat während eines Aufenthalts in Syrien in dem Gebrauch dieser Münzen durch Christen eine Schmach und untersagte die Prägung durch Banndrohungen. Da der Mangel aber bald fühlbar wurde, kamen die klugen Venetianer auf einen Ausweg: sie stellten Münzen her, die nach Form, Gewicht und Schrift den früheren glichen, statt der mohammedanischen aber christliche Sprüche (in arabischer Schrift) enthielten. Hätten sich die mohammedanischen Kaufleute, die diese Münzen in Zahlung nahmen, die Mühe genommen, die schwer lesbaren arabischen Schriftzüge zu entziffern, so würden sie mit Erstaunen darauf Sprüche entdeckt haben, wie: „Wir rühmen uns des Kreuzes unsres Herrn und Heilandes Jesus, von dem wir die Erlösung, das Leben und die Auferstehung haben, der uns gerettet und begnadigt hat.“

Den Metallwert des Goldbyzantiners hat man auf 10,1 Francs berechnet; sein Kurswert würde nach dem heutigen Stande des Goldes mindestens das Achtfache betragen. —

Der Geldaufwand, den die Kreuzzüge erforderten, war ungeheuer: Ludwig IX. von Frankreich verbrauchte allein im dritten Jahre seines Kreuzzuges fast 5 Millionen Frs., den Jahressold eines bannerführenden Ritters (Chevalier banneret) nimmt man auf etwa 7000 Frs. an. Dieser Aufwand hatte naturgemäß eine außerordentliche Belebung des Geldverkehrs zur Folge. Große Summen mit auf die Reise zu nehmen war auch damals lästig und gefährlich, man bediente sich daher lieber der Kreditbriefe, die man sich mit Vorliebe von Leuten in angesehener öffentlicher Stellung ausstellen ließ: man hatte dann die Gewähr der Anerkennung in der Fremde. Wer solche Verbindungen nicht hatte oder aus andern Gründen gezwungen war, sich im heiligen Lande selbst Geld zu beschaffen, war auf die dortigen Bankiers angewiesen. Das Aequivalent für die Unsicherheit der Zeiten und den gefährlichen Charakter des Berufs des geldaufnehmenden Kreuzfahrers waren hohe Zinsen und sichere Bürgen, diese oft in Gestalt des Lehnsherrn des Schuldners, dem der Schuldner wiederum mit seinem Lehen haftete.

Die Vermittlung der Geldgeschäfte lag vornehmlich in den Händen italienischer Bankhäuser, die in den syrischen Küstenstädten Kontore hatten. Bei ihnen hatten die einen Kreuzzeug unternehmenden Fürsten auf Grund besonderen Abkommens ein Konto, auf das sie Vasallen und Lieferanten durch Wechsel anwiesen. Auch die Orden bedienten sich zur Erledigung ihres beträchtlichen Geldverkehrs der Bankhäuser: so zahlten z. B. die im Abendland tätigen Ordensbeamten der Johanniter die fälligen Einkünfte an südfranzösische Bankiers und diese ließen dann die Summen durch ihre Filialen in Syrien an die Ordenskasse in Akkon auszahlen.

Doch machten auch die Orden gelegentlich selbst Bankiergeschäfte: sie nahmen Depositen an, liehen Gelder — oft in beträchtlicher Höhe — aus und vermittelten die Ueberführung der im Abendland durch die kirchliche Agitation aufgebrachten Gelder nach dem heiligen Land.

Die militärische Organisation des Ordens.

Die beiden Elemente, aus denen militärische Einrichtungen, Kampfesweise und Kriegsbrauch des deutschen Ordens erwuchsen, waren das abendländische Rittertum und das Kriegswesen der Franken.

Tafel I. Bewaffnung in Westeuropa z. Z. der Kreuzzüge. 12. Jhdt.



1. Kreuz des deutschen Ritterordens.
2. Franz. Ritter des 12. Jhdts. (Relief an der Kathedrale von Angoulême).
3. Einnahme von Nicäa durch die Kreuzfahrer (nach Glasgemälden der Abtei St. Denis a. d. 12. Jhdt.)
4. Schlacht bei Askalon 1099 (nach Glasgemälden der Abtei St. Denis a. d. 12. Jhdt.)
5. Louis VII., der Jüngere, 1137—1180 (nach seinem Siegel).
6. Franz. Krieger v. Anfang des 12. Jhdts. (Portalskulptur zu Vézelay).
7. Skandinavischer Ritter um 1100 (isländische Holzschnitzerei).
8. Berengar IV., Graf von Barcelona, 1140 (nach seinem Siegel).
9. Schwert und Wehrgehänge (Grabstatue von Ende des 12. Jhdts.).
10 u. 11. Lanzenspitzen des 12. Jhdts.
12. Schwert aus der Mitte des 12. Jhdts.

(Nach Jähns, Geschichte des Kriegswesens.)

*) Seit den Tagen der Karolinger war auf dem Festlande der schwere Reiterdienst mehr und mehr in den Vordergrund aller kriegerischen Leistungen getreten, wobei die austrasischen Lande, Lothringen, Flandern, Brabant mit der dort heimischen Zucht schwerer Rosse und ihrem Reichtum anscheinend tonangebend gewesen waren.

Rüstung, Waffen und Kampfesweise dieser schweren Reiter haben wechselseitig aufeinander eingewirkt und dementsprechend vielfache Wandlungen durchgemacht; der Kampf zwischen Angriffs- und Schutzwaffen, der sich heute auf dem Gebiet des Seekriegs unter fortgesetzter Verschiebung des Stärkeverhältnisses zwischen Schiffs-Artillerie und -Bepanzerung abspielt, vollzog sich im Mittelalter und namentlich zur Zeit der Kreuzzüge zwischen den Handwaffen und der Rüstung.

Zunächst entwickelte sich der beringte Panzer (die Ringe lagen nebeneinander), wie er im 11. Jahrhundert vorzugsweise getragen worden war, zum beketteten (die Ringe deckten sich zum Teil und erhöhten dadurch die Undurchdringlichkeit). Die Kunstfertigkeit in der Herstellung stieg, und seit dem 12. Jahrhundert ist das genietete Maschengewebe, das ohne Fütterung über den Waffenrock „geschüttet" wird, die bevorzugte, wenn auch noch keineswegs allgemeine Tracht der armati oder loricati; noch lange sind auch beringte, bekettete, beschildete, geschuppte und gegitterte Panzer im Gebrauch. (I, 2, 4, 5, 6.) Darunter trug man Wams und Hosen aus Leder oder Tuch; die Hosen wurden vielfach an der hinteren Seite des Beins zugeschnürt.

Ursprünglich hatte die Rüstung nur dem Schutz des Rumpfes gedient, hatte sich dann (zuerst bei den Normannen) auch über Hals und Nacken erstreckt und sich nach unten verlängert, bis sie schließlich den Mann von Scheitel bis zur Wade einhüllte. Das deutsche Wort „Halsberge", das sich für diese Art Panzer allmählich einbürgerte und in fast alle abendländischen Sprachen überging, bedeutet wahrscheinlich ursprünglich „den Hals bergend" und nicht „alles bergend", wie es vielfach erklärt wird. Am vollkommensten bildete sich diese Rüstungsweise am Rhein aus (II, 2); in Frankreich und Spanien ist die Bepanzerung der Beine, Unterarme und der Faust offenbar erst später üblich geworden (I, 2, 3, 4).

Unter den Schilden herrschte während des 11. und 12. Jahrhunderts der mandelförmige nabellose Hochschild vor, der an der „Schildfessel" befestigt war; wenn er nicht gebraucht wurde, hing

*) Bis Seite 137 vorwiegend nach Jähns, Geschichte des Kriegswesens. Die eingeklammerten Zahlen in diesem Abschnitt beziehen sich auf die beigefügten 3 Tafeln „Bewaffnung in Westeuropa zur Zeit der Kreuzzüge".

er auf dem Rücken. Genabelte Rundschilde trifft man nur bei leichtgerüsteten Fußkämpfern. Während des 12. Jahrhunderts nimmt in den meisten Ländern die Größe des Hochschildes allmählich ab, seit der Mitte des 13. Jahrhunderts herrscht in Frankreich der kleine Dreispitz vor, der gewöhnlich mit Wappenfiguren geschmückt wird (II, 3, 4). Der rheinische Schild ist ebenfalls dreieckig, stark gebogen, viel größer als der französische, aber wesentlich kleiner als der englische. Auf den britischen Inseln scheint sich überhaupt eine gewisse Altertümlichkeit der Rüstungsformen erhalten zu haben. Der Schild bestand in der Regel aus Holz, war durch eiserne Spangen und Ränder verstärkt und bei den gewöhnlichen Stücken mit dickem Leinenzeug bezogen, das man in Leim tränkte und mit Kreide grundierte; auf dem Kreidegrund wurde das Wappenbild, das die ganze Schildfläche bedeckte, meist in Temperamalerei dargestellt. Bei Schilden besserer Ausführung besteht der Ueberzug aus starkem Leder oder Pergament, und darauf ist das aus Leinwand, Leder oder gar kostbarem Pelzwerk ausgeschnittene Wappenbild aufgenagelt.

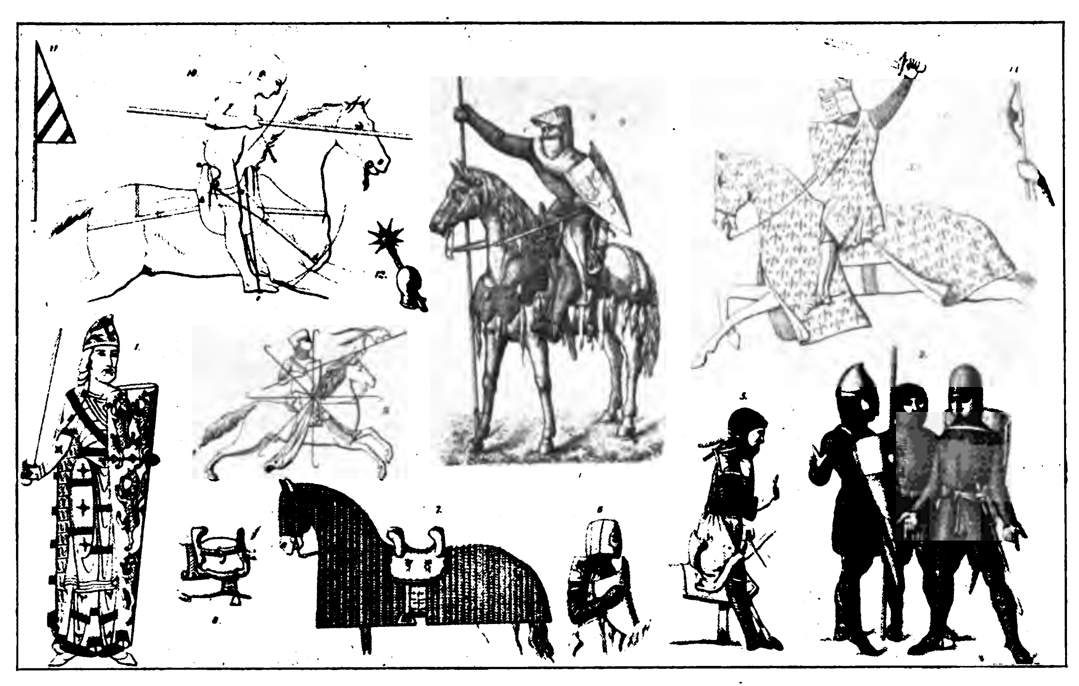
Die geschickte Handhabung des Schildes, der gleichzeitig mit den Zügeln von der Linken des Reiters geführt werden mußte, war im Kampf von großer Bedeutung.

Während des 13. Jahrhunderts kommen die größeren Schilde auch in Frankreich wieder zur Verwendung, sie werden beim Fußkampf mit den Spitzen in den Boden gestoßen und bilden dann vor den knieenden Lanzenträgern eine Art Schutzwand (III, 3).

Die Ausdrücke „den Schild zucken, höher rücken, zu Halse nehmen“ deuten auf Angriff; bei friedlicher Absicht wurde der Schild gesenkt, an den Fuß gesetzt.

Der Schild hatte für den deutschen Krieger eine ganz besondere Bedeutung: Schildesamt ist so viel als Ritterwürde, Schildesamt haben, so viel als Ritter sein. Dieser besonderen Bedeutung entspricht es, daß sich an den Schild und seine Zeichen zuerst — und vom 11. bis zum 13. Jahrhundert ausschließlich — der Begriff des Wappens knüpft; es ist die Zeit der Entwicklung der Heraldik. Die Bilder auf den Schilden sind dreifacher Art, entweder stellen sie das Familienwappen oder ein willkürlich gewähltes Abzeichen des Trägers dar, oder es sind Symbole; unter den letzteren steht das Kreuz der Kreuzfahrer und der Ritterorden obenan. Die Sitte, erbliche Familienwappen zu führen, wird gewöhnlich für Frankreich in das 12., für Deutschland in den Anfang des 13. Jahrhunderts gesetzt; im Parzival Wolframs von Eschenbach (zwischen 1200 und 1210 gedichtet) findet man diesen Brauch bereits als etwas hergebrachtes und bekanntes behandelt.

Tafel II. Bewaffnung in Westeuropa z. Z. der Kreuzzüge. 12. u. 13. Jhdt.



1. Gottfr. Plantagenet (Anjou) 1150 (Grabplatte, Email).
2. Rheinische Ritter Ende des 12. Jhdts. (Manuskript der Herrad v. Landsperg).
3. Der heil. Ludwig (Manuskr. von 1300).
4. Homme d'armes a. d. Mitte d. 13. Jhdts. (nach d. Pariser Tristan).
5. Ritter mit Schulterflügel (Tristan, 1250).
6. Desgl. (Hist. du roi Artus).
7. Roßharnisch } (Roumans d'Alixandre)
8. Sattelzeug } (Roumans d'Alixandre)
9. Ritter im Reitsitz.
10. Ritter im Kampfsitz.
11. „Pennon"; dreieckiges Halbbanner, 1300.
12. Morgenstern.
13. Streitaxt.

(Nach Jähns, Geschichte des Kriegswesens.)

Die Hauptform des Helms ist während des 11. und 12. Jahrhunderts die konische (I, 2, 3, 4, 7, 8); hier und da ist er mit Nasenband und Nackenschirm versehen. Nach und nach findet auch die Glockenform Anhänger (I, 5), deren Nasenplatte sich bei rheinischen Stücken zuweilen zu vollständigen Gesichtsschirmen erweitert (II, 2). Der Helm wird über der Kapuze der Halsberge getragen, diese selbst ruht aber nicht unmittelbar auf dem Kopf: unter ihr liegt noch eine lederne, außen beringte Hirnhaube, so daß der Kopf dreifach geschützt ist.

Die Haupttrutzwaffe der abendländischen Ritterschaft ist das Schwert, auf dessen Herstellung die äußerste Sorgfalt verwendet wurde. Die zweischneidige Klinge ist lang und breit, oft mit Inschriften versehen, an der Spitze abgerundet, denn das Schwert ist wesentlich Hiebwaffe. Die Stichblattzapfen sind gewöhnlich stark entwickelt und leicht gegen die Klinge geneigt; der Knauf ist zunächst meist pilzartig, dann oft als Scheibe gebildet, erst um 1200 kommt die eigentliche Knopfform auf, welche Apfel (franz. pommeau) hieß. Er erweitert sich zuweilen zu einem kleinen, vasenartigen Reliquien-Behälter (III, 12). Der eiserne Dorn am oberen Ende („Angel") ist mit einem Holzgriff versehen und dieser mit geperltem Silberdraht bezogen. Die Waffe hing an der um die Lenden gebundenen (später auch geschnallten) Schwertfessel (I, 9); legte man das Schwert ab, so wurde der Gurt sorgfältig um die hölzerne, am Mundloch und an der Spitze (Ortband) mit Metall beschlagene Scheide gewunden.

Besondere Gewandtheit in der Handhabung des Schwertes rühmte man den Deutschen nach. Mit großer Vorliebe berichten Chronisten und Dichter von gewaltigen Schwerthieben der Deutschen, die eisenbeschlagene Arme, Beine, Köpfe vom Rumpfe trennten, ja ganze Menschenleiber spalteten. Besonders die Sachsen waren als Schwertkämpfer gefürchtet: in der Schlacht an der Unstrut 1075 erregten die furchtbaren Schwertstreiche der sächsischen Ritter, deren jeder 2—3 Schwerter im Kampfe mithatte, Aufsehen. Das Führen von mehreren Schwertern sieht auch das sächsische Landrecht vor, das die Streiter zum Zweikampf „ein bloßes Schwert in der Hand und eins oder zwei umgegürtet" antreten läßt. Aehnlich kommen in Frankreich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zwei verschiedene Arten Schwerter nebeneinander vor: das eine ist sehr lang und dient zum Hieb, das andere ist kürzer, mit breiter Klinge und dient zum Stoß. Die lange Hiebwaffe wurde oft an einem der Sattelbogen befestigt, während das Stoßschwert am Gürtel des Reiters hing (II, 4). Der Kampf zu Pferde bedingte die Führung des Schwertes mit einer Hand, doch kam es in der Hitze des Gefechts bei steigendem Grimme häufig vor, daß der Schild über

den Rücken geworfen und das Schwert mit beiden Händen geschwungen wurde, wie das vielfach bezeugt ist.

Die rechtlich-religiöse Bedeutung, die das Schwert im Heidentum gehabt hatte, konnte von den Christen beibehalten werden, weil es durch die Parierstange dem Kreuze ähnlich geworden war. Einen ausdrücklichen Hinweis auf diese symbolische Bedeutung des Schwertes enthält eine längere Ausführung der Ordre de la chevalerie.

Neben dem Schwert ist die vorzüglichste Waffe der Zeit die ritterliche Lanze, ein einfacher Schaft aus glattem Holze, mit eiserner Klinge „geschiftet“. Der Schaft bestand aus einem Stück, man wählte daher besonders hartes und zähes Holz, vorzüglich das der Esche, der Eibe und des Hartriegels (Liguster). Zuweilen ist der Schaft „unbesniten“ und „unbeschabn“, d. h. er hat noch seine natürliche Rinde (wohl um die Zähigkeit zu erhöhen); meist aber ist die Stange prunkvoll in den Wappenfarben bemalt; gegen Ende des 13. Jahrhunderts finden sich am Schaft stichblattartige Scheiben zum Schutze der Hand des Reiters (III, 7). Die Spitze war entweder dolchartig oder blattförmig (I, 10, 11), stets aber zweischneidig, zuweilen mit Inschriften versehen und mit einem Fähnchen geschmückt. Während der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts brauchte der Reiter die Stoßlanze in der Weise, daß er sie in Höhe der Hüfte horizontal ausstreckte (I, 3); dann aber ging man dazu über, sie unter dem Arm durchzustecken, indem man sie bis dicht unter die Achselhöhle hob (I, 2, 4). Mit größerer Festigkeit der Lage verband diese Haltung den Vorteil, den Gegner an einem höher gelegenen Punkt des Körpers zu treffen und ihn dadurch um so leichter aus dem Sattel zu werfen. Gleichzeitig wurden die Lanzen auch länger (mindestens 3 m lang).

Noch im 10. Jahrhundert war bei den Deutschen der Wurfspeer üblich gewesen, im 11. scheint sein Gebrauch abgekommen zu sein und dem der Stoßlanze Platz gemacht zu haben; es dauerte aber lange, bis die Deutschen diese Art des Lanzenkampfes ordentlich lernten, noch auf dem zweiten Kreuzzuge waren ihnen die Franzosen darin weit überlegen.

Bogen und Pfeil hatten als Kriegswaffe auf deutschem Boden nur geringe, in Frankreich, besonders beim Belagerungskrieg, größere Bedeutung; vor dem 12. Jahrhundert werden eigentliche Bogenschützen in Deutschland nicht genannt. Die Bogenschützen treten oft ohne jede Schutzwaffe auf. Außer dem Bogen sind als Fernwaffen Schleuder und Armbrust im Gebrauch; französische Manuskripte bringen schon im 10. Jahrhundert Darstellungen der Geißfußarmbrust. —

Tafel III. Bewaffnung in Westeuropa z. Z. der Kreuzzüge. 13. Jhdt.



1. Franz. Ritter, Mitte d. 13. Jhdts. (Tristan).
2. Ritter ders. Zeit ohne Helm (Skulptur der Reimser Kathedr.).
3. Abgesessene Kreuzritter bei Damiette (Histoire de St Louis).
4. Siegel der Tempelritter im 13. Jhdt.
5. Aus dem Lager der Kreuzfahrer (Wilh. v. Tyrus, 1240).
6. Deutsche Ritter in Schienenrüstung (Deutscher Tristan 1260).
7. Anfänge d. Schienenrüstg. in Frkrch. 1300.
8. Holländischer Ritter, 13. Jhdt. (Bronze).
9. Homme d'armes derselben Zeit.
10. Waffenstücke derselben: a. Schwert, b. Haubert (Halsberge), c. Untergewand, gambison, d. Schild und Handschuhe, e. Topfhelm.
11. Knecht, die Brünne bereit haltend (1280).
12. Schwertgriffe von 1250.
13. Kampfhandschuh 1250.
14. Sporn v. Ende d. 13. Jhdts.
15. Streitkolben (masse) 1280.
16. Bote, einem Vasallen die Mobilmachungsordre des Königs überbringend (Manuskr. 13. Jhdt.).

(Nach Jähns, Geschichte des Kriegswesens.)

Es wird nun von Interesse sein, den Kampf zwischen Handwaffen und Rüstung und die Vervollkommnungen, die er im Gefolge hatte, kurz zu verfolgen:

Der Maschenpanzer war dem Pfeil, dem Bolzen, dem Schwerthieb, ja oft sogar dem Lanzenstoß gewachsen, — gegen den Schlag wuchtiger Keulen oder gegen kräftige Axthiebe gewährte er jedoch nur geringen Schutz. Demzufolge nahm der Gebrauch der Streitaxt (II, 13) und der „Schlachtgeißel" (II, 12) (Morgenstern, österreichisch „Drischel", englisch „Holy water sprincle" = „Weihwassersprenger") stetig zu, besonders in Deutschland und der Schweiz, wo der kleine Lehnsmann zuweilen kurzweg „Morgenstern" genannt wurde.

Um diesen gefährlichen Waffen zu begegnen, begann man wiederum, die Rüstung mit Platten zu verstärken und zwar zunächst mit eisernen Schulterflügeln (ailettes) (Mitte 13. Jhrhdt.) (II, 5, 6; III, 7). Traf nämlich eine von kräftiger Faust geschwungene schwere Waffe auf den Helm, so glitt sie von diesem ab und traf die Schulter, die dann trotz der Solidität des Panzerhemdes gewöhnlich gebrochen wurde. Man befestigte daher eiserne Platten auf den Schultern, welche das Eisen des Helms gewissermaßen verlängerten und nach außen abschrägten. Diese Schulterflügel sind als die ersten auf dem Kettenpanzer erscheinenden Eisenplatten in der Geschichte der Bewaffnung von großer Wichtigkeit.

Alsbald wurde die Verstärkung des Kettenpanzers weiter fortgesetzt; Knie, Hand, Vorderarm werden besonders geschützt, bewegliche Schienen umgeben den ganzen Oberleib und steigen als Beinschienen (II, 3) vom Knie bis zu den Füßen hinab, über welche sie sich durch Uebereinanderschieben fortsetzen. Der Schutz der Hand wurde ursprünglich durch den mit dem Kettenpanzer in einem Stück gearbeiteten Handschuh bewerkstelligt; das war um so unbequemer, als mit Ausnahme des Daumens die Finger nicht gesondert waren; man machte daher später einen Einschnitt in das Maschengewebe, um mit der Hand durchlangen zu können und ließ den vorderen Teil der Maschen bis zum Augenblick des Gebrauchs hinter der Hand herabhängen. Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts verfertigte man besondere Handschuhe von starkem Hirschleder mit gehämmerten Eisenplatten auf dem Handrücken und auf dem unteren Fingergelenk des Daumens (III, 13).

Aehnlich wie mit dem Handschuh ging es mit den Sporen. Auch diese waren zuweilen unmittelbar mit der Maschenbepanzerung des Fußes verbunden. Die älteren sind durchweg Stachelsporen; erst im 13. Jahrhundert begegnet man dem Rädersporen. Wegen der noch zu erläuternden Bepanzerung des Pferdes bedurften die

[illegible] der in den Bügeln [illegible] III, 14.

[illegible] wurde am voll- [illegible] Das deutsche [illegible] des 13. Jahr- [illegible] Platterrüstungen [illegible] Eisenschuhen.

[illegible] 12. Jahr- [illegible] der veränderten Ver- [illegible] heute eine [illegible] nach [illegible] eines Kon- [illegible] Jahrhundert dagegen [illegible] Sinne [illegible] des einzelnen [illegible] = [illegible] Bezeichnung [illegible] = [illegible] die [illegible] des Panzers [illegible]

[illegible] Körper- [illegible] des Topf- [illegible] gesellte [illegible] miteinander und [illegible] Kopfes [illegible] III [illegible] im Gefecht [illegible] in den [illegible] man somit [illegible] für die [illegible] eine senkrechte [illegible]

[illegible] soge- [illegible] Mitte des [illegible] Visier, das [illegible] werden konnte [illegible] 4. [illegible] Nachteil gegen- [illegible] Vorsprung [illegible] Hebel wirkte und [illegible] Deshalb ist diese [illegible] Waffentracht [illegible]

[illegible] Schulterflügeln [illegible] Waffenhemd [illegible] zu tragen

(II und III), dessen Einführung mit dem im Mittelalter allgemein bemerkbaren und in stetem Steigen begriffenen Kleiderprunk der Kriegsmannen zusammenhängt. Bernhard von Clairvaux hielt für nötig, den Böhmen ausdrücklich die Mitführung von Prachtgewändern zu verbieten, als er ihnen 1146 wegen des Kreuzzuges schrieb, und Friedrich I. teilt 1160 einem Fürsten, den er zur Teilnahme an der Heerfahrt aufforderte, mit, man sei gewillt, bei dem bevorstehenden Feldzuge allen Kleiderschmuck hintanzusetzen. Auch in den Ritterorden wurden in späterer Zeit einschränkende Bestimmungen nötig; die Verordnungen gegen den Kleiderluxus des Kriegsvolks sind also nicht erst eine Erscheinung der neuesten Zeit.

Die natürliche Folge der Verstärkung der Rüstung war eine Verstärkung der Angriffswaffen. Statt mit einer Stachelkugel oder einer Scheibe verstärkte man den Streitkolben jetzt mit einer eisernen spitzenbedeckten sehr schweren Walze (III, 15). Eine solche „masse“ hatte außerordentliche Wucht und Durchschlagskraft.

Auch auf die Gestaltung der Schwerter hatte die stärkere Panzerung Einfluß: sie werden länger und erhalten, um mehr ins Gewicht zu fallen, oft statt einer der Schneiden einen derben Rücken nach Art der Messer.*) Indessen blieb doch das zweischneidige Schwert fortwährend im Gebrauch, zumal bei den Turnieren. — Abbildungen kriegsmäßig ausgestatteter Rosse aus dem 11., ja noch aus dem 12. Jahrhundert lehren, daß die hohen Vorder- und Hinterpauschen der Sättel, wie sie bei den Normannen üblich waren, bei den andern Völkern Westeuropas nur langsam zur Geltung kamen. Die Gurtung ist im Gegensatz zur normannischen doppelt und über einer besonderen Unterlegedecke angebracht. Die Zäumung erscheint noch als ganz römisch.

Nun nahm aber die Länge der Lanze und damit ihre Stoßkraft zu, man war daher bestrebt, durch entsprechende Einrichtungen am Sattel den Sitz des Reiters zu festigen: die Hinterpausche wird sehr hoch und lehnenartig gewölbt (II und III); kam es nämlich zum Zusammenprall, so richtete sich der Reiter, um dem Oberkörper höchstmögliche Widerstandsfähigkeit gegen den Stoß zu geben, hoch in den Bügeln auf und lehnte sein ganzes Gewicht, soweit es nicht von den Steigbügeln getragen wurde, auf die hintere Sattelpausche (II, 10). Wenn diese, wie es später üblich geworden ist, in der Gegend der Nieren gelegen hätte, würde das Pferd beim Zusammenprall hinten nicht genug Widerstandskraft gehabt haben und unfehlbar zusammengebrochen sein, — man schob daher den ganzen

*) Später führten die Schweizer auf der einen, die Polen, Ungarn und Türken auf der andern Seite die weitere Ausbildung der einschneidigen Klinge fort, so daß die zweischneidige endlich nur noch für den Galanteriedegen übrig blieb.

Sporen sehr langer und kräftiger Hälse, zumal der in den Bügeln stehende Reiter die Kniee nicht krümmen durfte (III, 14).

Die Verstärkung der Rüstung durch Platten wurde am vollständigsten zuerst auf deutschem Boden durchgeführt. Das deutsche Manuskript von „Tristan und Isolde“ (2. Hälfte des 13. Jahrhunderts) zeigt bereits Ritter in vollständigen Plattenrüstungen mit geschientem Arm- und Beinzeug und geschienten Eisenschuhen.

Wie sehr die Bedeutung des Panzers im 11. und 12. Jahrhundert zugenommen hatte, geht auch aus der veränderten Verwendung militärischer Ausdrücke hervor: Wie man heute eine Infanterie-Abteilung nach Gewehren, eine Kavallerie-Abteilung nach Pferden zählt, so gab man im Mittelalter die Stärke eines Kontingents zunächst nach Schilden an; im 12. Jahrhundert dagegen ist es der Ausdruck Harnisch, dessen man sich im nämlichen Sinne bedient. Ebenso hatte sich auch die Bezeichnung des einzelnen Kriegers geändert; hieß er früher vorwiegend kurzweg scutatus = beschildet, so bürgert sich jetzt mehr und mehr die Bezeichnung loricatus = Geharnischter ein. Die praktische (nicht die symbolische) Bedeutung des Schildes hatte zugunsten des Panzers abgenommen.

Dem allgemein bemerkbaren Bestreben, die einzelnen Körperteile besser zu schützen, diente auch die Einführung des Topfhelms. Dem Gesichtsschirm des Kegel- und Glockenhelms gesellte sich noch ein Nackenschirm zu, beide verwuchsen miteinander und ergaben nun eine topfartige Umschließung des ganzen Kopfes (II, 3, 6; III). Dieser sehr schwere Helm wurde nur im Gefecht selbst getragen, für gewöhnlich hing er am Sattel; ja selbst in den Pausen des Gefechts mußte man ihn abnehmen, weil man sonst Gefahr lief, zu ersticken. Der wagerechte Durchschnitt für die Augen, die sogenannte „Querschranze“, wird durch eine senkrechte der Nase entsprechende Verstärkung gekreuzt.

Neben dem Topfhelm war die leichtere und bequemere sogenannte „kleine Kesselhaube“ im Gebrauch; etwa um die Mitte des 13. Jahrhunderts herum versah man sie mit einem Visier, das in Fällen plötzlicher Gefahr rasch herabgeschlagen werden konnte (II, 4). Diesem Vorteil stand aber der erhebliche Nachteil gegenüber, daß das niedergeschlagene Klappvisier einen langen Vorsprung bildete, der von einem Schlage getroffen wie ein Hebel wirkte und starke Erschütterungen des Kopfes verursachte. Deshalb ist diese Helmform niemals zu einer allgemein üblichen Waffentracht geworden.

Zur Zeit des Aufkommens von Topfhelm, Schulterflügeln und Visierhaube begann auch die Sitte, über dem Maschenhemd noch einen besonderen wallenden Waffenrock von Stoff zu tragen

(II und III), dessen Einführung mit dem im Mittelalter allgemein bemerkbaren und in stetem Steigen begriffenen Kleiderprunk der Kriegsmannen zusammenhängt. Bernhard von Clairvaux hielt für nötig, den Böhmen ausdrücklich die Mitführung von Prachtgewändern zu verbieten, als er ihnen 1146 wegen des Kreuzzuges schrieb, und Friedrich I. teilt 1160 einem Fürsten, den er zur Teilnahme an der Heerfahrt aufforderte, mit, man sei gewillt, bei dem bevorstehenden Feldzuge allen Kleiderschmuck hintanzusetzen. Auch in den Ritterorden wurden in späterer Zeit einschränkende Bestimmungen nötig; die Verordnungen gegen den Kleiderluxus des Kriegsvolks sind also nicht erst eine Erscheinung der neuesten Zeit.

Die natürliche Folge der Verstärkung der Rüstung war eine Verstärkung der Angriffswaffen. Statt mit einer Stachelkugel oder einer Scheibe verstärkte man den Streitkolben jetzt mit einer eisernen spitzenbedeckten sehr schweren Walze (III, 15). Eine solche „masse" hatte außerordentliche Wucht und Durchschlagskraft.

Auch auf die Gestaltung der Schwerter hatte die stärkere Panzerung Einfluß: sie werden länger und erhalten, um mehr ins Gewicht zu fallen, oft statt einer der Schneiden einen derben Rücken nach Art der Messer.*) Indessen blieb doch das zweischneidige Schwert fortwährend im Gebrauch, zumal bei den Turnieren. — Abbildungen kriegsmäßig ausgestatteter Rosse aus dem 11., ja noch aus dem 12. Jahrhundert lehren, daß die hohen Vorder- und Hinterpauschen der Sättel, wie sie bei den Normannen üblich waren, bei den andern Völkern Westeuropas nur langsam zur Geltung kamen. Die Gurtung ist im Gegensatz zur normannischen doppelt und über einer besonderen Unterlegedecke angebracht. Die Zäumung erscheint noch als ganz römisch.

Nun nahm aber die Länge der Lanze und damit ihre Stoßkraft zu, man war daher bestrebt, durch entsprechende Einrichtungen am Sattel den Sitz des Reiters zu festigen: die Hinterpausche wird sehr hoch und lehnenartig gewölbt (II und III); kam es nämlich zum Zusammenprall, so richtete sich der Reiter, um dem Oberkörper höchstmögliche Widerstandsfähigkeit gegen den Stoß zu geben, hoch in den Bügeln auf und lehnte sein ganzes Gewicht, soweit es nicht von den Steigbügeln getragen wurde, auf die hintere Sattelpausche (II, 10). Wenn diese, wie es später üblich geworden ist, in der Gegend der Nieren gelegen hätte, würde das Pferd beim Zusammenprall hinten nicht genug Widerstandskraft gehabt haben und unfehlbar zusammengebrochen sein, — man schob daher den ganzen

*) Später führten die Schweizer auf der einen, die Polen, Ungarn und Türken auf der andern Seite die weitere Ausbildung der einschneidigen Klinge fort, so daß die zweischneidige endlich nur noch für den Galanteriedegen übrig blieb.

Sattel mehr und mehr nach vorn, auf den Widerrist des Pferdes; das hatte auch den Vorteil, daß der Reiter beim Kampf mit Schwert, Kolben und Streitaxt mit dem Arm über den Kopf des Pferdes hinauslangen konnte.

Seine Hauptbefestigung erhält der Sattel durch einen soliden Untergurt, und fast immer ruht er auf einer Unterlegedecke, die zuweilen unmittelbar mit dem Hinterzeug zusammenhängt. Ein Brustriemen hindert den Sattel, beim Zusammenstoß nach hinten zu rutschen, und um den Reiter auch bei seitlichen Stößen fest im Sattel zu halten, wird der Sitz nicht selten rechts und links durch breite Gurte verschnallt (II, 8). Zuweilen ist auch die Vorderpausche erhöht, ja ebenso gestaltet wie die Hinterpausche (II, 7); das erleichterte das Anbringen der Waffen, die man damals am Sattel zu tragen pflegte: Hiebschwert, Streitkolben und Axt (II, 4).

Zu derselben Zeit, da die Ritter über der Rüstung den Waffenrock anlegten, begann man auch, das Roß mit einem derartigen Kleid (dach, grôpiere, croupière) zu versehen (II und III), das keineswegs nur zum Schmuck diente, sondern das Tier gegen Pfeile und Bolzen, ja auch gegen Schwertstreiche sichern mochte; denn das „phertkleit" war, zumal an Hals, Brust und Kruppe, doppelt und dreifach und nicht selten auch mit Leder unterlegt. Um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts ging man dazu über, das Pferd in einen vollständigen Harnisch einzuhüllen (II, 7), d. h. man „verdeckte" das Pferd mit einer „kuvertiure" von Leder oder Stoff, benagelt oder benäht mit eisernen Schuppen, Schildern oder Ringen, ähnlich wie früher bei der Reiterrüstung. Diese Kuvertiuren bestanden aus zwei Teilen, die an den Sattel geschnürt wurden und waren vor der Brust offen, um die freie Bewegung nicht zu hemmen. Zuweilen wurde über der Panzerdecke auch noch das wallende Roßkleid von Stoff getragen.

Noch bevor es allgemein üblich ward, auch die Rosse zu panzern, war die Rüstung schon so schwer, daß dem Ritter ein Kriegsroß nicht mehr genügte. Das Pferd, das ihn im Kampfe tragen sollte, mußte bei frischen Kräften erhalten und durfte daher auf dem Marsche nur geführt werden; der Ritter saß während der „Reise" auf einem zweiten Pferde, dem Palefridus*) (palefroi).

Der Brauch, das Streitroß zur Rechten zu führen, gab Anlaß, es seit der Mitte des 11. Jahrhunderts „Dextrarius" zu nennen.

Schild und Panzer trug der Ritter auf dem Marsche nicht selbst. Es wird häufig ein Sack erwähnt, der eigens für den

*) Das Wort wird vom griechischen pará (bei) und kelt.-lat. veredus, von dem auch das deutsche Wort Pferd stammt, abgeleitet und hieße danach ursprünglich Beipferd.

Transport des Harnisch bestimmt war, der „sarbalc". Als weiteres Gepäck kamen hinzu: Mantelsäcke, Felle, Decken. Das sächsische „Heergewäte" (die Feldausrüstung eines Kriegers) enthält neben Pferd, Harnisch und Schwert den „Heerpfühl", d. h. Bett, Kissen und Laken, ferner ein Tischtuch, 2 Becken und 2 Handtücher. Auch Zelte scheinen meist mitgeführt worden zu sein (III, 5).

Futter für Reitpferde und Lasttiere nahm man unterwegs, wo man es eben fand; man wählte Weg und Lagerplätze nach dem Futterreichtum; der deutsche „Landfrieden" aus dem Ende des 11. Jahrhunderts bestimmte ausdrücklich, daß der Reisende im Bedarfsfall 2 bis 3 Garben vom Felde für seine Tiere nehmen dürfe, ein Recht, das in Italien nicht bestand.

Die Verpflegung der Truppe selbst war wie in der karlingischen Zeit dadurch sichergestellt, daß der einzelne den nötigen Proviant vorher beschaffte und dieser dann auf Wagen oder Saumtieren mitgeführt wurde. Selten aber reichten die mitgenommenen Nahrungsmittel so lange, wie der Krieg dauerte, und man war dann darauf angewiesen, sich gegen Bezahlung oder mit Gewalt das Nötige zu verschaffen. In der Zeit der inneren Kriege unter Heinrich IV. ward dies die Regel und scheint auch später häufig genug vorgekommen zu sein, denn in mehreren Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts wird der Durchmarsch eines Heeres mit einem Unwetter, einem Hagelschlag auf eine Stufe gestellt. Die völlige Anweisung der Truppen auf Requisitionen hatte große Nachteile, die Ordnung litt, und wenn die Einwohner Zeit hatten, sich und ihre Vorräte in Sicherheit zu bringen, so litt man Mangel; daher wurde die Verpflegung im 12. Jahrhundert häufig dadurch gesichert, daß man mit den Einwohnern die Abhaltung eines Marktes verabredete. Besondere Bedeutung hatten diese Märkte für die Kreuzfahrer; in den Kreuzzugsberichten ist oft davon die Rede; auch für Lothringen und die rheinischen Gebiete ist diese Verpflegungsart bezeugt.

Im allgemeinen tritt in dem Train der deutschen Heere seit Ende des 11. Jahrhunderts der Proviant in eben dem Maße zurück, als das ritterliche Gepäck sich vermehrt und an Bedeutung gewinnt.

Die Transportmittel waren Wagen, und wo die Beschaffenheit der Wege ihre Mitführung nicht erlaubte, Saumtiere. Das Zug- und Lastvieh des Trains wurde von Troßknechten besorgt und getrieben. Neben ihnen treten in dem Maße, als die ganze Ausrüstung des Ritters vollständiger wird, die persönlichen Diener der einzelnen Ritter hervor, die Knappen, Schildträger, Schildknechte. Außer diesem Personal befand sich beim Train regelmäßig eine Anzahl Schmiede, Handwerker und Marketender.

Die Unterbringung der Truppen erfolgte fast regelmäßig im Lager, die Einquartierung in Ortschaften, die sogenannte „Gastung“ war die Ausnahme; das Lagerwesen war daher ein wichtiger Teil der damaligen Kriegskunst. Das Lager wurde sorgfältig kreisrund oder viereckig abgesteckt und in Quartiere geteilt, so daß eine Art Straßen und Tore entstand. Die Werkstätten der Schmiede und Handwerker und die Verkaufsplätze der Kaufleute lagen an den Außenseiten. Die Sicherung erfolgte durch Wachen. Vor oder auf den Zelten wurden die Paniere aufgesteckt, um die Schar mit ihren Führern kenntlich zu machen (III, 5). Die Knechte lagerten in der Nähe ihrer Herren bei dem Gepäck in Hütten. Jede Schar hatte ihr bestimmtes Losungswort, das „signum castrorum“; man rief es, um seinen Lagerplatz zu finden. In dem Heergesetze Friedrichs I. war es streng verboten, daß jemand, der im Lager in Streit geraten war, durch Rufen des Losungswortes die Seinigen zur Beteiligung am Kampfe aufforderte. —

Im Deutschen Reich hatte sich unter den sächsischen, salischen und hohenstaufischen Kaisern, wie manch andere Einrichtung der alten karolingischen Kriegsverfassung, auch die Wehrpflicht aller Freien der Theorie nach erhalten. Der König bestimmte aber nicht mehr wie früher, welche Kategorie der Wehrpflichtigen ausziehen solle, sondern schrieb vor, wieviel Mann jeder geistliche oder weltliche Fürst aufzubringen habe. Grundlage der Reichskriegsverfassung war das Lehnswesen geworden. Zu einem Zug nach Italien unter Otto II. z. B. hatten größere Fürsten 70—100, kleinere 30—60, Grafen 10—30 Panzerreiter (loricati) zu stellen, wobei $^2/_3$ des ganzen Aufgebots den geistlichen Territorialherren zufiel.

Die Größe der Heere, welche die deutschen Könige in den Krieg führten, ist sehr verschieden gewesen, oft ist die Zahl der Ritter, mit denen ein Kriegszug unternommen wird, überraschend gering (6000, ja 1500). Wiederholt ist von 30000 die Rede, z. B. auf dem Römerzuge Heinrichs V. Zu der Zahl der schwergerüsteten Ritter, um die es sich bei den Angaben meist handelt, kommen noch die berittenen Schildknappen, deren 2—4 auf einen Reisigen zu rechnen sind. Ein Heer von 30000 Rittern zählte also gegen 100000 Streiter. In den inneren Kriegen, wo von 20—60000 Streitern auf beiden Seiten die Rede ist, handelt es sich um ein allgemeines Aufgebot, um Scharen von Bauern.

Aehnlich wie im Deutschen Reich lagen die Verhältnisse in Frankreich, wo ebenfalls ein unmittelbares Aufgebot der hörigen Massen durch den König unmöglich war, sondern nur durch die Großen des Landes, die „Seigneurs“, bewerkstelligt werden konnte. Diese waren nicht sowohl durch eine allgemeine Pflicht, sondern

durch Einzelverträge gehalten, Heeresfolge zu leisten, oft für eine merkwürdig geringe Zeitdauer (bis zu wenigen Tagen herab). Die Könige ließen von Zeit zu Zeit genaue Dienstrollen über die Vasallen zusammenstellen, welche Zahl und Eigenschaft der von ihnen aufzubringenden Truppen enthielten, — eine Art „Stärkenachweisung zum Mobilmachungsplan".

Neben den Kontingenten der Feudalherren erschienen aber gegen 1100 auch Kirchspielmilizen, geführt von ihren Priestern unter dem Namen „Communiae" beim Heere des Königs, welchen die Bischöfe bald eine Verfassung gaben, die ihre überraschend schnelle Bewaffnung und Versammlung gestattete. Sie wurden im weiteren eine Macht der Krone den Feudalherren gegenüber. Militärisch von besonderer allgemeiner Bedeutung sind diese Milizen dadurch, daß sie vorwiegend aus Fußkämpfern bestanden und damit die Rückkehr zu natürlichen Heeresverhältnissen einleiteten; wir werden später sehen, daß die Kreuzzüge dieser Entwicklung erheblich Vorschub leisteten.

Abgesehen von solchen Anfängen war aber die auf die oben geschilderte Weise zusammengesetzte Feudalarmee wesentlich ein Ritterheer, eine durchweg schwerbewaffnete Panzerreiterei: Milites, Gens d'armes; und wenn man erwägt, wie einseitig die Leistungsfähigkeit einer solchen Truppe sein mußte, wenn man bedenkt, wie abhängig so große Massen schwerer Rosse von Futter und Wasser sind, wenn man sich endlich vergegenwärtigt, wie kurzgemessen die Frist war, innerhalb deren das Feudalheer dem Könige zur Verfügung stand, so wird man einsehen, daß es als ein Kunststück betrachtet werden muß, mit solchem Heere Krieg zu führen.

Die Fechtweise der Eisenreiter war der geschlossene Anrann, der möglichst in der „rabîne", d. h. im vollen Lauf erfolgte mit eingelegter Lanze; war diese zerbrochen, so griff man zum Schwert, zum Kolben oder zur Streitaxt, und die Linie löste sich alsbald in einzeln kämpfende Gruppen auf. Bei gemischten Truppenkörpern focht die Reiterei bisweilen ganz getrennt vom Fußvolk auf den Flügeln, bisweilen war sie zwischen die Massen des pedestrium vulgus als das eigentliche Knochengerüst der Schlachtordnung eingeschoben; bisweilen auch stellte man nach altgermanischer Sitte einzelne Fußkämpfer zwischen die einzelnen Reiter, um diese zu unterstützen. Die Reiterei liebte es nicht, Angriffe auf Fußvolk zu machen.

Vom 10. Jahrhundert bis zu den Kreuzzügen war das eigentliche Fußvolk, namentlich in Deutschland und Frankreich, im allgemeinen von nur passiver Bedeutung. Die bogenbewaffneten Scharen, welche den Rittern folgten, leiteten allerdings zuweilen das Gefecht ein, hob aber der eigentliche Kampf an, so wurden sie zurückgezogen und mit Besetzung des Lagers betraut.

Naturgemäß entwickelten die abendländischen Völker auch damals besondere Eigentümlichkeiten in der Art zu fechten: Franzosen und Lothringer waren unübertroffen im Kampf zu Pferde, während der Hang zur Eigenwilligkeit der Deutschen einen nachteiligen Einfluß auf die Geschlossenheit ihrer Geschwader ausübte; sehr häufig wiederholt sich die Klage, daß die einzelnen Reiter, ohne aufeinander Rücksicht zu nehmen, losgestürmt und daher nicht zusammen, sondern nacheinander, je nach der Schnelligkeit ihrer Pferde an den Feind gelangt seien. Auch sonst wird den Deutschen Neigung zur Tollkühnheit und Verachtung der „Regeln“ vorgeworfen, allgemein aber wird ihre große Tapferkeit gerühmt („Potius certando perire quam dare terga volunt“*), und für unübertroffen gelten sie als Schwertfechter und Fußkämpfer. Die Vorliebe für den Kampf zu Fuß steckte den nordischen Germanenstämmen im Blute; die geschichtlich bezeugten Beispiele dafür, daß die deutschen Ritter sowohl in der Masse als auch einzeln im entscheidenden Augenblick vom Pferd sprangen und zu Fuß weiterfochten, sind außerordentlich zahlreich, es wird das bis in das 13. Jahrhundert hinein geradezu als „eine Sitte“ der deutschen Ritter bezeichnet.

Im Vergleich zur Kriegskunst der antiken Kulturvölker stand die des Mittelalters auf einer merkwürdig niedrigen Stufe. Von großen ineinander greifenden Feldzugsplänen, von strategischen Kombinationen finden sich selten, ja fast nur in den italienischen Kriegen der beiden Staufenkaiser Friedrich I. und II. Spuren. Gewöhnlich gehen die Heere rasch aufeinander los, um möglichst schnell eine Schlacht zu schlagen, nach der dann das Unternehmen abgebrochen wurde. Die Hauptschuld an diesem Tiefstand der Kriegskunst trug wohl die kurze Dauer der Heeresfolge der Lehnsleute und die Schwierigkeit, den Sold aufzubringen. Ein einigermaßen vollständiges Bild der Kampfesweise in der Zeit vom 10. bis 13. Jahrhundert zu gewinnen, ist kaum möglich; der Mangel an gesetzlichen Bestimmungen, die Schwerfälligkeit und Geziertheit der lateinisch schreibenden Chronisten, die meist dem geistlichen Stande angehörten und infolgedessen oft beliebige Ausdrücke wie aciem instruere, legiones ordinare klassischen oder biblischen Schilderungen entlehnten und im übrigen die Bezeichnungen für Truppen-Gattungen und -Körper infolge des Mangels an Sachkenntnis bunt durcheinanderwarfen, — das alles erschwert es außerordentlich, zu einer klaren Anschauung zu gelangen. Daraus darf freilich nicht geschlossen werden, daß die damalige Zeit überhaupt keine festen taktischen Formen gekannt habe. Als eigentliche organisatorisch-taktische Einheit erscheint „das Banner“ (bannière), nach

*) „Lieber wollen sie kämpfend fallen, als sich zur Flucht wenden“.

welchem man damals in derselben Weise rechnete, wie heutzutage nach Bataillonen und Schwadronen. Die Zahl der zu einem Banner gehörigen Ritter war verschieden, sie scheint zwischen 10 und 25 geschwankt zu haben, was im ganzen, einschließlich der Knappen, ein Geschwader von 40—100 Reitern ergab; häufig wohl auch weit mehr, da die reicheren Ritter oft mit einem stattlichen Gefolge von Reisigen erschienen. Herren mit größerem Gefolge, welche noch nicht Bannerherren waren, führten als Abzeichen ein „Pennon“, d. i. ein zugespitztes Sammelfähnchen (II, 11).

Als ungenügend bezeichnen die zeitgenössischen Berichte die Schlachtordnung vor allem dann, wenn sie nicht in Scharen eingeteilt war. Die Gliederung nach Scharen scheint also die Regel gewesen zu sein; sofern sie nach Volksstämmen unter den eigenen Herzögen oder nach der Lehnsabhängigkeit unter den Feudalherren oder, bezüglich der Städte, nach Stadtvierteln und Toren erfolgte, waren diese Abteilungen weder gleich zahlreich, noch gleich bewaffnet und geübt, alle aber wohl gleich unbeweglich. Wichtiger aber als diese Einteilung der Front war die Tiefengliederung, d. h. die treffenweise Anordnung des Heeres. Sehr oft wird vor einem Kampfe darüber gestritten, wer in der „prima acies“ oder „legio“ stehen, wer das „primum bellum“, den „Vorstreit“ haben soll. Betreffs der Anzahl, der Stärke, des Abstandes und der Verwendung der Treffen scheinen Grundsätze nicht bestanden zu haben, man findet Beispiele, daß sich die Schlachtlinie ein bis zwei Meilen ausdehnte und nur wenige Scharen im Rückhalt blieben, neben Schlachtordnungen, in denen sechs, sieben, ja acht Treffen hintereinander standen. Wiederholt wird ausgesprochen, daß die hinteren Abteilungen als Reserven dienen sollen, zuweilen ließ man sie Flankenangriffe machen, deren Bedeutung man, wie das mehrfach bezeugt ist, wohl zu würdigen wußte; zu ihrer häufigen wirkungsvollen Anwendung hätte es aber größerer Beweglichkeit bedurft, als sie den starren Truppenkörpern der damaligen Zeit eigen war.

Nicht selten gingen dem eigentlichen Kampfe Erkundungen voraus, zu denen man erprobte Ritter wählte. Sie sollten, wie es im Nibelungenliede heißt, „der Warte pflegen“, ließen sich aber zuweilen durch übergroßen Tatendrang verleiten, den Feind herauszufordern und verwickelten sich vorzeitig in den Kampf, — eine Erscheinung, die die Geschichte der Erkundungen auch in den Kriegen der Neuzeit häufig genug aufweist.

Oft bildeten die Schlachten eine Reihe einzelner Gefechte; seltener erkennt man einen allgemeinen Plan. Und wenn auch ein solcher entworfen war, so kam er doch kaum je zur Ausführung, weil die einzelnen Heeresteile selten allen eigenen Willen aufgaben, und weil die Mittel, von einem Punkte aus das Ganze zu leiten und

bestimmte Befehle an jeden Ort gelangen zu lassen, wenig bekannt und ausgebildet waren.

Wenig Klarheit herrscht auch über die Befehlsführung; auch sie scheint sehr schwankende Formen gehabt zu haben, und die Menge der Würden beweist, daß feste Amtsbegrenzungen nicht stattfanden und daß es an Kompetenzkonflikten nicht gefehlt haben kann. Im französischen Heer gab es z. B. Dapiferi (Truchsesse), Missi Dominici (Königsboten), Viguiers (Landrichter), Sénéchaux (Pfalzgrafen, Hofmarschälle), Baillis (Vögte), Grand-Prevôts (Generalgewaltige) usw. Aus den Titeln geht schon hervor, daß es eine königliche Beamtenhierarchie war, welche der feudalen Gliederung in den Befehlshaberstellen als ein fremdes zentralisierendes Element gegenübergestellt wurde. Unter den Offizieren des Königs nahm anfangs der Groß-Sennschall die erste Stelle ein, seine Stellung behielt indessen immer etwas vom Charakter eines Hofamts. Der Titel, der sich zuerst zu rein militärischer Bedeutung erhebt, ist der des Connétable (von comes stabuli = Stallgraf). Unter dem Connetable sind es die Maréchaux (von march = Pferd und schalc = Diener, also eigentlich Pferdeknechte), welche die Führung größerer Heeresabteilungen übernehmen. Wir sind diesem Titel auch bei den höchsten militärischen Ordensbeamten bereits begegnet. —

Die großartigsten kriegerischen Erscheinungen der Zeit vom Ausgang der Karolinger bis zu dem der Hohenstaufen sind unzweifelhaft die Kreuzzüge, und es ist natürlich, daß sie auf das Kriegswesen des Abendlandes belebend und umgestaltend eingewirkt haben. Im Gegensatz zu den kleinen, aus ausgesuchten Kämpfern bestehenden Feudalheeren tritt jetzt plötzlich das Massenaufgebot auf den Plan. Die Waffenmacht, die Gottfried von Bouillon 1096 nach dem Osten führte, zählte 900000 Mann. Denkt man sich diese Massen mit ihrer Begeisterung als Werkzeug in der Hand einer überragenden Persönlichkeit mit weitgesteckten Zielen, die es verstanden hätte, sie zu ernähren, zu organisieren und nach einem Willen zu leiten, kurz einer Persönlichkeit vom Schlage eines Alexander oder Napoleon, — der ganze türkische Osten wäre wahrscheinlich in kürzester Zeit niedergeworfen worden und an seiner Statt ein neues gewaltiges christliches Reich östlich des Mittelmeeres entstanden. Tatsächlich aber langten von den 900000 nur 50000 vor Jerusalem an, und die traurige Kleinstaaterei der auf dem eroberten Boden neu errichteten Reiche trug von Anfang an die Keime baldigen Untergangs in sich. Die Geschichte lehrt eben auf jedem Blatt, daß nur die großen Einzelnen etwas zu schaffen

vermögen, und daß die Zeitströmung, die Idee, der Wille der Massen nichts ist ohne den genialen Organisator. —

Naturgemäß bestand die Hauptmasse der gewaltigen Kreuzfahrerheere aus Fußvolk; dazu kam, daß viele Ritter auf dem Zuge ihre Pferde verloren, manche durch Mangel genötigt wurden, ihre Rosse zu verkaufen und auf diese Weise die Scharen der Fußkämpfer verstärkten. Abgesehen von diesen abgesessenen Reitern, die auch zu Fuß ihre ritterlichen Waffen, Schwert und Lanze, brauchten, bestanden die Hauptwaffen der Infanterie in Bogen und Armbrust; nur ein Teil führte Schwerter, die Beschaffung dieser Waffe war für die meisten zu kostspielig.

Die morgenländischen Krieger, die auf zeitgenössischen Darstellungen der ersten Zeit der Kreuzzüge vorkommen, tragen entweder ebenfalls das Kettenhemd (I, 3) oder eine aus leichten Schienen und Schuppen zusammengesetzte Bepanzerung (I, 4). Ihre Schilde sind oval oder kreisrund, die Kopfbedeckung besteht durchweg aus Hirnhauben oder niedrigen Kesselhauben; Kegel- und Glockenhelme kommen bei ihnen nicht vor. Vielfach sind berittene Bogenschützen dargestellt (I, 4).

Die Fechtweise der Sarazenen schildert die byzantinische Kaisertochter Anna Comnena in ihrer Geschichte der Jahre 1069 bis 1118 „Alexias" folgendermaßen: „Sie gehen den Feinden nicht in geschlossener gerader Linie entgegen, sondern werfen beide Flügel vor und versagen die Mitte, so daß drei verschiedene Abteilungen zu entstehen scheinen. Nahen nun die Feinde einem der beiden Flügel, so eilt diesem das Zentrum zu Hilfe; richten jene ihren Angriff wider die Mitte der Morgenländer, so schließen die Flügel sie von beiden Seiten ein. Vermag endlich ein Flügel den Gegnern nicht so lange Stand zu halten, bis das Zentrum eingreifen kann, so begibt er sich auf die Flucht und lockt zum Nachsetzen; sobald aber das Mitteltreffen eingeschwenkt ist und dem Verfolger in Flanke und Rücken fallen kann, machen die Flüchtigen wieder Front und gehen ihrerseits zum Angriff über. Dies Verfahren war um so zweckmäßiger, als die Orientalen wesentlich mit den Fernwaffen fochten, deren sie sich, auch in der Bewegung, mit der größten Geschicklichkeit bedienten, und in diesen Manövern erscheint mehr Kunst, als in dem zwar gewaltigen, aber unbeholfenen Angriff abendländischer Ritter."

Man muß diesem Urteil der klugen Frau ohne Einschränkung zustimmen.

Es konnte nicht ausbleiben, daß die Franken den beweglichen Scharen der Sarazenen gegenüber ihre aus dem Abendland mitgebrachten Kriegsgewohnheiten ändern mußten: Vorzügliche Dienste leisteten die zahlreichen Schützen der Kreuzheere, die man in Scharen

einteilte und den ritterlichen Bannern zuwies, mit denen zusammen sie einem Befehlshaber unterstanden. Die Fechtweise der verbundenen Waffen bestand dann gewöhnlich darin, daß der Fußvolkhaufe voranging, um mit den Fernwaffen so lange gegen den Feind zu wirken, als dieser selbst das Ferngefecht führte. Sobald er aber Miene machte, auf das Fußvolk einzuhauen, übernahmen die schnell vorrückenden Ritter den Kampf mit der Lanze. Glückte ihr Anrann nicht, so daß die Sarazenen wirklich zum Einhauen in das Fußvolk kamen, so war dies meist verloren; warfen aber die Ritter das feindliche Reitergeschwader zurück, so wurde gewöhnlich das sarazenische Fußvolk niedergemacht. Meist aber versäumte man nicht, sich einen gehörigen Rückhalt aufzubewahren, zu dem Zweck, besonders bedrohten Punkten zu Hilfe kommen zu können. Auch in der vorderen Linie hielten die einzelnen Banner sich zu gegenseitiger Unterstützung bereit. Ward man stark gedrängt oder von allen Seiten derart umschwärmt, daß man sich durchschlagen mußte, so schloß man sich eng in dichte Haufen zusammen, deren äußerste Reihen aus der besten Mannschaft gebildet wurden. Dabei nahm man, je nach Umständen, das Fußvolk oder die Reiterei in die Mitte. In solcher Bedrängnis saßen die Reiter auch wohl ab, knieten nieder, rannten die Schilde nebeneinander fest in den Boden und die Schäfte der Lanzen hinter sich in den Sand, so daß der Gegner gegen eine Mauer von Schilden und einen Wald von Speeren anzureiten hatte (III, 3). Diese Verteidigungsart scheinen die Franken auch den Orientalen abgesehen zu haben, sie wird schon von den Arabern in Spanien berichtet.

In den ritterlichen Einzelkämpfen überwanden die Franken fast stets die Sarazenen, wohl infolge größerer Körperkraft und zweckmäßigerer Bewaffnung.

Die **leichte Reiterei** der Franken war im Grunde genommen eine Nachahmung der sarazenischen Reiterei; sie bestand aus den leichtgerüsteten, nur mit dem Speer bewaffneten berittenen „**Sergeanten**", die sich wohl aus der ärmeren Ritterschaft und aus den kirchlichen Ländereien und Städten rekrutierten, sowie aus den **Turkopulen**, ursprünglich Mischlingen, die sich zu einer ausgezeichneten, mit dem Lande und allen sarazenischen Listen vertrauten, für den Sicherungsdienst und den kleinen Krieg unentbehrlichen leichten Reitertruppe herausgebildet hatten.

Der **Troß** wurde im Rücken durch die Wagenburg gedeckt, oder auch, seltsamerweise, in die Mitte der gesamten Schlachtordnung genommen.

In der Kunst, **Verstecke und Hinterhalte** zu legen, waren die Franken fast ebenso geschickt wie die Sarazenen. Eine besonders wirksame Gepflogenheit der letzteren, den Gegner zu be-



lästigen, bestand — günstigen Wind vorausgesetzt — in dem Anzünden des dürren Grases.

Sehr bald hatte sich gegenüber den Sarazenen die Notwendigkeit geordneter Marschsicherung ergeben: die Ritter zogen immer nur halb oder gar nicht gerüstet auf den Marschpferden daher, während die schweren Schutzwaffen auf Saumtieren lagen oder von Knechten getragen wurden. Ein plötzliches Hervorbrechen der das Land durchschwärmenden feindlichen leichten Reiterscharen konnte die schlimmsten Folgen haben. Man gewöhnte sich daher, dem Heere eine gefechtsbereite Vorhut vorauszusenden und ließ eine Nachhut folgen. Dazu verwandte man meist die Turkopulen.

Hand in Hand mit der Umgestaltung der Fechtweise der Franken infolge der Berührung mit den Sarazenen ging eine Aenderung ihrer Bewaffnung: Neben dem bereits geschilderten Bestreben, die Rüstung durch Schienen zu verstärken und das Roß zu panzern, machen sich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, offenbar unter dem Einfluß der überseeischen Unternehmungen, deutlich ganz entgegengesetzte Strömungen bemerkbar, die auf Erleichterung von Roß und Reiter hinzielen: an Stelle der Maschenkapuze tritt oftmals eine Schutzdecke von Leder, an Stelle des Topfhelms die leichte Kesselhaube mit beweglichem Visier; Roßpanzer und Kuvertiure werden fortgelassen und durch einen leichten, schurzartigen Maschenbehang ersetzt, in dessen Ausstattung, ebenso wie in dem Kopfzeug der Pferde, orientalische Motive erscheinen (II, 4). Derartige gleichzeitige, einander entgegenlaufende Bestrebungen wiederholen sich öfter in der Geschichte der Bewaffnung.

Auch das Tragen einer schleierartigen Helmdecke (I, 2) ist auf die Kreuzzüge zurückzuführen; sie sollte ursprünglich Schutz gegen die Glut der syrischen Sonne gewähren, wurde dann aber auch im Abendland üblich. —

Der Versuch, einen Ueberblick über die kriegerischen Leistungen der Franken zu gewinnen, ergibt ein wenig erfreuliches Bild. Nirgends kommt es zu dauerhafter Einheitlichkeit des Handelns, überall herrschen Sonderinteressen und daher Zersplitterung und Planlosigkeit. Einig waren die landeingesessenen Franken nur in dem Mißtrauen gegen die Kreuzfahrer, mit denen sie nur so lange gemeinsame Sache machten, als sie davon Vorteile erhoffen konnten. Auch die Fürsten und die Ritterorden sind von dem Vorwurf nicht frei, das eigene Interesse der gemeinsamen Aufgabe vorangestellt zu haben, und so kommt es nur selten — und dann nur für kurze Zeit — zu groß angelegten, ein lohnendes Ziel ins Auge fassenden Unternehmungen; meist bestehen die Kriegstaten lediglich in Ueberfällen, Wegnahme von Warenzügen, Plünderung und Verheerung ungeschützter Landstriche, — kurz man beschränkte sich auf den „kleinen Krieg". —

Fraglos wären wohl die Kreuzfahrerstaaten noch viel früher untergegangen, wenn sie nicht an den Ritterorden einen Rückhalt gehabt hätten; mit ihrer festen Organisation und ihren stets zum Kampf bereiten Kontingenten an Rittern, Sergeanten, Turkopulen und Knechten waren sie eine Art stehendes Heer der Franken. Ihrer starken militärischen Machtstellung entsprach auch der Einfluß, den die Orden — freilich nicht immer zum Heile des Ganzen —, auf die politischen Verhältnisse in Syrien ausgeübt haben.

Das über Bewaffnung, Organisation und Fechtweise des abendländischen Rittertums und über die Einflüsse der Kreuzzüge bisher Gesagte gilt naturgemäß auch für die Ritterorden, sind doch Rittertum und Kreuzzüge die beiden Elemente, die jene merkwürdigen Gebilde geschaffen. Es interessiert uns nun noch, in welcher Weise die allgemeingiltigen Grundsätze ihren Niederschlag in den Statuten des deutschen Ordens gefunden haben, — was seine „Dienstvorschriften“ enthalten, würden wir heute sagen. Es wurde schon früher darauf hingewiesen, daß die Statuten jeder systematischen Anordnung entbehren; militärische Vorschriften finden sich daher überall verstreut, am zahlreichsten in den „Gewohnheiten“. Für das folgende sind nur die Statuten (Regel, Gesetze, Gewohnheiten), die Kapitelbeschlüsse und die Hochmeistergesetze bis gegen 1300 in Betracht gezogen. Wir werden später sehen, in welcher Weise den allgemein notwendig oder gebräuchlich gewordenen Aenderungen in der Bewaffnung durch die Bestimmungen der späteren Hochmeister Rechnung getragen worden ist.

Als zur Ausrüstung gehörige Stücke werden erwähnt: Helm (wâpenhûbe), Waffenrock (wâpenrock), Schulterplatten (spaldenîre, espauliers), Knieplatten (knîlinge), Handschuhe (wâpenhentschen oder wopenhanczken), Sporen, die „schlicht, ohne Ringe und Schenkel und ohne Räder“ sein sollen; sie waren „verzinnt“ und wurden mit dem „sporleder“ befestigt.

Der Schild sollte ohne Gold- und Silberschmuck, auch nicht mit anderer weltlicher Farbe bemalt sein und keine Schutzdecke haben. Auch die Lanzenschäfte sollten ohne Ueberzüge bleiben, dagegen durften die Lanzenspitzen (sperîsen), die poliert (geveget) waren, mit Futteralen (hulften) bedeckt werden, „daz sî deste scharfer sîn zu der vîende wunden“.

Auch dem Ordensritter war das Schwert die vornehmste Waffe, das Symbol der Ritterschaft, die Verkörperung des Kampfes für die höchsten Güter. In feierlichem Akt wurde der Aufzunehmende mit dem Schwert umgürtet, das die Schwertweihe, die Benedictio ensis ad faciendum militem, empfangen; und häufig wohl verdichtete sich all die Inbrunst, die in dem jungen Herzen glühte,

zu einem Spruch auf Klinge oder Knauf der Waffe, ähnlich dem noch erhaltenen am Schwertknauf eines Deutsch-Ordens-Ritters, der in seiner schlichten Einfalt eine wärmere Sprache spricht, als ein langes Gelöbnis: „Ich bin dîn eigen mit willen ave Maria".*)

Das Schwert wurde getragen am Gürtel (gurtel oder swertvessel), der aus einem „schlichten Riemen ohne Spangen" bestehen sollte.

Von Fernwaffen werden Bogen und Armbrust genannt.

Das gesamte Waffenwesen war dem Marschall unterstellt, die Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke wurden in der Traperie aufbewahrt, von wo die Ausgabe an die Brüder durch den Trapier erfolgte. Die zur Buße sitzenden Brüder mußten Waffen und Pferde an den Marschall abgeben; er konnte ihnen auftragen, die Pferde weiter zu pflegen, doch durften sie keinesfalls reiten.

Seltsamerweise enthalten die Bestimmungen des Ordens keinerlei Hinweise auf regelmäßige Waffenübungen, die doch sicherlich stattgefunden haben. Zur besseren Ausbildung im Schießen wird in der „Regel" das Schießen nach Vögeln empfohlen.

An Sätteln und Zaumzeug war aller goldene, silberne oder farbige Schmuck verboten, die Sättel sollten auch keine „Ueberdecken" haben, wie die „Regel" vorschreibt; ob mit den in den „Gewohnheiten" erwähnten „Coverturen" Panzerdecken der Pferde gemeint sind oder gewöhnliche Pferdedecken, ist zweifelhaft. Die Panzerdecken wurden vielfach Kuvertiuren genannt (s. S. 128). Von Riemenzeug der Pferdeausrüstung sind angeführt: darmgurtel, ubergurte und trosseriemen (zum Aufschnüren des Gepäcks, von trossen-binden, anspannen), ferner riemen zu stegereifen (Steigbügel), zûgele, halftere. Zum Putzen der Pferde dienten strigele, stemmen und bursten.

Ueber die Anzahl der dem einzelnen zur Verfügung stehenden Pferde schreibt ein Kapitel der Gewohnheiten folgendes vor: „Wenn es dem Meister wohl gefällt, daß die Ritterbrüder 4 Bestien haben, so sollen die andern Brüder, die der Waffen pflegen, 2 Bestien haben von desselben Gnaden. So die Konventsbrüder 2 Bestien haben, so sollen die Brüder von den großen Aemtern, die das Kapitel einsetzt, 3 haben; haben die Konventsbrüder 3, sollen jene 4 haben, soweit es sich einrichten läßt."

Mannigfaltig sind die Ausdrücke, die die Statuten für Kriegszeiten haben: sô man zu velde liet, sô man ûze leget, sô man vert mit den wâpenen (Waffen), sô man ûze ist mit den wâpenen; häufig wird auch das Wort urlouge, urloige, niederdeutsch oerloghe, für Krieg gebraucht, ein Wort, das noch heute in Südwestafrika — übernommen von den Buren — gebräuchlich ist.

---

*) Waffensammlung des Prinzen Karl von Preußen.

Zog man aus, so mehrten sich die Befugnisse des Marschalls beträchtlich; er rangierte dann vor dem Großkomtur, unmittelbar hinter dem Hochmeister und führte — allein von diesem abhängig — den Oberbefehl. Zu seinem Stabe gehörten außer dem „Untermarschall" (Meister der Schildknechte) und dem „Turkopelier" 2 Brüder (davon einer ein Ritter) und 2 Turkopulen, deren einer das Banner (den vanen) führte; schließlich der Herold (rûfere), von dem es heißt: „der rûfere sal bî dem marschalke sîn geherberget, unde swaz der rûfet vur gebot, daz sal man vur gebot halden unde entphâhen" (aufnehmen).*)

Den Train mobil zu machen war Sache des Großkomturs. Die „Gewohnheiten" besagen: Sô man reiset**) oder anderswar veret, sô sal der commendûr heizen vûren gecelt, kezzele unde gersten (Gerste, Futter) des marschalkes unde die capellen (Feldaltar) unde die gecelt von der spîse unde die grôzen gecelt, oder der, der an des commendûres stat ist. —

Ich lasse nun diejenigen Kapitel der „Gewohnheiten" ꝛc. hintereinander folgen, die sich mit dem Verhalten auf dem Marsch, in der Unterkunft, bei Alarm und im Gefecht beschäftigen:

Wie sich die brûdere nâch dem gebote sulen rihten.

Swanne die brûdere von deme convente rîten sulen, sô sal nieman sîne bestien heizen satelen noch trossen (packen), ê dan ez wirt geheizen, unde sô sî gesatelet sint, so mac man profenel***) unde ander dî dinc trossen, die man pfliget zu bindene mit den cleinen riemen. Daz aber zu den grôzen riemen gehôret, des sal man niht trossen, ê danne ez wirt geheizen. Unde sô die bestien gar getrosset sint, sô sulen die brûdere niht ûfsitzen, ê dan man daz heizet. Hienâch sô daz geheizen ist unde sie in den herbergen†) sint ûfgesezzen, sô sulen sî des nemen war, daz man dâ von versûmunge oder von vergezzenheit niht verlîse. Zuhant (sogleich) sal der brûder vor rîten unde dî knehte an im volgen die stat (Platz) nemen in der rotte, unde dâ sal er die knehte heizen vur sich varen, unde sal nâch den (ihnen) rîten in der rotte, daz er sîn harnasch deste baz besehe, unde sîne stat, die er in der rotte hat genumen, muge behalten. Einer sal dem anderen volgen gemechlîche, zu sêre gâhen sal man dâ mîden. Swanne ein brûder ûzen herbergen vert unde sihet er in der rotte eine ledige stat, die ime unde sînen

*) Ueber den Stab des Hochmeisters s. S. 81/82.

**) „Reise" gleich unserm heutigen Marsch, Ausmarsch.

***) profinel kommt auch in der Templer-Regel vor und wird erklärt als eine Art Sack, oder als Packpferd.

†) herberge = Unterkunft.

bestien gevûget, die mac er vâhen. Ez mac ouch ein brûder dem anderen eine stat in der rotte nemen, sô sie dannoch (noch) sint in der herberge; unde deme alsô eine stat wirt gegeben, der mac sî vurbaz (darauf) niht geben einem anderen. —

Wie die brûdere warten sulen, waz sie der obere heize.

Sô die brûdere rîten sulen, sô ist in (ihnen) niht mugelich zu wâpene sich noch ûf ze sitzene, ê danne ez wirt geheizen; sô sie ouch gewâpent sint, sô sulen sie niht entwâpenen sich, ê danne ez wirt erloubet; sô die brûdere rîten in der schar, sô sulen die knehte vor in (ihnen) oder neben in mit ir rossen rîten; sô aber die brûdere ûf ir ros gesitzent, sô sulen sî durch dikein schal (Lärm, Tumult) ir ros âne urloup (ohne Erlaubnis) umbe kêren. —

Wie sich die brûdere halden sulen, dâ sie in der schar rîtent.

Ist daz zwêne brûdere oder mêr iht (etwas) hânt zu sprechen mit einander, sô sî sint in der schar oder in der rotte, die kumen zu einander unde sprechen kurzlîche unde îlen wider zu ir steten (Plätzen) âne langez sûmen. —

Wie nieman in der schar sîn pfert sule trenken.

Nieman sol trenken sîn pfert, dâ man uber ein wazzer rîtet, ez ensî (sei) danne, daz der trenke, der den vanen vûret, oder daz wazzer sô breit sî, daz man ûzewendec der rotte âne der anderen irresal (Behinderung) muge getrenken. —

Aus den Gesetzen Konrads von Feuchtwangen (1292):

Swanne ouch die brûdere mit den wâpene varende sint, sô mugen sie stênde (stehend) trinken.

In diesen Gesetzen werden auch als Reisegepäck der Ritter die „wâtsecke“ erwähnt, = Mantelsäcke, Felleisen, von demselben Stamm wie gewete, Gewand; Heergewäte = Feldausrüstung.*)

Wanne die brûdere ir herberge sulen vâhen (suchen).

Dekein brûder sal ime (ihm) selben noch sîner geselleschaft herberghe vâhen, ê danne der marschalc geherberget wirt; hie ûz ist genumen der meister unde die capelle.

---

*) S. S. 129.

Wie die brûdere ir stete (Plätze) vor der capellen sulen vâhen (suchen).

Ein igelich brûder sal sîne stat vâhen vor der capellen, dâ er Gotes dînest muge gehôren, unde ob dikein (wenn ein) brûder nahtes oder tages Gotes dînest verslêfet, den sal der, der dâ nêhest bî ime stêt, ûfwecken. Die selben, die dâ zu Gotes dîneste slâfent, die sulen, die in (ihnen) die nêhesten sint, wecken. Diz selbe ist ouch zu haldene in den hûseren. Nach dem sô geherberget ist, sô sulen die brûdere âne urlop ir bestien nâch holze oder nâch grase oder nâch anderen Dingen niht senden, sô sî aber urlop habent zu sendene, sô sal man die setele (Sättel) decken, daz die von dem, daz man vûret (führt) nicht geergert (beschädigt) mugen werden; unde sô der brûder zwêne knehte hat, sendet er den einen ûz, den andern sal er durch manigerhande gescheffede unde geschihte*) dâ zu hûs behalten. —

Von dem ambehte (Amt) des priesterbrûderes unde des capelleres (Feldprediger).

Dâ man ûze liet, dâ sal der capellere di gecît zu rehter cît heizen luten (läuten); nône unde vespere sal der prîster nicht aneheben, ê dan der marschalc heizet oder kundet, daz die brûdere kumen sîn, unde andere gecît sal der prîster aneheben nâch der gewoneheit. —

Wanne der marschalc die brûdere âne des meisteres wort niht sule senden.

Der marschalc ensal âne des meisteres urlop die brûdere gewâpenet noch âne wâpen von deme here niht senden noch varen lâzen sô verre (ferne), daz ez deme glîch sî, daz sî schadehaft mugen werden oder deme here von in (ihnen) iht (etwa) kume betrûbnisse. Die brûdere sulen ouch von den herbergen oder von dem hûs niht so verre âne urlop varen, daz sî daz gerûfte, ob ez wirt in dem here, oder die clocken niht mugen gehôren, unde ob man ir (ihrer) lîhte (vielleicht) bedorfte, daz man ir niht gehaben mohte. Sie sulen ouch dâheime noch zu velde in der lûte (Leute) herberge oder wonunge niht varen, sî zu sehene, ez ensî (sei) zu den, die bî dem hûse ligent unde gehôrent zu der schar oder dem gesinde des hûses. Desselben sal man doch mâze halden, daz man sie niht zu vil gemûwe (bemühe); mit urlobe sal man varen zu den, die vremede sint oder verre (ferne). —

---

*) Geschehnis, Verrichtung.

Wie die brûdere, dâ man angest (Angst) hat, des gebotes sulen warten.

In den steten, dâ man angest hat, dâ sulen die brûdere âne urlop ir bestien die zoume niht abenemen noch geben vûter, unde sô der vane gesetzet ist, umme den sulen sî herberge nemen zu ringe ûzewendic der capellen snûren (Schnüre), alse sî kument gerîten ordentlîche, unde ob man zu ringe oder anders liget, des sal man doch nemen war, daz man die hutten alsô slâ, daz die bestien innewendic sîn, daz sî deste baz bewaret sîn unde daz harnasch behûtet. —

Wie sich die brûdere sulen halden, ob (wenn) sich ein schal erhebet oder ein gerûfede.

Ist daz sich ein gerûfte oder ein schal erhebet, die brûdere, die dâ engegenwertich sint, die enthalden sich mit ir were, sô sî beste mugen,*) biz daz in (ihnen) kume helfe, die anderswâ sint, die îlen zu deme vanen unde hôren, waz man sie heize. Die ouch in der herberge sint, die tûn dazselbe. —

Ueber das Verhalten beim Angriff enthalten die „Gewohnheiten" folgende Vorschriften:

Der marschalc sal niht âne urlop (Erlaubnis) des meisteres, ob (wenn) er engegenwertic ist, an die vîende sprengen noch heizen sprengen, ez ensî (sei) danne, daz sôgetâne nôt darzu twinge, daz man ez niht wol muge gelâzen noch gevristen.

Von deme sprengene des marschalces unde dem vanen, bî deme die knehte rîten sulen.

Swanne der marschalc, oder der den vanen vûret, sprengen sul an die vîende, sô sal ein sariantbrûder**) einen vanen vûren, under dem sich die knehte samenen sulen unde beiten (warten) biz daz Got ir herren wider sende. Dekein brûder sal âne urlop sprengen, ê danne der gesprenget hat, der den vanen vûret. Swenne ouch der hat gesprenget, sô mac ein ieglicher tûn, daz sîn herce (seinem Herzen) Got gewîset, unde doch alsô, daz er, sô in des dunket cît, wider zu deme vanen kêre. Die brûdere, den der vane bevolhen ist, die tûn bî deme, swaz sie mugen, sô daz sie sich dâvon niht verren (entfernen). —

Von dem durch den Marschall zu ernennenden Turkopelier heißt es:

Under deme sulen alle sîne turkopel sîn unde ouch die brûdere, die niht rittere sint, die sulen rîten under sîme (seinem) vanen vor oder nâch, dâ in wirt bescheiden. —

---

*) Sie wehren sich, so gut sie können.
**) S. S. 102.

Aus diesen Bestimmungen geht also hervor, daß die Ordensstreitmacht in drei Scharen focht, die Ritter unter dem Marschall, die Nichtritter und Turkopulen unter dem Turkopelier, die Knechte unter einem Sariantbruder, — ganz entsprechend also der Organisation der abendländischen Feudalheere.

Wichtige Hinweise über die Anpassung der Bewaffnung und Fechtweise an die Gewohnheiten der verschiedenen Länder und Völker gibt die „Regel": Sint daz dirre (dieser) orden zu der ritterschaft gegen des crûces unde des geloubens vîende sunderlîche gesetzet iſt unde manigerhande gewonheit der vîende an strîtene unde an anderen dingen in manigerhande landen sî, dâvon man ouch mûze mit manigerhande wâpenen und in manigerhande wîs den vîenden widerstên, sô bevelhen wir des bescheidenheite,*) der der oberste under den brûderen ist an den dingen, die zu ritterschefte gehôrent, an bestien, an wâpenen, an knehten unde an anderen dingen, die den brûderen zu strîte vûgent unde erloubet sint, daz er mit deme râte der wîsesten brûdere des landes, dâ man inne urlouge (Krieg) hat, oder mit den, die dâ gegenwertic sint, ob man âne schaden der anderen brûdere niht mohte gebeiten (warten) iegliches dirre (dieser) vorgenanten dinge ordene unde setze.

Der Belagerungskrieg im Mittelalter und die Bauten der Ritterorden in Syrien.

Die Ungunst der Lage, sich mit verhältnismäßig geringen Kräften auf feindlichem Boden behaupten zu müssen, wies die Franken auf die Verteidigung und dementsprechend auch auf eine hohe Bewertung fester Plätze; um so mehr, als das christliche Gebiet nach Osten und Süden des natürlichen Grenzschutzes fast ganz entbehrte. Hier entstand daher in kurzer Zeit eine doppelte Linie von Burgen, untereinander verbunden durch befestigte Türme, durch die zugleich der militärische Sicherheitsdienst ausgeübt wurde. Nach Anzahl, Umfang und Schnelligkeit der Ausführung stehen die militärischen Bauten der Franken einzig da, man findet in keinem Lande und zu keiner Zeit eine ähnliche Leistung. Ermöglicht wurde sie durch die gewaltigen Mittel, die das Abendland auf Veranlassung der Päpste fortgesetzt der Sache des Kreuzes in Syrien zur Verfügung stellte, und die zum großen Teil für die Landesbefestigung verwendet wurden; die Arbeit leisteten nicht selten die Kreuzfahrerheere selbst.

Ehe auf die Bauart der fränkischen Landesbefestigung näher eingegangen wird, sei ein kurzer Ueberblick über den Belagerungs-

*) Entscheidung.

krieg jener Zeit und seine Mittel gegeben; sind doch die Angriffsmittel allezeit für die Bauweise des Militärarchitekten bestimmend gewesen.

*) Die Kunst der Belagerung während des frühen Mittelalters war in hohem Grade von den Ueberlieferungen der Römer abhängig. Alle während des merowingischen und karlingischen Zeitalters unternommenen Belagerungen arbeiten mit den Mitteln der antiken Kriegskunst. Im Laufe der Zeit jedoch scheinen die Traditionen verblaßt, die alten Anordnungen nicht mehr verstanden worden, die technischen Fertigkeiten geschwunden zu sein. Aus dem zehnten Jahrhundert haben wir noch zeitgenössische Schilderungen von regelmäßigen Belagerungen mit Anwendung von Sturmgerüsten, Sturmböcken und Belagerungstürmen, die durch sinnreiche Mechanismen vorwärts bewegt werden konnten; das elfte Jahrhundert mit seiner fehdeartigen Kriegführung kennt nur den gewaltsamen Sturm oder die Blockade, zu deren Verstärkung man selbst das langwierige Erbauen von Gegenburgen, sogar steinerner, nicht scheute; — das beste Zeugnis für die damalige Ueberlegenheit der Verteidigung über den Angriff.

Erst die Geschichte der Kreuzzüge berichtet wieder von regelmäßigen Belagerungen unter Anwendung von Maschinen.**)

Bei der Belagerung von Nicäa im Jahre 1097 erbauen die deutschen Grafen Hermann und Heinrich v. Ascha ein Schirmdach für 20 Mann zur Maueruntergrabung; doch die Sarazenen zertrümmern es durch Steine. Der Graf v. Toulouse wendet gegen einen Mauerturm Wurfmaschinen an, doch vergeblich; zwar gelingt es, eine kleine Bresche herzustellen, doch bauen die Belagerten hinter derselben geschickt und schnell einen Abschnitt, der den Sturm unmöglich macht. Endlich konstruiert ein Lombarde ein brauchbares Schirmdach, unter dessen Schutz wirklich die Untergrabung eines Mauerturms gelingt: die durch Herausnehmen der Steine entstandene Oeffnung wird mit Rasen, Holz und anderen leicht brennbaren Stoffen gefüllt, die man anzündet; allmählich verschwelt die unsichere Unterstützung und in der Mitte der Nacht stürzt der Turm ein, was die Uebergabe der Stadt zur Folge hatte.

Diese schwierige und gefährliche Kunst des Unterminierens stand bei den Arabern wie den Franken in hoher Blüte; sie spielt während aller Kreuzzüge eine große Rolle.

Die Belagerung der außerordentlich stark durch eine römische Umfassungsmauer mit 130 Türmen befestigten Stadt Antiochia

*) Bis S. 166 vorwiegend nach Jähns, Gesch. d. Kriegswesens.
**) Vergl. auch Tafel IV.

führte trotz gewaltiger Ueberlegenheit der Angreifer und Anwendung von Maschinen nicht zum Ziel; auch hier mußte man zur Anlage von Gegenburgen schreiten, d. h. zur Blockade seine Zuflucht nehmen; endlich fiel die Stadt (nach $7^1/_2$ Monaten) durch Verrat.

Am 7. Juni 1099 begannen die Kreuzfahrer, Jerusalem zu belagern. Die Besatzung soll 40000 Mann Fußvolk und 15000 Reiter betragen haben. Kaum die Hälfte der Stadt konnte eingeschlossen werden. Hier erwähnt der Berichterstatter, Wilhelm von Tyrus, zum ersten Mal den Zwinger, d. h. einen Raum zwischen einer vorgeschobenen Mauer und der höheren eigentlichen Hauptmauer, und berichtet, die Belagerten hätten diesen Zwinger freiwillig geräumt. In der nächsten Umgebung der heiligen Stadt fehlte es an Holz und Strauchwerk für Maschinen, Schanzkörbe und Hurden; es mußte aus der Ferne herbeigeschleppt werden und die Arbeiten gingen nur langsam vorwärts. Erst als eine genuesische Flotte bei Joppe gelandet war und eiserne Werkzeuge, Seilwerk, vor allem aber „Künstler mitbrachte, die im Bauen und Aufrichten von Maschinen große Erfahrung erlangt hatten", machte die Belagerung Fortschritte. Es gelang, einen großen viereckigen Rollturm, dessen gegen die Stadt gerichtete Seite oben doppelte Wände hatte, über den Graben und quer durch den dahinter liegenden Zwinger so nahe an die Hauptmauer zu schieben, daß die äußere jener doppelten Wände durch eine künstliche Vorrichtung brückenartig auf den Mauerrand aufgelegt werden konnte, während die zweite aufrecht gebliebene Wand das Innere des stark besetzten Rollturmes vollkommen deckte. Ueber die so geschaffene Brücke drang dann Gottfried von Bouillon an der Spitze einer starken Abteilung zuerst in die Stadt und besetzte die zunächst gelegenen Teile der Ringmauer. Unter dem Schutze der Eingedrungenen erstiegen die Außengebliebenen, von denen je zwei Ritter eine Leiter hatten beschaffen müssen, die Mauer. Ein zweiter Rollturm arbeitete unter dem Grafen von Toulouse, während zahlreiche Wurfmaschinen und durch Schanzkörbe gedeckte Schützen die Zinnen der Türme und Mauern zu zerstören und von den Verteidigern zu säubern suchten. So wurde Jerusalem am 15. Juli 1099 erobert.

Im Jahre 1108 belagerte Bohemund Dyrrhachium in Illyrien. Er verwandte zum Breschelegen einen Widder unter Sturmdach. Als man ihn jedoch mit zu großer Gewalt gegen die Mauer trieb, barst das Sturmdach auseinander. Ein viereckiger mit Fallbrücken versehener Turm wurde auf Rädern gegen die Mauer gerollt, die er überhöhte. Allein die Verteidiger setzten dem normannischen Turm einen ähnlichen entgegen und verbrannten ihn. Bohemund wollte darauf durch einen unter den Mauern gegrabenen Hohlweg in die Stadt eindringen; schon glaubten sich die

Tafel IV. Belagerung zur Zeit der Kreuzzüge.

Annäherungsarbeiten gegen eine von zwei Türmen flankierte Courtine mit nassem Graben.



A Katze (chat) zur Herstellung des Grabenüberganges.
B Maschine zur Bewegung der Katze.
C Große Wurfmaschine, Steinschleuder, Trébuchet (der Schleuderstein wird eben eingelegt); wirkt gegen die Hurden der zweiten Courtine.
D Fahrbare Blenden.
E Wandelturm (beffroi, aedificium) mit Fallbrücke.

(Aus Jähns, „Geschichte des Kriegswesens“.)

Belagerer am Ziel, da stießen sie auf eine Gegenmine; es entspann sich ein unterirdischer Kampf, bei dem die Kaiserlichen „griechisches Feuer" anwandten; es wurde — nach der Beschreibung der Anna Komnena — den Angreifern mit Blasebälgen ins Gesicht getrieben. Bohemund mußte die Belagerung aufgeben.

Mit der Erwähnung des „griechischen Feuers" ist ein Zweig der mittelalterlichen Belagerungskunst berührt, der eine große Rolle spielt, die Anwendung der Kriegsfeuer, die Feuerwerkerei (Pyrotechnik); wir müssen einen Augenblick dabei verweilen.

Zu den am weitesten verbreiteten Schulmärchen gehört die Geschichte von dem Franziskanermönch Berthold Schwarz, der im Jahre 1330 das Pulver „erfunden" habe. Die Erfindung hat ihm nicht nur die Unsterblichkeit und ein Denkmal in seiner Vaterstadt Freiburg i. Br. eingetragen, sondern — wie aus einem nur zu häufig Anwendung heischenden geflügelten Wort hervorgeht — auch den Ruf außerordentlicher Klugheit. Ruhm und Denkmal seien dem Bruder Berthold gegönnt, — nehmen wir an, er habe das Pulver auch erfunden, sicherlich aber war er nicht der erste Erfinder. Bereits in grauer Vorzeit waren explodierende Gemenge bekannt, welche nach Zusammensetzung, Eigenschaft und Wirkung unserem Schießpulver ähnelten; in den meisten dieser Gemenge finden sich Salpeter, Schwefel und daneben entweder Pech, Harze, Oele oder Holzkohle. Der Salpeter ist selten, die Länder, die ihn in einiger Fülle besitzen, sind die alten Kulturgebiete des Orients, die Landstriche am Nil, am Ganges, am Indus und Kiang-Ho. Und in eben den Gebieten, die als natürliche Heimat des Stoffes erscheinen, der die Seele aller Feuerwerkskörper ist, hat auch die Pyrotechnik ihren Anfang genommen.

Jahrhundertelang hat man mit explosiblen Mischungen von Salpeter, Schwefel und Kohle gespielt; andere Jahrhunderte hindurch verwertete man sie bereits im Kriege, aber ohne die ballistischen Kräfte zu kennen, die die bei der Explosion entwickelten Gase besitzen, und als man diese endlich erkannt hatte, bedurfte es wieder langer Zeit, bevor man die Elastizität der gespannten Sehne oder der gedrehten Stränge durch die Elastizität der Gase ersetzte und eigentliche Feuerwaffen im modernen Sinne schuf.

Anfangs unterschied man kaum die explosiblen Mischungen von einfachen Brandsätzen, und daher spielt im fernsten Altertum die Hauptrolle unter den von der Pyrotechnik benutzten Stoffen das Naphta, ein dem Petroleum gleichendes Erdöl. Durch Zusatz von Schwefel und später Salpeter mischte oder schmolz man Brandmassen zusammen, die sich unter dichtem Qualm entzündeten und endlich mit hervorbrechenden Flammen explodierten. Die Kenntnis dieser wunderbaren Kräfte wurde zunächst in engen Kreisen, nament-

lich den Priesterschaften, geheim gehalten und dazu benutzt, der Menge Respekt einzuflößen. Jene Gelehrigkeit der Opferflammen, die je nach dem Willen der Götter (gleich dem Interesse ihrer Priester) hell emporflammten oder im Rauche erstickten, jenes ewige Feuer, das auf den Altären des Vischnu, der Astarte oder der eranischen Feueranbeter glühte, jene flammenden Schriftzüge, die in den Heiligtümern Chaldäas und Aegyptens oder bei dem Bacchanale Belsazars plötzlich an den Mauern erschienen, jenes Donnern und Blitzen, das bei den Mysterien der Isis wie bei denen von Delphi und Eleusis vor der Majestät der nahen Gottheit zittern ließ: alles das sind offenbar Anwendungen der Feuerwerkerei im Dienste des Kultus und der Priesterschaft.

Dem entspricht es vollkommen, daß gerade in den theokratischen Despotien — also unzweifelhaft unter Leitung der Priester — zuerst die Pyrotechnik im Dienste der Kriegspolitik benutzt worden ist. Von den Brahmanen erzählt ein griechischer Berichterstatter bereits 80 v. Chr., sie hätten „Blitz und Donner" gegen ihre Feinde geschleudert, und der Inderkönig Porus bekämpfte das Heer Alexanders des Großen mit Flammengeschossen.

Noch früher wie in Indien scheint man in China die Feuerwerkerei für die Zwecke des Krieges benutzt zu haben: Die Annalen des himmlischen Reichs sollen beweisen, daß man dort schon 1000 Jahre vor Beginn unserer Zeitrechnung explosive Mischungen, deren wichtigster Bestandteil Salpeter war, im Krieg verwandte und daß damals bereits die chinesischen Heere von „Blitzwagen" begleitet waren, — sicherlich fahrbaren Wurfmaschinen, die Feuerbälle und Feuertöpfe schleuderten.

Vom Osten schritt die Feuerwerkerei nach Westen fort und ihr Gebrauch wurde bald allgemeiner: im 6. Jahrhundert n. Chr. finden wir sie bereits von einem griechischen Privatmann angewandt, um seines Nachbars Haus in Brand zu stecken, indem er „Blitz und Donner", also ein explodierendes Gemenge, hineinwarf. Von diesem Missetäter wird weiter berichtet, er habe Bodenerschütterungen wie bei Erdbeben herbeizuführen verstanden, — offenbar durch explodierende Minen.

Aus der Zeit Philipps von Mazedonien (359—336 v. Chr.) ist die Zusammensetzung eines Brandsatzes erhalten; die Anleitung lautet: „Um einen Brandsatz herzustellen, der sich durch nichts löschen läßt, nehme man Pech, Schwefel, Werg, Weihrauchkörper und Abfälle jenes harzigen Holzes, mit denen Fackeln präpariert werden: man mache Bälle daraus, zünde sie an und schleudere sie gegen diejenigen Gegenstände, die man einäschern will." Diese verhältnismäßig noch harmlose Mischung ist eine der ältesten derjenigen Zusammensetzungen, die in der Folgezeit unter dem Namen

„griechisches Feuer“ so berühmt geworden sind und so großen Schrecken verbreitet haben. Griechische Mischungsvorschriften aus dem 9. und 10. Jahrhundert führen bereits Salpeter, Schwefel und Holzkohle als Hauptbestandteile auf.

Einen wichtigen Schritt vorwärts in der Entwicklung der Feuerwerkerei bildet das Feuerschleudern aus ehernen Rohren; genaue Angaben hierüber enthält ein Kapitel der „Taktika“ des byzantinischen Kaisers Leo des Philosophen (900 n. Chr.) in folgenden Stellen: „Setzt auf das Gallion*) ein erzbekleidetes Rohr (Siphon), um Feuer auf den Feind zu schleudern .... Ein anderes Kampfmittel ist dasjenige Feuer, welches unter Donner und Rauch aus den Siphonen entsendet wird, um die Schiffe des Feindes zu verbrennen. Der Mann, der das Rohr bedient, heißt Siphonator ... Vor allem gilt es, Gefäße herzustellen, welche, in des Gegners Fahrzeug hineingeschleudert, zerbrechen und ihren Feuer verbreitenden Inhalt ausschütten. Man bediene sich auch der kleinen Handrohre, welche von unserer Regierung hergestellt und mit Kunstfeuer gefüllt werden. Sie schleudert man dem Gegner ins Gesicht. Endlich wirft man mit großen Geschützen flüssiges brennendes Pech und andere Materien.“

Die Anfertigung von Feuerwerkskörpern, bei denen pulverartige Massen in Gefäßen mit engen Oeffnungen eingeschlossen wurden, hatte naturgemäß häufig unbeabsichtigte Explosionen zur Folge; das mußte zu weiteren Versuchen führen hinsichtlich des Einflusses der Umhüllung und der Dichtigkeit der Füllung auf den Verlauf der Explosion. Die Kaisertochter Anna Komnena (1083 bis etwa 1150 n. Chr.) berichtet von feuerspeienden kupfernen und eisernen Tuben, die bemalt und vergoldet wurden, und deren Mündungen die Rachen wilder Tiere nachahmten. Auch feuerspeienden Belagerungsmaschinen gab man die Gestalt von Tieren, namentlich die riesiger Mäuse, und benutzte sie zum Einäschern von Pallisaden- und Bohlenwerken.

Die Schwierigkeit, den in den Rohren festgestampften Satz an der glatten Außenfläche zu entzünden, führte zur Durchbohrung der explosiblen Masse und zum Einführen eines Zündfadens; dadurch wurde die Verbrennungsoberfläche erheblich vergrößert und die Spannung der Gase dermaßen erhöht, daß sie imstande waren, das Gewicht der Hülle und die Reibung am Boden zu überwinden: mit Ueberraschung sah der Feuerwerker das sprühende Rohr sich wie eine Schlange auf dem Boden hin und her bewegen: er hatte die erste primitive Form der Rakete (die noch heute unter dem Namen „Schwärmer“ bekannt ist) hergestellt.

Die für dieses „fliegende Feuer“ überlieferte Mischung (Schwefel, Kohle und Salpeter) ist nun unzweifelhaft Schieß-

*) Konsolartiger Ausbau unter dem Bugspriet der Kriegsschiffe.

pulver. Neben ihm und den von ihm bewegten Raketen spielt das alte griechische Feuer seine alte Rolle; es lag nun nahe, die Triebkraft des Pulvers und die Zündkraft eines Brandsatzes in ein und demselben Feuerwerkskörper zu kombinieren, und es erscheinen in der Tat Kartuschen, die abwechselnd mit Pulverladungen und griechischem Feuer gefüllt sind, welch letzteres sich also stoßweise, je nachdem die Rakete abbrannte, über den getroffenen Platz ergoß.

Der nächste Schritt, statt des Brandsatzes einen festen Körper fortschleudern zu lassen, wurde anscheinend zuerst von den Arabern getan.

Bei den Arabern war die Entwicklung der Feuerwerkerei wohl der griechisch-römischen parallel gegangen. Auch sie haben sie wahrscheinlich von den eigentlichen Erfindern und Bildnern, den Babyloniern, Indern, Chinesen empfangen, und die Angaben, die das „griechische Feuer" von den Arabern zu den Griechen (oder umgekehrt) gelangen lassen, gehören dem Reich der Sage an. Der Name „griechisches Feuer" beweist nichts, da er von den Abendländern geprägt ist und erst aus der Zeit der Kreuzzüge stammt. Das Streben der Araber, sich militärisch zu unterrichten, war sehr groß; sie übersetzten griechische Kriegsschriftsteller in ihre Sprache, und bald entwickelte sich eine eigene sarazenische Militärliteratur. Es sind mehrere Werke aus dem 13. Jahrhundert erhalten, die sich auf ältere beziehen und sich eingehend mit der Feuerwerkerei beschäftigen. Einer der Meister hat für Gegenstände mit den unangenehmsten Wirkungen die lieblichsten Namen, z. B. „Jasminblüte" für eine Pulvermischung, „Blumenlanze" für eine Art Lanze mit kleinen feuerspeienden Glasgefäßen an der Spitze. Derselbe Meister spricht auch schon von einer eigentlichen Feuerwaffe, dem „Madfaa",*) einem gestielten hölzernen Handmörser. Er sagt: „Nimm 10 Drachmen Salpeter, 2 Drachmen Kohle, $1^1/_2$ Drachmen Schwefel. Diese mache zu feinem Pulver und fülle damit ein Drittel der Madfaa; mehr nimm nicht, weil es sonst zerspringen könnte. Laß den Madfaa aus Holz drechseln und zwar so, daß Länge und Durchmesser gleich sind; treibe das Pulver mit kräftigem Stoß hinein; lege entweder einen Bolzen oder eine Kugel darauf und zünde den Brandsatz an. Die Länge des Madfaa muß im richtigen Verhältnis zur Größe der Mündung stehen; wäre er tiefer als jene breit ist, so wäre das ein Fehler. Der Schütze nehme sich wohl in Acht!" Es ist dies wohl die älteste Nachricht von der Benutzung der Triebkraft des Pulvers zum Forttreiben eines Projektils.

---

*) Madfaa = Wurf-, Schleuderapparat; in späterer Zeit bedeutet es „Kanone".

Alle bisher aufgeführten Feuerwerkskörper und auch der Madfaa wurden als Handwaffen benutzt, es waren aber auch bombenartige Geschosse im Gebrauch, die bei Belagerungen mit Wurfmaschinen über die Mauer geschleudert wurden; sie hatten die Form eiserner Kesselgefäße verschiedenster Gestalt mit Oeffnungen, die die Flammen hervorschlagen ließen.

Bemerkenswert ist noch ein arabisches Manuskript aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts; es enthält die „Beschreibung einer Lanze, aus der du, wenn du angesichts des Feindes bist, einen Pfeil hervorgehen lassen kannst, der sich sogleich in seine Brust heften wird“. Es scheint dies eine Nachahmung der chinesischen Waffe zu sein, die im 13. Jahrhundert als ein mit Pulver und Schrot („eine Handvoll Körner“) geladenes Bambusrohr geschildert wird. Die arabische Anleitung schreibt vor, eine dicke Lanze auszuhöhlen, einen kleinen eisernen Mörser hineinzutun und ihn dort festzubinden, — die erste Verbindung von Pulverkammer und Rohr. Aus diesem Gewehr, „Modell 1300“, schoß man neben Pfeilen auch schon Kugeln.

Trotz der engen Berührung zwischen Abendländern und Orientalen während der Kreuzzüge kam die Rakete im Abendland so vollständig in Vergessenheit, daß sie im Anfang des 19. Jahrhunderts von englischen Truppen als etwas ganz neues aus Indien mitgebracht wurde. Es will uns das heute kaum erklärlich erscheinen, man muß sich aber vergegenwärtigen, auf welch tiefer Stufe in jener Zeit noch Verkehrs- und Nachrichtenwesen standen, — war es doch sogar möglich gewesen, daß die Auffindung eines unbekannten Erdteils (Nordamerikas) durch die verwegensten Seefahrer aller Zeiten, die Normannen, um das Jahr 1000, vollständig in Vergessenheit geraten war; eine Entdeckung, die, zum zweiten Mal erst im Jahre 1492 gemacht, die gründlichste Umwälzung im Leben der Völker nach sich zog. Ihre Zeit war noch nicht gekommen, — an diesem ehernen Wort zerschellen die Kräfte des Geistes wie des Willens, es gilt für Entdeckungen und Erfindungen so gut wie für die Einzelpersönlichkeit; für diese bedeutet es nur zu häufig Untergang, für jene Brachliegen gewaltiger Kräfte oder gar Vergessenheit. „Erfindungen, die ihrer Zeit zu weit vorauseilen, bleiben unfruchtbar bis zu dem Augenblick, wo der Stand der allgemeinen Kenntnisse auf gleiche Stufe mit ihnen gelangt“ — sagt Napoleon III. in seinen „Studien über Vergangenheit und Zukunft der Artillerie“. Und in der Tat, man hätte meinen sollen, von jenen Feuerrohren und Mörsern sei nur noch ein Schritt bis zur Arkebuse und Kanone gewesen, aber dieser Schritt dehnte sich zu der langen Wegstrecke, die so häufig zwischen der Lösung eines Problems und der Ermöglichung der praktischen Verwendung liegt,

auf der es kein freies Vorwärtsschreiten gibt, auf der vielmehr jeder Fuß breit erkämpft werden muß in zähem Ringen mit Wegsperrungen der verschiedensten Art; technische Schwierigkeiten, die mit dem Vorwärtsschreiten sich mehren, Gewohnheit, Gleichgiltigkeit, Vorurteile, — die Hindernisse sind zu allen Zeiten dieselben, die Geschichte der Erfindungen lehrt es bis auf unsre Tage, denn nur die Formen der Erscheinungen wechseln, die Erscheinungen selbst kehren in der Geschichte der Menschheit immer wieder.

Es ist der Schilderung der Entwicklung der Feuerwerkerei hier ein verhältnismäßig breiter Raum gegönnt worden, weil der Stand, den sie zur Zeit der Kreuzzüge bereits erreicht hatte, vielfach unterschätzt wird; sie spielte in den Kämpfen jener Zeit und namentlich im Belagerungskrieg nicht nur eine bedeutende, sondern häufig eine entscheidende Rolle: Als die Pilger im Jahre 1190 Akkon belagerten, umschlossen sie ihr Lager mit Zirkumvallations- und Kontravallationslinien. Für den förmlichen Angriff erbauten sie drei hölzerne „Ebenhöche" (Türme), überzogen sie mit Häuten und bewarfen sie mit einer dicken Lage von Ton, der mit Essig getränkt war. Jeder Turm faßte gegen 500 Krieger und war mit dem stärksten Geschütz besetzt. Alle Versuche der Belagerten, diese Bauten in Brand zu stecken, schlugen fehl, bis endlich ein damaszenischer Schmied seine Kenntnis einer besonderen Feuerwerksmischung zur Verfügung stellte. Kaum traf das erste der von ihm gefüllten Wurfgefäße den Turm, so stand er auf allen Seiten in hellen Flammen; bald darauf die beiden andern. Man traf mit Minen und Gegenminen aufeinander und Schwimmer machten den Versuch, griechisches Feuer, in Otterfelle gehüllt, in die Stadt zu bringen.

Mit griechischem Feuer verteidigten die Sarazenen auch i. J. 1218 einen vor Damiette gelegenen Turm auf das nachdrücklichste.

Die Verwendung bombenartiger Geschosse und anderer brandstiftender Mittel seitens des Angreifers hat, wie wir späterhin sehen werden, in mehrfacher Hinsicht die Anlage der Befestigungen und die Ausführung einzelner Teile beeinflußt. Bei dem eigentlichen Kampf um die Werke aber war die Feuerwerkerei für den Angreifer viel mehr eine Hilfswaffe, wie für den Verteidiger, der damit oft die Entscheidung herbeizuführen vermochte. Auch die beste Artillerie kann selbst heute gegenüber einer energischen Verteidigung dem Angreifer nicht den Sturm, den Entscheidungskampf Mann gegen Mann ersparen; viel weniger vermochten das die unvollkommenen Wurfmaschinen jener Zeit. Es galt zunächst, an die Befestigungslinie möglichst nahe heranzukommen und sodann in das Werk einzudringen; dementsprechend gliedern sich die technischen Hilfsmittel des Angreifers (deutsch „antwerk" oder „hantwerk", lat. „machinae"

oder „ingenia") in Deck- und Annäherungsmittel, Stoßzeug zum Mauerbrechen und — als Hilfskraft für beide — das Schuß- und Wurfzeug.

*) Alles, was auf die Machinae tectoriae Bezug hat, schließt sich eng an die antike Tradition an: die fahrbare Holzbrustwehr znr Deckung der Wurfmaschinen und Schützen, die Schirme von starkem Geflecht, von Tierhäuten oder nassen Tüchern, um das geworfene Feuer unschädlich zu machen, die bedeckten Stände oder Hallen, — alle diese Einrichtungen entsprechen den antiken Apparaten. Auch den Brauch, sie mit Tiernamen zu bezeichnen, hatte man übernommen: die Schutzhütten nannte man „Katze", „Sau", oder, wenn sie zum Schutz der Minierer verwendet wurden, sehr bezeichnend „talpa" („Maulwurf"). Die Belagerungstürme sind gleichfalls nach denselben Grundsätzen erbaut, wie die antiken, nur sehr viel weniger kunstgerecht; sie heißen „Bergfriede" („belfredus", „beffrois") oder ihrem Zweck entsprechend „Ebenhöche", da sie mindestens gleiche Höhe mit der zu erstürmenden Mauer haben mußten. Um dem Turm Stabilität zu geben, füllte man zuweilen den Unterbau mit Steinen an. Am häufigsten finden sich Türme mit drei Stockwerken; das oberste hatte eine Fallbrücke, die auf die Mauer herabgelassen wurde, das unterste nahm zuweilen einen Widder auf. Der gefährlichste Feind dieser Türme war das Feuer, man belegte sie zum Schutz davor mit Eisenplatten oder frischen Tierhäuten. Fortbewegt wurden sie auf Rollen durch Menschen- oder Pferdekräfte.

Zum Stoßzeug gehören der seit Urzeiten stets im Gebrauch gebliebene Widder, der Tarant, der Fuchs und der Krebs. Der Sturmbock wurde aus schweren Balken bis zu einer Länge von mehr als 100 Fuß zusammengesetzt, der Kopf mit Metall beschlagen. Je länger er war, an desto mehr Punkten hing man ihn auf und schützte ihn sowie die ihn schwingenden Menschen, deren zuweilen bis zu hundert an Tauen zogen, durch Schutzhütten. Man baute die „Widderschildkröten" schließlich in ungeheuren Abmessungen; sie ruhten auf Rädern und waren, um im Zickzack vorgehen und feindlichen Geschossen ausweichen zu können, vorn mit einem Lenkrad versehen. Um den Widder unschädlich zu machen, suchten ihn die Verteidiger mit Schlingen zu fangen und seitwärts zu ziehen oder festzuhalten.

Dem Sturmbock verwandt war der im Altertum auch bereits bekannte Mauerbohrer (Tarant, Skorpion); die eine Art wirkte nicht sowohl durch die Erschütterung, als durch die Schärfe ihrer Spitze; die andere aber war ein richtiger Steinbohrer, mittels dessen

*) Vergl. Tafel IV.

man zahlreiche große Löcher bis auf die halbe Mauerstärke bohrte; sie wurden mit Holz gefüllt und dann angezündet, wodurch man den Einsturz der Mauer herbeizuführen strebte. Fuchs und Krebs waren Bezeichnungen für andere Arten von Bohrmaschinen.

Die durch die Antwerke angerichtete Verheerung hatte im Anfang des 12. Jahrhunderts soviel Schrecken erregt, daß das zweite lateinische Konzil i. J. 1139 bei Strafe des Bannes verbot, „jene todbringende und gottverhaßte Kunst des Baues von Wurf- und Pfeilgeschossen fernerhin gegen katholische Christen zu üben". Natürlich wurde nirgends auf diesen Kirchenbeschluß Rücksicht genommen, am wenigsten in Italien, wo die Baukunst der Kriegsmaschinen — wohl infolge der aus der Römerzeit, wenn auch nur bruchstückweise, überkommenen Tradition — in besonders hoher Blüte stand. Die Berührung so vieler Völker in den Kreuzzügen trug zu ihrer allgemeinen schnellen Verbreitung wesentlich bei. Hinsichtlich des Geschützwesens wurden die Abendländer von den Orientalen kaum übertroffen.

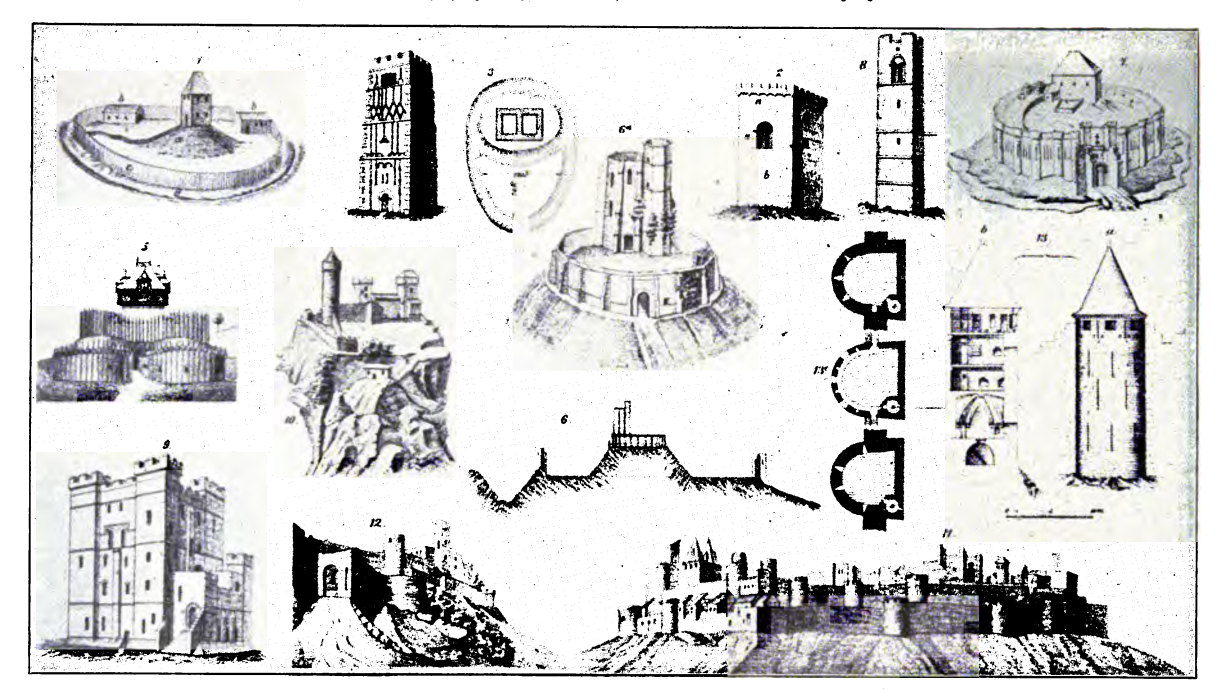
Das Schuß- und Wurfzeug zerfällt in Geschütze für rasanten Schuß und solche zum Bogenwurf. Zum rasanten Schuß dienten Standarmbrüste und Rutten. Die Bückturm- oder Standarmbrust baute man in gewaltigen Abmessungen, ihr Bogen erreichte zuweilen eine Länge von über 6 m. Eine Art Feldgeschütz war die Wagarmbrust oder der Spannwagen, eine auf zwei Rädern laufende Armbrust. Die Munition bestand gelegentlich aus Steinkugeln, häufiger aber aus Bolzen. Die schwersten nannte man scherzhaft „muschetta", franz. „mosket", was ursprünglich eine kleine zur Beize verwandte Sperberart bezeichnete.

Die Rutten sind säulenartige Gestelle mit starker stählerner Schnepperfeder, die den auf der Säule liegenden Pfeil hinwegschnellte; man übertrug auf sie den alten Namen „Katapult" und benutzte sie besonders, um Brandpfeile zu schießen.

Bei den zum Bogenschuß bestimmten Geschützen, dem „Gewerfe", lassen sich zwei Hauptarten unterscheiden, Maschinen mit festem oder beweglichem Gegengewicht; bei den ersteren spielt zwischen zwei Säulen ein Wagebalken (Rute, Schwengel), an dessen einem Ende eine Last als Gegengewicht des zu schleudernden Geschosses hängt, die bedeutend schwerer ist als dieses. Der andere längere Teil des Balkens endet in einer Gabel, Schaufel oder Schlinge; er wird zur Aufnahme der Last niedergewunden und durch eine Sperrvorrichtung gefesselt; nachdem er beladen und die Maschine gerichtet ist, läßt man ihn frei; das Gegengewicht reißt ihn in die Höhe und schleudert die Ladung fort.

Komplizierter waren die Maschinen mit beweglichem Gegengewicht konstruiert; sie nahmen bedeutend weniger Raum ein, wie

Tafel V. Befestigungen vom 7. bis ins 12. Jahrhundert.



1. Burghalde aus dem 7. Jahrhundert.
2. Wachtturm aus Karls d. Gr. Zeit.
3. Plan des Schlosses du Pin (Normandie).
4. Angelsächsischer Turm v. Ende des 10. Jhdts.
5. Kleine deutsche Burg.
6. Château de Gisors (Normandie) 1097.
6a. Donjon daselbst.
7. Burg der Grafen von Flandern zu Gent, im 11. Jahrhundert.
8. Anglonormann. Turm zu Warmouth Dürham 1075.
9. Normannenschloß zu Newcastle on Tyne 1080.
10. Schloß Rogers I. über Foix. 11. Jhdt.
11. Hochstadt. Cité, von Carcassonne, Ende des 11. Jhdts. Doppelte Mauerumfassung.
12. Tor der Cité von Carcassonne.
13. Türme von Carcassonne, a, äußere Ansicht, b, Durchschnitt, c, Grundriß der drei Stockwerke.

(Aus Jähns, „Geschichte des Kriegswesens“.)

die andern und wurden daher besonders bei der Verteidigung benutzt.

Die Munition der Gewerfe bestand vorzugsweise in Steinen, denen man womöglich Kugelgestalt gab. Ihr Durchmesser betrug 6—24 Zoll; die kleineren hatte man im Vorrat, die größeren wurden erst an Ort und Stelle gefertigt; dazu hatte das Belagerungsheer die Ober- und Untersteinbrecher unter dem Steinbrechmeister. Statt großer Steine wurde nicht selten auch ein „Hagel" von kleinen geschleudert, desgl. schwere Lanzen, mit Nägeln beschlagene Balken, mit Brennstoffen angefüllte Fässer, Steine mit Brandzünder, griechisches Feuer, Menschen- und Viehleichen, um die Luft zu verpesten, u. dergl. Ja, auch lebende Menschen beförderte man auf diese unsanfte Art, z. B. warf man abgefangene Boten ihren Absendern wieder zu, oder entledigte sich mittels der Wurfmaschine eines Ratsherrn, der sich in der belagerten Stadt unliebsam gemacht hatte.

Die Bestimmung des Wurfzeuges war eine ähnliche wie die unserer heutigen Steilfeuergeschütze; es öffnete nicht die Bresche, aber es zertrümmerte Dächer und Gewölbe, stiftete Brand, hielt die Brandstätte unter einem Steinhagel, um das Löschen zu hindern, und suchte auf jede Weise den Aufenthalt in dem belagerten Platz unerträglich zu machen. Traf ein Stein aus einem Gewerfe nicht in das Innere der Stadt, sondern gegen die Außenmauer, der er natürlich keinen Schaden tat, so machten sich die Verteidiger wohl darüber lustig, indem sie herzusprangen und die getroffene Stelle mit dem Handtuch abwischten.

Bemerkenswert ist die Aufmerksamkeit, die man in jener Zeit bereits der Korrektur des Wurfes zuwandte: ein um das Jahr 1300 geschriebenes Werk sagt von den Maschinen mit festem Gegengewicht: „Diese Maschinen werfen regelmäßiger, weil das Gegengewicht stets gleichförmig wirkt. Sie schießen mit so großer Genauigkeit, daß man sozusagen eine Nadel treffen kann; denn wenn man einen gegebenen Punkt erreichen will und die Maschine wirft zu weit rechts oder links, so richtet man gegen das Zielobjekt; wirft sie zu hoch, so entfernt man die Schleuder oder legt in diese einen schwereren Stein. Wenn sie zu kurz wirft, so nähert man die Maschine oder legt leichtere Steine hinein; denn man muß stets die Steine wiegen, wenn man ein gegebenes Ziel erreichen will." — —

Faßt man das Wesentliche der von Belagerungen gegebenen Beispiele und der näher ausgeführten Einzelheiten zusammen, so ergibt sich folgender Gang einer regelrechten alle Phasen durchlaufenden mittelalterlichen Belagerung: Zuerst versuchte man womöglich den Platz durch Ueberrumpelung zu gewinnen, durch Einschlagen der Tore, Herabreißen der Brücken oder Leitererſteigung;

das hierzu verwendete „Steigzeug“ hatte sehr mannigfache und zum Teil kunstvolle Formen. Gelang die Ueberrumpelung nicht, so ging man zunächst daran, die Gräben auszufüllen. Erde, Stroh, Holz, Baumzweige, Gebäudereste, Schlachtvieh, Leichen, ja selbst Kriegsgefangene wurden unter dem Schutz der auf Rädern bewegten hölzernen Blockhäuser in den Graben geworfen. War er ausgefüllt, so entschied man sich nach Lage und Bauart des Platzes für das Zerstören der Mauern durch Mauerbrecher oder Unterminieren, — oder für den regelmäßigen Angriff mit hölzernen Türmen und Wurfmaschinen; reichten Kräfte und Belagerungsmittel aus, so wandte man möglichst alle Angriffsmittel gleichzeitig an.

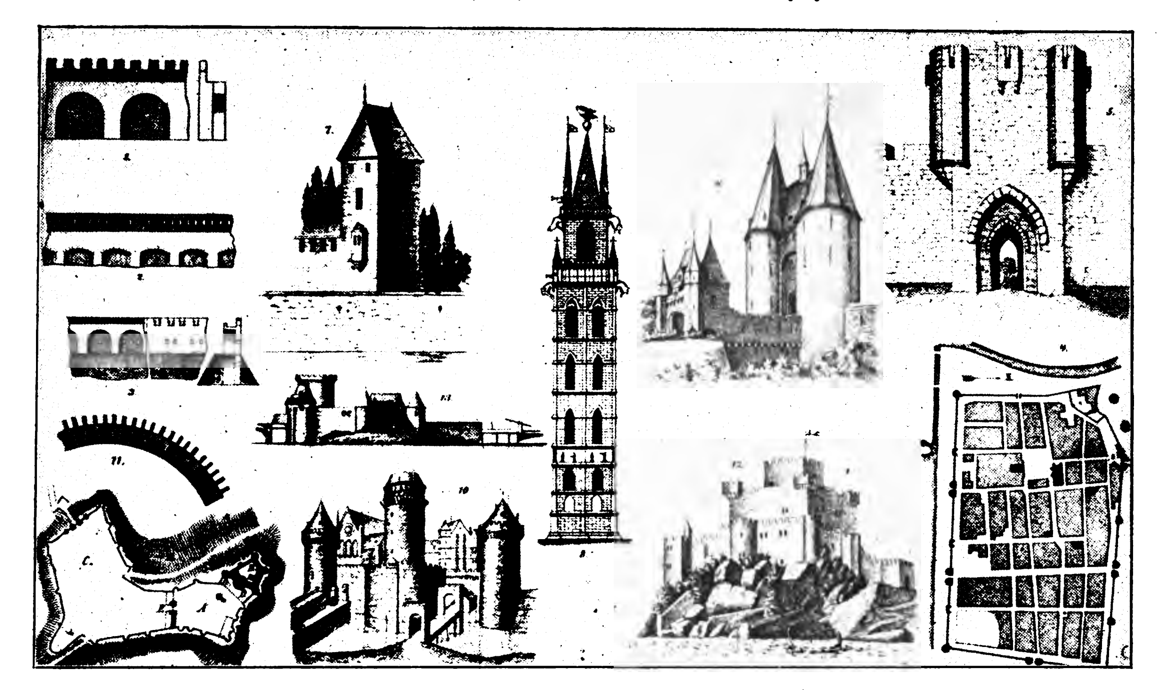
* * *

*) Belagerungs- und Verteidigungsmittel haben sich zu allen Zeiten wechselseitig beeinflußt; daß zur Zeit der Kreuzzüge die Verteidigung bedeutend in der Ueberlegenheit war und dementsprechend die Befestigungskunst in hoher Blüte stand, hatten wir schon gesehen. Das war aber nicht immer der Fall gewesen, vielmehr hatte sich die Ueberzeugung von dem Wert fester Plätze bei den Germanenstämmen im Mittelalter erst allmählich — gefördert durch die Magyaren- und Normannennot — Bahn gebrochen.

Unter Karl dem Großen treten für das Kriegsbauwesen gegen die antiken Bauten noch keine neuen Elemente auf; die Grenzen werden im Anschluß an die römischen Einrichtungen oder nach ihrem Muster befestigt, einige Stadtumfassungen werden hergestellt, die als Sammelplätze und Winterquartiere dienenden großen Heerlager werden dauerhaft befestigt und bilden manchmal den Grundstock zu Ortschaften. Neben den Resten der Pfalzen sind die einzigen Ueberbleibsel massiver Bauten aus der karlingischen Zeit Wachttürme,**) die sich besonders in den Niederlanden und im nordwestlichen Deutschland finden. Sie liegen fast durchweg so, daß ihre Besatzungen sich gegenseitig sehen konnten und dienten wohl hauptsächlich beschleunigter Nachrichtenübermittlung; dadurch erklärt sich, daß Karl stets so gut unterrichtet war und so oft seine Gegner überraschte. Diese Warten sind bald in viereckiger, bald in runder Form hergestellt und enthielten nur schwache Besatzungen; trotzdem aber vermochten sie sehr wohl eine kurze Belagerung auszuhalten, da der Eingang in den Turm stets hoch lag und nur durch eine Leiter erreicht werden konnte; der untere Teil war ganz massiv; von dem Eingang führte eine in der Mauerdicke angebrachte Treppe entweder zu einem Zwischenstockwerk oder unmittelbar auf

*) Hierzu die Abbildungen Tafel V—VII.
**) Tafel V, 2.

Tafel VI. Befestigungen im 12. und 13. Jahrhundert.



1. Verbreiterung eines älteren Mauerwallgangs durch überwölbte Strebepfeiler, um Verteidigungsmaschinen aufnehmen zu können.
2. Stadtmauer von Sinzig a. d. Aar. Die Bogen am Fuß der Mauer lassen die Anwendung von Maschinen auf dem Horizont vermuten.
3. Alte Stadtmauer von Köln.
4. Befestigung von Aigues-mortes, erbaut 1280.
5. Festungstor in der Südmauer von Aigues-mortes.
6. Ehem. Cöln-Tor zu Aachen 1227, 1809 demoliert.
7. Befestigtes Patrizierhaus in Schaffhausen.
8. Bergfried von Gent 1183—1339.
9. Plan v. Coucy (Dép. Aisne) 1225—1230.
10. Ansicht des Schlosses Coucy.
11. Einzelheiten v. Obergeschoß d. Hauptturms v. Coucy.
12. Burg „La Faconara", Südküste Siziliens zwischen Alicante und Terranova, 13. Jahrhundert.
13. Französ. Brückenkopf des 13. Jahrhunderts.

(Aus Jähns, „Geschichte des Kriegswesens".)

die bezinnte Plattform. Unter dem Eingang liegt in dem massiven Teil des Turms gewöhnlich eine Zisterne, die oft irrtümlich als Burgverließ angesprochen wird. Die Wachttürme sind für uns von ganz besonderem Interesse, da wir sie in ganz ähnlicher Ausführung und denselben Zwecken dienend bei der fränkischen Landesbefestigung in Syrien wiederfinden.

Mit dem Tode Karls des Großen verfielen seine Grenzeinrichtungen durchaus. Ludwig der Fromme ging in seiner Bigotterie so weit, römische Städte-Umfassungen gelegentlich zu Kirchenbauten zu verschenken. Indessen machte sich infolge der Normannenbedrängnis während des 9. Jahrhunderts das Bedürfnis nach festen Plätzen ganz unabweislich fühlbar, und bald erhoben sie sich denn auch allerorten, in Frankreich noch besonders begünstigt durch die schnelle Entwicklung des Feudalwesens: während die Könige dort so gut wie nichts für die Landesverteidigung taten, befestigten nicht nur die großen Feudalherren, sondern auch ganz geringe Lehensträger ihre Wohnsitze. Schon Karl der Kahle eiferte im Jahre 847 gegen die aus den Burgen verübten Räubereien und befahl später — natürlich erfolglos —, jede ohne seine Erlaubnis erbaute Burg niederzureißen. Sein Sohn Ludwig der Stammler gab endlich jedermann anheim, für seine eigene Sicherheit zu sorgen. Man hat berechnet, daß Frankreich z. Z. der Blüte des Feudalwesens ungefähr 10000 befestigte Städte und Flecken (bourgs) und 50000 befestigte Schlösser zählte. Die letzteren waren in der Frühzeit nichts anderes als sogenannte Burghalden*). Eine aus dem 11. Jahrhundert herrührende Beschreibung schildert eine derartige Anlage folgendermaßen: „Es ist Brauch der Reichen und der Edelleute, die dem Raube und dem Morde nachgehen, zu ihrer eigenen Sicherheit und zur Unterdrückung der Geringeren einen möglichst hohen Erdhügel aufzuwerfen, ihn an seinem Fuße mit einem breiten und tiefen Graben zu umziehen und an seinem inneren Rande eine mauerartige starke Pallisadenwand zu errichten, und zwar womöglich mit Türmen. In der Mitte dieses Umzuges, oben auf dem Hügel, erbauen sie dann ein Haus oder einen Turm, zu dessen Pforte man nicht anders als auf einer Brücke gelangen kann, die, am äußeren Grabenrande beginnend, den Graben überschreitet und dann, auf doppelte oder dreifache Joche gestützt, den Hügel hinaufführt." — Die Bezeichnung „Donjon" für das meist viereckige, mehrstöckige, hölzerne Turmhaus ist keltischen Ursprungs.

Wie bei allen fortifikatorischen Anlagen waren auch bei den Burghalden für Grundriß, Material und konstruktive Einzelheiten

*) Tafel V.

die lokalen Bedingungen maßgebend. Eigentliche Architekten gab es nicht, und zur Bauausführung standen dem Seigneur kaum andere Kräfte als die seiner Hörigen zur Verfügung; die „munitio castri", d. h. die Befestigungsarbeit, erscheint als ein regelmäßiger Frondienst.

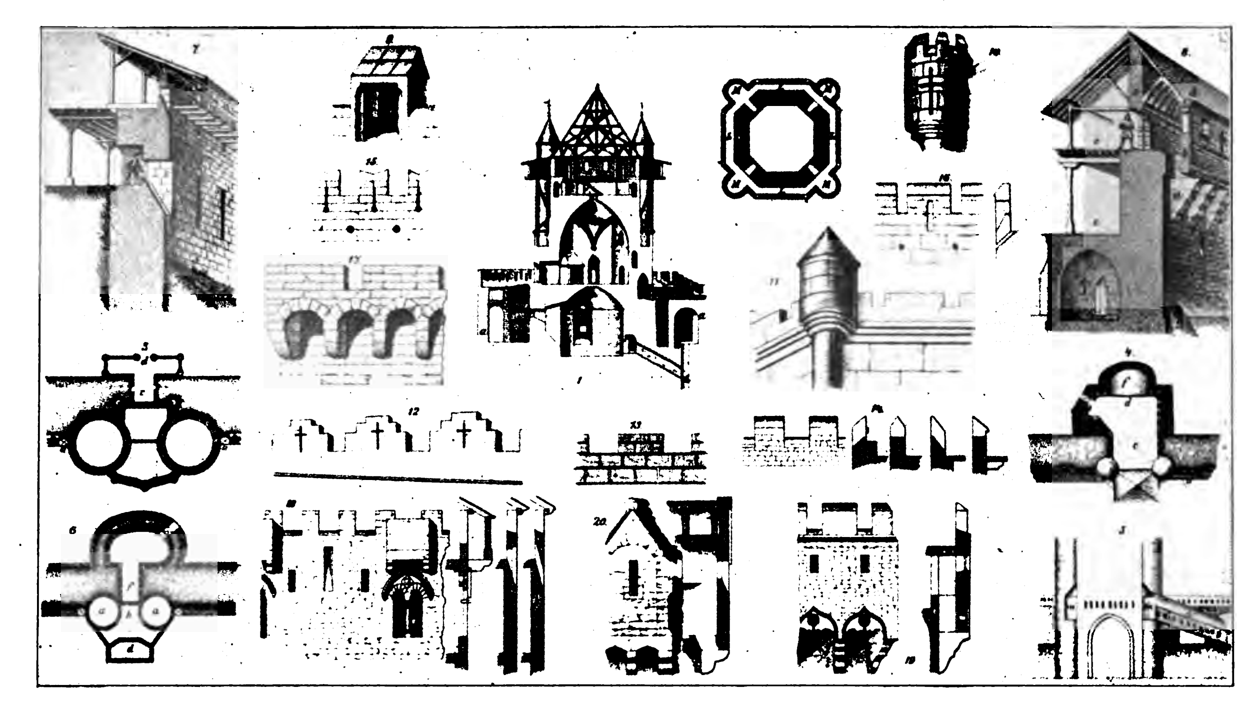
Die an Häufigkeit und Heftigkeit beständig zunehmenden Einfälle der Normannen in Frankreich trugen wesentlich dazu bei, der Befestigungskunst Aufschwung zu geben, namentlich durch die Vervollkommnung der Technik und die Verwendung dauerhafteren Materials*); wo immer möglich, ersetzte man das leicht verbrennbare Holz durch Stein. Als die Normannen endlich heimisch geworden waren auf dem Boden Frankreichs, gaben sie durch ihre eigenen Kriegsbauten neuen Anstoß zur Weiterentwicklung der Militärarchitektur. Für die weit über das ganze Land verteilten normannischen Herren war wegen der bedrohlichen Nachbarschaft der einheimischen Großen und der Feindseligkeit der in harter Knechtschaft gehaltenen Untertanen die starke Befestigung des Wohnsitzes eine Notwendigkeit. Aus ihrer skandinavischen Heimat brachten sie keine fortifikatorischen Vorbilder mit; dort bildeten uralte Steinringe vermutlich die einzigen Befestigungen. So hielten sie sich nachahmend an das in Frankreich vorgefundene, nämlich einerseits die dem römischen Vorbilde gleichenden Umfassungsmauern mit vorspringenden Türmen, andererseits die Burghalden. Letztere wurden, als den Zwecken der „Herren" am besten dienend, bevorzugt, und so erscheint der in Mauerwerk errichtete, durch mannigfache Verbesserungen und Erweiterungen ausgestattete Donjon als der eigentliche Typus der normannischen Befestigungsweise im 11. und 12. Jahrhundert**). In niedrigem Gelände pflegten die Normannen mehrtürmige Burgbauten den Donjons vorzuziehen. Fast alle derartige Anlagen zerfallen in eine Außenburg (Vorburg), die meist nur durch eine einfache Ringmauer mit Graben gebildet wird und in die eigentliche Hauptburg, deren Mauerumzug bei den Normannen bereits in ziemlich regelmäßiger Weise mit Flankierungstürmen besetzt wird. —

Die Entwicklung des Burgenbaus in Deutschland wurde besonders gefördert durch die Einfälle der Ungarn im Anfang des 10. Jahrhunderts (Maßregeln König Heinrichs I.) und weiterhin durch die mit dem Emporblühen des Feudalwesens im Zusammenhang stehenden vielfachen inneren Unruhen. Besonders groß sind die Fortschritte des Burgenbaus unter den fränkischen Kaisern (1024—1125). Die Einrichtung innerer Abschnitte, wie sie schon

---

*) Vergl. besonders Tafel VII, Einzelheiten.
**) Vergl. Tafel V, 3, 6, 6a, 9, 10; Tafel VII, 1, 2.

Tafel VII. Befestigungen im 12. und 13. Jahrhundert. Einzelheiten.



1. Durchschnitt des Donjons von Provins, sog. Cäsarsturm. 12. Jahrh.
2. Grundriß des zweiten Stockwerks dess. Donjons. K Verbindungstreppe zum Hauptstockwerk, M Flankierungstürme, L krenelierter Umgang, N Rampen zur Verbindung mit dem Hauptstockwerk.

3—6. Deutsche Torbefestigungen. 3. Aus Türmen zusammengesetzte Torbastei. 4. Von der Mauer abgesonderte Torbefestigung. 5. Ansicht des von der Mauer abgetrennten Torturms. 6. Verstärkte Torbefestigung.

7. Hurde, Schützengalerie von Holz.
8. Steinerne Hurde.
9. und 10. Ballistraria, Schützentürmchen.
11. Scharwachttürmchen (échauguette).

12—16. Zinnen.
12. vom Schlosse von Beaucaire.
13. von der Burg Münzenberg 1130—1150.
14. aus der Zeit um 1200.
15. Ghibellinische Zinnen.
16. Welfische Zinnen.

17—20. Pechnasen.

(Aus Jähns, „Geschichte des Kriegswesens“.)

zur Zeit der Ottonen, ja der Merowinger auftritt, erscheint auch wieder bei den Burgen des 11. Jahrhunderts; aber man ging jetzt darüber hinaus durch Anlage von Burgengruppen: angesichts der Ueberlegenheit der Verteidigung beschränkte sich, wie wir bereits sahen, der Angriff oft auf die Blockade, d. h. Aufstellung von schwachen Abteilungen den Ausgängen des Platzes gegenüber, die sich durch Gegenburgen schützten. Um das zu hindern oder doch zu erschweren, baute der Verteidiger vorwärts oder seitwärts der Hauptburg kleinere selbständige Burgen, die sich im Verein mit der Hauptburg gegenseitig durch Angriffe auf Flanke und Rücken des Angreifers unterstützten; zugleich dehnte sie den Berennungskreis in einer für die beschränkten Streitkräfte jener Zeit höchst unbequemen Weise aus. Es ist das die altrömische, in den 70er und 80er Jahren des 19. Jahrhunderts als neu und modern wieder auftauchende Idee der selbständigen, vorgeschobenen Forts, die damals (im 11. Jahrhundert) einen bedeutungsvollen Fortschritt der fortifikatorischen Technik herbeiführte. — Hand in Hand damit gingen andere, mehr architektonische Weiterentwicklungen: der Bergfried (Donjon) hört auf, regelmäßiger Wohnsitz zu sein; er wird lediglich Zufluchtsstätte für den äußersten Notfall; die Wohngebäude der Burg, der Palas nebst Zubehör werden in Stein ausgeführt und vielfach ornamentiert. Die Fortschritte der in jeder Hinsicht tüchtigen Technik, die diese Blütezeit des romanischen Stils entfaltet, treten namentlich im Steinverbande und militärisch auch in neuen Befestigungsformen hervor; dazu gehören: die überwölbten Treppen und Gänge, d. h. vollkommen gesicherte Verbindungswege in der Dicke der Mauern, sowie die Stufenscharten, d. h. die Anwendung der früheren engen Mauerschlitze römischer Art, zum freien Gebrauch der Handschußwaffen, namentlich der Armbrust. Hier und da schreitet man sogar zur Aushöhlung größerer Felsmassen zu fortifikatorischen Zwecken, wozu die damals sehr bedeutenden Fortschritte der bergmännischen Technik die Mittel boten. — —

Alle die hier gestreiften abendländischen Bauformen wurden mehr oder weniger richtunggebend für die fränkische Militärarchitektur, am meisten naturgemäß die normannisch-französische, waren es doch vorwiegend normannische und französische Edelleute, die die ersten christlichen Herrschaften im heiligen Lande errichteten. Die feudalen Formen wurden bewußt und folgerichtig auf syrischen Boden übertragen, und so sind es nicht sowohl städtische Festungen, als vielmehr Burgenbauten, die die Basis der christlichen Herrschaft bildeten. Während der Zeit der Eroberung und Festsetzung, also in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, diente ein namhafter Teil dieser Anlagen dem Zweck, die noch nicht unterworfenen

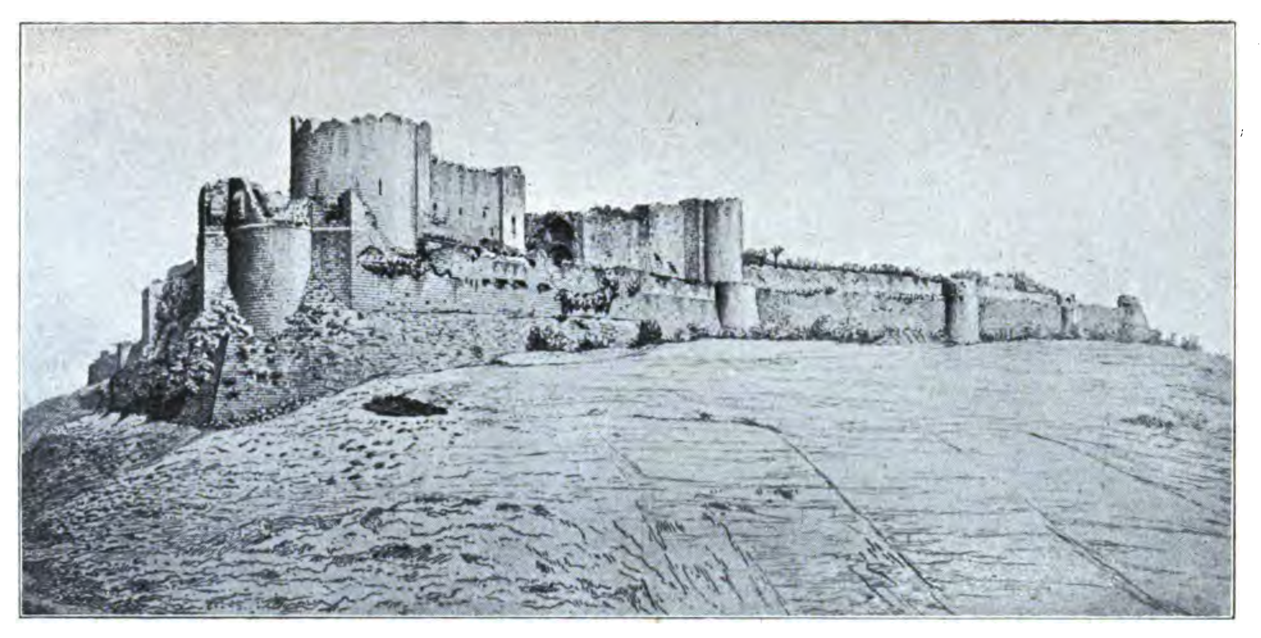
moslemitischen Städte in Schach zu halten. So blockierte das von Tankred erbaute Schloß Bezan die Stadt Kaïphas, die von Raimund errichtete Burg Mont-des-Pèlerins die Stadt Tripolis; ebenso wurde Tyrus von Toron (Tibnin)*) sowie von der Burg Scandalium (Iskanderun) überwacht; das Bollwerk Aegyptens, Askalon, wurde sogar von 4 Festen gehütet. Es ist dies das System der Gegenburgen, aus dem Gebiete des Belagerungskrieges in das der permanenten Befestigung übertragen. Andere gleichzeitig errichtete Burgen waren bestimmt, halb unterworfenes Gebiet zu zwingen oder die Grenzen zu sichern. In bezug auf bauliche Ausführung waren diese Festen zunächst von großer Einfachheit; in der Folge aber ging man zu sehr soliden und großartigen Konstruktionen über, besonders seit der Zeit, da die kleineren Lehnsträger, ja endlich sogar die königliche Gewalt immer mehr in Abhängigkeit von den Ritterorden gerieten. Durch sie wurde in Syrien, wie später in Preußen, die Militärarchitektur des Mittelalters auf die höchste Stufe gehoben.

) Auffallend sind an allen syrischen Ritterbauten die gewaltigen Abmessungen: Margat, Krak und Tortosa sind nach Länge und Breite doppelt so groß wie die Schlösser Coucy und Pierrefonds, die für die größten in Frankreich gelten. Der Bauweise nach lassen sich 2 Hauptrichtungen unterscheiden: die Schule der Johanniter*) nahm zu ihrem Vorbild die Burgen, die während des 11. und 12. Jahrhunderts in West-Frankreich entstanden waren. Sie wählte zur Anlage meist steile Erhebungen; abweichend von der französischen Bauweise ersetzte sie aber den Donjon durch ein ausgedehnteres Werk, das gegen die schwächste Seite des Platzes vorgerückt wurde und zugleich als letzte Zufluchtsstätte diente. Die Türme der Mauern sind abgerundet, die Zinnenscharten stark auswärts geböscht. Dem Orient entlehnt erscheint die Anwendung der doppelten Umfassungsmauer, derart, daß die 2. Linie die erste überhöhte und nahe genug lag, um von hier aus das Eingreifen in den Kampf um die erste zu ermöglichen; den Raum zwischen beiden Linien nannte man Zwinger. Auf orientalische Einflüsse sind ferner zurückzuführen die steinernen Erker und Scharwachttürmchen, sowie die Anwendung riesiger geböschter Unterbauten von Mauerwerk, die die Stärke der Mauerbasis verdreifachten, eine Schutz-

*) Siehe Seite 113.

**) Von hier bis zum Schluß vorwiegend nach Rey, Étude sur les monuments de l'architecture militaire des croisés en Syrie (Paris 1871); diesem Werk sind auch die Abbildungen syrischer Bauten entnommen.

***) Vergl. dazu die Abbildungen von Margat und von Krak des chevaliers.



Ruinen von **Margat,** dem Haupthaus der Johanniter; wahrscheinlich Ende des 12. Jahrhunderts erbaut. Der in ungeheuren Abmessungen (29 Meter Durchmesser) erbaute Hauptturm stand in unmittelbarer Verbindung mit einem großen zweistöckigen Gebäude, dessen weite Säle durch spitzbogige Fenster erhellt wurden.



Margat. Reste eines großen Remters, wahrscheinlich aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts. Die Spitzbogen ruhen auf Konsolen und die Last der Ueberwölbung wurde (wahrscheinlich) von einem gewaltigen Mittelpfeiler getragen. Die Wände waren mit Putz überzogen und mit Freskomalerei geziert. — Ein ähnlicher Raum findet sich in Montfort.

vorkehrung sowohl gegen den Mineur wie gegen die in jenen Gegenden so häufigen Erderschütterungen.

Die Schule der Tempelherren*) ahmte mit Vorliebe arabische Bauten nach. Sie läßt die meist viereckigen Türme nur wenig aus dem Mauerumzug hervorspringen (legte also der Flankierung keinen hohen Wert bei); sie schneidet überaus tiefe Gräben in den Fels und füllt sie oft auf sehr künstlichem Wege mit Wasser; sie liebt ungewöhnlich hohe Mauern und wendet gern das orientalische Gefüge mit netzartigem Hervorheben des Steinstoßes an. Die Mauern sind nur außen in Haustein erbaut; die innere Füllung ist oft so schlecht, daß nur der wundervolle Mörtel es erklärlich macht, daß Reste der Werke noch bis heute erhalten sind.

Beide Richtungen bevorzugen die Anwendung des Spitzbogens. Natürlich sind mit diesen „Schulen" nur die Hauptrichtungen der fränkischen Baukunst charakterisiert, die Mannigfaltigkeit der Formen, die die zahlreichen Burgen der abendländischen Lehnsherren und Lehnsträger in Syrien aufweisen und die bald der einen, bald der andern jener beiden Schulen nahe kommen, läßt sich nicht leicht einer Einteilung unterwerfen; fast durchweg halten die Feudalschlösser an dem Donjon fest. —

Von ganz besonderem Interesse ist für uns die Burg Montfort**), die einzige große Festung des deutschen Ordens in Syrien, die Rey mit den kurzen Worten charakterisiert: „das ist ein von den Ufern des Rheins nach Syrien verpflanztes Schloß". Wie der Platz in die Hände des Ordens gekommen ist, wurde schon früher erzählt (S. 112 ff.). Ich lasse nun hier die Beschreibung folgen, welche Rey in seinen Studien über die fränkische Architektur z. Z. der Kreuzzüge gibt (1871): „... Seine Lage wurde nach demselben Grundsatz und unter denselben defensiven Gesichtspunkten gewählt, wie die der meisten bereits beschriebenen Schlösser, nämlich derart, daß der vorgebirgartige Burgberg fast isoliert ist durch das Zusammentreffen zweier Täler und mit den benachbarten Bergen nur durch einen schmalen felsigen Gebirgskamm in Verbindung steht. — Die Lage ist großartig; die beiden Täler bieten mit ihrem Wechsel von steilen Abfällen und bewaldeten Hängen ein überaus malerisches Bild."

Rey bespricht nun zunächst die „noch guterhaltenen Ruinen eines sehr geräumigen gotischen Bauwerks" am nördlichen Fuße des Burgberges (Plan a), dessen Entstehung er nach den vorgefundenen Resten, besonders nach den Querbogen und den die Gewölbe tragenden Spitzbogen, in die zweite Hälfte des 13. Jahr-

*) Vergl. die Abbildungen von dem Schloß Tortosa.
**) Vergl. den Plan von Montfort.

hunderts verlegt. Die Anlage der Fenster zeigt, daß das Gebäude niemals militärischen Zwecken gedient haben kann; Rey hält es (im Gegensatz zu anderen Forschern) nicht für eine Kirche, weil der Chor fehle und das Gebäude nicht genau orientiert sei, er sieht darin vielmehr ein Nebengebäude des Schlosses. — Dann fährt er fort: „Montfort ist die einzige von den deutschen Rittern in Syrien erbaute Festung und man erkennt mit Leichtigkeit, daß diese — erst vor kurzem nach dem Orient verpflanzt — die Ueberlieferungen ihrer Heimat dorthin mitgebracht haben; sie waren noch nicht lange genug im heiligen Lande, um dem orientalischen Einfluß zu erliegen, den ich als bei den militärischen Bauwerken der Templer und Johanniter vorhanden festgestellt habe.

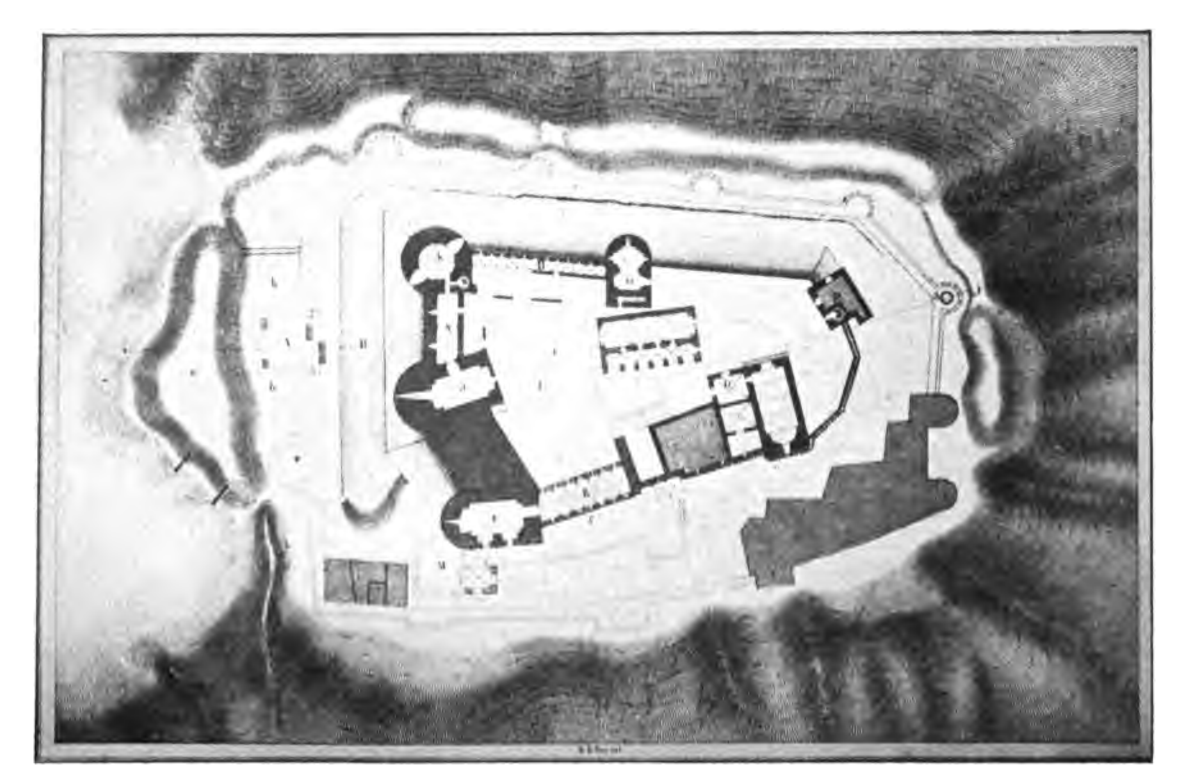
Diese Burg ist heute vollständig zerstört; indessen ist noch genug übrig, um das Wiederauffinden der meisten wichtigsten Einzelheiten ihrer Anlage zu ermöglichen. Diese weicht durchaus von der der vordem besprochenen Festungswerke ab und zeigt mit dem Typus der vom 10. bis 13. Jahrhundert an den Ufern des Rheins erbauten Burgen Verwandtschaft.

Der Grundriß nähert sich der Form eines Rechtecks und ist von Osten nach Westen orientiert; die Seitenlinien sind gebrochen und passen sich den Formen des Burgberges an.

Die Befestigungswerke bestanden in zwei Umfassungslinien und einem Donjon, der sich rittlings des Kammes erhob, welcher den Burgberg mit dem Höhenzuge verbindet.

Die erste Linie wird durch eine von viereckigen Türmen flankierte Mauer gebildet, in der Weise, wie man es bei vielen deutschen Burgen des Mittelalters sieht — ein nur wenig wirkungsvolles Flankierungsverfahren. Diese erste Verteidigungslinie, von der nur noch Mauerreste von einigen Metern Höhe übrig sind, schöpfte ihre Hauptstärke aus der Steilheit der Hänge des Burgberges.

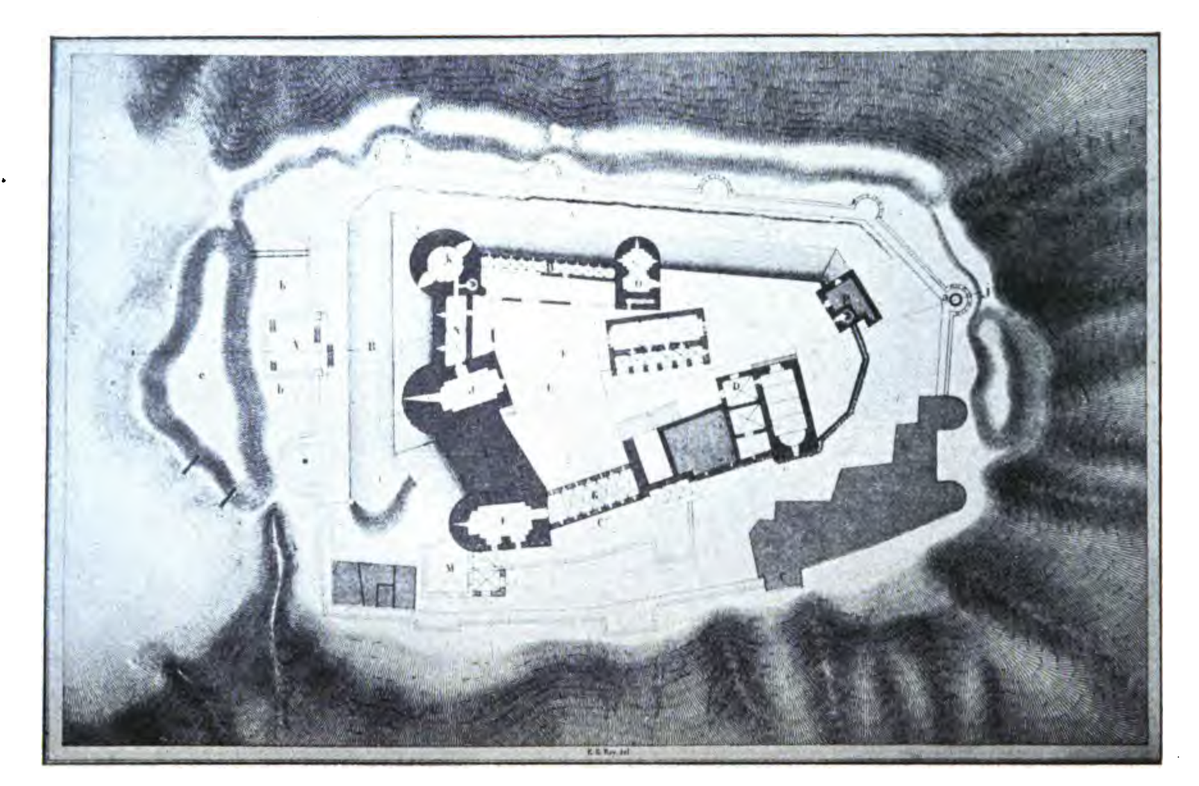
Die in einer geschlossenen Masse vereinigten Gebäude des eigentlichen Schlosses bildeten die zweite Verteidigungslinie. In Deutschland sah man erst im Gefolge der Kreuzzüge das System der doppelten Befestigungslinien in Anwendung kommen; es wurde dann dort „Zwinger“ genannt. Die Gebäude, die sich auf der Terrasse A (s. Plan) befanden, sind dem Erdboden gleich gemacht; nur ein auf der Nordseite gelegener kleiner quadratischer Hof ist noch erhalten; er öffnet sich nach dem Innern der Festung und weist eine große Schießscharte auf, die allem Anschein nach zur Aufnahme einer Wurfmaschine bestimmt war. In B des Plans finden sich die Trümmer eines großen quadratischen Raumes. In der Mitte steht (nur noch in halber Höhe) ein riesiger achtseitiger Pfeiler; das gewaltige Kapitäl, das das Gewölbe trug, war



Plan des **Krak des chevaliers,** des bedeutendsten Festungswerks der Johanniter, seit 1145 in ihrem Besitz; im 12. und 13. Jahrhundert ausgebaut (ehemals ein Kurdenschloß; Krak=Stein). — Der Plan soll nur einen Ueberblick über die Anlagen geben; auf die durch die Buchstaben bezeichneten Einzelheiten hier näher einzugehen, würde zu weit führen.



Ansicht des **Krak des chevaliers** nach der Rekonstruktion durch Rey, der im Jahre 1871 darüber schreibt: „Der Krak ist noch fast in demselben Zustand, in dem ihn die Templer im Jahre 1271 verlassen haben; kaum daß einige Zinnen an den Mauerkrönungen fehlen und einige Gewölbe eingestürzt sind.“



Plan des **Krak des chevaliers,** des bedeutendsten Festungswerks der Johanniter, seit 1145 in ihrem Besitz; im 12. und 13. Jahrhundert ausgebaut (ehemals ein Kurdenschloß; Krak=Stein). — Der Plan soll nur einen Ueberblick über die Anlagen geben; auf die durch die Buchstaben bezeichneten Einzelheiten hier näher einzugehen, würde zu weit führen.



Ansicht des **Krak des chevaliers** nach der Rekonstruktion durch Rey, der im Jahre 1871 darüber schreibt: „Der Krak ist noch *fast in demselben Zustand*, in dem ihn die Templer im Jahre 1271 verlassen haben; kaum daß einige Zinnen an den Mauerkrönungen fehlen und einige Gewölbe eingestürzt sind.“

aus einem Stein gefertigt. Kleine, in die Mauer eingelassene Säulen, von denen nur noch Bruchteile vorhanden sind, fingen den Druck der Querbogen und der Rippen auf.

Der allgemeinen Anlage nach weist dieser Remter*) eine große Aehnlichkeit mit dem im Schlosse Margat**) auf; doch weicht er im Stil von jenem ab, er nähert sich mehr dem romanischen. Wozu war er bestimmt? Für einen Kapitelsaal scheint er viel zu schwach erleuchtet gewesen zu sein; außerdem haben die Versammlungen der Ritter wohl eher in dem Ordenshause Akkon stattgefunden, das nicht weit entfernt und der Sitz der großen Würdenträger des Ordens war. Am nächsten liegt wohl die Annahme, daß der Remter 40 Jahre hindurch zur Aufbewahrung des Schatzes und des noch heute vorhandenen Archivs des Ordens diente.

Die Namen von vier Treßlern, die zu gleicher Zeit das Amt eines Vogts von Montfort innehatten, sind uns erhalten: Helmerich 1223, Konrad 1240, Johann von Nifland 1244, Johann von Sachsen 1270—1272.

Die Wohnungen der Ritter und die Nebengebäude lagen offenbar in dem auf dem Plan mit C bezeichneten Teil des Schlosses, dessen Reste eine doppelte Reihe von spitzbogig gewölbten Säulen erkennen lassen.

Weiterhin finden sich noch Spuren von anderen Gebäuden, doch verhindern die den Boden bedeckenden Trümmer das genaue Bestimmen ihrer Lage.

Unter dem ganzen Gebäudekomplex befinden sich Zisternen und geräumige Magazine, deren an manchen Stellen eingestürzte Gewölbe das Studium dieses Teils der Ruinen sehr erschweren.

Auf der Ostseite, d. h. der einzigen gefährdeten Seite des Platzes, ist der Bergkamm, von dem bereits die Rede war, von zwei Gräben durchschnitten. Dadurch wird eine Felsmasse isoliert, die einen im Grundriß quadratischen Turm trägt. Dies war das Hauptverteidigungswerk der Festung, die dieser Turm beherrschte. Die Verbindung hatte einst anscheinend eine hölzerne über den Graben geworfene Brücke hergestellt. Leider sind von diesem Donjon nur noch die unteren Steinschichten vorhanden; er war aus ungeheuren Blöcken erbaut, deren mehrere 3—5 Meter messen. In der Mitte sieht man den Schacht einer Zisterne. Auf der Ost-, also der Außenseite des Platzes, war seine Grundmauer durch eine im Bogen herumgeführte Böschung von Mauersteinen verstärkt. Vom Eingang aus, der in einer gewissen Höhe lag, führte eine

*) Das Wort Remter kommt vom lateinischen refectorium.
**) Vergl. die Abbildung.

kleine Leiter nach dem Grund des Grabens, der den Turm von dem eigentlichen Schloß trennt.

In Anlage und Struktur dieses Donjons glaube ich noch einen weiteren deutlichen Beweis für den deutschen Einfluß gefunden zu haben, den ich schon bei den anderen Teilen der Festung feststellte, denn wir sehen hier einen jener viereckigen Türme mit festem Unterbau, bei denen der Eingang in einer gewissen Höhe über dem Boden lag. Bei den Burgen am Rhein werden sie auf deutsch „Bergfried", französisch beffroi genannt.

Soweit Rey über die Burg Montfort, deren weitere Schicksale bereits S. 113 erzählt wurden.

Einen der befestigten Türme, die die Werke der fränkischen Landesbefestigung untereinander verbanden und als Relaisposten, Signalstationen und Straßensicherung treffliche Dienste leisteten, veranschaulicht die beigegebene Abbildung. Die Türme waren nach einheitlichem Plan erbaut, der Grundriß ist stets ein längliches Viereck.

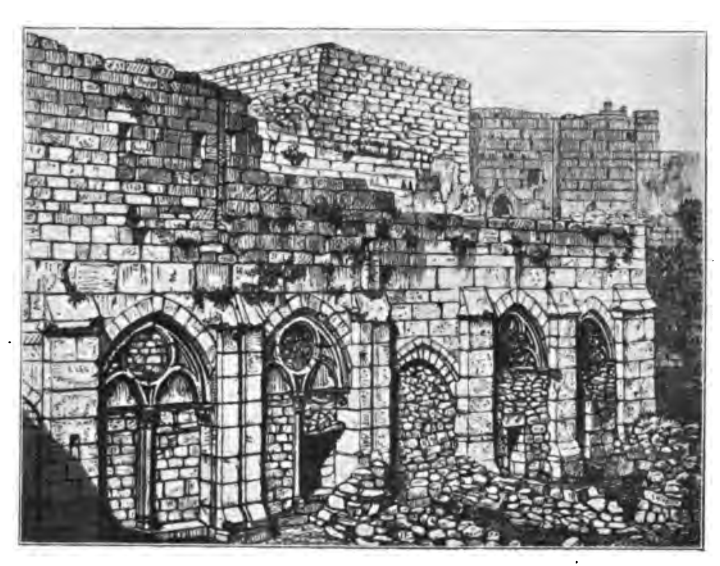
Mauergürtel großer Städte haben, wie bereits hervorgehoben wurde, die abendländischen Großen im Orient kaum erbaut; die ihnen zur Verfügung stehende Mannschaft war meist nur gering und hätte für weitläufige Anlagen nicht ausgereicht. Ueberdies lagen die meisten unter christlicher Herrschaft stehenden Städte an der Küste und besaßen bereits alte byzantinische*) oder arabische Befestigungen. Sie wurden von den Kreuzfahrerheeren weiter ausgebaut oder erneuert, so von den Deutschen des vierten Kreuzzuges die vortreffliche Befestigung von Jaffa (1198), von Ludwig dem Heiligen von Frankreich mit großem Aufwand die „Bourc" von Jaffa und die „Cités" von Sidon, Cäsarea und Akkon (Mitte des 13. Jahrhunderts, als der Gegenstoß der islamitischen Welt wieder bis zum Meere vordrang).

* * *

Wie auf anderen Gebieten, war auch auf dem der Militärarchitektur die Fülle der Anregungen zu neuen Anschauungen und Formen, die diese einzigartige Vermischung abendländischer und orientalischer Elemente im Zeitalter der Kreuzzüge gezeitigt hatte, für das Abendland mit dem endgiltigen Untergang der christlichen Herrschaften nicht verloren: als auch die letzten Vorposten christlicher Kriegskraft, die Ritterorden, sich wieder westwärts wandten, waren jene Anregungen in ihren abendländischen Besitzungen bereits fruchtbar geworden und wurden es im Laufe der nächsten Jahrhunderte noch in gesteigertem Maße.

---

*) Vergl. die Abbildung der Mauer von Antiochia.



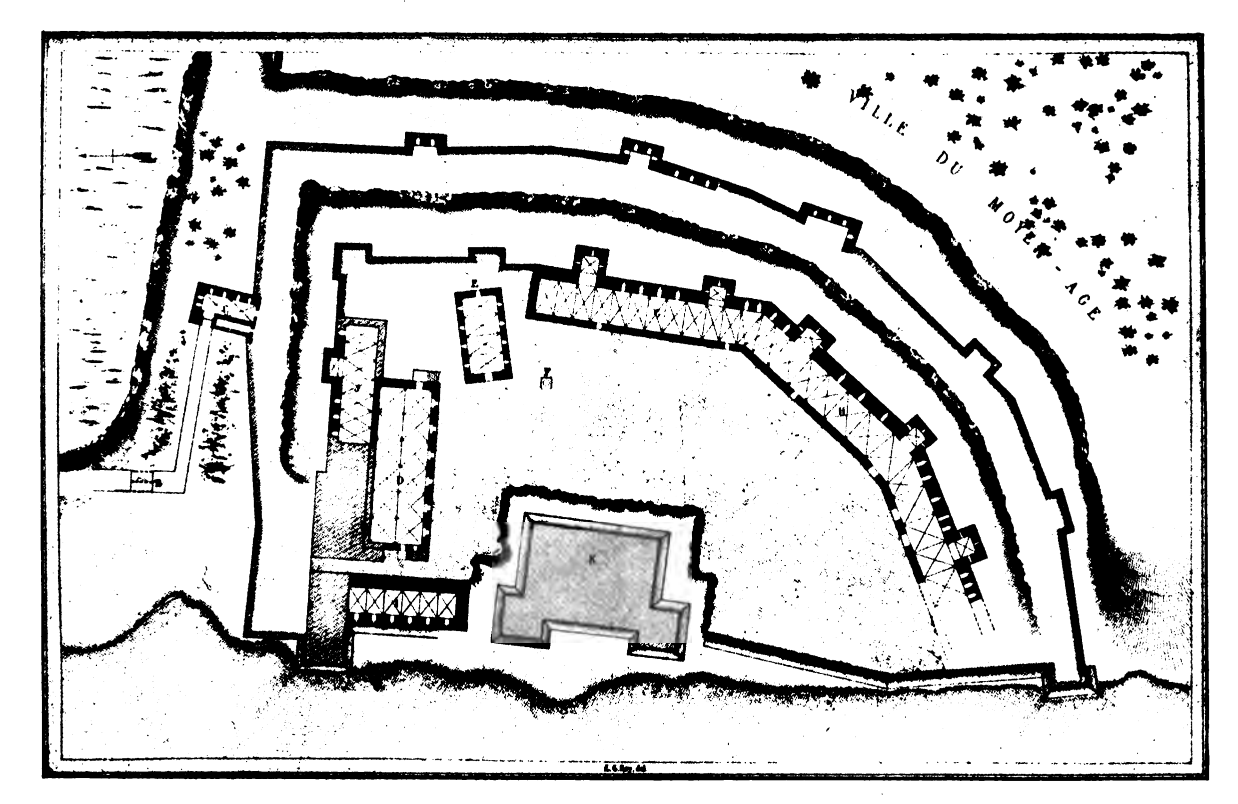
Krak des chevaliers. Reste eines längs des großen Remters führenden und mit diesem in Verbindung stehenden überwölbten Ganges.

Umsomehr ist es zu bedauern, daß jene ersten imposanten Denkmäler europäisch-orientalischer Kulturvermischung aus der Zeit der Kreuzzüge so rasch dem vollständigen Untergang entgegeneilen. Fortgesetzt kehren in dem Reyschen im Jahre 1871 geschriebenen Werk die Klagen über den traurigen und immer weiter fortschreitenden Verfallszustand wieder, in dem sich die mittelalterlichen Bauten in Syrien befinden. Wie schnell sich dieser Verfall, besonders durch das Abtragen der Mauern zu Bauzwecken, vollzieht, hat er selbst bei seinem zweiten vier Jahre nach dem ersten erfolgten Besuche des Landes feststellen können. Wenn auch nicht daran gedacht werden kann, diesem Verfall Einhalt zu tun, so wäre doch zu wünschen, daß die Reste wenigstens zu genauem Feststellen der Anlage der Werke und ihrer Abmessungen und zum Herstellen sicherer Aufnahmen aller noch vorhandenen Einzelheiten benutzt und damit die Grundlage für eine eingehende Beschreibung geschaffen würde; — ganz in der Weise, in der der französische Gelehrte es unternommen hat, der aber als ein einzelner und ohne die Hilfsmittel der modernen Photographie den gewaltigen Stoff unmöglich wirklich erschöpfen konnte. Meines Wissens ist seit Rey kein ähnlicher Versuch, weder von öffentlicher noch privater Seite, unternommen worden.

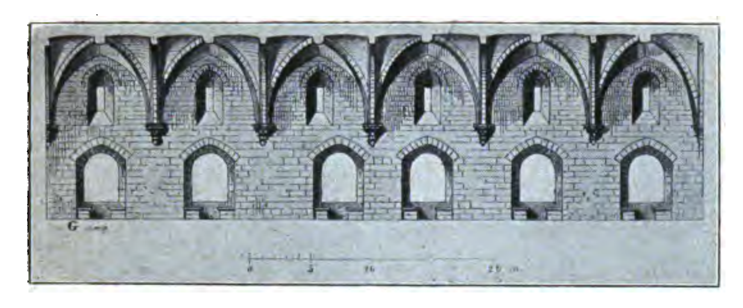
Es liegt im Sinne meiner Arbeit, darauf hinzuweisen, wie sehr es Mühe und Kosten lohnen würde, wenn man die Reyschen Untersuchungsergebnisse zu vervollständigen versuchte,*) ist es doch ein Stück abendländischer und zu einem nicht geringen Teil deutscher Kulturgeschichte, die in jenen Bauten verkörpert ist und mit ihrem Verschwinden noch mehr, als es bereits der Fall ist, in Vergessenheit zu geraten droht.

---

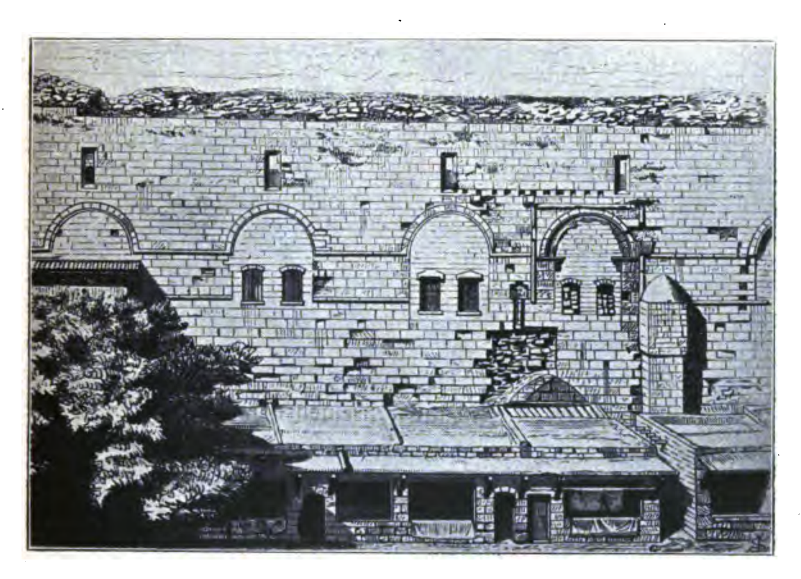
*) Vergl. z. B. den unvollständigen Plan von Montfort!



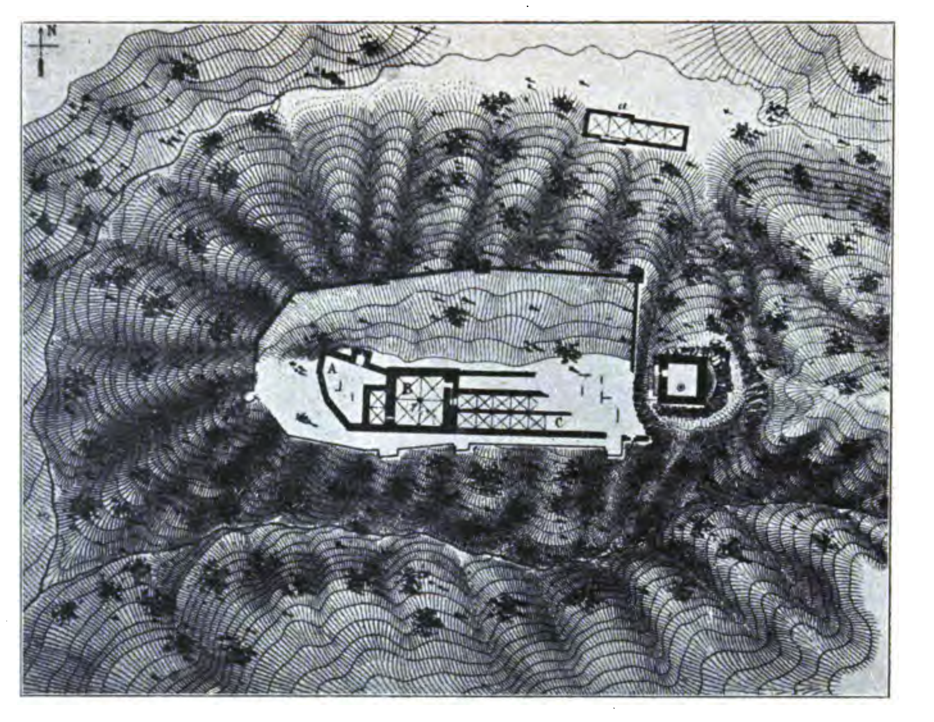
Schloß Tortosa, bedeutendes Festungswerk der Templer, die Tortosa seit 1183 innehatten. Die Hauptstärke des Schlosses bestand in dem in ungeheuren Abmessungen erbauten, an den äußeren Ecken mit Flankierungstürmen versehenen Donjon (K); die Länge seiner kürzesten Seite betrug 35 Meter.



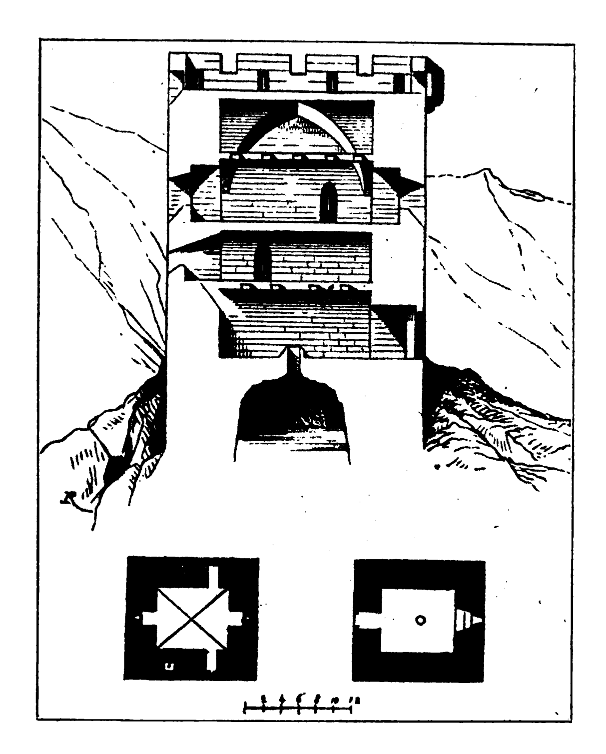
Schloß Tortosa. Aeußere Längswand des Kapitelsaals (Plan D).
Der Saal war 44 Meter lang und 15 Meter breit.



Schloß Tortosa. Innere, dem Hof zugekehrte Längswand
des Kapitelsaals (Plan D).

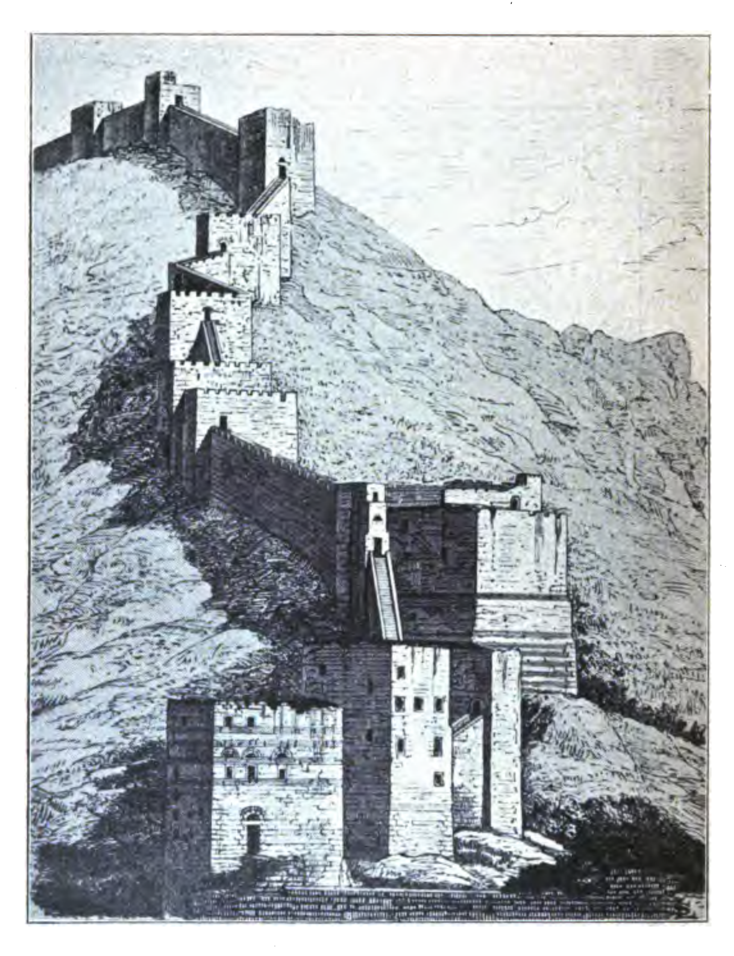


Plan von **Montfort** (Starkenberg), dem einzigen großen Festungswerk des deutschen Ritterordens in Syrien. Der Ausbau wurde im Frühjahr 1229 begonnen.



Wacht- und Signalturm.

Der durch eine Pechnase beherrschte Eingang liegt so hoch über dem Erdboden, daß er nur mittels einer Leiter zu erreichen ist (für Pferde wohl mittels einer Rampe). In dem zweiten Stockwerk ist ein Vorrats-Magazin abgeteilt. Das Erdgeschoß konnte im Bedarfsfall einigen Pferden Unterkunft gewähren (vergl. Seite 162 und S. 170).



Teil der byzantinischen Festungsmauer von Antiochia
(nach einer Abbildung aus dem Jahre 1799;
heute steht nur noch wenig davon).

Tabellarische Uebersicht

über die

Tätigkeit des Hochmeisters Hermann von Salza

(soweit sie quellenmäßig nachweisbar).

---

1. Oktober 1210 Teilnahme an der Krönung Johanns von Brienne zum König von Jerusalem in Akkon.

September 1211—1212 (oder Anfang 1213) Reise in Begleitung des Hildesheimer Domherrn Wilbrandt durch Palästina nach Armenien und Cypern. Besuch der Ordensbesitzungen und Befestigung der freundschaftlichen Beziehungen zum König von Armenien.

1212—16 vermutlich im Orient.

Dezember 1216 wahrscheinlich in Nürnberg bei Kaiser Friedrich.

September 1217 auf Cypern.

1217—18 Teilnahme an dem Kreuzzug des Königs Andreas von Ungarn.

1218 desgl. an der Unternehmung gegen Aegypten (Eroberung von Damiette).

1220 anscheinend längere Zeit in Akkon.

Herbst 1220 in Begleitung Kaiser Friedrichs in Oberitalien, sodann in Rom.

Ende 1220 oder Anfang 1221 Rückkehr nach Palästina.

Juli 1221 in Damiette (Aegypten); demnächst wahrscheinlich in Palästina.

November und Dezember 1222 in diplomatischen Geschäften des Kaisers in Süditalien und zweimal in Rom beim Papst.

März 1223 Teilnahme an der Zusammenkunft zwischen Kaiser und Papst in Ferentino (Campagna); Hervortreten der Persönlichkeit des Hochmeisters bei den Verhandlungen.

Herbst 1223. Kaiser Friedrich entsendet den Hochmeister nach Deutschland (Nordhausen), um den von Grafen Schwerin gefangenen Dänenkönig in die kaiserliche Gewalt zu bekommen.

Anfang 1224 Hermann in Sizilien beim Kaiser.

März 1224 im Auftrag des Kaisers in Rom beim Papst, dem er das Ordensgebiet in Ungarn zum Geschenk macht; demnächst in Deutschland (Oesterreich, Thüringen, Süddeutschland), um für den Kreuzzug zu werben.

Sodann in Norddeutschland (wahrscheinlich Dannenberg), wo er die Verhandlungen über die Freilassung des Dänenkönigs als Bevollmächtigter des Kaisers leitet und zum Abschluß bringt.

Juli 1224 am Hofe König Heinrichs in Nürnberg.

Frühjahr 1225 in Palermo bei Kaiser Friedrich; demnächst als Abgesandter des Kaisers beim Papst, um die Erlaubnis zum Aufschub des Kreuzzugs zu erwirken.

Frühjahr 1226 und Sommer als Abgesandter des Kaisers mehrfach in Oberitalien, um mit den lombardischen Städten zu verhandeln.

Februar oder März 1226 treffen die Gesandten des Herzogs von Masowien bei dem Hochmeister ein.

Herbst 1226 in Geschäften des Kaisers mehrere Male beim Papst.

Frühjahr 1227 in Deutschland, um Teilnehmer für den Kreuzzug des Kaisers zu werben.

Juli 1227 beim Kaiser in Italien, dann in seinem Auftrage in Rom beim Papst.

September 1227 geht Hermann mit dem Kaiser in Brindisi zu Schiff.

Oktober 1227 Ankunft im heiligen Lande; Zug gegen Sidon, zurück nach Akkon, dann nach Caifa und Caesarea.

September 1228 Empfang des Kaisers in Akkon; Hermann führt die demnächst mit dem Sultan eröffneten Verhandlungen.

März 1229 Einzug in Jerusalem in Begleitung des Kaisers und Rückkehr nach Akkon.

1. Mai 1229 Rückkehr mit dem Kaiser nach Italien.

1229/30 Hermann **acht** Mal als Abgesandter des Kaisers in Friedensunterhandlungen beim Papst; wesentlicher Anteil an dem endlichen Zustandekommen des Friedens!

2. September 1230 Hermann *einziger* Teilnehmer an der vertraulichen Zusammenkunft zwischen Kaiser und Papst zu Anagni.

Ende 1230 und Anfang 1231 in Deutschland (Würzburg, Speier, Oesterreich).

Frühjahr 1231 in Süditalien beim Kaiser und sodann in seinem Auftrag beim Papst; demnächst in Unterhandlung mit den lombardischen Städten in Oberitalien; weiterhin in der Begleitung des Kaisers.

Mai 1232 Bevollmächtigter des Kaisers in den Unterhandlungen mit den lombardischen Städten.

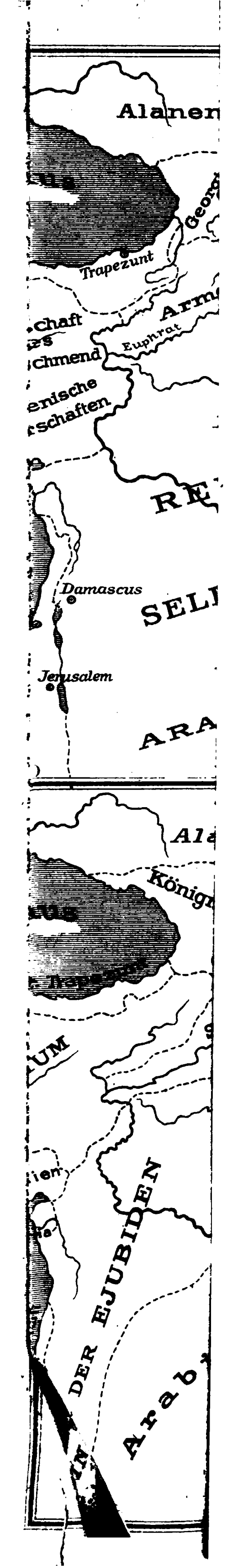
Herbst 1232 in Sachen des Kaisers in Palästina (Akkon).

Sommer 1233 in Italien bei Kaiser und Papst.

Dezember 1233 im Preußenland, wo er zusammen mit Hermann Balk den Städten Kulm und Thorn das erste Privilegium erteilt.

August 1234 beim Kaiser in Mittelitalien und Süditalien.
Anfang 1235 als Bevollmächtigter des Kaisers beim Papst.
Mai 1235 mit dem Kaiser von Rimini aus nach Süddeutschland. Hermann überredet den aufrühreri̇schen Sohn des Kaisers, König Heinrich, sich zum Kaiser zu begeben, der ihn gefangen setzt.
August 1235 mit dem Kaiser auf dem Reichstag zu Mainz (Angelegenheiten der lombardischen Städte, Kreuzzug des Markgrafen Heinrich v. Meißen gegen die Preußen, Einverleibung des Schwertbrüderordens).
November 1235 als Bevollmächtigter des Kaisers in Verona; ergebnislose Verhandlungen mit dem päpstlichen Legaten wegen der lombardischen Angelegenheiten. An Hermanns Wachsamkeit scheitert eine Verschwörung, welche dem Kaiser Verona entreißen sollte.
1. Mai 1236 Teilnahme an der Feier der Translation der heiligen Elisabeth im Gefolge des Kaisers, zu Marburg; Grundsteinlegung der Deutsch-Ordenskirche St. Elisabeth dortselbst.
Demnächst mit dem Kaiser nach Oberitalien; Hermann führt die Verhandlungen mit den rebellischen Städten.
Winter 1236 mit dem Kaiser in Wien, wo die Aufnahme des Schwertbrüderordens in den deutschen Orden endgiltig geregelt wird.
April 1237 als Gesandter des Kaisers beim Papst. Bestätigung der Aufnahme des Schwertbrüderordens gegen Abtretung Revals (Nord-Esthland) an den König von Dänemark.
Mai 1237 Rückkehr zum Kaiser nach Deutschland (Speier).
Juni 1237 großes Ordenskapitel zu Marburg unter Hermanns Vorsitz (livländische Angelegenheiten). Forderung der Ordensbrüder, daß der Hochmeister sich nicht weiter mit den italienischen Angelegenheiten befasse.
August 1237 beim Kaiser in Augsburg; dann in der Lombardei.
Anfang 1238 in Geschäften des Kaisers in Deutschland, von wo er im Sommer krank nach Italien zurückkehrt.
August 1238 in Salerno, um Heilung zu suchen von seinen Leiden, denen er am 20. März 1239 erliegt.

Die irdischen Reste des Hochmeisters wurden in der Kapelle des Ordenshauses zu Barletta (Apulien) bestattet.


Alanen
Trapezunt
chaft
chmend
Euphrat
enische
schaften
Damascus
Jerusalem
Königr
Trapezunt
UM
ien
DER EJUBIDEN
Arab



